Epist. 939 h (1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36610737430015

<36610737430015

Bayer. Staatsbibliothek

Albrechts von Wallenstein,

des Herzogs von Friedland und Mecklenburg,

ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627 bis 1634

an

Arnheim (v. Arnimb), Aldringer, Gallas, Piccolomini

und andere Fürsten und Feldherrn seiner Zeit.

Mit einer Charakteristik

des

Lebens und der Feldzüge Wallenstein's.

Herausgegeben

von

Friedrich Förster.

Erster Theil.

Mit zwei lithographirten Briefen.

Berlin, 1828.

Gedruckt und verlegt

bei G. Reimer.

702

60 Bms

Epist. 939 h/1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Einer

hochachtbaren und ehrenvesten

Bürgerschaft

der Königlichen Stadt Stralsund

widmet

zur Feier

des

zweihundertjährigen Jubelfestes heldenmüthiger Vertheidigung

gegen kaiserliche Gewalt

und

papistischen Zwang

diesen

ersten Theil der Briefe Wallenstein's

der

Herausgeber.

Die Geschichte, welche in den Büchern geschrieben steht, hat keinen Werth, wenn sie sich nicht in dem Geiste des Volkes lebendig erhalten hat.

Wenn ich es daher wage, einer hochachtbaren Bürgerschaft der Königlichen Stadt Stralsund diese gegenwärtige Briefsammlung zu widmen, so geschieht es nicht, um an Vergessenes zu erinnern und das Andenken an eine große Vergangenheit zu vergegenwärtigen; dessen bedarf es hier nicht, wo sich vaterländische Gesinnung, alter Muth und alte Treue lebendig erhalten haben.

Was mich veranlaßte, Ihnen dieses Buch zu widmen, war der Wunsch, zu dem frischen Lorbeerkranze, den eine dankbare Nachkommenschaft in diesem Jahre den Gräbern tapferer Voreltern weiht, einen, vielleicht nicht unwillkommenen, Zweig hinzu zu legen.

Ihnen allen ein fröhliches Fest und gute Tage wünschend unterzeichne ich mich

Einer hochachtbaren Bürgerschaft der Stadt

Stralsund

ganz ergebener

Fr. Förster.

Vorrede.

Albrecht's von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627 bis 1634, welche ich in der nachfolgenden Sammlung zum erstenmal öffentlich mittheile, stammen der Hauptmasse nach aus dem Archiv des Kaiserlichen Feldmarschalls und Kurfürstlich-Sächsischen General-Lieutenants Hans Georg von Arnim *) auf Boyzenburg in der Ukermark, jetzt Eigenthum der Grafen von Arnim.

Hans Georg von Arnim, dessen ausführlichere Lebensgeschichte mit vielen merkwürdigen Aktenstücken in dem zweiten Bande dieser Sammlung eine Stelle finden wird, war der Sohn des Kurfürstlich-Brandenburgischen Oberhofmarschalls und Landvogts der Ukermark Bernd von Ar-

*) Von Schiller und anderen wird er immer Arnheim ge-

nim. Er ward 1581 gebohren, trat 1613 in schwedische Dienste, wo Gustav Adolph ihm ausgezeichnetes Vertrauen schenkte. Dennoch verließ er diesen Dienst und trat 1621 in polnische Dienste; allein ebenfalls nur auf kurze Zeit. Im Jahr 1626 trat er als Kriegsrath und Oberster zu Roß und zu Fuß in die Dienste Kaiser Ferdinands II., ward 1628 Kaiserlicher Feldmarschall, zog sich aber 1629 auf seine Güter zurück. Im Jahre 1631 nahm er die Stelle eines General-Feldmarschalls, und später General-Lieutenants in Kurfürstlich-Sächsischen Diensten an. Welches Vertrauen ihm Wallenstein schenkte, sehen wir aus der großen Anzahl eigenhändiger Briefe an ihn und den vielen wichtigen Aufträgen, die er ihm ertheilt, selbst nachdem Arnim den Kaiserlichen Dienst verlassen hatte.

Wie bedeutend indeß auch diese Briefe in Beziehung auf die Lebensgeschichte Arnims seyn mögen, so sind sie doch von weit größerem Interesse dadurch, daß sie uns über Wallensteins Thaten und Charakter Aufschlüsse geben, wie wir sie bis jetzt noch nirgend erhielten. Denn seitdem uns Schiller in seinem großen Trauerspiele mit dem Zauberstabe der Dichtung die Gestalt des Friedländers aus der Unterwelt der Vergangenheit herauf an den Tag der Gegenwart beschworen hat, finden wir von Seiten der Historiker nichts gethan, was uns einen näheren und bestimmteren Aufschluß über diesen merkwürdigen Mann geben könnte; vielmehr hat der Dichter einen so unwiderstehlichen Einfluß auf die Historiker ausgeübt, daß wir in den Geschichtsbüchern, welche seit jenem Drama erschienen, keinen

andern Wallenstein finden, als den, welcher Schillern angehört. Hat nun auch der Dichter die bleichen Schatten, die er vom Styx zurückrief, mit dem Blute des Lebens, wie es Odysseus einst that, getränkt, damit sie Farbe und Sprache wieder gewannen, so wird man dennoch nur zu oft daran erinnert, daß sie aus der Lethe getrunken haben und ihnen das Gedächtniß ihrer selbst geschwunden ist.

Der Kunst und vor allem der Poesie müssen wir das Recht zugestehen, ihre Schöpfungen aus der unmittelbaren Wirklichkeit in das Reich der idealen Wahrheit zu erheben; allein die Gestalten der Poesie sollen Fleisch und Bein, Saft und Kraft haben, und nicht als Nebelgebilde zwischen Himmel und Erde schweben. Auch sie bedürfen eines sichern Bodens und Wallensteins Gang und Wort, wie ihn Schiller in seinem Trauerspiel auftreten läßt, sind vernehmlich genug, um ihn nicht für einen Schatten zu halten. Wie hoch ihn aber auch die tragische Muse gestellt hat, die historische Muse macht nun ebenfalls ihr Anrecht an ihn geltend. Noch hat uns bis jetzt kein Historiker ein treues und wahrhaftes Bild von dem Wallenstein gegeben, welcher der Geschichte angehört, noch hat keiner sein Leben, seinen Charakter, den ganzen Mann uns so wiedergegeben, wie er sich selbst gab. Hiermit ist keineswegs gemeint, daß der Historiker den Kammerdiener machen solle und glauben dürfe: er kenne seinen Helden, wenn er ihn auf das heimliche Gemach begleitete, oder dabei war, wenn er die Wäsche wechselte; dann haben sie ihm wohl trefflich abgeguckt: „wie er sich räuspert, wie er spuckt," allein

sein Geist ist an ihnen unerkannt vorbeigeschritten. Zwar sprechen die Thaten eines großen Mannes unverholen genug das aus, was er war, zumal die Thaten, welche der Weltgeschichte angehören, denn sie sind es, die bei diesem Weltgericht als die Geschwornen an die Schranken treten und ihr „Schuldig" oder „Unschuldig" rufen; dennoch reicht dies Zeugniß allein nicht aus. Um den ganzen Mann nach seiner Wahrheit zu erkennen, genügt es nicht, seine That, als ihm äußerlich und von ihm losgetrennt anzuschauen; „Gott siehet das Herz an," ist ein altes Wort, welches auch der Historiker nicht unbeachtet lassen darf. Leider hat es dann aber auch unter den Geschichtforschern nicht nur Kammerdiener für die Appartements, sondern auch psychologische Kammerdiener für die Herzkammern der Helden gegeben, die jede große That dadurch zu nichte zu machen wußten, daß sie dieselben immer auf eine kleine Eitelkeit, auf einen ganz besondern geheimen Trieb zurückführten, und hatten sie zum Unglück sich obenein noch in der Medizin versucht, dann kamen bei gewonnenen Schlachten, Revolutionen und Gesetzbüchern auch die Blähungen und Obstructionen ihrer Helden mit in Anschlag. In den mehresten Fällen ist freilich der Historiker hülf- und rathlos gelassen; zumal in Deutschland sind wir übel daran. Neben den Englischen und Französischen Geschichtschreibern nehmen die Deutschen immer nur einen untergeordneten Rang ein. Der Grund hiervon liegt weder darin, daß das politische Leben unserer Nation nicht etwa mit gleichem Rechte in der Weltgeschichte stehe, wie das der genannten Nationen, auch nicht darin, daß die

Gabe der Darstellung der practische und philosophische Blick unsern Geschichtforschern abgehe, sondern, wie es scheint, vielmehr darin, daß viele wichtige Zeugnisse und Urkunden unserer Geschichte tief in dem Staube der Archive vermodern, ohne daß dem Geschichtforscher, selbst wenn er sich auf Zeiten und Männer beschränken will, welche längst der Geschichte angehören, der Zutritt dazu gestattet wird, während in England und Frankreich alles, was das politische Leben der Nation betraf, auf irgend einem Wege Gemeingut des öffentlichen Lebens wurde. In England haben Shakespear und das Parlament dafür gesorgt, daß die eigne Geschichte dem Volke kein Geheimniß blieb, und in Frankreich war theils der Nationalstolz, theils die Neugier Veranlassung, daß die großen Männer nicht vergessen und verwahrloßt wurden; wo die öffentlichen Verhandlungen fehlten, haben die Memoiren das Nöthige gethan, so daß ein ängstliches und geheimthuendes Verwahren von Urkunden, die von einem allgemeinen Interesse sind, dort ganz vergebliche Mühe gewesen seyn würde. Nur in Deutschland war es möglich, die Geschichte eines großen Mannes aus einer Zeit, wo man nicht nur geschrieben, sondern auch gedruckt hat, so zu verfälschen, wie es mit der von Wallenstein geschehen ist. — Bei alle dem wird auch der deutsche Geschichtforscher für diese Zeit auf die Quellen verwiesen; allein wo fließen sie rein und ungetrübt? Die Chroniken aus ungebildeter abergläubischer Zeit führen gar sonderbare Gemengtheile mit sich; im Allgemeinen, im Großen und Ganzen erfährt man wohl, wie es damals in der Welt hergegangen, allein hinter dem Einzelnen wird die

Spur vom Winde, einem Elemente, welches in der Geschichte nie gefehlt hat, bald verweht. Man hat sich dann immer gern an die eigenen Memoiren und Selbstbiographien gehalten; aber der Aufrichtigste und Ehrlichste wird uns dennoch nur „Dichtung und Wahrheit" geben, sobald er mit der Absicht schreibt, daß seine Thaten auf die Nachwelt kommen sollen; was dem Dichter die Muse vergönnt, wird bei dem Historiker, wenn er zumal selbst der Held ist, bedenklich.

Von allen Quellen nun, aus welchen der Geschichtforscher und insonderheit der Biograph schöpfen kann, scheinen vertrauliche Briefe großer Männer diejenigen zu seyn, in welchen die Wahrheit am ungetrübtesten fließt. Wallensteins Briefe werden die Freunde der Geschichte aufs Neue hiervon überzeugen, und zwar auf eine überraschende und befriedigende Weise. Noch kannten wir den Herzog von Friedland nicht; sein Leben ist theils durch ihn selbst, theils durch diejenigen in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt worden, welche die blutige Spur seines Todes nur dadurch zu verbergen wußten, daß sie über sein ganzes Leben einen verrätherischen Schleier zogen. In diesen Briefen tritt er uns zum erstenmal entgegen, wie er war. Sie sind der Mehrzahl nach an einen ihm vertrauten Unterfeldherrn gerichtet, gegen welchen er keinen Rückhalt hat; nicht nur Befehle und Anordnungen das Heer und den Krieg betreffend, auch weitaussehende Pläne, geheime Absichten und Anschläge werden sogleich im Entstehen mitgetheilt. Die Briefe sind mit unbefangenem Sinn geschrieben. Wallen-

stein wußte nicht, daß das, was er damals schrieb, nach zweihundert Jahren aus Staub und Vergessenheit hervorgezogen werden würde, er schrieb nicht in dem Sinne und der Absicht eines Memoirenschreibers, oder Selbstbiographen. Wenig Ueberlegung war dem Feldherrn gegönnt, der oft aus dem Feldlager, aus dem Stegreife schrieb, er mußte sich zusammennehmen, die Begebenheiten, die Lage der Sachen drängten, er selbst, unruhigen Geistes, trieb sich mehr noch, als die andern an, und da sein Wort oft mit seiner That zusammen trifft, so erscheint uns diese nicht als eine äußerliche Begebenheit, losgetrennt von dem, der sie vollbrachte, sie bleibt in ihrer Beziehung zu dem Geist und dem Herzen, woraus sie hervorging.

Was aber diese Brief-Sammlung ganz besonders wichtig macht, ist einmal die Menge der eigenhändigen Briefe, und dann der Umstand, daß sie nicht mit wechselnder Unterbrechung an Viele, sondern in geordneter Folge vornehmlich an Einen gerichtet sind. Dadurch werden sie zu einem geschichtlichen Tagebuche, so daß wir den Begebenheiten Schritt für Schritt folgen können. Daß alle Briefe, Ordonanzen und Befehle von gleicher Wichtigkeit wären, soll nicht behauptet werden, indessen dürfte unter den eigenhändigen (sie sind mit einem + bezeichnet,) keiner seyn, der uns nicht eine Spur des eigenthümlichen Charakters Wallensteins zeigte. Daß aber Arnim Wallensteins Vertrauen in einem Grade, wie kein anderer Feldherr von seinen Umgebungen besaß, geht aus den vielen wichti-

gen, vielleicht mehr noch aus so manchen kleinen Aufträgen hervor, die er ihm ertheilt. Denn daß er ihm, dem er die Belagerung von Stralsund ganz allein anvertraut, dem er aufgiebt, mit den Reichsräthen von Dännemark zu unterhandeln, damit sie den König Christian absetzen und den Kaiser Ferdinand II. zum König von Dännemark wählen sollen, dem er seine Verhältnisse zu den Schweden und dem Kaiser vollständig vertraut, zugleich auch aufgiebt: den Geburtstag des Königs von Schweden und den Ort, wo er geboren ist, auszumitteln, um ihm das Heroscop zu stellen, daß er ihn ferner in seine verwickelten Geldgeschäfte einweiht, ja sogar beauftragt: „Weißbier für ihn zu besorgen, weil er den Durst nicht mit Wein löschen will," daß er endlich an diesen Einen oft an demselben Tage fünf, sechs, ja sogar acht Schreiben sendet, dies alles beweist zur Genüge, daß gewiß in jenen Jahren dem Herzoge von Friedland keiner näher stand, als Arnim.

Erkannten wir aber in diesen Briefen ein sprechendes Portrait, ein lebendes Bild unseres Helden, so wurde es unerläßlich, dasselbe in einen historischen Rahmen zu fassen, Verzierungen und Schnörkel waren nicht nöthig, eine einfache Leiste reichte hin; nur ganz ohne Begrenzung durfte es nicht gelassen werden. Da die Briefe erst mit dem Jahre 1627 anfangen, war es nothwendig, das Leben Wallensteins bis zu diesem Jahre zu führen, damit wir den Boden kennen lernen, auf welchem Wallenstein mit leuchtendem Haupte erscheint; denn nicht am Himmel haben

wir die Constellation zu suchen, die seinen Lebensweg bestimmt, vielmehr sind es die geschichtlichen Umgebungen und „die Sterne des Schicksals in seiner Brust," aus denen wir ihm allein das Horoscop stellen können. Zum Verständniß der in den Briefen angedeuteten Verhältnisse und Begebenheiten findet man vor einem jeden Jahrgange eine Uebersicht des Feldzuges desselben Jahres; in die Geschichte der Belagerung von Stralsund sind einige bereits von Neubuhr mitgetheilte Aktenstücke, welche in nächster Beziehung zu unserer Briefsammlung stehen, aufgenommen worden. Bei der geschichtlichen Darstellung der Feldzüge bin ich mehrentheils den Briefen gefolgt; in dem zweiten Bande wird man einen Nachweis der Quellen, welche überhaupt zur Geschichte Wallensteins gehören und von mir benutzt wurden, finden.

Es ist viel über Wallenstein geschrieben worden, allein zum ersten Mal soll die Gerechtigkeit an ihm geübt werden, daß wir den Angeklagten selbst vor den Schranken erscheinen und seine Sache führen lassen, damit er die harten Beschuldigungen, wodurch ihn selbst Schiller in seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges als einen „meineidigen Verräther" und „todeswürdigen Verbrecher" anklagt, von sich weise. Was sein Vergehen gewesen, werden wir erfahren; allein zugleich auch, daß er nicht gerichtet, sondern auf höheren Befehl von gedungenen Mördern erschlagen worden ist. Dreitausend Seelenmessen hat Ferdinand II. bezahlt, um den erzürnten Schat-

ten des blutigen Leichnams von seinem Bette zu verscheuchen; wohl konnten die jesuitischen Beichtväter sein Gewissen beruhigen, aber die Weltgeschichte läßt sich von keinem Conscienzrath zum Schweigen bringen.

Berlin, den 2ten Juni 1828.

F. F.

Inhalt.

Einleitung.

Böhmen, Wallenstein's Vaterland. . . S. 1

Erstes Kapitel.

Wallenstein's Geburt. W. als Schüler in Goldberg in Schlesien; als Student in Altorf; als Page in Insbruck. — 4

Zweites Kapitel.

Wallenstein auf Reisen; — studiert in Padua Astrologie. — Keppler. — Wallenstein's erster Feldzug und erste Heirath. . . . . — 8

Drittes Kapitel.

Bruderkrieg. Matthias dringt Rudolphen die Kronen Ungarns und Böhmens ab. Der Majestätsbrief. Rudolph stirbt. Matthias bestimmt seinen Nachfolger in Böhmen. Der Erzherzog Ferdinand wird in Prag gekrönt, beschwört den Majestätsbrief. . . . . — 20

Viertes Kapitel.

Schließung protestantischer Kirchen. Ungebühr der Statthalter. Versammlung und Protestation der Stände. Die Statthalter werden aus dem Schloßfenster geworfen. Weitere Maaßregeln der Stände und des Kaisers. Matthias stirbt. . . . . — 25

Fünftes Kapitel.

Ferdinand besteigt den Thron. Thurn's Aufbruch nach Wien. Die Böhmen wählen den Kurfürsten von der Pfalz zum Könige. Maximilian, Herzog von Baiern, rückt als Bundesgenosse Ferdinands in Böhmen ein. Die Schlacht am weißen Berge. . . . . — 33

Sechstes Kapitel.

Die nächsten Folgen der Schlacht am weißen Berge. Bethlen Gabor. Ferdinand und das Henkerbeil. Die Jesuiten

und spanischen Dragoner in Böhmen. Vertilgung der Protestanten. . . . . S. 38

Siebentes Kapitel.

Wallenstein's Leben in den Jahren 1608 bis 1623. W. im Dienste des Erzherzogs Ferdinand. Feldzug gegen Venedig; wird Oberster der mährischen Miliz; zweite Heirath; wird in den Grafenstand erhoben; verläßt seine Güter in Mähren; zieht gegen Bethlen Gabor; wird General-Major und Brigadier; Fürst von Friedland. . . — 44

Achtes Kapitel.

Wallenstein's Leben in den Jahren 1623 bis 27. W. stellt ein Heer auf eigne Kosten ins Feld; wird Herzog; sein Zug nach dem niedersächsischen Kreise; schlägt den Grafen Mansfeld an der Dessauer Brücke; folgt ihm nach Schlesien und Ungarn; kehrt nach Wien zurück. . . — 50

Neuntes Kapitel.

Wallenstein's Feldzug im Jahre 1627. . . . — 59

Wallenstein's vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben vom Jahr 1627. . . . . — 76

Wallenstein's Feldzug im Jahre 1628. . . — 181

Zehntes Kapitel.

Wallenstein in Böhmen. Kaiser Ferdinand II. belohnt ihn mit Meckelnburg und Sagan. . . . . — 181

Eilftes Kapitel.

Die Belagerung Stralsunds. . . . . — 199

Zwölftes Kapitel.

Gustav Adolphs Theilnahme an dem Kriege in Deutschland. — 249

Briefe Wallensteins vom Jahre 1628. . . — 256

Einleitung.

Böhmen, Wallenstein's Vaterland.

Hat der Wanderer den nordöstlichen Rücken des sächsischen Erzgebirges überstiegen, und steht auf der Höhe von Nollendorf, dann überschaut er mit Vergnügen die vor ihm liegenden Thalgründe und die Hügelreihe des böhmischen Mittelgebirges. Er wird bald auf die sonderbar, aber gleichförmig abgerundeten Berggipfel aufmerksam, und der gebirgskundige Naturforscher findet hier reichen Stoff zur Untersuchung. Diese Hügel, jetzt mit dichten Waldungen bedeckt, waren einst offne Feuerschlünde, aus denen die im Innern gefesselten Naturmächte sich gewaltsam befreiten. Glühende Lava ergoß sich aus den geborstenen Felsen in die fruchtbaren Thäler, Flammensäulen stiegen hoch auf, weit in die Ferne leuchtend, und heiße Asche führte der Sturm über die Gebirge in die Nachbarländer.

Die vordem furchtbaren Schlünde sind jetzt geschlossen, keine Zeugen können uns von jenen wüsten Empörungen Bericht geben; die Basaltbildung jedoch, die an einigen Stellen wirkliche Lava wird, läßt uns nicht an den Umwälzungen

zweifeln, die sich einst hier begaben. Die aus dem Kerker der Sklaverei ungestüm hervorbrechenden Elementargeister haben ausgetobt, aber die Erde bewahrt noch das heilige Feuer in ihrer Tiefe. Zur Genesung der Leidenden sendet sie heilsame Quellen herauf, und diese geben uns Kunde von längst vergangener Zeit und davon, daß es noch warm schlägt in dem Herzen des Böhmerlandes.

Die Natur ist oft das Symbol des Geistes genannt worden, ein wunderbarer Spiegel, in welchem der Mensch in tausend Bildern sich selbst wiedererkennt. Nirgends aber ist die Geschichte eines Volkes in so lesbaren Zügen in der Geschichte der Natur geschrieben, als in diesem Lande.

Denn was wir von jenen Ausbrüchen gefesselter Mächte der Natur sagten, hat sich hier auch in der Geschichte wiederholt, und zwar um so entsetzlicher, je gewaltsamer der Ausbruch wird, wo die gefesselten Mächte des Geistes die Ketten sprengen.

Keine Zeugen leben mehr, die bei dem Scheiterhaufen standen, auf welchem Huß und Hieronymus von Prag brannten, keine, die mit Ziska's rächenden Schaaren in die Nachbarländer zogen, keine die das Blutgerüst sahen, welches Ferdinand II. aufrichten ließ, aber die Geschichte schweigt nicht, und wie unter dem Moos auf dem Gebirge die Spuren der Lavaströme, so finden wir unter den Blättern der Geschichte noch immer die Spur frisch erhalten, wo einst Blut in Strömen floß.

Die sonst im wilden Ausbruch tobenden Leidenschaften haben Ruhe gefunden — zum Theil wohl die Ruhe des Kirchhofs — das innere, heilige Feuer aber, welches in so verderblichen Flammen ausschlug, da man es gewaltsam zurückhalten wollte, glüht immer noch; die Namen: Huß und Hieronymus konnte Rudolph II. wohl aus dem Kalender,

nicht aber aus den Herzen ihrer Landsleute vertilgen, und wie die Heilquellen Böhmens, wunderthätiger als der heilige Nepomuck selbst, die eigentlichen Wallfahrtorte geworden sind, wo die kranke Menschheit Heil sucht und findet, so hat sich auch unter einer milden Regierung, nach allen Stürmen und Bedrängnissen, das lautere Evangelium hier und da eine Quelle aufgeschlossen, aus welcher die Mühseligen und Beladenen Trost und Beruhigung schöpfen.

Die Mächte nun, die wir in diesem Lande in dem Reiche der Natur und des Geistes sich in furchtbarer Allgemeinheit verkündigen sehen, erscheinen uns auch in einem einzelnen Geiste wieder; Böhmen ist Wallenstein's Vaterland.

Wie dieser außerordentliche Mann nach der einen Seite hin den Naturmächten angehört, die er mit geheimer Wissenschaft zu ergründen und zu bestimmen strebt, nach der andern den Mächten des Geistes, die wir Leidenschaften nennen; wie beide in ihm zum Ausbruch kommen, bis er unter ihnen zusammenbricht, — dies darzustellen ist die Aufgabe dessen, der sein Leben schreibt. Wir glauben hierzu in den von ihm hinterlassenen Briefen, die wir hier zum erstenmal mittheilen, einen nicht unwichtigen Beitrag zu geben. Zum Verständniß dieser Briefe, die mit dem Jahre 1627 beginnen, ist es jedoch nothwendig, das Leben unseres Helden bis zu diesem Zeitpunkte zu führen, und dabei die wichtigsten Begebenheiten der politischen und religiösen Revolution, als deren Sohn er erscheint, anzuführen. Die einzelnen Jahrgänge der Briefe sollen mit einer Uebersicht dessen, was jedesmal in demselben Jahre geschah, begleitet werden.

Erstes Kapitel.

Wallenstein's Geburt. W. als Schüler in Goldberg; als Student in Altorf; als Page in Insbruck.

Albrecht Wenzeslav Eusebius Freiherr von Waldstein, in der Weltgeschichte berühmt unter dem Namen „Wallenstein", geboren zu Prag den 14ten September 1583, war der Sohn Wilhelms von Waldstein, Herrn auf Herzmanicz und Margaretha's, einem Fräulein von Smieczicky *); beide Eltern waren Protestanten und dem lutherisch-evangelischen Glauben zugethan, in welchem auch der Sohn erzogen wurde. Schon in den frühesten Jahren findet man Klagen über des Knaben starren Sinn. In dem väterlichen Hause konnte kein Lehrer ihn bändigen, der Vater brachte ihn auf die Fürstenschule nach Goldberg, wo er ihn der strengen Zucht des Cantors Fechner übergab. **) Wo es galt, einen wilden Streich auszuführen, war unser Albrecht an der Spitze, Kriegspiele und Schlägereien beschäftigten ihn mehr, als die Bücher, die Lehrer sahen sich genöthigt, den unbändigen Junker zu den Eltern zurückzuschicken. Dennoch beschloß der Vater, daß er sich den Wissenschaften widmen sollte, und schickte ihn mit seinem Hauslehrer Heldrich aus Görlitz, im August 1599 nach Altdorf, der Universität der freien Reichs-

*) Dieser Name wird verschieden geschrieben; dies scheint der richtige (Myesyc heißt der Mond).

**) Als Wallenstein 1627 als Kaiserlicher General und Herzog von Friedland nach Schlesien kam, ließ er den alten Lehrer ins Lager holen, dankte ihm für die an ihm geübte Strenge, und entließ ihn reichlich beschenkt.

stadt Nürnberg. Wallenstein war jetzt sechzehn Jahr alt, und das ungebundene Leben der akademischen Jugend stimmte zu seiner Sinnesart. Noch werden die Akten des Universitätsgerichts aufbewahrt, in denen man die muthwilligen Streiche Wallensteins eingezeichnet findet; sie haben Bedeutung erhalten durch Wallensteins spätere Berühmtheit, und so mögen sie hier angeführt werden.

Actum Altdorf.

„Den 7. Dec. 1599 klagte Herr D. Schopper propter nocturnas actiones ante aedes suas. Die Thäter dieser Action sind gewesen, nach vielgehabter Mühe, Freiherr von Waldstein, Sebisch, Jeroslaus Secolinsky, Joh. de Lopes et Famulus Secolinsky, qui aufugit.

„Den 9. Jan. 1600 erscheinen Baro a Waldstein und Gotthardus Livo, welcher von dem Barone im Fuß gestochen worden. Darauf sie vereinigt worden, und hat Baro dem vulnerato die Schäden ausrichten müssen.

„Den 14. dieß wurde Baro a Waldstein, qui famulum suum Joh. Reheberger loris mirum in modum tractasset, quia otiosus per fenestram in forum prospectaverat, verklaget, und weil er ihn so unmenschlich gezeichnet, der Knab nach Nürnberg ad D. D. Scholarchas geschicket. Hierauf den 19. dieß ist der Herren Scholarcharum Befehl erfolget, daß Baro deßwegen der Academie 30 Fl. Strafe geben und sich mit des Knaben Freundschaft vergleichen soll. Baro beschwert sich dessen, vorwendend, der Knab wäre unfleißig gewesen, erboth sich, das Arztlohn auszurichten und den Knaben zu einem ehrlichen Handwerk zu verlegen, und die zuerkannte Strafe zu bezahlen.

„Hanß Baueres Metzgers Weib begehrt anstatt des Knaben 100 Fl. vor die Schmerzen. Dem Balbier und der Herren Straf hintangesetzt.

„Endlich hat sich D. Baro mit seines famuli Beiständen, als Hanß Westeer, Schneider, und Hanß Bauern, Metzger, verglichen, und vor alles hinweg 45 Fl. zu geben versprochen, davon soll sich der Knab verkosten und den Balbier vergnügen.

Mehr 3 Thaler vor seinen Lohn, denn ein Kleid, dafür er geben 4 Fl., welchen Vertrag sie beederseits angenommen, und damit zufrieden gewesen, auch allbereit 5 Fl. davon empfangen.

„Den 3. Febr. ist der Ueberrest uff die 5 Fl. bei dem Heren Rector deponirt worden, mehr vor das Kleid 4 Fl., dann 3 Thaler Liedlohn, welche des Hansen Bauern Weib uff ihr Heulen und Weinen sind zugestellt worden.

„Den 9. Febr hat Herr Rector uff des Pflegers Bewilligung des Jungen Schwester 4 Fl. geben.

„Den 17. Mart hernacher ist uff Befehl des Herrn Pflegers der Ueberrest Christoff Ambergern, Bürgern und Becken als des Knaben verordneten Vormunden, zugestellt worden, deswegen er die Academie quittirt.

„Da Baro bei des Fuchsen Ableib das seinige gethan, und sonst vielen Muthwillen verübt, worüber er im Arrest gehalten, und ihme das consilium abeundi gegeben worden, so wendete er sich deshalben ad Magistratum Noricum.

Auch dieses Schreiben hat sich erhalten, und wir theilen es mit.

„Den Edlen, Ehrenvesten, Ehrbaren und Hochweisen Heren Burgermeister und Rathmannen der Löblichen Reichsstadt Nürnberg, meinen günstigen Herren und Freunden."

„Mein freundlichen Gruß, Edle, Erenfeste, Ehrbare und Hochweise, günstige Herren und Freinde. Daß die Herren auf mein bit, den mir auferlegten arrest etwas relaxirt, daraus vermerke ich der Herren geneigter gemütter gegen mir, Und thue mich dessen gegen den Herren freindlich und fleißig bedanken. Die weilen aber in der Herrn Beuelich an hiesige Ihre löbliche Universität gethan, lautet mier beneben dem Arrest aufzuerlegen, Mich, nach gethaner richtiger Bezahlung von hinnen zu begeben, welche wordt gleichsam eine tacitam relegationem in sich begreifen: und da dieselbige nit allein meiner Person, sondern auch den Wolgeborenen Herren Herrn Caroln und Herr Adams, beider Herren von Waldstein, Röm. Kay. M. (meines allergnedigsten Khunigs und Herren) gehaimbder Räthe,

sowohl meinem ganzen Löblichen Geschlechte zu einem großen despect und nachtheil gelangen mochte. Als ich hiermit an die Herren meine freindtlich und fleißige Bitte, Sie geruhen an deme mir auferlegten langwierigen arrest ein genugen zu haben, gedachte relegationem genuglich zu remittiren und nachzulassen, und mir in meinen freien Willen zu stellen, zu welcher Zeit ich mich von hier begeben möge, so wol auch aus dem Arrest nu mehr zu erledigen. Hergegen bin ich mein creditores richtig abzuzahlen, den Herren nit lang verdrißlich zu sein, und mich hinfüro allenthalben, als einem Herren gebühret zu verhalten. So wol umb die Herren solches nach Vermögen freindtlichen zu verschulden erbottig.

Gegeben In Altorff den 20sten January 1600.

Euer williger
Albrecht von Waldstein, Freiherr."

Welchen Erfolg dieses Schreiben gehabt, davon finden sich keine Urkunden vor; nur so viel wissen wir, daß er bereits im April 1600 Altdorf verließ. Nach einer gewöhnlichen Sage soll Wallenstein, um der Schande zu entgehen, daß das neue Carcer nach ihm, als den ersten, der es beziehen mußte, genannt werde, seinen Hund voraus hineingelassen haben. Gründliche historische Forschungen haben uns um diesen Streich gebracht; das Carcer hieß zu jener Zeit „Stumphel", nach einem gewissen Stumpflein, der es bereits 1576 einweihen mußte.

Nach kurzem Verweilen im väterlichen Hause trat Albrecht als Page in den Dienst des Markgrafen Karl von Burgau, eines Sohnes des Erzherzogs Ferdinand, Grafen von Tirol. Es waren in dem Dienste eines so kleinen Hofes keine Aussichten zu einer glänzenden Laufbahn, zumal für einen Ketzer und böhmischen Edelmann.

Eines Tages (im Jahr 1604) war Albrecht an einem offnen Fenster, oder auf einem Söller im dritten Stock des

Schlosses zu Inspruck eingeschlafen. Ein unruhiger Traum stürzte ihn von dieser Höhe herab, aber unversehrt erreichte der erschrockene Jüngling den Boden. Nur ein Wunder konnte ihn gerettet haben; leider hatte die Jungfrau Maria, der man dies Wunder zuschrieb, diesmal einem Ketzer das Leben gerettet, allein die geschäftigen Pfaffen wußten dennoch das Wunder zu ihrem Vortheile zu deuten: Maria hatte nur deshalb den Pagen in ihren Schooß aufgenommen, damit er sich in den Schooß der allein seeligmachenden Kirche aufnehmen lasse; außerdem deutete so wunderbare Errettung auf eine hohe Bestimmung.

Wie äußerlich man auch dieses Begebniß ansehen mag, so war es doch von entschiedenem Einfluß auf das Gemüth Albrechts, er kam zum ersten Mal zur Besinnung über sich selbst. Daß er jetzt zur katholischen Kirche übertrat, dürfen wir nicht mehr als einen leichtsinnigen Studentenstreich ansehn, er erkannte eine unbekannte Macht über sich an, er glaubte sich zu hohen Dingen berufen, und diesen Beruf kennen zu lernen ward jetzt die Aufgabe seines Lebens.

Zweites Kapitel.

Wallenstein auf Reisen; — studiert in Padua Astrologie. — Keppler. — W.'s erster Feldzug und erste Heirath.

Wallenstein erscheint jetzt nach einer doppelten Richtung, welche er nimmt, dem Doktor Faust zu vergleichen, wie ihn der Dichter uns geschildert hat. Denn einmal wirft er sich in den Strudel des Weltlebens, durchfährt Frankreich, Spanien, die Niederlande und Italien, dann aber zieht er sich

in die geheimnißvolle Kammer des Astrologen zurück, und will aus dem Laufe der Gestirne den Gang seines Schicksals kennen lernen. Man erzählt, daß er sich mit vieler Gewandheit in die Sitten und Lebensweise der verschiedenen Nationen zu schicken gewußt, und eben so in der Kleidung nach dem Lande gerichtet, wo er sich aufhielt. Auf diesen Reisen begleitete ihn einige Jahre Paulus Virdungus aus Franken, der sich ebenfalls sehr angelegentlich mit Astrologie und Astronomie beschäftigte, obwohl er in einem Briefe an Keppler vom Jahr 1608 schreibt, daß jene Reisen seine Studien sehr unterbrochen hätten. *) So sehr er sich aber auch in dem Geräusch der Welt zerstreute, umzogen ihn doch zuletzt wieder die Kreise der wandelnden Planeten mit magischem Bann, und in Padua, wo der weitgereiste Wanderer eine längere Zeit rastete, finden wir ihn als eifrigen Schüler des Astrologen Argoli, um hier die Cabbala und die geheime Wissenschaft zu lernen, aus dem Gestirn, welches bei der Geburt regierte, den weiteren Lebenslauf des Menschen zu bestimmen.

In einer Zeit, wo der Grund und Boden einer morschen Wirklichkeit zusammenbricht, wo das, was Jahrhunderte Gültigkeit hatte, zum Märchen wird, treibt die tieferen Gemüther eine unwiderstehliche Sehnsucht fort, sich anderwärts die Heimath und den sichern Halt zu suchen. Die Erscheinung zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, sich mit Magie und Astrologie zu beschäftigen, steht nicht vereinzelt in der Geschichte des Menschengeistes, fünf Jahrhunderte früher zeigt sich etwas

---

*) In diesem Briefe schreibt er: Accesserunt deinde impedimenta non pauca, inprimis peregrinatio aliquot annorum, quam cum illustri Baro a Waldstein per Galliam et Italiam suscepi, qua non haec tantum, sed et reliqua mea studia non leviter fuerunt interrupta. (Keppl. epist, p. 210.)

Aehnliches. Damals fand die Christenheit kein Gnügen mehr in dem, zur trocknen Ueberlieferung zusammengeschrumpften, Worte Gottes, sie verlangte nach der unmittelbaren Gegenwart und Gewißheit des einmal erschienen Heilandes, und diese Sehnsucht trieb die Völker zum heiligen Grabe. Allein, den sie suchten, fanden sie nicht im Grabe, denn sein Reich war nicht von dieser Welt. Mit dieser Belehrung kehrten die Kreuzfahrer zurück; der Germane aber war zu frisch und gesund, als daß er sich in einer Sehnsucht nach einem abstracten Jenseit verzehrt, und wie der Indier mit dem ganzen Reichthume der umgebenden Welt sich in das Anschauen des Unendlichen versenkt und darin verlohren hätte. Wohl trieb zu der Zeit, da das Pabstthum und mit ihm die alte römische Kirche zusammenstürzte, die Sehnsucht nach der Gewißheit und Wahrheit die Gedanken der Menschen zu dem unendlichen Sternenhimmel, der bei der allgemeinen Umkehrung der Dinge als das einzig Feste erschien. Der Glaube rang damals noch mit dem Aberglauben, von dem selbst Luther sich noch nicht befreit hatte; allein, wie sehr es auch den Anschein hat, daß man den jenseitigen Sternen eine Macht über den diesseitigen Planeten einräumte, so wurde doch vielmehr darauf ausgegangen, jene fernen Welten der unsrigen dienstbar zu machen. Schon darin, daß man mit der Begier des Wissens, diesem tödlichen Gifte alles Geheimnißvollen und Unbekannten, den Bahnen der Sterne nachschlich, erkennt man die geringe Scheu, die man vor ihnen hatte; zugleich aber ist dies auch der wesentliche Unterschied von den Orakeln der Alten. Nicht der Vogelflug, die Flamme auf dem Altar und andere durchaus unbegreifliche, oder vielmehr begrifflose Zufälligkeiten, sind jetzt das Entscheidende geworden, die Astrologie ist zur Wissenschaft erhoben, und nur demjenigen geben die Sterne Antwort, der wissen-

schaftlich ihren Lauf zu erforschen strebt. Und wenn auch die römischen Auguren sich einer geheimen Wissenschaft rühmten, so bleibt der höhere Standpunkt der Astrologie immer der, daß in dem, womit sie es zu thun hat, in dem Laufe der Gestirne, ein vernünftiges System, eine Weltordnung vorhanden ist. Es liegt darin eine größere Anmaßung des Geistes, des Menschen überhaupt, der jetzt seine Persönlichkeit für so berechtigt und vernünftig hält, daß er den Widerschein davon in dem ewigen Sternenhimmel, dem in der Wandelbarkeit Unwandelbaren findet.

Deshalb sehen wir Männer von großem Charakter und großem Geist und zunächst Mathematiker und Astronomen jener Zeit sich mit der Astrologie beschäftigen, vor allen andern haben wir hier Keppler zu nennen, den wir 1620 in Sagan bei Wallenstein finden.*) Drei Kaiser, Rudolph II., Mathias und Ferdinand II. ließen sich von Keppler die Nativität stellen, und befrugen ihn in vielen Angelegenheiten des Lebens. Im Kalender des Jahres 1618 sagte Keppler durch das Prognostikon des sechsfachen (oder siebenfachen) M., woraus man die Worte: (Magnus) Monarcha Matthias Mense Martio Morietur herausbrachte, den Tod des Kaisers Matthias vorher, wodurch er sich damals größeren Ruf erwarb, als durch seine unsterbliche Entdeckung der Gesetze der absolut freien Bewegung der Himmelskörper**). Zwar

---

*) Zenno, gewöhnlich Seni genannt, war in späterer Zeit bei Wallenstein, und wir werden ihn bei dem Jahre 1634 erwähnen.

**) Hansch, Epistolae Keppleri aliorumque. Vorrede pag. XXVII. Gladovii Versuch einer Reichshistorie p. 342. In einem Briefe an Joh. Remus erwähnt Keppler dies nur flüchtig: „Jam explicet quis mihi causas columnae; cur vel horizonti parallela per centrum solis vel ad Horizontem perpendicularis,

fehlte es schon damals nicht an verständigen Zweifkern an solchem Wissen von den Sternen; als aber Dr. Philipp Faselius gegen die Astrologie auftrat, schrieb Keppler gegen ihn eine „Warnung an etliche Theologos, Medicos, Philosophos, daß sie bei billiger Verwerfung des sterngückerischen Aberglaubens nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, und hiemit ihrer Profession zuwider handeln." *)

---

qualem vidi triduo ante mortem Caesaris Matthiae; dixisses Solem cornutum." Ep. p. 520.

*) Von seinen andern sich auf die Astrologie beziehenden Flugschriften sind noch zu nennen:

Ausführlicher Bericht von dem neulich im Monat September und October des 1607 Jahres erschienenen Haarstern oder Cometen und seinen Bedeutungen. Item Discurs, was eigentlich die Cometen seyen, woher sie kommen, durch wen ihre Bewegungen regiert werden, und welcher Gestalt sie dem menschlichen Geschlecht etwas anzudeuten haben. Halle in Sachsen 1608. in 4.

Astronomischer Bericht von zweien im abgelaufenen 1620 Jahre gesehenen großen und seltsamen Mondfinsternissen; wie auch von der großen Sonnenfinsterniß, so im Jahre 1621 den $\frac{11}{21}$ Maji erscheinen wird, mit kurzer Wiederholung aller großer Sonnenfinsternissen, so innerhalb 80 Jahren in Europa gesehen worden, und was jedesmal vor und nach der Zustand in geistlichen und weltlichen Sachen gewest. Gestellt durch Joh. Keppler. Ulm 1621.

Discurs von der großen Conjunction oder Zusammenkunft Saturni und Jovis im feurigen Zeichen des Löwen, so da geschicht im Monat Julio des 1623 Jahres, wie auch von den viel und mannichfaltigen Prognosticationibus über dieses Jahr, was eigentlich zu einer jeden Ursach gegeben, auch wessen man sich zu der einen und andern zu versehen habe, sammt beigefügten gewöhnlichen Prognostico über das Gewitter, Fruchtbarkeit, Qualität der Luft und was auf die menschlichen Händel vom Gestirn natürlicher Weise folgt. Linz 1623. in 4.

Keppler wurde von den Kaisern, deren Astronom er war, so wie von andern Fürsten vielfältig mit Fragen über die Constellation angegangen; er ertheilt dann, obwohl mit einigem Rückhalt, ausführlichen Bescheid.

Die Astrologie spielt in Wallenstein's Leben eine so große Rolle, daß wir zur nähern Kenntniß, wie man diese Wissenschaft trieb, auf einen merkwürdigen Brief Kepplers an den Kaiser Rudolph II., einen Streit des Papstes Pauls V. mit den Venetianern betreffend, verweisen wollen. *). Vorsichtig

---

*) Augustissimo atque Invictissimo Romanorum Imperatori Rudolpho II. Iohannes Keplerus.

Augustissime imperator.

Saepe declaravi, me non existimare, quod coelum se particularibus cum voto immisceat. Sed tamen quia jubeor, dicenda est ab initio sententia Astrologorum. Stella nova effulsit in Sagittario. Urbs Venetorum refertur sub Cancrum. Nihil itaque huic motui cum stella nova, nisi sub generali ratione totius orbis terrarum. At contra Eclipsis Solis in 18 Librae est in primo quadrangulo, Venetiae etiam sub primo quadrangulo, scilicet sub Cancro. Et negotium hoc videtur inde natum, ex quo Eclipsis fuit scilicet ab Octobri superiori. Certe sub moderno Pontifice natum est, qui nondum annum sederat. Ergo Eclipsis Solis ex Astrologorum sententia connexa est cum hoc negotio. Addo ego Astronomicum argumentum probabile ex mea sententia. Eclipsis illa fuit totalis in mari Tyrrheno infra Romam et per Neapolim et Calabriam atque Siciliam: ut et per confinia Galliae et Hispaniae montesque Pyrenaeos. Significat igitur malum, cui implicentur Gallus et Patrimonium Petri, et Principes Italici, multo vero maxime Rex Hispaniarum, et Venetiae propter iter marinum Occidentis et Orientis Eclipsi subjectum, illud Hispani, hoc Venetorum. Igitur ex Astrologorum sententia multa sunt argumenta pro Venetis contra Pontificem. Primum Eclipsis cadit Venetae urbi non in medium Coeli, non in horoscopum aut

trägt Keppler nicht sowohl seine Meinung, sondern die der Astrologen dem Kaiser vor, und will für den sichern Erfolg

---

locum Solis: sed praecise in imum Coeli et oppositum Solis. Nam Venetiae sunt fundatae, quando Sol in sexto Arietis fuit in Medio Coeli; Pontifex vero natus est, quando Sol fuit in quarto gradu Librae, prope locum Eclipsis, praecise in opposito loco Solis urbis Venetiarum; quod delectabit Astrologos. Deinde apud Venetos Sol exaltatur, apud Pontificem cadit. Tertio constellationes mense Aprili et Majo anni MDCVI, quando exarsit contentio, fuerunt similes constellationibus urbis Venetiarum. Nam fuit oppositio Solis et Martis. Quarto Saturnus stetit in quadrato Solis utriusque: sed hoc non est contra Venetos; quia Sol fuit illis in fundatione in hujus Planetae opposito. Quinto, Jupiter tunc fuit in 28. 29., Aquarii, loco eo, quem Saturnus nascente Pontifice obtinuit, et in domicilio Saturni, ipse peregrinus. Sexto, Pontifex iste natus videtur magnis turbis, quia fuit oppositio magna Saturni et Jovis in Leone et Aquario, Sole non configurato, quod facit, ut turbae haec magis in malum inclinent. Et Saturnus in Aquario fortior est Jove. Sic medium Coeli fuit 10° Sagittarii, locus conjunctionis magnae, quae fuit MDCIII Decembris septimo. Pontifex habet Martem suum in Cancro, signo Venetiarum, quod itidem praedicabunt Astrologi. Et quia Cancer est casus Martis, significari dicent Astrologi, quod bellum contra Venetos non bene sit processurum. Contra Veneti habent Martem in Libra, quod est quidem detrimentum Martis: unde Cardanus dixit, quod Veneti non possint esse felices bellatores sed tamen cum habent in loco solis Pontificis, ubi Sol cadit, et in loco Eclipsis. Hinc dicerent Astrologi, quod non futurum sit bellum valde magnum, plus tamen nocituri Veneti. Et quia Eclipsis Pontifici cadit in ipsissimum locum Mercurii et quadratum Martis, potior est significatio, quod res gerenda sit consiliis et calliditate. Octavo Lucas Gauricus praedixit Venetis imperium usque ad annum MDCCCLXXX. Contra ex eo

nicht einstehen. Doch läßt er sich, obwohl er nur „weil es befohlen worden," spricht, auf so viele Einzelnheiten ein, daß er sein Intresse daran nicht verläugnet.

---

themate coelesti, quod tribuit Restaurationi Ecclesiae S. Petri a Julio II. Pontifice Augustissimo institutae, anno MDVI d. XIXXIAprilis: ponit Gauricus haec verba: „Stellae insalubres cum nodo Austrino dispendia intolerabilia denunciabant, et inferent ad calcem usque virginei partus MDCVIII." Nono, non est contemnendum, quod Venetiis nullum omen praecessit, sicut anno MDLXXI, quando instabat amissio Cypri, Arsenale conflagravit. At Romae non ita pridem initio anni MDCVI, vel fine anni MDCV. magna contigit inundatio. Ventus vero ille, qui fuit circa Pascha MDCVI. communis fuit toti Europae, signum humidi anni secuturi. Decimo, si quis velit ludere, potest id per Eclipsin Solis proximam anno MDCV. Sol Significat Romanum Pontificem, Luna Venetos, quia est Domina maris, et Turcas Venetorum patronos, quibus est Luna apud Astrologos praeposita, et dominatur in Cancro, signo Venetorum. Luna igitur obscuravit Solem, apud nodum ascendentem, ipsa nimirum exaltabatur, cum Sol caderet. Undecimo, Directio Solis in themate Pontificis est ad Saturni quadratum hoc ipso tempore: si dirigas per itinera diurna Solis, ut ego semper soleo; quod habetur pro malo. Hanc igitur ego puto Astrologorum sententiam futuram, qui dominationem planetarum defendunt. De certitudine eventus ipse viderint. Mihi, quod erat demandatum, negligendum non fuit. Deus tueatur causam justam, et uniat vires Christianorum contra communem hostem avertatque conspirationes cum hoste ulteriores, quibus ipsi porta aperitur ad orbem Christianum! M. Majo MDCVI.

S^ae C^ae M^ti V^ae

Subjectissimus Mathematicus

Johannes Keplerus. (Keppl. epist. p. 371.)

Gründliche Belehrung über die Astrologie findet man in J. W. Pfaff Astrologie, Nürnberg 1816.

Daß der Papst seinen Mars im Zeichen des Krebses hat, könnte fast für Ironie gelten, wenn das Schreiben nicht in so ernstem Tone abgefaßt wäre. Daß Keppler, wie man ihn beschuldigt hat, die Leichtgläubigkeit der Kaiser zu seinem Vortheile benutzt hätte, läßt sich durchaus nicht erweisen; eben so wenig aber, daß er die ganze Astrologie verworfen habe. In einem Briefe an den Englischen Naturforscher Thomas Harriot spricht Keppler sich ohne Rückhalt darüber aus.*) Wir finden in diesem Briefe, daß Keppler, obwohl er verschiedene astrologische Schnurrpfeifereien aufgiebt, sich noch immer Einiges vorbehält, und daß es ihm in der That Ernst ist mit dem Glauben, daß die menschlichen Dinge unter dem Einfluß der Gestirne stehen. Für einen Geist, wie Keppler, ist der Sternenhimmel nicht ein vereinzeltes Jenseit, ihm ist die Welt ein Ganzes, eine Totalität, und daher nimmt er auch die alte Lehre des Pythagoras von der Harmonie der Sphären wieder auf. Auch von Wallenstein hat man gesagt, daß er sich nur einen geheimnißvollen Schein mit der Astrologie habe geben wollen; denn er sey ein viel zu aufgeklärter Mann gewesen. In einem Briefe vom Jahr 1628, in welchem Wallenstein sich um die Nativität des Königs Gustav Adolph bemüht, finden wir den Beweis, daß er in der That es ernstlich damit meinte. Was aber die sogenannte Aufklärung betrifft, so war von dieser noch nicht die Rede, denn die Bildung befand sich damals

---

*) Audio tibi malum ex Astrologia conflatum. Obsecro, an tu putas dignam esse, cujus causa talia sint ferenda? Ego jam a decennio divisionem in 12 aequalia, domus, dominationes, triplicitates etc. omnia rejicio, retentis solis aspectibus et traducta astrologia ad doctrinam harmonicam. Videbis meam sententiam ex opusculo, de stella nova, quod jam prodit Francofurti.

erst auf dem Wege zu ihr. Die Reformation hatte mit dem unmittelbaren, von außen gegebenen Glauben gebrochen, die Aufgabe war: durch das vermittelnde Wissen die Versöhnung zu gewinnen. Daher kann es uns nicht befremden, daß wir gerade in der ersten Zeit der Reformation noch Aberglauben mancher Art bei den Bekennern der neuen Lehre finden. Auch Keppler war lutherischer Protestant, und zwar nicht nur äußerlich, sondern nach seiner innersten und heiligsten Ueberzeugung.*)

---

*) Dieser Charakterzug Keppler's ist besonders hervor zu heben, und deshalb theile ich hier eine Stelle aus einer Antwort mit, die er Joh. Pistorius ertheilt, der ihm aus Freiburg im Breisgau geschrieben hat, daß er auf den Tod krank liege. „Cum autem considero, adjacere Tibi dissolvi, sed in carne diutius esse; ex usu literarum esse: nec minus ex scriptis Magnificentiae Tuae utilitatis venire ad Ecclesias reformatas, quam solet ex Agarico, aut Rhabarbaro redundare in ventriculum, noxiis humoribus repletum: votorum dubius, ne cum tuis imperite pugnem, illud unice suspiro, ut de Magnificentia Tua Deus id statuat, quod et Tibi et Ecclesiae, adeoque et mihi, sciat esse saluberrimum. Neque sane dubito te hac fiducia Christi Servatoris, partaeque per illum coelestis haereditatis, hoc contemptu, quod scribis, adeoque, quod interpretor, odio et poenitentia, inanitatum hujus mundi (quarum ego magnam partem esse puto, studium partium fervidum, privilegia beatitudinis somniantium, Romae coeli portas unicas statuentium, indeque natum in reges indirectos Regum merum obsequium, merum contemptum eorum, qui libertatem amplexi sunt, sinistras dictorum factorumque interpretationes, quasi quod his mediis Romani Sacrorum Regis hostibus nocetur, Dei hostibus noceatur, quod vicissim factioni validissimae lucrefit, Deo et Ecclesiae non aliter lucrefieri possit) hac, inquam, inanitatum hujus mundi poenitentia paratum et accinctum, nunquam non

Wir verließen Wallenstein in Padua mit der Wissenschaft der Sterne beschäftigt. Argoli erkannte in dem Charakter Wallensteins etwas Ungewöhnliches, und so kündigte er ihm auch aus dem Laufe der Sterne Ungewöhnliches an. Wo aber anders, als auf dem Felde des Ruhms konnte Wallenstein die Erfüllung seines Schicksals suchen; er zog in den Krieg, den Rudolph gegen den Erbfeind der Christenheit

---

aptum esse, beatae illi transitioni faciendae. Venies igitur si haec praestiteris (Deo etiam de occultis, de ignoratis peccatis, de opinione cultus Deo praestiti in quorundam exagitatione confessus et deprecatus) venies inquam, in ullum coetum electorum, mihique in illo magno die ad Tribunal Christi comparenti testis eris, me nullo privato odio in Pontificem, Episcopos, Sacerdotes; sed mero zelo Dei studio mandatorum et institutionis Christi, cura praemonitionum ejus et Apostolorum (quae proclivitate summa mediocrium ingeniorum in Romanam illam Monarchiam, vel Tyrannidem Ecclesiasticam trahuntur) his inquam, de causis in libertate stetisse, in qua Dei permissu natus sum, neque jugo Romano mancipari ultro voluisse eorum, qui non tantum caeremoniis indifferentibus, quae persimiles sunt illis a quibus D. Paulus Galatas asserit, Christianos onerunt, sed etiam verba, et mandata Christi et Apostolorum periculosissime interpretantur, jus hoc interpretandi suum unice facientes, sensus humanos, quibus cum Deus per suos ministros agere solitus est, simpliciter captivantes, ut aliter ii judicare non possint, quam interpretamenta verbis alicubi e diametro esse contraria. Quo interpretandi stricto jure concesso, nihil porro defuerit, ne ipsissimo quidem Antichristo (quem in templo Dei et ipsum sedere dicit Scriptura) quo regnum suum in Ecclesia stabiliat, Christi evertat. Haec ego, commotis intimis praecordiis, quasi migraturus cum migraturo (quia incertum, uter alterum praevertat) responsi loco ad partem Epistolae M. T. de morbo et morte instante, respondere volui." Keppl. Epist. S. 385.

führte. Hier fand er nicht allein Befriedigung für seinen Durst nach Thaten überhaupt, sondern zugleich einen Kampf, bei dem seine innerste Ueberzeugung mitfocht. Denn auch später noch, als er schon Herzog von Friedland und Mecklenburg war, stand sein Sinn vornehmlich auf den Krieg gegen die Türken, wie wir dies in den Briefen von seiner eignen Hand lesen werden.

Der im Jahr 1606 den 11. Novbr. geschlossene Friede führte ihn nach Böhmen zurück, wo ihm sein Vater ein geringes Erbtheil hinterlassen hatte. Ohne Reichthum und ohne hohe Gönner sah er sich bei allem unternehmenden Geiste nur auf eine niedere Stufe des Lebens gestellt; für jene beiden Hebel mußte jetzt gesorgt werden. Als ein, dem evangelischen Glauben abtrünnig Gewordener, durfte er nicht hoffen, auf die Dauer das Vertrauen der Partei zu gewinnen, die fortwährend mit dem Kaiser um des freien Glaubens im Streite lag; er mußte zum Wiener Hofe halten, wie sehr er auch Pfaffentrug und Hofschranzen verachtete.

Um seine Lage glänzender zu machen, heirathete er eine reiche, schon betagte Wittwe aus dem Hause Wiczkova in Mähren; der Erzbischof von Prag war sein Brautwerber. Man erzählt, daß die verblühte Gemahlin durch Liebestränke sich die Neigung Albrechts zu gewinnen gestrebt, die wie gefährliches Gift ihn dem Tode nahe brachten. Die Gemahlin starb früher, und Wallenstein war der Erbe ihrer reichen Herrschaften in Mähren. Hier lebte er in vergessener Zurückgezogenheit, absichtlich nicht an dem Bruderkriege theilnehmend, der über das Kaiserliche Haus und die demselben zugehörigen Lande viel böse Tage herbeiführte. Bevor wir nun Wallensteins Lebensgang weiter verfolgen, haben wir jetzt den Gang, der die Geschichte seines Vaterlandes angeht, ken-

nen zu lernen, da uns sonst die ganze Erscheinung eines solchen Mannes ein Räthsel bleiben würde.

Drittes Kapitel.

Bruderkrieg. Matthias dringt Rudolphen die Kronen Ungarns und Böhmens ab. Der Majestätsbrief. Rudolph stirbt. Matthias bestimmt seinen Nachfolger in Böhmen. Der Erzherzog Ferdinand wird in Praz gekrönt, beschwört den Majestätsbrief.

Matthias, des Kaisers Rudolphs II. ältester Bruder, den die Statthalterschaft in Ungarn anvertraut war, rückte vor Prag, und zwang Rudolphen, Ungarn und Oesterreich abzutreten und ihm die Krone Böhmens zu versprechen. (1608) Von dem Bruder gedrängt, hatte Rudolph die Hülfe der böhmischen Stände in Anspruch genommen, und ihnen dafür ihre alten Freiheitsbriefe bestätiget, die sich vornehmlich auf die freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes bezogen; zwei Drittheile Böhmens waren dem evangelischen Glauben zugethan und die Päbste selbst hatten ihnen „den Kelch" zugestanden. Kaum hatte sich Rudolph mit seinem Bruder verglichen, so nahm er die eben ertheilten Privilegien zurück. Da ernannten die evangelischen Stände dreißig Direktoren; der Graf Heinrich Matthias v. Thurn stellte sich an die Spitze des ständischen Heeres, und rückte mit 5000 Mann gegen Prag; die Schlesier machten Gemeinschaft mit den Böhmen; das Heer wurde durch zwei andere Feldobersten, Leonhard von Fels und Johann Bubna verstärkt. Der Kaiser verlangte zu unterhandeln, allein jetzt waren die Stände nicht mit der bloßen Bestätigung der alten Freiheiten zufrieden, sie verlangten neue hinzu, und so er-

theilte ihnen Rudolph unter den 5ten Jul. 1609 den berühmten Majestätsbrief. In dieser Kaiserlichen Urkunde wurde den Böhmen nicht allein die freie Ausübung der Religion nach dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse, sondern auch das Recht zugestanden: Kirchen zu bauen, ein eignes Consistorium zu errichten, Schulen zu stiften, und aus ihrer Mitte Beschützer des Glaubens zu ernennen. Von größter Wichtigkeit aber für die Befestigung der evangelischen Lehre war es, daß Rudolph den evangelischen Ständen die Prager Universität übergab. Alle Verordnungen gegen die Glaubensfreiheit wurden für null und nichtig erklärt, und eben so sollte jeder, von ihm oder seinen Nachfolgern gegen den Majestätsbrief gerichtete, Befehl keine Kraft haben und nicht angenommen werden; den Schlesiern ward gleiches Recht zugesichert. Sobald Rudolph die Ruhe in der Nähe hergestellt sah, schmerzte ihm die von dem Bruder erlittene Kränkung aufs Neue; er berief einen Reichstag nach Prag, klagte über die von Matthias erlittene Gewaltthätigkeit, und die versammelten Reichsfürsten gaben ihre Erklärung dahin ab, daß Matthias seinem Bruder knieend Abbitte thun, und Oestreich und Mähren zurückgeben sollte. Matthias war nicht geneigt, sich dem Ausspruche des Reichstags zu fügen, und es begannen die Rüstungen der Brüder aufs Neue. Der Kaiser rief heimlich den Erzherzog Leopold, Bischof zu Passau, Bruder des Erzherzogs Ferdinand herbei, und die Stände sowohl, als Matthias, fürchteten nicht ohne Grund, daß diese Rüstung gegen sie gerichtet sey. Die Passauer brachen hinterlistiger Weise in Prag ein (1611.), es kam zu Aufruhr und blutigen Auftritten. Die Stände zogen Truppen zusammen und erhielten vom König Matthias achttausend Mann aus Ungarn; er selbst folgte ihnen auf dem Fuße nach. Die Passauer zogen aus Prag ab, noch bevor Matthias ankam, doch

haußten sie noch fürchterlich im Lande. Matthias erhielt auf die Anfrage: weshalb ihn die Stände nach Prag gerufen? die ihm willkommene Antwort, daß man ihn ersuchen wolle, die Regierung des Landes zu übernehmen, da der Kaiser, seines hohen Alters wegen, unfähig sey zu regieren. Der Kaiser mußte der Gewalt weichen, und legte die Krone Böhmens in Matthias Hände. Als er die Urkunde unterzeichnen sollte, in welcher er die Böhmen, Schlesier und Lausitzer des Eides der Treue entband, stampfte er mit den Füßen, warf sein Baret an die Erde, machte statt seiner Unterschrift ein Paar zornige Dintenkleckse und zerbiß die Feder vor Ingrimm. Matthias wurde hierauf feierlichst von den Ständen als ein rechtmäßiger und erwählter König von Böhmen ausgerufen. Der König schwur am Altare auf das Evangelium, daß er die Böhmen „bei ihren Ordnungen, Gerechtsamen, Privilegien, Satzungen, Freiheiten und Rechten, wie auch bei ihren alten guten und löblichen Gewohnheiten erhalten wolle.“ Das anwesende Volk wurde nochmals befragt: „ob es sein Wille sey, daß Seine Königlichen Gnaden gekrönt würden?“ Ja es ist unser Wille! war die Antwort, und Matthias wurde im Mai 1611 gekrönt, beschwor und bestätigte den Majestätsbrief, und schien sich ganz in der Liebe der Nation zu befestigen. Die Protestanten bauten in Prag zwei neue Kirchen, der evangelische Gottesdienst wurde aller Orten ungehindert ausgeübt. Zu Anfang des folgenden Jahres (30. Jan. 1612) starb Kaiser Rudolph, und Matthias erhielt nun auch die Krone des deutschen Reichs.

Schon im Jahre 1616 kündigte Matthias den in Prag versammelten Ständen an, daß er den Erzherzog Ferdinand, Herzog von Steyermark und Kärnthen, seinen Vetter, einen Enkel Kaiser Ferdinand's I., der bereits zu seinem Nachfol-

ger im deutschen Reiche gewählt worden sey, ebenfalls zum Nachfolger in Böhmen bestimmt habe. Die evangelischen Stände waren keineswegs mit dieser Ankündigung einverstanden. Ferdinand war als ein abgesagter Feind der evangelischen Lehre bekannt, er hatte in Steyermark schon im Jahre 1599 den lutherischen Gottesdienst verboten, die Prediger verjagt, Luthers Schriften verbrennen lassen; von ihm konnten sich die Böhmen nichts Gutes versehen. Matthias gewann jedoch mehrere der Vornehmsten für sich, und bei den feierlichen Zusichrungen Ferdinands, die Böhmen bei ihren Gerechtsamen und Freiheiten zu erhalten, fügten sie sich in seinen Willen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) Daß Ferdinand den Ständen bei der Krönung die gebührliche Pflicht und den Eid thue und leiste. Man auch alle ihre Privilegien und Majestätbriefe, Begnadigungen, Freiheiten, Rechte und die Landesordnung, alle gute Gewohnheiten und Gebräuche in allen Punkten und Clauseln, nichts davon ausgeschlossen, allermaßen, wie Ihro Kaiserl. Majestät, ihr allergnädigster König und Herr und die vorigen Könige in Böhmen gethan, gleichfalls bestätige.

2) Alsobald bei der Krönung soll Seine Fürstliche Durchlaucht verpflichtet seyn, den Ständen des Königreichs Böhmen einen Revers von sich zu geben, daß Seine Fürstliche Durchlaucht bei Lebzeiten Ihrer Kaiserl. Majestät, als König in Böhmen, sich der Regierung von sich selbst, außer Ihrer Majestät sonderbarer Bewilligung und Berathschlagung der obersten Landesoffiziere und Landrechts-Beisitzer Ihro Kaiserl. Majestät Rath des Hof- und Kammerrechts, auch zweier Personen der Herren Stände aus jedem Kreis, der Prager und Abgesandten, aus den andern Ständen aber sechs Perso-

nen, so mit diesem Landtage verordnet sind, keines-wegs anmaßen wollen, bis nach Ihrer Majestät tödtlichen Abgang, sondern Ihro Fürstliche Durchlaucht sollen anjetzo ein gekrönter König in Böhmen genennet, dafür gehalten, und Ihro Durchlaucht der Titel als einem gekrönten König gegeben werden; so aber überdieß Ihro Fürstliche Durchlaucht bei Lebzeiten Ihrer Kaiserlichen Majestät der Regierung sich anmaßen wollten, sollen auf solchen Fall die Stände Ihro Fürstl. Durchlaucht mit keiner Unterthänigkeit und Pflicht verbunden seyn.

Ferdinand unterzeichnete die Urkunde, und als er hierauf gekrönt wurde, legte er in der Kirche vor dem versammelten Volke folgenden Eid ab:

„Wir schwören zu Gott, der Mutter Gottes und allen Heiligen auf diesem heiligen Evangelio, daß wir die Herren, Ritterschaft, Adel, Prager auch andere Städte und die ganze Gemeinde des Königreichs Böhmen wollen und sollen bei ihren Ordnungen, Rechten, Privilegien, Aussatzungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, auch allen guten, alten löblichen Gewohnheiten erhalten, und von diesem Königreich Böhmen nichts entfremden oder versetzen, sondern dasselbige vielmehr, nach unserm Vermögen, erweitern und mehren, und alles das thun, was zum Nutzen und zur Ehre dieses Königreichs Böhmen gelanget. Dazu helf uns Gott und alle Heiligen."

Viertes Kapitel.

Schließung protestantischer Kirchen. Ungebühr der Statthalter. Versammlung und Protestation der Stände. Die Statthalter werden aus dem Schloßfenster geworfen. Weitere Maaßregeln der Stände und des Kaisers. Matthias stirbt.

Seit Rudolphs Majestätsbrief hatte die Lehre Luthers mehr und mehr Bekenner in Böhmen gefunden, ungehindert waren unter Matthias in Prag bereits protestantische Kirchen erbaut worden. Als jetzt aber die protestantischen Gemeinden zu Braunau und Klostergrab ihre neuerbauten Kirchen einweihen wollten, wurde ihnen von der katholischen Geistlichkeit, angeblich auf Befehl des Kaisers, die eine der Kirchen geschlossen, die andere niedergerissen. Die Statthalterschaft in Prag, an welche die Klagen jener Gemeinden gelangten, ließ die Kläger statt aller Antwort ins Gefängniß werfen. Mit größtem Unwillen vernahmen die evangelischen Stände diese harte Begegnung. Sie versammelten sich in großer Anzahl im Karolin zu Prag, und erklärten, mit Berufung auf den, von dem Kaiser Matthias und dem Könige Ferdinand beschwornen, Majestätsbrief, die kaiserlichen Befehle zur Schließung der Kirchen zu Braunau und Klostergrab für ungültig. Zu gleicher Zeit setzten sie eine Bittschrift an den Kaiser auf, in welcher sie ihn an folgende zwei Artikel des Majestätsbriefs erinnerten:

1) „Im Falle auch jemand aus den vereinigten dreien Ständen dieses Königreichs sub utraque *) über die

---

*) sub utraque, scil. forma, d. h. „unter beiderlei Gestalt." So hießen diejenigen Religionspartheien, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Brod und Wein, genossen.

Kirchen und Gotteshäuser, deren sie allbereits in Besitz sind, und die ihnen zuvor zuständig, dabei sie friedlich gelassen und geschützt werden sollen, es sey in Städten, Märkten, Dörfern oder anderswo, noch mehr Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienste, oder aber auch Schulen zur Unterrichtung der Jugend aufbauen lassen wollen, oder wollten, werden solches sowohl der Herren und Ritterstand, als auch die Prager, Kuttenberger und alle andere Städte gesammt und sonders jederzeit geraum und frei thun können, ohne allmännigliches Verhindern."

2) „Es soll auch wider obbestimmten, wegen der Religion aufgerichteten Frieden und wider diese, den Ständen **sub utraque** von Uns geschehene beständige Versicherung kein Befehl und nichts dergleichen, was ihnen darin in dem Allergeringsten Hinderung oder Veränderung bringen möchte, von Uns, Unsern Erben und künftigen Königen zu Böhmen, auch von keinem andern ausgehn oder angenommen werden. Und da auch gleich etwas solches ausginge, oder von jemanden angenommen worden seyn möchte, dasselbe doch keine Kraft haben."

Der Kaiser nahm diese Bittschrift der Stände mit allerhöchstem Unwillen auf. Er trug den Statthaltern auf, den Ständen nochmals zu erklären, daß die Schließung der evangelischen Kirche zu Braunau und die Niederreißung der zu Klostergrab auf Kaiserlichen Befehl geschehen sey, ferner: daß die Stände den Majestätsbrief gemißbraucht, und daß die Häupter ihrer Versammlung als Aufrührer bestraft werden sollten. Er gebot ihnen, sich bis zu seiner Ankunft in Prag ruhig zu halten.

Die Kunde von diesem harten Bescheid regte die Gemüther im ganzen Lande um so mehr auf, als die Stände dafür sorgten, daß er in allen evangelischen Kirchen von den

Kanzeln herab nicht ohne bittere Erläuterung bekannt gemacht wurde.

Die Statthalterschaft zu Prag lud die Stände vor, um die Antwort des Kaisers zu vernehmen. Die Stände baten um eine Abschrift des Schreibens, und versprachen den nächsten Morgen die Antwort zu bringen. Sie hielten Wort. Am andern den 23sten Mai 1618 erschienen die Stände, von einem bewaffneten Volkshaufen begleitet, im Pallast der Königl. Statthalterei. Die Männer, die schon in den früheren Aufständen und bei dem Eindringen der Passauer an der Spitze des Heers gestanden, waren die Wortführer, namentlich: Heinrich Matthias, Graf von Thurn, Kolon von Fels, Wilhelm von Lobkowitz d. ält., die Grafen Joachim Andreas und Albin von Schlick, Wenzel von Raupowa u. a. In einem Vorsaale nahm der Graf von Thurn das Wort und erklärte: daß, so lange Wilhelm von Slawata und Jareslaw von Martinitz unter den Statthaltern säßen, keine Gerechtigkeit zu hoffen sey, weshalb er darauf antrage, diese beiden aus dem Wege zu räumen. Die Mehrzahl stimmte ihm bei, so drang man in den Saal, wo von den Statthaltern der Oberst-Burggraf Adam von Sternberg, Wilhelm Slawata, von Martinitz und der Groß-Prior Diepold von Lobkowitz versammelt waren. Paul von Rciczan führte das Wort im Namen der Stände, und erklärte den Statthaltern in nachdrücklicher Rede, daß sie die Ruhestörer wären und den Majestätsbrief verletzt hätten. Der Oberst-Burggraf suchte mit ruhiger Würde die tobende Menge zurückzuweisen; Kolon von Fels entgegnete ihm, daß man alle Achtung vor dem Herrn Oberst-Burggraf habe, keineswegs aber mit den Herren Slawata und Martinitz zufrieden sey. Da rief Herr Wenzel von Raupowa: „Wozu die Umstände, man werfe sie nach altem böhmischen Gebrauch zum Fenster hinaus.“ Der

Oberst-Burggraf und der Groß-Prior wurden aus dem Saale geführt. Jetzt wurde zuerst Martinitz von Herrn Wilhelm von Lobkowitz bei den Händen, von andern bei den Füßen ergriffen und aus dem Schloßfenster hinabgestürzt. Denselben Weg mußte Slawata nehmen, welchen der Graf Thurn mit den Worten faßte: „Edle Herren, hier habt ihr den andern.“ Der Geheimschreiber Fabrizius Platter, der ebenfalls in üblem Geruch stand, ward ihnen nachgesendet. Zum Glück lag unter dem Fenster Schmutz und Erde aufgehäuft, so daß keiner von den Herabgestürzten, obwohl die Höhe 56 Fuß beträgt, sich tod fiel. Der Schreiber raffte zuerst sich auf und eilte, dem Kaiser die Botschaft nach Wien zu bringen.

Die beiden Herren von der Statthalterschaft wurden von ihren Freunden nach dem Hause des Oberst-Kanzlers v. Lobkowitz gebracht, und durch dessen entschlossene Gattin, Polixena gegen weitere Mißhandlung geschützt. Martinitz machte sich in schlechter Bauernkleidung davon nach München; Slawata wußte wegen schwerer Kopfwunden in Prag zurückbleiben.

Die Stände ließen es nicht bei diesem Tumulte bewenden, sie wußten, daß sie sich nichts Gutes von dem Kaiser zu versehen hatten, dem sie mit Gewalt entgegen zu treten beschlossen. Am folgenden Tage ernannten sie ein Directorium von dreißig Männern aus den edelsten und angesehensten Häusern; diesen wurde die Regierung des Landes anvertraut, der Schloßhauptmann und die Magistrate der drei Städte, aus denen Prag besteht, schwuren in ihre Hände den Eid der Treue. Der Graf Matthias von Thurn wurde in seiner Würde als oberster Feldherr nochmals bestätiget. An den Kaiser wurde zwar ein Entschuldigungsschreiben geschickt, in welchem die Stände versicherten: des Kaisers getreuste Unter-

thanen zu bleiben, sobald ihnen nur die im Majestätsbriefe zugesicherte Religionsfreiheit gehalten werde; zu gleicher Zeit aber sendeten sie Abgeordnete an die benachbarten evangelischen Fürsten, und ersuchten diese, so wie die Ungarn, Schlesier, Lausitzer um Hülfsvölker. Der Kaiser Matthias ward bedenklich; er schickte seinen geheimen Rath, Eusebius von Khan nach Prag mit besonderem Auftrag an den Grafen von Thurn und Herren von Fels, um den Aufruhr zu beschwichtigen; allein diese sahen wohl, daß die Sache zu schwierig geworden war, um zurücktreten zu können.

Als Urheber der neuen Bedrückungen der Protestanten wurden der Erzbischof von Prag, der Abt von Braunau und andere katholische Prälaten des Landes verwiesen, und da man den eingeschlichenen und von den Kaiser geschützten Jesuiten vornehmlich die Schuld an allem Unheil beimaß, wurde gegen diese papistische Brüderschaft ein Manifest erlassen, in welchem es unter anderem heißt:

„Es ist jedermann bekannt, was für großen Gefahren dieß Königreich seit der Zeit, daß die scheinheilige Jesuitensekte in dasselbe eingeführt worden, ausgesetzt gewesen, und was es für Veränderungen und Unheil durch diese Zeiten hat ausstehen müssen. Dieß alles mußten wir Stände, wie auch unsere Unterthanen und andere Inwohner des Königreichs schwer empfinden und leiden, ja sogar unser Gut und Blut dieserwegen oft in die Schanze setzen. Da wir nun in Erfahrung gebracht haben, daß der erwähnte giftige Jesuiten-Orden allein die Hauptursache aller dieser Anordnungen sey, welcher sich einzig bemüht, den römischen Stuhl zu befestigen und alle Königreiche und Länder des ganzen Erdbodens unter das Joch und Gewalt desselben zu bringen; welcher alle Mittel anwendet, die Potentaten gegen einan-

der aufzubringen, die Herren gegen ihre Unterthanen, und die Unterthanen wider ihre Herren aufzuhetzen, wie auch unter den Ständen der Länder, wo verschiedene Religionen Statt haben, Aufruhr und Feindschaft zu stiften, und welcher sogar einem jeden Bösewichte erlaubet, dem Könige und Gesalbten des Herrn, nach dem Leben zu streben, und ihm noch dafür zur Belohnung das ewige Leben verspricht; da also der Orden dieser aufrührerischen und gefährlichen Jesuitensekte, wegen der schrecklichen Unternehmungen, die er wider die Häupter der Welt und ganze Länder bereitete aus denjenigen Reichen, wo man Frieden und Ruhe erhalten wollte, auch von katholischen Regenten hat vertrieben werden müssen; also wollen auch wir diese gefährliche Sekte aus unseren Landen entfernen."

Binnen vierzehn Tagen mußten die Jesuiten Böhmen und Schlesien verlassen, und die Rückkehr wurde ihnen bei Todesstrafe untersagt. Daneben unterhandelten die Stände fortwährend mit dem Kaiser, und noch immer war Matthias, so lange er den Cardinal Clesel, Bischof von Wien, zum Rathgeber hatte, zum Frieden geneigt; allein Ferdinand, der zukünftige Thronerbe, verhinderte jede Ausgleichung, und Clesel büßte seinen friedliebenden Rath mit Verbannung und Gefängniß. Zunächst verlangten die böhmischen Stände, an welche sich die von Schlesien und Mähren anschlossen, daß der Kaiser kein fremdes Kriegsvolk nach Böhmen einrücken, und die Anstifter der Unruhen bestrafen lassen sollte. Matthias antwortete auch jetzt noch gütlich. In einem Schreiben vom 6ten Jul. 1618 heißt es:

„Weil wir unsere getreuen Unterthanen zu beleidigen nicht gemeint, sondern einzig und allein die unruhigen Beschädiger des Vaterlandes zu bestrafen vorhaben, und

dieses durch kein fremdes, sondern in Unserm Königreich und Landen und dann im H. Röm. Reich geworbenes Volk — auch so lang kein Volk geworben, bis ihr euch selbst herfür gebracht und vielmehr die Waffen, Unruhen, Krieg und daraus folgende Blutvergießen, als sanftmüthige Mittel erwählet und belieben lassen. — Anbelangend die Zerstörer des Friedens, mit denen ihr euch in kein Recht einzulassen setzen, an uns Gesinnende (und uns zumuthet), daß solche ferners wirklich gestraft werden möchten, erkennen Wir für billig, sind desselben auch wohl gewilligt, solche Zerstörer des Friedens strafen zu lassen; weil aber vermög aller Vernunft und des Naturrechts, niemand für dergleichen gehalten werden solle, ehe denn er zuvor gehöret, überzeugt und verurtheilet, soll es auch billig dabei verbleiben. Im widrigen werdet ihr euch eure Freiheit, Recht und Landesordnung selbsten kassiren, und ein sehr schädlich Exempel über euch, eure Kinder und Nachkommen anführen, welches Wir, als ein gerechter König, der auf die Landesordnung und Eure Freiheit geschworen, euch nicht billigen, oder hierzu stillschweigen können."

So milde Versichrung auch der Kaiser gab, so sorgte Ferdinand schon dafür, daß ein Heer von zehntausend Mann unter dem General Dampierre nach Böhmen einrückte. Thurn zog ihm entgegen und schlug ihn zurück. Der Graf Boucquoi, der mit einem zweiten kaiserlichen Heere erschien, hatte dasselbe Schicksal. Die böhmischen Stände hatten den Grafen Ernst von Mansfeld mit 14,000 Mann in Sold genommen, die Schlesier stellten ein zahlreiches Hülfsheer, die Kaiserlichen wurden aus Böhmen verjagt, die böhmischen Feldherrn rückten in Oestreich ein. Der Winter nöthigte beide Parteien Ruhe zu halten. Von dem Könige Siegmund von

Polen, von dem Herzog Maximilian von Baiern gingen Ermahnungsschreiben zum Frieden an die böhmischen Stände ein, und der Kurfürst von Sachsen setzte einen Tag zu Eger an, wo er in Gemeinschaft mit andern Fürsten die Beschwerden der Böhmen zu hören und den Krieg zu vermitteln versprach. Die Stände beschlossen den Tag zu Eger mit vierzehn Abgeordneten zu beschicken; diese waren beauftragt zu fordern: „daß ihnen der Kaiser den Majestätsbrief und alle Privilegien, welche die Religionsfreiheit beträfen, aufs Neue bestätige; daß die Befehle, die Schließung der Braunauer und anderer Kirchen betreffend, so wie das Verbot: ohne Wissen und Willen des Königs ständische Versammlungen zu halten, widerrufen und abgeschafft werden; daß die Jesuiten zu keiner Zeit und auf keine Weise im Königreiche wieder aufgenommen werden; den von den Ständen des Landes Verwiesenen, namentlich den Bischof Lohelius von Prag, den Abt von Braunau und anderen sollte die Rückkehr niemals gestattet seyn; die Stände verlangten ferner: nicht nur die alten Bündnisse mit ihren Nachbarn erneuen, sondern auch neue schließen und ein Heer zur Vertheidigung ihres Vaterlandes und ihrer Privilegien aufstellen und unterhalten zu dürfen.

Noch vor dem zur Friedenshandlung angesetzten Tage starb der Kaiser Matthias am 20sten März 1619.

Fünftes Kapitel.

Ferdinand besteigt den Thron. Thurn's Aufbruch nach Wien. Die Böhmen wählen den Kurfürsten von der Pfalz zum Könige. Maximilian, Herzog von Baiern, rückt als Bundesgenosse Ferdinands in Böhmen ein. Die Schlacht am weißen Berge.

Ferdinand, der schon bei Lebzeiten des Kaisers die Krone Böhmens, wie wir wissen, erhalten hatte, schickte ungesäumt den obersten Landeshofmeister des Königreichs, Adam von Waldstein, einen Oheim Albrechts, nach Prag, bestätigte die von den Empörern zum Fenster hinausgeworfenen Statthalter aufs Neue in ihren Würden, befahl jedoch, nebenbei den Ständen anzudeuten, daß er ihre Freiheiten und Privilegien ebenfalls bestätigen wolle.

„Wir befehlen Euch, lautete das Schreiben an den Landeshofmeister, den Ständen, Städten u. s. w. anzudeuten, daß Wir in Erinnerung Unseres, bei der Krönung den Ständen des Königreichs Böhmen von uns gegebenen Reverses, die allgemeinen Landprivilegien confirmiren und bestätigen, auch dieselbe Confirmation den obersten Burggrafen einhändigen, und ferner mit der Hülfe des Allmächtigen vor allem andern dahin trachten und bedacht seyn wollen, damit unser Königreich wiederum in guten ruhigen Stand gesetzt werden möchte."

Die Böhmen setzten Mißtrauen in diese friedliche Gesinnung, da zu gleicher Zeit der kaiserliche General Boucquoi mit einem Heer räuberischer Wallonen und Italiener in Böhmen einfiel. Der Graf von Mansfeld zog ihm entgegen, wurde jedoch den 9ten Juni bei Jablot gänzlich geschlagen. Graf Thurn hatte unterdessen Mähren revoltirt, und lagerte vor Wien. Oestreich ob der Ens war von dem Aufruhr an-

gesteckt, in Wien selbst war die Partei der Protestanten so dreist, daß sie, angeführt von Andreas Thonradel, in die Burg drangen und von Ferdinand Gewährung einer vollkommenen Religionsfreiheit verlangten. Schon waren sie im Begriff sich seiner Person zu bemächtigen, als fünfhundert Kürassiere, welche Dampierre von Krems nach Wien geschickt hatte, in die Burg einritten. Die Verschwornen ergriffen die Flucht, und der König war befreit.*) Thurn wurde wegen des Verlustes, den Mansfeld erlitten, nach Böhmen zurückgerufen. Ferdinand eilte jetzt nach Frankfurt am Main, wo er, trotz der, von den böhmischen Ständen eingereichten, Protestation zum Kaiser gekrönt ward. Auf die verbundenen Böhmen, Mährer, Schlesier und Lausitzer machte die Erhebung Ferdinands auf den Kaiserthron keinen Eindruck; sie gaben unter dem 29sten August ein Patent aus, worin sie feierlich erklärten:

„daß sie Seine Majestät den König Ferdinand zu ihrem König und Herren nicht annehmen könnten, sollten und wollten, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil Ferdinand nicht durch freie Wahl, sondern durch Ränke und Nebenwege wider alle Satzungen und Privilegien des Reichs zur Krönung gelangt wäre; hierzu er einige Stimmen mit Geld erkauft, einige durch Verheißungen ansehnlicher Ehrenstellen erschlichen, und andere mit Drohen erzwungen habe;

2) Weil er wider den Reversbrief, daß er, so lange der Kaiser leben würde, sich in die Regierung nicht einmischen wolle, nicht nur gehandelt, sondern auch den, bei der Krönung geleisteten Eid gebrochen habe;

---

*) Die Erzählung, daß Wallenstein diese Kürassiere nach Wien geführt und den König befreit habe, ist ungegründet, da er sich eben jetzt in Böhmen bei Boucquoi befand.

3) Weil er diesen verderblichen Krieg aus eigener Macht, unter dem Namen des Kaisers, der von vielem nichts gewußt, zu führen und fortzusetzen über sich genommen, seine Kriegsvölker aus Gräz in Böhmen einzufallen beordert, und den Truppen, welche das Land mit Feuer und Schwerdt verheerten, in seinem eigenen Namen noch bei Lebzeiten des Kaisers Befehle ertheilt habe;

4) Weil er ohne der Stände Willen und Wissen mit Spanien gewisse Erbverträge errichtet, an welches die Königreiche Ungarn und Böhmen mit allen einverleibten Provinzen fallen sollten, wenn Ferdinand ohne Erben stürbe, wodurch er die Stände um das Recht, sich Könige zu wählen, bringen, und sie dem spanischen Joch unterwerfen wollen. Weil also Ferdinand wider die Reversalien gehandelt und den geleisteten Eid gebrochen, so hätte hierdurch seine Krönung, wenn sie auch rechtmäßig gewesen wäre, ungültig, und die Stände von ihrer Pflicht und Unterwerfung frei gemacht."

Der Tag zu einer neuen Königswahl ward angesetzt, und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, das Haupt der protestantischen Union, der Schwiegersohn des Königs von England, mit einer Mehrheit von 31 Stimmen der Herren, 91 der Ritter und fast sämmtlicher Städte gewählt; allein viele der ältesten und vornehmsten Stände in Böhmen und Mähren hielten zur katholischen Kirche und zu König Ferdinand.

Allzurasch nahm Friedrich die ihm gebotene Krone an, zog nach Prag und ward hier den 4. Nov. 1619 feierlich gekrönt. — Anstatt sogleich für eine geordnete Bewaffnung des Landes zu sorgen, gab Friedrich glänzende Feste, ohne sich die Herzen der Böhmen zu gewinnen. Das gemeine

Volk nahm es übel auf, daß er als strenger Calviniſt die Bilder aus den Kirchen, die Glocken von den Thürmen nehmen ließ, und die ſilbernen und goldenen Kelche einforderte, um ſie gegen hölzerne zu vertauſchen. Die Vornehmen aber waren darüber ungehalten, daß er nicht einen der böhmiſchen Feldherrn, die längſt ſchon mit Auszeichnung gefochten, auch nicht einmal dem Grafen Mansfeld, ſondern den Fürſten Chriſtian von Anhalt und den Grafen Georg von Hohenlohe zu Oberfeldherrn ernannte.

Der Kaiſer erklärte die Wahl Friedrichs für null und nichtig, und forderte ihn auf, die Krone niederzulegen; eine gleiche Weiſung erhielt Friedrich von dem, zu Mühlhauſen verſammelten, Kurfürſtenrath, den ſelbſt der proteſtantiſche Kurfürſt, Johann Georg von Sachſen, beigetreten war. Bald darauf ſchloß die katholiſche Ligue mit der proteſtantiſchen Union den Vergleich zu Ulm (3. Jul. 1620), wodurch Herzog Maximilian von Baiern Freiheit erhielt, nach Böhmen aufzubrechen, um den Kaiſer, der ihm den Kurhut und die Pfalz verſprochen hatte, zu unterſtützen, während die Truppen der Union die Pfalz gegen die Spanier, die unter Spinola aus den Niederlanden anrückten, decken mußten.

Noch größere Gefahr, als der Aufruhr in Böhmen, drohte dem Kaiſer ein zweiter in Ungarn, wo die bedrückten Proteſtanten den Fürſten Bethlen Gabor von Siebenbürgen zu ihrem Könige ausgerufen hatte. Er rückte an der Donau aufwärts, und vereinigte ſich mit dem Grafen Thurn; 60,000 Mann ſtark, rückten beide gegen Wien an, wo ihnen Boucquoi entgegenzog. Es kam (den 24ſten Oct. 1619) zu einer Schlacht, in welcher Wallenſtein mit Auszeichnung focht, obwohl die Kaiſerlichen ſich über die Donau zurückziehen mußten. Die rauhe Jahreszeit nöthigte beide Theile, das freie Feld zu verlaſſen und Winterquartiere zu ſuchen.

Thurn kehrte nach Böhmen zurück. Der Winter wurde von beiden Theilen mit Rüstungen zum neuen Feldzuge und mit Bewerbung um fremde Hülfe zugebracht. Die Böhmen, Mährer, Schlesier, Ungarn und Siebenbürger schlossen ein Bündniß zu Presburg, der Kaiser gewann die Könige von Spanien, Frankreich und Polen für sich; der Pabst Paul V. gab 20,000 Dukaten monatlich zum Krieg wider die Böhmen. Der Versuch des Fürsten Christian von Anhalt, dem Friedrich den Oberbefehl gegeben hatte, in Oestreich einzufallen, mißlang; Boucquoi trieb ihn zurück, und seine Gegenwart in Böhmen war um so nöthiger, als bereits Maximilian von Baiern mit Heeresmacht in Böhmen eingefallen war, und mehrere Städte von seinem General Tilly unter Mord und Brand genommen worden waren. Friedrich zog seine Macht zusammen und rückte den Feinden entgegen; es kam mehrmals zu heftigen Gefechten, ohne daß ein Theil gewichen wäre. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte endlich den Herzog Maximilian zu einer entscheidenden Schlacht. Friedrich wich dieser aus und zog nach Prag zurück; sein Heer lagerte in der Nähe der Stadt auf dem weißen Berge. Maximilian folgte ihm auf dem Fuße, er hörte von den Unordnungen und dem Mißvergnügen in dem Heere der Böhmen, und beschloß zu schlagen. Unter ihm fochten: Graf Karl von Boucquoi, Graf Johann Tilly, Wilhelm Verdugo, Friedrich von Teuffenbach und Gottfried von Pappenheim. Wallenstein war nicht zugegen; er und Don Balthasar von Maradas waren abgeschickt worden, um Lebensmittel herbei zu schaffen.

Es war den 8ten Nov. 1620 in der Mittagstunde, als Maximilian das Zeichen zum Angriff gab. Eiligst sendete der Fürst von Anhalt nach Prag zu dem Könige; allein dieser gab eben ein glänzendes Gastmahl und ließ sagen, daß er nach aufgehobener Tafel kommen werde.

So herzhaft auch zn Anfang der Schlacht die böhmischen Regimenter unter dem jungen Anhalt und dem jungen Grafen Schlick fochten, so siegte doch endlich Maximilian; das Lager wurde erstürmt und das Heer der Böhmen so zerstreut, daß die Feldherrn nicht einmal daran dachten, sich in Ordnung nach Prag zurückzuziehen. Die Bürger der Stadt sagten dem Könige treuen Beistand zu, die Feldherrn riethen: die Flüchtigen zu sammeln, ein starkes Heer unter Mansfeld, der nicht an der Schlacht Theil genommen hatte, stand den Feinden im Rücken; allein Friedrich sah seine Lage als verzweifelt an, rettete sich durch feige Flucht, und überließ die Stadt und das Land ihrem eignen Schicksal.

Sechstes Kapitel.

Die nächsten Folgen der Schlacht am weißen Berge. Bethlen Gabor. Ferdinand und das Henkerbeil. Die Jesuiten und spanischen Dragoner in Böhmen. Vertilgung der Protestanten.

Die Bürger öffneten am andern Tage (9ten Nov. 1620) dem Herzoge Maximilian die Thore, die anwesenden Stände unterwarfen sich der Gnade des Kaisers Ferdinand, als ihres rechtmäßigen Königes, und lieferten die Urkunden der Bündnisse, die sie mit den Ungarn, Mährern und Schlesiern geschlossen hatten, aus. Maximilian sagte ihnen die Gnade des Kaisers zu, und wies sie an dessen Statthalter, Fürst Karl von Liechtenstein. Der erste Auftrag, welchen dieser vom Kaiser erhielt, war, die vertriebenen Jesuiten wieder zurück zu rufen; der zweite: die Vornehmsten der Empörer festzunehmen; der dritte: sämmtliche Lehrer und Prediger der Calvinisten und böhmischen Brüder in Prag des Landes zu verweisen.

Noch einmal hatte Mansfeld Streifzüge durch Böhmen, sogar bis in die Nähe von Prag unternommen; der Kaiser erklärte ihn in die Acht und setzte einen Preis von 100,000 Gulden auf seinen Kopf. Tilly räumte bald das Land von den Feinden, Mansfeld zog sich nach der Oberpfalz zurück. Unterdessen war auch der Kaiser des Feindes ledig geworden, der ihn nicht weniger als die Böhmen bedrohte. Bethlen war mit neuen Schaaren aus Ungarn hervorgebrochen; zwei seiner ersten Feldherrn schickte Ferdinand ihm entgegen, Dampierre und Boucqoui; beide fanden in Gefechten gegen ihn den Tod. Während Bethlen mit der Belagerung Presburgs beschäftiget war, schickte er eine Schaar seiner Völker unter dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf nach Mähren, allein hier schlug ihn Wallenstein, der nach der Uebergabe von Prag wiederum nach Mähren als Oberster der dortigen Miliz gezogen war, in mehreren Treffen (den 20. Sept. und 18. Oct. 1621). Drei eroberte Fahnen schickte Wallenstein dem Kaiser nach Wien; Bethlen hatte den Kern seines Heeres eingebüßt, er neigte sich zum Frieden, gab die Krone Ungarns an Ferdinand, und erhielt von diesem die Zusicherung auf die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. Der Kaiser hielt ihm nicht Wort, und Bethlen, zu dem der Graf Thurn und der Markgraf von Jägerndorf sich geflüchtet hatten, brach noch einmal nach Mähren ein: auch diesmal verdankte der Kaiser vornehmlich Wallensteins Entschlossenheit die Befreiung von einem so gefürchteten Feinde.

Aber nicht die Waffen allein und die Siege in der Feldschlacht waren es, wodurch Ferdinand seinen Ländern die Ruhe wiedergab, auch das Henkerbeil war sein Alliirter geworden. In Wien hatte man über die Empörer in Böhmen ein Blutgericht gehalten, eine große Anzahl derselben,

denen anfänglich Gnade zugesichert worden war, wurde zum Tode, andere zu ewigem Kerker, noch andere zur Verbannung verurtheilt. Der 21ste Juni 1621 ist der blutigste Tag, der jemals in die Geschichtsbücher Böhmens eingezeichnet wurde. Schon drei Tage vorher war vor dem altstädter Rathhause ein Schaffot errichtet worden; sieben und zwanzig Männer waren zum Tode verurtheilt. Zuerst bestieg das Blutgerüst Herr Joachim Andreas Schlick, Graf von Passau und Ellbogen, Oberstlandrichter in Böhmen, Direktor und Landvoigt der Lausitz. Ihm wurde die rechte Hand und das Haupt abgeschlagen. Ihm folgten Wenzel Budowecz von Budowa, Herr zu Hradisst, Klösterle und Zasadcze, und Christoph Harant, Herr auf Bedouzicz, Polzitz und Pecze, böhmischer Kammerpräsident, beide wurden enthauptet. Dem Rektor der Universität, Dr. Johann Jessenius von Jessen, wurde erst die Zunge ausgeschnitten, dann der Kopf abgeschlagen, sein Leichnam gevierttheilt und die Stücke auf Pfähle gesteckt. Der Stadtschreiber Niklas Diviſis wurde mit der Zunge an den Galgen genagelt. So wurde an allen mit mehr oder minder ausgesuchter Grausamkeit das Todesurtheil vollzogen. Die Güter der Hingerichteten wurden von dem kaiserlichen Fiskus eingezogen.

Die nächste Rache, welche die Jesuiten hierauf ausübten, traf die evangelischen Geistlichen und Professoren in Prag. Sie wurden aufgefordert: die alten Kirchengebräuche wieder einzuführen, sich von dem Erzbischof weihen zu lassen, aus der Ehe zu treten, einige tausend Gulden zur Erhaltung des Heeres aufzubringen, u. s. w. Da sie diese Punkte nicht annahmen, wurden sie als Empörer aus dem Lande vertrieben. Die Strenge nicht nur, auch die verrätherische Arglist der spanischen Inquisition kannte man damals in Wien, kund nach dieser wurde in Böhmen verfahren. Der Fürst Statt-

halter forderte jeden ansässigen und begüterten Einwohner, der sich irgend einer Theilnahme an den letzten Unruhen bewußt sey, auf, sich vor ihm zu stellen und sich selbst anzuklagen. Denjenigen, die sich nicht selbst anklagten, wurde im Fall der Entdeckung Todesstrafe angedroht. Der Aufruf wirkte; siebenhundert acht und zwanzig vom Adel, begüterte Ritter und Herren stellten sich und klagten sich selbst an. Der Spruch, der ihnen bekannt gemacht wurde, war: „daß sie zwar Leib und Leben, Ehre und Gut zu verlieren verdient, doch sollte aus kaiserlicher Milde Ehre und Leben ihnen geschenkt werden, mit ihren Gütern aber würde der Kaiser willkührlich verfahren.“ Dies geschah nun auch; viele verloren ihre Güter ganz, anderen wurde die Hälfte, noch anderen ein Drittheil genommen.

Aber nicht nur an den äußerlichen Gütern, auch an dem Innersten und Heiligsten, was sie besaßen, an ihrem Glauben, wurden die Böhmen bitter gekränkt. Der Kelch und das Schwert, welches König Georg von Podiebrad im Jahr 1462 auf die Theiner Kirche hatte aufstellen lassen, wurden auf Befehl des Kaisers herabgenommen, die Gebeine ehrenwerther Glaubenshelden ausgegraben, verbrannt, und ihre Asche den Winden Preiß gegeben. Die Jesuiten in Wien, namentlich die beiden kaiserlichen Gewissensräthe Lamormain (gewöhnlich Lammermann genannt) und Weingärtner, drangen auf gänzliche Ausrottung der evangelischen Lehre, nur katholische Kirchen, sonst keine anderen, sollte man in Böhmen finden.

Zuerst wurden alle nicht katholischen Prediger des Landes verwiesen und die protestantischen Kirchen in Prag verschiedenen Mönchsorden übergeben. Da sich dennoch, zumal auf dem Lande und in kleineren Städten, protestantische Gemeinden erhielten, so begann endlich im Jahr 1626 jene fürch-

terliche Verfolgung, und derselbe König Ferdinand, der auf das Evangelium den Eid ablegte: die Böhmen bei ihrer Glaubensfreiheit zu schützen, unterzeichnete jetzt einen Befehl, aus welchem wir folgende Punkte ausheben:

1) Allen denjenigen, welche sich auf keinerlei Weise bequemen wollen, die katholische Religion anzunehmen, wird alles Gewerb, Handwerk und Handel verboten.

2) Wird einem jeden verboten, in seinem Hause zuzulassen, daß darin gepredigt, getauft und die Ehe bestätigt werde, bei hundert Gulden Strafe.

3) Wer einen evangelischen Prediger bei sich bleiben läßt, soll alle seine Güter und das Leben verlieren.

4) Es soll der ordentliche und katholische Pfarrer keinen unkatholisch Verstorbenen zum Begräbniß begleiten, die Kirch- und Begräbnißgebühren sollen ihm nichts desto weniger bezahlt werden.

5) Wer einen katholischen Pfarrer, seine Predigt, Worte, Gebehrden, und also auch den katholischen Gottesdienst, verspotten und durchziehen sollte; desgleichen wer in seinem Hause ketzerischen Gottesdienst halten läßt, der soll verbannt, seine Güter aber confiscirt werden.

6) Wer in den Häusern heimlich die Jugend lehrt, dem soll alles genommen, er aber durch den Schergen zur Stadt hinausgeführt werden.

7) Keines Menschen Testament soll gültig seyn, der nicht katholisch ist. Ein Unkatholischer soll überhaupt nicht die Freiheit haben, ein Testament zu machen.

8) Wer von Gott, d. h. Jungfrau und den Heiligen, wie auch von den Kirchengebräuchen und dem glorreichen Hause Oestreich was Ungeziemendes redet oder hersingt, der soll ohne alle Gnade am Leben gestraft werden und seine Güter verlieren.

9) Wo die Armen in den Hospitälern bis zum Fest Allerheiligen in diesem Jahr sich nicht bekehren wollen, sollen sie aus denselben hinausgestoßen, und hernach keine andere als katholische hineingethan und angenommen werden."

Da selbst nach diesem Gebot viele noch treu und redlich zum evangelischen Glauben hielten, ließ der Statthalter Haus für Haus den Bürgern, Frauen, Dienstboten, Gesellen u. s. w. vier Fragen vorlegen: 1. Seyd ihr katholisch geboren? 2. Seyd ihr katholisch geworden? 3. Verspricht ihr katholisch zu werden? 4. Wollt ihr auf keine Weise katholisch werden? — So Uebles sich auch die Leute zu versehen hatten, so hatte dennoch die Mehrzahl ihre Namen zu der letzten Frage hinzuschreiben lassen. Die nächste Folge davon war, daß achtzig der angesehensten Bürger aus Prag verbannt wurden. Weit beklagenswerther war das Loos der Bürger in den andern Städten. Nach Jungbunzlau, wo die Bürger sich seit zwei Jahrhunderten zum Glauben der böhmischen Brüder bekannten, wurden Dragoner und Capuziner geschickt, wer nicht den evangelischen Glauben abschwor, wurde niedergehauen, wenn er nicht entfloh. Nach Kuttenberg wurde der spanische Oberst Don Martin de Huerta mit seinen Kürassieren geschickt; nach Leitmeritz der spanische Hauptmann Don Balthasar und die beiden Kapuziner Valerianus Magnus und Franz von Rozrazow; in Königsgräz übernahm ein Haufe Croaten das Bekehrungsgeschäft. Die scheußlichsten Mißhandlungen erlaubten sich die rohen Soldbanden und die blindwüthenden Mönche; man hetzte die Frauen mit Hunden zur Messe, während man die Männer in den Kerker warf, oder niedersäbelte. Setzten sich aber die zur Verzweiflung Getriebenen zur Wehr, so wurden sie der Wuth der Soldaten, die zugleich das Amt der Henkerknechte übernah-

men, völlig Preis gegeben. In dem Kaurzimer Kretse entstand ein Bauernaufruhr, er schien gefährlich zu werden, und verbreitete sich auch über den Königgrätzer Kreis. Von Prag aus wurden einige Regimenter zur Dämpfung der Unruhen abgesendet. Die Bauern, die sich ebenfalls viele Ausschweifungen gegen die katholischen Priester und Grundherren erlaubt hatten, wurden zersprengt, die einzelnen, je nachdem es die Laune der Soldaten für gut fand, gerädert, gehenkt, geköpft; wenn man glimpflicher mit ihnen umging, an der Stirn gebrandmarkt, oder man schnitt ihnen die Ohren und Nasen ab.

Als der Kaiser im November 1627 nach Prag kam und seinem Sohne Ferdinand die Krone Böhmens aufsetzte, fand er das Land ziemlich beruhigt. Um aber völlig sicher zu seyn, erließ er ein Edict, in welchem er erklärte: „keine andere Unterthanen in Böhmen haben zu wollen, als katholische;“ binnen sechs Monaten mußte ein jeder Protestant, der nicht katholisch werden wollte, seine Güter verkaufen und das Königreich verlassen. Ueber dreißigtausend Familien aus allen Ständen (über 200,000 Seelen) wanderten aus, sie fanden in Sachsen und Brandenburg gastfreie Aufnahme.

Siebentes Kapitel.

Wallenstein's Leben in den Jahren 1608 bis 1623. W. im Dienste des Erzherzogs Ferdinand. Feldzug gegen Venedig; wird Oberster der mährischen Miliz; zweite Heirath; wird in den Grafenstand erhoben; verläßt seine Güter in Mähren; zieht gegen Bethlen Gabor; wird General-Major und Brigadier; Fürst von Friedland.

Nachdem wir so die allgemeine Gährung jener Zeit und insbesondere den Aufruhr der Böhmen, aus welchem sich Wal-

lenstein zuletzt als das einzige sichre Haupt hervorhebt, kennen gelernt haben, suchen wir diesen merkwürdigen Mann, der jetzt anfängt einen Namen zu gewinnen, da auf, wo wir ihn, von den großen Begebenheiten zurückgedrängt, verließen.

Während des Krieges, welchen die beiden Brüder Matthias und Rudolph führten, hielt Wallenstein sich ruhig auf seinen Gütern; es schien ihm nicht gerathen, sich an einen der Brüder anzuschließen, da er voraussah, daß, sobald sich beide wieder versöhnten, er dann immer einen zum Feinde behalten würde. Er lehnte die ihm, von Rudolph sowohl, als von Matthias gemachten Anträge ab, und entschuldigte sich mit Krankheit. Doch nicht lange hielt er sich ruhig zu Haus. Der Erzherzog Ferdinand von Steiermark führte Krieg gegen Venedig, zu derselben Zeit, als Matthias gegen Rudolph kriegte.

Für Wallenstein war dies eine günstige Gelegenheit, sich bemerkbar zu machen. Er warb (1617) auf eigne Kosten zweihundert Reuter, und fand mit dieser willkommnen Hülfe, so gering sie war, gute Aufnahme bei Ferdinand. Im Friaul war der Schauplatz des Krieges, Gradiska war von den Truppen der Republikaner eingeschlossen, es kam darauf an, die hartbedrängte Festung mit Lebensmitteln zu versehn. Dampierre führte den Oberbefehl; Wallenstein erhielt den Auftrag, dem Proviantzuge durch die Belagerer hindurch einen Weg zu bahnen; es gelang ihm, und man sprach im ganzen Heere von dieser glänzenden Waffenthat. Schon in diesem Feldzuge wird Wallensteins leutseliges Benehmen gegen die Soldaten gerühmt, in seinem Zelte war offne Tafel für die Offiziere, seine Dragoner waren besser beritten und bekleidet, als die des Erzherzogs, alles drängte sich in seinen Dienst.*)

*) Vite et Azzioni di Personnaggi militari e politici.

Noch in demselben Jahre (1617) wurde mit Venedig Frieden geschlossen, und Ferdinand belohnte Wallenstein damit, daß er ihm die Stelle eines Obersten der mährischen Miliz verschaffte. Wallenstein beurlaubte sich, kam nach Wien, und in der Hauptstadt sprach man von den glänzenden Festen, die er gab, von seiner reich gekleideten Dienerschaft, seinen prächtigen Tisch- und Pferdegeschirren, wie man im Felde von seinen Kriegsthaten gesprochen hatte. Er befestigte sich noch mehr in der Gunst Ferdinands, des zukünftigen Herrschers, dem er sich schon deshalb lieber anschloß, als den andern Regenten des Kaiserhauses, weil dieser allein einen festen und entschiedenen Charakter verrieth. Wallenstein mochte aber schon damals die Gunst Ferdinands nicht für einen unerschütterlichen Felsen halten; zu dem Gebäude seiner künftigen Größe bedurfte er noch einer breiteren Unterlage. Er gewann die Minister des Kaisers zu seinen Freunden, und der kaiserliche Geheime-Rath und Kämmerer, Graf Karl von Harrach, gab ihm die Hand seiner Tochter, Isabelle Katharine. Wallenstein wurde kaiserlicher Kammerherr und in den Grafenstand erhoben. Auf seinen Gütern in Mähren verweilte er immer nur kurze Zeit; durch einige Monate Abwesenheit erhielt sein Wiedererscheinen in der Hauptstadt wieder neuen Reiz.

Als im Jahr 1618 die Unruhen in Böhmen und Mähren ausbrachen, wurde dem Grafen Wallenstein von den Empörern eine oberste Feldherrnstelle angetragen; er wies jede Verbindung mit dem Grafen Thurn und dessen Partei von sich, und erklärte sich gleich vom Anfang entschieden für die Sache des Erzhauses. Als Oberster der mährischen Miliz lag ihm die Sorge für Erhaltung der Ruhe in dieser Provinz ob; die evangelischen Stände Mährens waren nicht weniger schwierig und nicht weniger zu ernstlichem Widerstande entschlossen, als die von Böhmen. Sie hielten in Znaim

eine vorläufige Versammlung und gedachten sich von hier zu einem allgemeinen Landtage nach Brünn zu begeben. Wallenstein legte sich mit seinem Regimente in den Hinterhalt, um die rebellischen Stände auf dem Wege nach Brünn aufzuheben und so den Aufruhr an seiner Wurzel zu treffen. Allein Thurn sendete den Ständen die nöthige Bedeckung, unterwarf sich mehrere Städte und zwang Wallenstein, Olmütz zu räumen. Zugleich aber räumte dieser auch hier die Haupt-Landes-Casse, aus welcher er dem Kaiser 96,000 Thaler nach Wien brachte. Zwar nöthigten die Stände den Kaiser dadurch, daß sie den General-Obersten, Cardinal Dietrichstein von Mähren festnahmen, zur Herausgabe der von Wallenstein entführten Landes-Casse bis auf 12,000 Thaler, welche dieser zur Errichtung eines neuen Regiments Kürassiere verwendete. Denn seine mährische Miliz war ihm, als er Olmütz verließ und nach Ungarn ziehn wollte, untreu geworden und hatte ihn verlassen. Die mährischen Stände erklärten ihn seiner Stelle als Oberster der Landesmiliz für entsetzt; um so fester schloß er sich an Ferdinand an. Er traf mit seinen tausend Kürassieren zur rechten Zeit in dem Lager vor Budweis ein, von wo Boucquoi eben gegen Mansfeld, der von Pilsen heranzog, ausrückte. Wallenstein war in den Hinterhalt gelegt, seine Reiter brachen zu früh hervor, und es kam nun bei Teyn den 10ten Juni 1619 zu einem hartnäckigen Treffen. Mit verzweifeltem Muthe schlugen sich die mansfeldischen Truppen gegen Boucquoi's überlegene Schaaren, zurückgezogen hinter eine Wagenburg. Endlich brachen Wallensteins Kürassiere durch und die Schlacht war für die Böhmen verlohren. Wien aber ward nun frei, denn Thurn wurde eiligst nach Böhmen beschieden. Die Empörer gewannen neuen Muth; sie erklärten die Krönung Ferdinands für ungültig, und gaben die Krone den Kurfür-

sten von der Pfalz. Wer dem neuen Könige die Huldigung geweigert, wurde des Landes verwiesen; man zählte neun Wallensteine, die in Böhmen und Mähren ihrer Güter verlustig erklärt wurden. Der Kaiser war gerührt von solcher Treue, aber auch zu neuen Beweisen des Muthes und Feldherrntalentes fehlte Wallenstein die Gelegenheit nicht. — Gabriel Bethlen rückte mit den rebellischen Ungarn und Siebenbürgen an der Donau aufwärts, zum zweiten Mal zitterte in seiner Hofburg der Kaiser, und zum zweiten Mal ward ihm Wallenstein als der genannt, dem er seine Rettung verdankte. Er deckte den Rückzug Boucquois (den 24. 25. 26. Oct. 1619) über die große Donaubrücke bei Wien, und brach zuletzt diesen einzigen Uebergang ab. Die Kaiserlichen bezogen ein sicheres Lager in den Auen, die Böhmen und Ungarn versuchten vergebens über den angeschwollenen Strom zu setzen, der Winter zwang sie, die Umgegend von Wien zu verlassen; mit Bethlen wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Durch neue Bundesgenossen verstärkt wendete der Kaiser seine gesammte Kraft gegen den neuen Böhmenkönig; an Herzog Maximilian von Baiern hatte er einen unternehmenden Feldherrn gewonnen, die Eifersucht unter den kaiserlichen und bairischen Heerführern gab beiden Veranlassung, es einander auf jedem Schlachtfelde zuvor zu thun. Wallenstein hatte jetzt schon an Tilly einen gefährlichen Nebenbuhler, allein er wußte seinen Namen zu behaupten. Er erhielt ein, von dem großen Heere getrenntes Corps, und als Maximilian zur Schlacht nach dem weißen Berge aufbrach, versorgte Wallenstein das Heer mit dem nöthigen Unterhalt und besetzte mehrere feste Städte, Flecken und Dörfer. Deshalb war er bei der Schlacht selbst (den 8. Nov. 1620) nicht zugegen, allein seine Kürassiere fochten mit Ruhm unter dem Befehl des Oberstlieutenants la Motte; sie nahmen den Gra-

fen Schlick gefangen. — Nach der Schlacht zog Wallenstein mit Buocquoi und Maradas nach Mähren; überall wurden den Siegern die Thore geöffnet. Wallenstein nahm sein Hauptquartier in Olmütz; als Boucquoi jetzt nach Ungarn abmarschirte, wurde ihm die Hut des Markgrafenthums anvertraut. — Bethlen hatte unterdessen den Waffenstillstand gekündigt, Dampierre und der tapfere Boucquoi fielen gegen ihm, die Ungarn drangen unaufgehalten nach Mähren vor. Hier empfing sie Wallenstein bei Standtschütz; ihre leichte Reiterei wurde von seinen Kürassieren umringt und niedergehauen, dreizehnhundert Ungarn blieben auf der Wahlstatt, drei eroberte Fahnen schickte Wallenstein dem Kaiser nach Wien. Kaum hatte er diesen Schlag vollführt, so eilte er dem Verbündeten Bethlens, dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf nach, der sich nach Schlesien gewendet hatte. Bei Kremsier traf er den 18ten Octob. 1621 auf ihn. Der Markgraf verlor viertausend Mann; Wallenstein gab seinen Verlust nur auf siebenzig Mann an. Durch diese Niederlagen wurde Bethlen gezwungen, der Krone von Ungarn zu entsagen und Frieden mit dem Kaiser zu schliessen. — Boucquoi und Dampierre, die beiden Feldherren, denen Ferdinand so manchen Sieg verdankte, waren nicht mehr, der Herzog Maximilian hatte den Kurhut der Pfalz erhalten; nur Wallenstein blieb noch zu belohnen übrig. Ferdinand bedachte ihn mit der Freigebigkeit eines aus grosser Gefahr geretteten Kaisers. Er gab ihm die böhmische Herrschaft Friedland (5ten Jun. 1622), erhob ihn in den Reichsgrafenstand und in dem folgenden Jahre zum Fürsten von Friedland. (Sept. 1623.) *)

---

*) Lünigs Reichsarchiv Th. XXIII. S. 1454.

Misgünstig sah der Statthalter Böhmens, der grimme Fürst Liechtenstein, auf Wallensteins rasches Glück. Er verklagte Wallenstein bei dem Hofkriegsrathe in Wien wegen angeblicher Saumseligkeit bei dem Einfalle der Ungarn in Mähren. Wallenstein kam seinen Ankläger zuvor, seine eigne Gegenwart in Wien und zwölftausend Dukaten überzeugten die Vorsitzer des Hofkriegsrathes von seinem Recht, und auf's Neue der Gunst des Kaisers empfohlen, wurde er zum General-Major und Brigadier ernannt. Seine Dienste wurden sogleich wieder in Anspruch genommen, denn Bethlen hatte den Frieden gebrochen und drang in Mähren vor; bei ihm befanden sich der Graf Thurn und der Markgraf von Jägerndorff. Den Oberbefehl des kaiserlichen Heeres erhielt der Marchese Carafa di Montenegro, ein Neapolitaner; Wallenstein und Maradas commandirten unter ihm. Schon drohte dem kaiserlichen Heere, welches in dem Lager bei Göding (im Nov. 1623) von den Ungarn völlig eingeschlossen war, der Untergang, als Bethlen, der ebenfalls bei dem einbrechenden Winter Mangel litt, zur Rückkehr gezwungen wurde. Daß Montenegro sich hier hatte einfangen lassen, wurde ihm von Wallenstein später noch zum Vorwurfe gemacht.

Achtes Kapitel.

Wallenstein's Leben in den Jahren 1623 bis 27. W. stellt ein Heer auf eigne Kosten ins Feld; wird Herzog; sein Zug nach dem niedersächsischen Kreise; schlägt den Grafen Mansfeld an der Dessauer Brücke; folgt ihm nach Schlesien und Ungarn; kehrt nach Wien zurück.

Wallenstein lebte jetzt wieder abwechselnd auf seinen Gütern in Mähren und in Wien, während Tilly neue Lorbeern

in der Pfalz und in Niedersachsen erfocht. Die beiden abentheuerlichen Heerführer, Graf Mansfeld und Christian von Braunschweig, die abwechselnd in den Diensten des vertriebenen Pfalzgrafen Friedrich und der Holländer gefochten hatten, waren öfter von ihm geschlagen worden, er hatte die protestantische Union gesprengt. Der Kurfürst von Sachsen war mit der Lausitz abgefunden worden, Maximilian von Baiern hatte die Oberpfalz und die Kurwürde des geächteten Friedrichs erhalten. Die Rücksichtlosigkeit, mit welcher Ferdinand II. in dem Reiche auftrat, brachte endlich die evangelischen Stände zur Besinnung über die bedenkliche Zukunft, die ihnen drohte; es fehlte ihnen nur ein Haupt, das sich an ihre Spitze stellte. Sobald aber König Christian IV. von Dänemark als deutscher Reichsfürst des niedersächsischen Kreises sich dazu bereit erklärte, kam (1623) zwischen ihm, dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig, Holstein und Meckelnburg, den Reichstädten Hamburg, Lübek und Bremen zu Braunschweig ein Bündniß zu Stande, welches mit zwölftausend Mann den Kaiser Trotz bieten sollte. Auf kurze Zeit trat Christian, Herzog von Braunschweig, der Administrator von Halberstadt, in den Dienst des Bundes; dies gab Tilly, als General der liguistischen Truppen, Veranlassung, in den niedersächsischen Kreis einzurücken. Der Kaiser hörte auf keine Beschwerde, welche die niedersächsischen Stände deshalb erhoben; sie versammelten sich daher (im Mai 1625) in Lüneburg, vermehrten ihr Bundesheer bis auf 60,000 Mann, und ernannten den König Christian IV. zu ihren Obersten. Graf Mansfeld und der Herzog Christian, jetzt beide in den Dienst des Königs Jakob von England, fanden sich wieder in Niedersachsen ein; Tilly verlangte zur Unterstützung ein kaiserliches Heer.

Die Kriege in Böhmen, Mähren, Ungarn und der Pfalz hatten die kaiserlichen Cassen erschöpft, zur Bewachung der unruhig gesinnten Völker in den eignen Grenzen war ein Heer nöthig,*) der Hofkriegsrath in Wien schüttelte die bestäubten Perücken, ohne Rath schaffen zu können.

Da erbot sich Wallenstein auf eigne Kosten ein Heer von vierzigtausend Mann in das Feld zu stellen. Zuerst verwarf man den Antrag als eine großsprecherische Prahlerei;

---

*) Wie unruhig es in jener Zeit noch immer in Böhmen herging, sehen wir aus folgendem eigenhändigen Befehl des Herzogs Waldstein an seinen Schloßhauptmann zu Friedland. (David Hain zu Löventhal.)

„Ich verniemb das der leichtfertige Schelm Kristof von Redern vmb Friedland soll reiten vndt das Landvolk zu rebelliren persuadiren nun niembt mich gros wunder das ihr die vorsehung nicht alsbald gethan habt auf das er möchte bey dem Kopf genommen werden. Derowegen ist an euch auch mein ernstlicher Befehlich ihr sollet in continenti in dem ganzen Friedlandischen vndt Reichenbergischen Gebit publiciren lassen das der mitt ihm die wenigste gemeinschaft wird haben soll leib gutt vndt ehr verfallen sein der mir ihn aber lebendig oder todter zu henden wirdt bringen soll Fünf tausendt Thaler in continenti zur recompens bekommen. Ihr Matt: (Majestät) schreiben itzunder auch an Kur Sachsen auf das wo er betreten wird soll gefänglich eingezogen werden. Da nun etliche aus den unterthanen ein Leichtferttigkeitt zu begehen sich unterstehen wollten so avisirt deswegen alsbalden meinen Vetter Herrn Maximilian von Waldstein nach Prag er hatt ein Befehlich fünf fändl knecht neben drei Compagnien reiter dahin marchiren zu lassen, vndt die widerwerttige dem Verdienst nach zu strafen auch befehle ich das zu besserer des Schlos sicherheit man etliche Muschketire in geringer anzahl als balden dahin nach Friedland schicken soll.

A. H. Z. F. (d. i. Albrecht, Herzog zu Friedland.)

Wien den 9. Juny Ao. 1625.

allein die Noth drängte, der unternehmende Feldherr wiederholte, daß es ihm Ernst mit seinem Antrage sey, er war der erste, der dem Kaiser den annehmlichen Vorschlag machte, ein Heer auszurüsten, ohne von ihm Geld zu fordern. Es war dies in jener Zeit nichts so Unerhörtes; Mansfeld hatte oft 10,000 Mann beisammen, ohne seine Truppen durch etwas anderes, als durch Brandschatzung in Freundes und Feindes Land zu erhalten, eben so thaten es Christian von Braunschweig und Tilly. Der Hofkriegsrath gab endlich nach, wollte aber nur ein Heer von zwanzigtausend Mann. Zwanzigtausend, gab Wallenstein zur Antwort, würden mir vor Hunger sterben; ich will mit funfzigtausend ins Feld rücken, das sind Gehülfen, mit denen ich in allen Ländern brandschatzen kann.*) Vors erste verlangte Ferdinand von dem Fürsten von Friedland, den er zum Herzog erhob, nur zwanzigtausend Mann, ohne ihn in seiner weitern Werbung zu beschränken. Drei Kreise wurden in Böhmen ihm angewiesen, um hier seine Werb- und Musterplätze aufzuschlagen. Nicht nur das lose Gesindel, welches bei Mansfeld und Christian nicht mehr seine Rechnung fand, auch aus Böhmen, Mähren, Schlesien, sammelten sich Schaaren unter einzelnen Anführern, welche dem, schon damals berühmten Feldherrn, Regimenter und Compagnien zuführten; aus Polen kamen mehrere Pulks Kosaken, aus Ungarn Kroaten herbeigezogen. Böhmen war bald ausgezehrt, Wallenstein führte ein Heer von dreiundzwanzigtausend Mann im Jul. 1625 in den fränkischen Kreis.**) Da er strenge Mannszucht hielt, und besonders den Landmann in seiner Feldarbeit nicht stören ließ, fehlte es den Soldaten nicht an Unterhalt; sobald

---

*) Khevenhüller X. 802.

**) Nach Khevenhüller X. 803 waren es nur 14,800 Mann.

ein Kreis ausgezehrt war, zog er weiter. Seine nächste Bestimmung war nach dem niedersächsischen Kreise, den er auf einem Umwege erreichte, um bis dahin sein Heer vollzählig zu haben. Durch Hessen, Hannover und Braunschweig nahm Wallenstein seinen Weg nach den reichen Erzstiften Halberstadt und Magdeburg. Dem Vortrab unter dem Grafen Heinrich von Schlick stellte sich bei Halberstadt Bernhard von Weimar entgegen; er mußte nach einigen glücklichen Gefechten dennoch zurückziehn, und Wallenstein nahm den Winter über sein Quartier in Halberstadt; das Erzstift Magdeburg unterwarf sich und zahlte große Summen.*) Tilly lagerte in dem Herzogthum Braunschweig; beide Feldherrn durften sich nur die ehrnen Hände reichen, um den niedersächsischen Bund zu erdrücken. — Zu Braunschweig kam es noch in diesem Winter (31sten Dezemb. 1625) zu einem Congreß, welchen die niedersächsischen Reichsstände und auch Kurbrandenburg und Kursachsen beschickten. Die Fürsten des Reichs und der König von Dänemark verlangten: den Abzug der kaiserlichen und liguistischen Heere, Ersatz für den zugefügten Schaden, freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Wallenstein ließ durch seine Abgeordneten erklären: „Gesetze giebt der Kaiser und nicht die Sachsen. Diese, und nicht der Kaiser, sollen die Truppen zuerst abdanken. Der König von Dänemark solle sein Volk aus dem deutschen Reiche führen, die verabschiedeten sächsischen Völker dürfen nicht den geächteten Mansfeld oder dem Halberstädter (Christian von Braunschweig) überlassen werden, und ersterer meidet des Kaisers und des Reiches Boden. Weder der König von Dänemark, noch die Niedersachsen unternehmen in Zukunft etwas, weder mit Rath noch mit That

*) Khevenhüller X. 891.

unter keinem Vorwand wider den Kaiser und seine treuen Stände. Ohne Einwilligung des Wiener Hofes wirbt der niedersächsische Kreis hinfort keine Truppen; sollte aber des Kaisers Frommen und des Kaisers Wohlfahrt mit kaiserlicher Bewilligung das Werben nöthig machen, so wird dieses vom Kreise aufgestellte Volk nur allein zur Vertheidigung des Kaisers angewandt, und es verbindet sich mit den kaiserlichen Regimentern. Der niedersächsische Kreis ersetzt dem Kaiser alle Kriegskosten, und die Stände räumen dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Christian dem Aelteren, die wegen seiner, dem Kaiser bezeigten, Ergebenheit von den Kreistruppen besetzten Städte, nicht nur wieder ein, sondern vergüten ihm auch allen Schaden." Erst wenn der König von Dänemark und die Niedersachsen sichre Bürgschaft für Erfüllung dieser Punkte geben würden, erklärte Wallenstein sich bereit, die kaiserlichen Völker abzuführen.*) Dieselbe Sprache führte Tilly; die Verhandlungen zerschlugen sich; es erschienen von beiden Theilen heftige Schmähschriften. Der König von Dänemark war selbst bei dem Heere gegenwärtig, er rechnete darauf, daß Wallenstein und Tilly nicht so leicht gemeinschaftliche Sache machen würden, und theilte daher auch seine Macht. Mansfeld zog nach der Elbe; er hatte immer noch Böhmen und Schlesien im Auge, sein Blick streifte bis Siebenbürgen, wo er seinen alten Waffengefährten, den Fürsten Bethlen, bereit zum Kriege wußte. Christian von Braunschweig und Bernhard von Weimar zogen nach Westphalen; der König selbst blieb an der Weser stehn, Tilly gegenüber. Diesem hatte es Wallenstein nicht vergessen, daß er ihm noch vor einem Jahre, als er, in Mähren unbeschäftigt, dem Herzog Maximilian seine Dienste bei dem Heer der Ligue

*) Khevenhüller X. 838.

antrug, eine abschlägige Antwort ertheilte. Als ihm daher jetzt Tilly ersuchte, ihn zu einem Unternehmen wider den König mit achttausend Mann zu unterstützen, schlug ihm Wallenstein dies ab, und es kam darüber zum Streit, wer von beiden Generalissimus sey;*) jeder zog seines Weges. Wallenstein verlor jedoch den Feind nicht aus den Augen, er erfuhr, daß Mansfeld aus Meckelnburg an der Elbe aufwärts ziehe; sogleich ließ er Zerbst berennen, und schon im Januar (1626) Brückenschanzen bei Dessau anlegen, die er den Obersten Altringer zur Vertheidigung übergab. Mansfeld machte in Gemeinschaft mit dem Administrator Christian Wilhelm den ersten Angriff auf die Dessauer Schanze am 1sten April; Altringer hielt diesen und eben so einen zweiten am 11ten April aus. Mansfeld schloß jetzt Altringern von der einen Seite ein, während ihm nach der andern die Verbindung mit Wallenstein offen blieb. Dieser brach mit seinem ganzen Heer zur Unterstützung Altringers auf, und führte über die mit Segeln verhangene Brücke dreifache Verstärkung in die Schanzen. Die Reiterei lag unter dem Grafen Heinrich von Schlick im Hinterhalt. Mansfeld machte den 25sten April (1626) einen dritten Angriff auf die Schanzen, sobald er aber die Verstärkung in derselben gewahr ward, ordnete er sogleich den Rückzug an. Jetzt brach Wallenstein mit seinen Küraſſieren in das Mansfeld'sche Fußvolk ein, der Rückzug ward zur verwirrtesten Flucht und die Niederlage allgemein. Von zwanzigtausend Mann brachte Mansfeld kaum fünftausend in die Mark Brandenburg; dreitausend Mann verlor er an Todten und Verwundeten, die Gefangenen nahmen, mehrentheils freiwillig, bei Wallenstein Dienste,

*) Gualdo hist. di Ferd. III. P. I. p. 150.

dessen Heer durch Ueberläufer und neuangekommene Regimenter auf 40,000 Mann anwuchs.

Die Zeit, welche Wallenstein dem Mansfelder in der Mark gönnte, benutzte dieser ebenfalls dazu, sich wieder zu verstärken. Der König Jacob von England, in dessen Sold er stand, schickte ihm tausend Schotten, die Herzöge von Meckelnburg sendeten ihm Verstärkungen, ein Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar führte ihm 5000 Mann von dem dänischen Heere zu; die Hülfsgelder aus Frankreich setzten ihn in den Stand, einen zweimonatlichen Sold auszuzahlen, und bald hatte er wieder ein Heer von zwanzigtausend Mann beisammen. Am 30sten Juni (1626) brach er über Frankfurt an der Oder nach Schlesien auf, wohin ihn Bethlen beschieden hatte. Wallenstein ließ bei Dessau, in Zerbst und den Städten des magdeburger Stiftes Besatzungen zurück, er eilte über Jüterbogk durch die Lausitz dem Grafen Mansfeld nach, der seinen Marsch über Crossen, Glogau, Breslau, Oppeln und Ratibor nach Jablunkau fortsetzte, ohne daß ihn Wallenstein aufhalten konnte.

Bethlen erschien nicht auf den verabredeten Sammelplatz; nur eine geringe Anzahl leichter Truppen hatte er bis Jablunkau geschickt, Mansfeld und der Herzog Johann Ernst von Weimar konnten es nicht unternehmen, Wallenstein aufzuhalten, sie entschlossen sich, ihren unsichern Bundesgenossen Bethlen in Ungarn aufzusuchen.

Den Ungarn waren sie keine willkommenen Gäste, zumal da ihnen das Wallenstein'sche Heer folgte. Der Herzog von Weimar trennte sich von Mansfeld und zog nach Schlesien zurück; dieser ging (den 8ten Sept. 1626) über die Waag und entging der weitern Verfolgung Wallensteins dadurch, daß er in die Städte der Gebirge zog, wohin ihm dieser nicht folgen konnte. Wallenstein befand sich bald in der schwie-

rigsten Lage; er hatte im Vertrauen auf die Ungarn sein Heer bis auf 60,000 Mann anwachsen lassen, allein die Ungarn entsprachen keineswegs seinen Erwartungen. Während er den beständigen Anfällen Mansfeld's aus den Gebirgen ausgesetzt war, mußte er gegen Bethlen und dem mit ihm verbündeten Bassa Murtezan von Ofen fechten, und doch konnte er nicht einmal für Geld Brod für seine Truppen erhalten. Die Soldaten genossen unreifes Obst und Weinbeeren in Uebermaaß, böse Krankheiten waren die nächste Folge, in wenigen Monaten verlor Wallenstein fünfundzwanzigtausend Mann. Mansfeld litt gleichen Mangel und konnte nichts unternehmen. Bethlen fing an zu unterhandeln, treulos verließ er den Grafen Mansfeld und schloß wiederum Frieden mit dem Kaiser. Da Mansfeld wohl sah, daß er sich in Ungarn nicht halten könne, rief er seinen Waffengefährten, den Herzog von Weimar aus Schlesien zu sich und übergab ihm den Rest seiner Truppen, um diese nach jener Provinz zurückzuführen. Er selbst wollte durch das türkische Gebiet Venedig zu erreichen suchen, und von da sich nach England einschiffen, wo er dem Könige den Plan zu einem neuen Feldzuge vorzulegen gedachte. In dem Dorfe Urakowitz zwischen Sarajo und Spalatro erkrankte er; als er sah, daß es mit ihm zum Sterben gehe, verlangte er dem Tod, den er oft unverzagt in das Auge gesehn, auch diesmal in voller Rüstung gegenüber zu treten. Er ließ sich Harnisch und Schwert anlegen, aufrecht stehend zwischen zwei seiner Offiziere, starb er, wie er gelebt hatte, als ein braver Soldat, im 46sten Jahre seines Lebens. Der Herzog Johann Ernst folgte ihm bald nach; er starb (den 4ten Dezemb. 1626) zu St. Martin in der Gespannschaft Thuraz in Ungarn.

Wallenstein zog sich mit dem Reste seines Heeres nach der Insel Schütt, einer großen und fruchtbaren Donauinsel in

Oberungarn; er selbst ging bald darauf nach Wien zurück, um den Kaiser über seinen Feldzug Bericht zu erstatten. Seine Gegenwart schlug die Anklagen seiner Feinde, die ihm die Verwüstungen der Dietrichstein'schen und Liechtenstein'schen Güter in Schlesien und den Untergang seines Heeres in Ungarn zur Last legten, zu Boden. Die dänischen und weimarischen Völker lagerten noch in Schlesien; Wallenstein erbot sich, diese Provinz wieder zu erobern.

Tilly hatte sich neue Lorbeern in der Schlacht bei Lutter am Barenberge (den 27sten Aug. 1626) gegen den König von Dänemark erfochten, Wallenstein wollte nicht zurückbleiben hinter seinem Nebenbuhler, er brach nach Schlesien auf.

Neuntes Kapitel.

Wallenstein's Feldzug im Jahre 1627.

Während Wallensteins Zuge nach Ungarn hatten sich der Graf Thurn und der Markgraf Christian Wilhelm, Administrator von Magdeburg, mit den vom Grafen von Mansfeld und dem Herzoge Ernst von Weimar zurückgelassenen Truppen in Schlesien festgesetzt; Leobschütz, Kleinglogau, Gleiwitz, Oyest, Kosel, Teschen, Jägerndorf, Troppau, Sternberg hatten sie befestiget. Die protestantisch gesinnten Schlesier leisteten den Glaubensgenossen manchen Vorschub, und die östreichischen Obersten Donah, Schaffgotsch, Colloredo und Hertel sahen sich immer mehr zurückgedrängt. Wallenstein kündigte ihnen an, daß er Anfangs Juni Prag verlassen, sich mit ihnen bei Neisse vereinigen und den Oberbefehl übernehmen werde; den Obersten von Arnim gab er ein Regiment, und lud ihn eben-

falls ein, nach Schlesien zu kommen. *) Eben hatte der dänische General-Commissarius den königlich dänischen Obersten aufgetragen, gewisse Buß- und Festtage einzurichten. „Damit, so lautete der Befehl, solche Fast- und Bettage recht gehalten würden, sollten alle Menschen und Viehe von aller Arbeit gänzlich feiern, jedermann fasten und nicht essen oder trinken, alles Zapfen von Bier, Wein oder Branntwein auch andere Gewerbe bei großer Strafe verboten seyn, bis nach vollbrachtem Gottesdienste." **) Wallenstein gönnte den Dänen nicht Zeit, ihre Bußtage ruhig abzuwarten; zu Anfang Juny hielt er Musterung über sein Heer bei Neisse, er war 40,000 Mann stark. Zuerst rückte er vor Leobschütz (in den Briefen Lischwitz genannt), und als er diesen Ort zur Uebergabe gezwungen, vor Jägerndorf. Schon jetzt, zu Anfang des Juni, war Wallenstein genau unterrichtet, daß der Feind Schlesien räumen und den Rückzug durch Polen oder die Mark Brandenburg nehmen werde; für den letzten Fall ertheilt er unter dem 27sten Juni an den Oberst von Arnim Verhaltungs-Befehle. ***)

Nachdem sich Jägerndorf ergeben, wurden Troppau und Kosel berennt; die letztere, durch die Natur und Kunst gleich stark befestigte, Stadt ergab sich den 10ten Jul. Von der sonst gerühmten tapfern Vertheidigung durch die Dänen erwähnt Wallenstein nichts; vielmehr schreibt er an den Oberst von Arnim aus Kosel vom 11ten Juli: „daß der Feind ausgerissen sey und ihm Kosel übergeben habe." †) Dies mag sich indeß nur auf den Grafen Baudiß beziehen, der in der

---

*) Wallenstein's Briefe vom Jahre 1627. No. 1.

**) Khevenhüller X. 1632.

***) Brief No. 9 bis 19.

†) Brief No. 2[illegible] 5 25.

Nacht mit viertausend Pferden davon ritt. Dem dänischen Commandanten wurden ehrenvolle Bedingungen zugestanden; die Offiziere erhielten freien Abzug mit Bagage und Bedienten, die Soldaten mit ihrem Untergewehr und dem Versprechen, binnen einem halben Jahre nicht gegen den Kaiser zu dienen; keiner sollte gezwungen werden in kaiserliche Dienste zu treten.

Hartnäckiger als Kösel vertheidigte sich Troppau unter dem Befehl des Obersten Ranzau. Als aber Wallenstein am 24sten Jul. die Stadt mit glühenden Kugeln in Brand steckte, sah Ranzau sich (den 30sten Juli) zur Uebergabe gezwungen. Ein großer Theil der Besatzung nahm bei Wallenstein Dienste, der jetzt mit 40,000 Mann nach den niedersächsischen Kreis aufbrach. Der Oberst Arnim erhielt den Auftrag, dafür zu sorgen, daß der Kurfürst von Brandenburg Geschütz, Munition und Proviant herbeischaffe. Arnim verlegte den, sich durch die Mark und Meckelnburg nach Dänemark zurückziehenden Dänen den Weg, Wallenstein belobt ihn wegen seiner bewiesenen Tapferkeit und sendet ihm Verstärkung zu.*) Der Oberst Pechman ging bei Landsberg über die Warte, holte die Dänen bei Friedberg ein und nahm ihnen hier eine Menge Fahnen ab; er selbst blieb in diesem Treffen. — Der kurfürstl. brandenburgische Oberst von Kracht stellte sich den Dänen entgegen und gestattete ihnen nicht über die Nezze zu gehn.

Wallenstein brach aus Schlesien in der Mitte des Augusts auf, zog über Goldberg und Sprottau nach Cotbus, von wo er unter dem 21sten August bereits dem Oberst von Arnim den Auftrag ertheilt: Meckelnburg zu besetzen und mit Wismar und Rostock wegen der Einnahme einer kaiserlichen Besatzung zu unterhandeln.**) Wallenstein selbst ging nach

---

*) Brief 26 und 27. 8.

**) Brief ~~28 und 29.~~ 30. 37.

der Niederelbe über Jüterbogk, Perleberg nach Dömitz, wo er den 30sten August eintraf. Den Herzögen von Meckelnburg, welche sich jetzt schon voll gerechter Besorgniß an Wallenstein wendeten, gab er von hier aus noch die tröstlichsten Versicherungen *); allein dem Obersten Arnim trägt er zu derselben Zeit auf, im Guten und mit Gewalt die festen Plätze Meckelnburgs zu besetzen; er meldet ihm zugleich, daß er sich mit Tilly vereinigt habe, mit dem er gemeinschaftlich den König von Dänemark in seinen eignen Grenzen anzugreifen gedächte; **) denn bisher hatte König Christian, durch englische Truppen unter dem Befehl des Markgrafen Georg Friedrich von Baden verstärkt, sich in Meckelnburg und Pommern ausgebreitet. In Lauenburg, wo Wallenstein in der ersten Hälfte des Septembers sein Hauptquartier aufschlug, verabredete er mit Tilly den weiteren Plan des Feldzuges. Christian IV., der seine Lande mit Verwüstung und Untergang bedroht sah, neigte sich zum Frieden, und der Herzog Friedrich von Holstein übernahm es, die beiden Feldherren in Lauenburg aufzusuchen und sie um ihre Bedingungen zu befragen. Hatten die beiden Generale schon im Jahre 1625 bei den Friedensverhandlungen zu Braunschweig harte Bedingungen gestellt, so stellten sie sie jetzt noch weit härter, und nur zu deutlich erkennt man darin die Absicht, daß Wallenstein und Tilly jetzt keinen Frieden wollten. Die Friedensartikel, welche dem Könige vorgelegt wurden, waren wörtlich folgende:

1. „Depositio armorum.
2. Renunciatio des Kreis-Obersten-Amtes.
3. Renunciatio auf alle Erz- und Stifter.
4. Item auf das per feloniam committirte Herzogthum Holstein

---

*) Brief 34 und 36.
**) Brief 35.

und andere von Kaiserl. Maj. und dem heil. röm. Reiche herrührende Lehen.

5. Bis zur völligen Abtretung die Festung Glückstadt einzuräumen.
6. Refusio expensarum belli.
7. Renunciatio aller Actionen und Prätensionen, sie seyen beschaffen wie sie wollen, auf das Fürstenthum Braunschweig.
8. Renunciatio aller Actionen und Prätensionen auf das Fürstenthum Lüneburg und was der König gegen einige Fürsten, Stände oder Städte des ganzen heil. röm. Reichs je gehabt, oder noch zu haben vermeint.
9. Refusio aller zugefügten Brandes- und Kriegs-Schäden aller Länder, in specie des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg.
10. Renunciatio omnium confoederationum contra Caesaream Majestatem et Domum Austr.
11. Rex Daniae soll den Sund gebrauchen secundum concordata, wie vor Alters Herkommen, ohne neue Aufsätze und wie es vor diesem gewesen, daß die Commercien ihren Fortgang haben.
12. Ueber dieses alles soll Rex Daniae einen starken Revers geben und Caution leisten."*)

Der König verwarf, wie vorauszusehn war, diese Bedingungen, und der Krieg ward fortgesetzt. Die vereinigte kaiserliche und liguistische Armee zählte 80,000 Mann; Graf Tilly führte den linken Flügel an der Elbe abwärts und belagerte Pinneberg, Wallenstein ging auf Glückstadt los und traf gegen das Ende des Septembers in Itzehoe ein; unter ihm kommandirte der Graf Schlick den äußersten rechten Flügel, drang über Lübek vor und schlug den Markgrafen von Baden-Durlach.**) Der Oberst Arnim, der noch in Meckelnburg stand, erhielt von Wallenstein Befehl: „alle Schlösser,

*) Khevenhüller X. 1443.
**) Brief 31 g.

wenn sie auch Salva guardia von ihm selbst hätten, zu besetzen, da er hinter seltsame Practiken gekommen." Schon jetzt hatte Wallenstein Absichten auf Meckelnburg, weshalb er es auch auf jede Weise zu verhindern sucht, daß nicht etwa Tilly sich mit seinen Völkern in dies Land werfe. *) Diesen General ganz aus seiner Nähe zu entfernen fand sich bald eine günstige Gelegenheit. Braunschweig ward von den Holländern mit einem Einfall bedroht; Tilly ließ sich leicht überreden, nach dem reichen Gebiet von Bremen abzuziehen, wo er allein hausen durfte, während er in Holstein die Beute mit Wallenstein theilen mußte. **) Unaufgehalten drang Wallenstein durch Holstein nach Jütland vor; Glückstadt und Krempe hielten sich, allein Rendsburg, Flensburg und Aalborg ergaben sich an den Grafen Schlick. Der König schiffte sich mit dem Reste seiner Truppen nach Seeland und Fünen ein, und man erzählt, daß Wallenstein, voll Zorn über das Element, das ihm hier eine unwillkommene Grenze zog, das Meer habe mit glühenden Kugeln beschießen lassen. ***) Der umsichtige Feldherr, der sein Auge nicht nur auf das Nächste richtete, sondern immer einen weiten Horizont übersah, erblickte jetzt schon in der Ferne denjenigen Feind, der ihm später seinen Lorbeer nicht unberührt ließ. Gustav Adolph, König von Schweden, war von dem Könige von Dänemark und von den Herzogen von Meckelnburg um seine Vermittlung und um Beistand angesprochen worden. Aus Rendsburg vom 9ten Octob. schreibt Wallenstein an Arnim: „bitt, der Herr habe fleißig Aufsicht auf den Schweden, denn er ist ein gefährlicher Gast; ich vermeine: wird er ansetzen, so wird

---

*) Brief ~~38. 39.~~ 41. 45.

**) Brief 43.

***) Waffenberg p. 99. Benigni Junii continuatio p. 5.

er's am frischen Haff thun und an der Oder gehn;" *) und von demselben Datum in einem zweiten Briefe: „ich besorge auch, daß der Schwed wird beim Heere im Land zu Mechelburg oder in Pommern im frischen Haff sbargiren und an der Oder gehn; drumb müssen wir uns auf allen Seiten vorsehn. Bitt nochmals den Herrn ganz fleißig, er wolle auf des eltern Herzogs von Mechelburg audamenta fleißig Achtung geben und mich berichten, denn er hat's wohl meritiret, daß man ihn strafen soll." **)

Die Reichsräthe des Königreichs Dänemark sendeten jetzt Abgeordnete an Wallenstein, und machten ihm in einer Vorstellung (vom 18ten Octob.) bemerklich, daß dieser Krieg keineswegs die königl. dänischen Lande, sondern nur den niedersächsischen Kreis angehe, weshalb sie ihn ersuchten, die von ihm besetzten Provinzen zu räumen: „damit es bei obgerühmten nachbarlichen Intelligenzen und allem Guten auch förders sein Verbleiben hätte und dem durch Europa fortgezogenen Brande, bei eines fremden Reichs großen Wassern und Seen sein Ziel gesteckt, keineswegs aber noch mehr Königreiche, Fürstenthümer und Länder dem leidigen Kriegswesen und verübten Raube und Entwendungen, auch Blutvergießen untergeben und gleichsam alle aufgeopfert werden." u. s. w. Eine solche Sprache nahm Wallenstein für Beleidigung und Trotz, und deshalb ließ er den Reichsräthen in vier Artikeln kurz antworten.

1) Der Herzog von Friedland läßt den Reichsräthen seinen Gruß hinwiederum vermelden und daneben andeuten, daß er allbereit durch den Herzog zu Holstein den Reichsräthen geantwortet.

---

*) Brief 435.

**) Brief 446.

2) Er hätte die Waffen dahin wenden müssen, dahin sich der Feind begeben.

3) Es hätten die Reichsräthe neben diesem ihr Begehren auch an Kaiserl. Maj. gelangen lassen, dahero sie von dannen Antwort zu gewarten hätten.

4) Vermerkte er aus der Reichsräthe Schreiben so viel, daß sie nicht sehr zum Frieden geneigt wären. *)

Eben so vergeblich hatten die Reichsräthe sich an den Kaiser gewendet; Wallenstein zog immer mehr Truppen nach und richtete sich auf einen längeren Besuch ein. Um die Winterquartiere für die, in der Mark Brandenburg, Meckelnburg und Pommern liegenden Truppen anzuordnen, ging er auf einige Tage nach Fehrbellin, Berlin und Frankfurt. Vergeblich machte der Statthalter, Markgraf Siegmund, Gegenvorstellungen gegen den neuen Einmarsch der kaiserlichen Völker. Wallenstein hatte bereits durch den Herzog Julius Henrich von Sachsenlauenburg sich und einen Theil seines Heeres anmelden lassen, und dem Markgrafen wurde nicht einmal die Anordnung der Quartiere überlassen, sondern er erhielt eine „Designation" zugefertigt, wie die kaiserlichen Truppen einquartirt werden sollten. Das Regiment Torquato Conti von 10 Compagnien zu Fuß wurde in die Mittelmark gelegt, Staabsquartier zu Straußberg; das Fahrenbeckische Regiment in die Priegnitz, der Staab in Perleberg; fünf Compagnien vom Regimente Dohna in den sternbergischen Kreis, Staab in Drossen; das Regiment des Obersten von Arnim, der Staab und drei Compagnien von Wallensteins Leibregiment lagen in Frankfurt. Von dem Obersten Montecuculi lagen 12 Compagnien zu Pferd in der Neumark, der Staab in Soldin, später kam dazu noch das Regiment Putt-

*) Theatr. Eur. Th. I. p. 1107.

litz. Im Havellande lag Oberst Hebron mit 10 Compagnien, der Staab in Brandenburg. In Crossen und der Umgegend lag der Oberst Maradas mit 10 Compagnien. Auch die Altmark ward von den kaiserlichen und liguistischen Truppen überschwemmt. General Pappenheim hatte sein Hauptquartier in Gardelegen, und außer seinem Reuterregimente lagen noch 3 Compagnien zu Pferde von dem Regiment des Herzogs Franz Albrecht von Lauenburg und 6 Compagnien von Arnim bei ihm. Eine unerträgliche Last ward mit dieser Einquartierung den Einwohnern der Mark Brandenburg aufgelegt, denn sie mußten für den Unterhalt der Truppen sorgen. Ein Musquetier sollte monatlich 7 Gulden, ein Reuter 12 Fl., ein Reuter 15 Fl. erhalten, wenn er nicht Naturalverpflegung erhielt; die Soldaten nahmen das Geld und wußten auch von den Wirthen die Beköstigung zu erzwingen. Außerdem trieben die Regimentsobersten auf ihre eigene Hand Contributionen ein. Montecuculi ließ den versammelten Ständen der Neumark (den 10. Dez. 1627) ankündigen, daß sie für seine 12 Compagnien und den Staab monatlich 29,520 Gulden, für seine Tafel 1200 Fl., für jede Tafel eines Oberst-Lieutenants 600 Fl., für 3 Compagnien von Puttlitz Regiment monatlich 1940 Fl., zu Werbegeldern 4800 Fl. erlegen sollten. Die Stände brachten nur 24,720 Fl. auf; das Uebrige suchte Montecuculi sich mit Gewalt zu verschaffen. Der Oberst Hebron ließ sich von mehreren Städten der Mittelmark monatlich 7900 Fl.; der Oberst Fahrenbeck von der Stadt Ruppin wöchentlich 2000 Fl. zahlen. Man berechnet, daß die Kurmark in diesem Jahre von dem kaiserlichen Heere um 20 Millionen Gulden gebrandschatzt worden sey. Zwar finden wir öfters in Wallensteins Briefen, daß er dem Obersten Arnim aufträgt, Offiziere und darunter auch Obersten, zur Verantwortung zu ziehn, er befiehlt ihm: diese Herren „beim

Kopf zu nehmen, wenn sie etwas difficultiren", er läßt ihre Namen an den Galgen schlagen, ihre Compagnien und Regimenter auflösen (reformiren), allein den Bedrückungen im Einzelnen wurde dadurch kein Ziel gesetzt, und welche Eigenmacht sich Wallenstein in einem, mit dem Kaiserlande befreundeten Reichslande erlauben durfte, geht zumeist daraus hervor, daß er dem Kurfürsten verbot, im eignen Lande die Steuern einzutreiben. Der Kurfürst führte Beschwerde bei dem kaiserlichen Hofe, allein ohne Erfolg.

Wallenstein's Briefe aus Frankfurt *) aus jener Zeit sind auch in sofern sehr wichtig, als er das Verhältniß, in welches er sich zu Schweden stellen will und seine Absichten auf Meckelnburg darin unverholen ausspricht. Was den König von Schweden betrifft, so ist Wallenstein nicht abgeneigt, mit ihm in Unterhandlung zu treten, die bereits der Reichskanzler (Oxenstiern) mit dem Obersten von Arnim angeknüpft hatte. Einen Zug nach Preußen, um die Polen gegen Gustav Adolph zu unterstützen, widerräth er und schreibt: „wir seynd noch nicht mit den Dänen fertig, und sollten neue Händel mit den Schweden und Polen anfangen." Dennoch trägt er dem Obersten auf, sich aller pommerschen Meerhäfen zu bemächtigen und die schwedischen Schiffe sofort zu verbrennen; „denn bis dato, schreibt er, haben wir noch kein Verbündniß mit ihm gemacht, und menniglich sagt, daß er die Leut' gern bei der Nasen herumführt. Nun bedarf er keiner Schiff, wenn er allein sein Königreich defendiren will; will er aber zu uns, deswegen sollen sie ihm abgebrennt werden, denn wir bedürfen seiner bei uns nicht. Darum bitte ich, der Herr verliere keine Zeit und spare kein Geld u. s. w." **)

---

*) Brief ~~52. 53.~~ 54. 55. 56

**) Brief 54 56.

In Beziehung auf die Erwerbung Meckelnburgs hatte Wallenstein bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, und befiehlt er Arnim, sich des Hauses Pöl, auf einer Insel bei Rostock, zu bemächtigen, „denn es möchte sich schicken, daß in Kurzem im Land zu Meckelnburg eine **mutacion** möchte fürgenommen werden." *)

Von Frankfurt kehrte Wallenstein nach Jütland zurück. Der Kurfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, hatte nicht nur für die kaiserlichen Truppen Winterquartiere zugesagt, sondern auch den Herzog Maximilian von Baiern als Kurfürsten anerkannt. **) Die nächste Sorge Wallenstein's aber war, sich Meckelnburgs zu versichern. Er verließ Holstein, und nahm sein Hauptquartier abwechselnd in Wittenburg, Fehrbellin, Bützow und wieder in Frankfurt. Den unruhigen Geist Wallenstein's und die Beharrlichkeit, mit der er einen einmal gefaßten Entschluß verfolgt, lernen wir vor allen aus den Briefen aus dieser Zeit kennen, in welchen er unaufhörlich auf die Besetzung von Wismar und Rostock dringt. „Ich bitt, schreibt er an Arnim aus Fehrbellin vom 15ten Nov., eile er nur, denn ich kann keine Ruhe haben, bis es gericht wird" ***); und in einem andern Briefe aus Frankfurt vom 25sten Nov.: „Das Haus Pöl und die Schanzen bei Rostock und Wismar müssen in alle weg mit kaiserlichem Volk präsidirt und wohl gebaut und in Acht genommen werden. Bitt, der Herr avisir mich, denn ich kann mich nicht zur Ruhe geben, bis ich eigentliche Nachrichtung deswegen werde haben." †) Auch die besonders schonende Fürsorge, mit der

---

*) Brief 54.

**) Theatr. Europ. p. 999.

***) Brief 64.

†) Brief 74.

Wallenstein Meckelnburg behandelt wissen will, verräth uns seine Absichten nur zu deutlich. Nur die festen Plätze will er besetzt halten, dagegen soll das Land gänzlich von den Kriegsvölkern geräumt werden. Er durfte darauf rechnen, daß er durch dergleichen Maaßregeln einen großen Theil der Bevölkerung günstig für sich stimmte. Niemals aber verlor Wallenstein über seine eignen und nächsten Angelegenheiten, das Ganze aus dem Auge. Er trägt Arnim auf, die Unterhandlung mit Gustav Adolph ernstlich zu betreiben, und läßt diesen sogar auffordern, Norwegen zu erobern. Und während er die Schweden in Norwegen beschäftigt wissen will, denkt er zugleich daran, welche Stellung der Kaiser „als das höchste Haupt der Christenheit" gegen den Türken nehmen soll. Er will Spanien in die Verhandlung mit Schweden gezogen wissen, besteht aber, als durchaus monarchisch gesinnt, darauf, daß die Holländer, „welche ihm destructores Regum et principum sind," ausgeschlossen werden. *)

So beharrlich wir aber auch Wallenstein bei dem, was er einmal unternimmt, finden, so ist er doch keineswegs so eitel, seine Meinung immer für die rechte zu halten. Der Oberst von Arnim hatte gerathen, zur Unterstützung der Polen einige Regimenter nach Preußen zu schicken. Wallenstein war jetzt nicht dafür, weil er so eben mit Gustav Adolph in Unterhandlung getreten war; allein mit bescheidner Nachgiebigkeit schreibt er an Arnim: **) „hat der Herr sonsten andere Bedenken, bitt, er communicir mir, ich will gern von meiner Meinung abstehn, denn ich weiß gar wohl, daß der Schwed kein tractation aus Lieb und affection an-

*) Brief 73.6.
**) Brief 73.6.

stellt, und daß ihm nicht mehr, als seinem Schwager, dem Bethlen, zu trauen ist." Wallenstein überzeugte sich bald, daß es dem Könige von Schweden nicht Ernst mit einem Bündniß sey, weshalb er Befehl gab, daß 4000 Mann nach Polen marschiren sollten; doch sollte die Unterhandlung deshalb nicht ganz abgebrochen werden. „Ich remittir's, schreibt er an Arnim, dem Herrn Obersten, er kennt den Schweden, drum thue er was er vermeint, daß Ihre Maj. und der Christenheit am besten ist, denn den Schweden will ich wohl gern zum Freund haben, aber daß er nicht gar zu mächtig ist, denn: **amor et dominum non patitur socium**; doch die **tractation** muß auf alle weiß gehn." *) Die Besorgniß vor dem Könige von Schweden machte es nothwendig, sich der pommerschen Küste zu versichern. Noch führte er nicht den Titel eines Admirals des baltischen Meers, allein schon frühzeitig dachte er daran, sich eine kleine Flotte zu verschaffen. „Die (See-) Städte, schreibt er an Arnim d. 6ten Nov., müssen vor sich selbst Orlog-Schiff ausrüsten, denn ich wollte gern aufs Jahr stark auf der See mich befinden." **) Und aus Frankfurt vom 24sten Nov. schreibt er: „ich werde bericht, daß 28 Meerhäfen in Pommern seyn sollen. Nun ist es ziemlich viel, aber sey's wie's will, so müssen sie alle besetzt und fortifizirt werden. — Zu dem halte der Herr alle Schiff an, denn den einen Theil davon wollen wir armiren, den andern zum Uebersetzen gebrauchen." ***) Der Herzog Bogislav XIV. von Pommern machte vergebens Gegenvorstellungen; Wallenstein ließ die Regimenter, von denen er Meckelnburg befreien wollte, in seine Grenzen rücken.

---

*) Brief 78. 84

**) Brief 59. 64

***) Brief 81. 4.

Von Frankfurt begab sich Wallenstein nach Sagan, welches Fürstenthum ihm unter der Hand bereits zugesichert war, und von hier nach Böhmen, wo eben der Kaiser Ferdinand anwesend war, um sich von der Todtenstille zu überzeugen, welche er diesem Lande geschenkt.

Aus den Briefen Wallensteins aus dieser Zeit geht hervor, daß der Kaiser damit umging, sich zum Könige von Dänemark wählen zu lassen; ein Umstand, von dem wir bisher anderwärts keine Nachricht finden, der aber nicht wenig zur Charakteristik Ferdinands beiträgt und uns das nahe Verhältniß, in welchem Wallenstein zu ihm stand, kennen lehrt. „Ich berichte dem Herrn, schreibt Wallenstein aus Lissa vom 13ten Dez. an Arnim, daß der Graf Schwarzenberg heuer soll Bericht haben, daß die Dänen ihren König nicht mehr haben wollen, sondern resolvirt seindt, zu einer andern Wahl zu greifen, nun hab ich vermeint, daß man könnte tractiren, daß sie den Kaiser zum König wählten; denn im widrigen, wird sie der Kaiser mit Gewalt occupiren, so wird Er ihnen Gesetze nach seinem Gefallen geben, werden sie aber Ihr. Majest. wählen, so versichre ich sie bei meiner Ehre, daß sie bei ihren Freiheiten und exercitio religionis werden manuteniret werden. Nun bitt ich, der Herr sei verhülfreich, daß dies Werk seinen Fortgang hatt, er wird von Ihr. Maj. gewiß eine ansehnliche recompens bekommen." *) In einem späteren Schreiben aus Brandeis vom 20sten Dez. bringt er diese Sache nochmals in Anregung, und fügt noch hinzu: „wollen sie (die dänischen Reichsstände) den Kaiser nicht wählen und wir sie mit Gewalt bezwingen werden, so seindt sie unser leibeigen. Richts der Herr aber, daß es angehn wird, so sei er versichert, daß ihm Ihr. Maj. eine große re-

*) Brief 90.

compens geben werden, denn ich hab mit Ihr. Maj. gestern wegen des Herrn geredt und versichre ihm, daß er in gutem Concept beim Kaiser ist."

Bei dieser Zusammenkunft mit dem Kaiser erhielt Wallenstein Meckelnburg fest zugesprochen. Er erinnert Arnim wiederholentlich daran, Citadellen bei Rostock und Wismar anzulegen, und schreibt ihm aus Brandeis vom 20sten Dez.: „der Herr nehme sich fleißig an, den Port zu Rostock zu schließen, wie auch die Citatellen anfangen zu bauen, denn in wenig Tagen wird eine mutacion mit demselbigen Land vor die Hand genommen werden, denn allbereit ist es alles accordirt. Bitt auch der Herr sehe, wenn's möglich ist, daß dieselbige Herren (die Herzöge von Meckelnburg) durchgehn, dieweil der Eine ist schon reisefertig gewest. Der Herr wird mich obligiren; sie sollen mich selbst nicht begehren da zu sehn, wo sie zuvor geherrscht haben." *) Mit welchem Eifer aber Wallenstein das einmal Ergriffene festhielt, und welcher unruhige Geist in ihm trieb, können wir daran ermessen, daß er in dieser Zeit nicht nur fast jeden Tag an Arnim schrieb, oft mehrere Briefe an einem Tage, ja, vom 20sten Dez. liegen uns acht Briefe an Arnim vor, darunter sich sechs eigenhändige befinden.

Nicht allein mit Kriegs-, sondern auch mit Geld-Operationen beauftragte Wallenstein von Böhmen aus seinen Obersten. Rostock **) sollte funfzigtausend Reichsthaler erle-

---

*) Brief ~~98.~~ 100.

**) Rostock kapitulirte erst im Oktob. 1628, und zahlte 100,000 Thaler, um von Einquartierung frei zu bleiben. Arnim erhielt ein Geschenk von 3000 Thalern; allein mit allen diesen Opfern konnten die Rostocker sich nicht loskaufen. Gegen das gegebene Wort wurde ihnen Mannschaft in die Stadt gelegt und noch mehr Contribution gefordert. (Ungnaden, Amoenitates dipl. histor. juridicae p. 1238.)

gen, und Arnim erhält den Auftrag, davon 30,000 Thaler dem Hause de Witt in Hamburg zu übersenden, der an Wallenstein eine Forderung von 200,000 Gulden „für Munition und andere Requisiten machte." Der Oberst Hebron erhielt zu derselben Zeit Auftrag, 22,000 Thaler an dasselbe Hamburger Haus zu zahlen, und Wallenstein empfiehlt dabei Eile; „denn, schreibt er, wenn ich ihn nicht alsbalden befriedige, so verliere ich meinen Credit", und weiter unten: „daß es nur bald geschieht, denn ich stecke ziemlich tief beim bemeldten Haus de Witt." In Beziehung auf die eingetriebenen Contributionen sind diese Briefe in so fern von Interesse, als daraus hervorgeht, daß die Summen, welche Wallenstein in der Mark Brandenburg, Meckelnburg und Pommern erpreßt haben soll, nicht so erheblich sind, als die gewöhnlichen Angaben es berichten. Dagegen finden sich mehrere Belege für die strenge Mannszucht, welche Wallenstein hielt.

Viel Besorgniß machten Wallenstein die Seestädte an der meckelnburgischen und pommerschen Küste, welche unter der Hand noch immer mit den Schweden, Dänen und Holländern in Verbindung blieben. Er erließ deshalb ein besonderes Schreiben an die Städte Wismar, Rostock, Greifswald, Stralsund, Stettin, Anklam und Kolberg*), worin er sie abmahnt, den Feinden nicht den geringsten Vorschub zu leisten. Von allem, was in jenen Städten vorging, war Wallenstein, so weit er auch davon entfernt war, genau unterrichtet, und so hatte er zeitig genug erfahren, daß vor allen die Stralsunder seinen Befehlen nicht nachkamen. „Die von Stralsund, schreibt er an Arnim aus Kapidler vom 22sten Dez., vernimb ich, daß sie sich anfangen zu fortifiziren, solches muß man ihnen von Stund an einstellen und

*) Brief ~~105.~~ 113.

sie mit forti schließen, auf daß sie sich des Feindes Assistenz nicht prävaliren können."

Welchen Widerstand Stralsund mit heldenmüthiger Ausdauer leistete, davon wird bei dem folgenden Jahrgange der Briefe Bericht erstattet werden.

Jetzt lassen wir zuvörderst den ersten Jahrgang der Briefe vom Jahre 1627 folgen.

Wallenstein's vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben vom Jahr 1627.

No. 1. *)

Dem Edlen Gestrengen unserm Besonders lieben Herrn N. von Arnimb Keys. Röm. Maj. bestelltem Obristen über ein Regiment zu Fuß.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister,

Wir erinnern Ihn hiemit, daß, auf deß Herrn Obristen, Graff Wilhelm Wratißlawen, nunmehr beschehene Resignation, Wir Unnß dahin Resolvirt, Ihme, gedachteß Herrn

*) Alle Briefe, Ordonnanzen, Rescripte und dergleichen Scripturen in vorliegender Urkunden-Sammlung, die nicht ganz eigenhändig von Wallenstein geschrieben, sondern bloß von ihm unterzeichnet wurden, sind größtentheils von seinem Geheim-Sekretair Neumann. Ueber die eigenhändigen Briefe macht Wallenstein ohne Ausnahme das Zeichen des Kreuzes, und so wollen auch wir die eigenhändigen Briefe mit einem + bezeichnen. Die Schreibung — denn Rechtschreibung kann man es nicht nennen — der

Grafens Regiment, würcklichen ahnezue vertrawen, unnd zue übergeben, massen Wir dann, der Röm. Kay. May. Kriegsrath unnd bestellten Obersten, auch General-Quartier-Muster unnd Zahlungs-Commiszaris, Herrn Johan Altringer, befohlen, Ihne ehest dem Regiment vorzustellen, unnd desselben zue imposseszirn. Derwegen Er Sich zum förderlichsten bey gemelttem Obristen ahnn zue geben, Unnd vonn Ihme zu vernehmmen, waß in Unserm Nahmen, Er Ihme, In einem unnd anderm, ahnzuedeütten, vonn Unß befehlicht

---

eigenhändigen Briefe ist unverändert gelassen; sie zeichnen sich außerdem noch dadurch aus, daß Wallenstein immer ohne Interpunction schreibt. Sehr oft sind die Originalbriefe oben, unten und an den Seiten mit Randnoten begleitet. Beim Druck wurden diese Noten als Postscripte angefügt. Aus dem beigefügten Fac Simile werden die Leser die bestimmtere Anschauung eines Originalbriefes Wallensteins gewinnen. Das Papier ist sehr stark und fest mit verschiedenen Wasserzeichen, z. B. einem doppelten Adler, einem wilden Eber und a. m. von gewöhnlichem Bogenformat. Der Titel von Wallenstein, so wie die Aufschrift ist fast ohne Ausnahme Fractur- oder Canzleischrift und oft mit vielen kalligraphischen Schnörkeln. Das Siegel, womit diese Briefe verschlossen sind, ist in rothes Wachs gepreßt, und enthält entweder das friedländische oder mecklenburgische Wappen. — Noch ist zu bemerken, daß diese Briefe nach der damaligen Sitte ganz eigenthümlich gesiegelt sind, nämlich: nachdem der Brief in oblonger Form zusammengelegt, ist er zweimal durchstochen, und durch die gemachten länglichen Löcher ein schmaler Streif Pergament gezogen, dessen beide Enden durch das große Siegel zusammen gehalten werden. Die eigenhändigen Briefe sind mit einem kleinen Adler in braunem Lack, wahrscheinlich einem Siegelringe, gesiegelt.

worden ist. So wir Ihme, unahnngefüegt nicht lassen wollen.

Geben Prag den 17. January Ao 1627.

Von Gottes gnaden Albrecht Hertzog zue Fridlandt Röm. Kay. May. Kriegs Rath, Cammerer, Obrister zue Prag und General Obrister Veldt Haubtmann ꝛc.

Des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

+

P. S. Wenns müglich wehre ich wolte gern das sich der Herr zu anfang Mayi bei mir in Schlesien befünden köndte aus vielenerdt erhöblichen ursachen.

No. 2.

An Denselben.

Edler Gestrenger Besonders geliebter Herr Obrister.

Wier thuen dem Herrn hiemit berichten, welcher massen zue unnßerer Ahnweßenheit zue Wien, Sich auch der Chur- undt Fürsten, So zue der Catholischen Liga Contribuiren abgesanndte alda befunden, die bey Ihrer Kay. May. unnßern allergnedigisten Herrn, der vielfeltigen Quartierungen, So geschehen, dann auch der großen Insolentien halber, welche die zue der Kayßerlichen Armada gehörige Soldatesca in Durchzügen zu verüben understehet, unndt mit der gebührlichen underhaltung nicht verlieb nehmben, Sondern die unnderthannen mit Geldtschäzungen, undt allerley unbilligkheiten molestiren thuet, Sich höchlich beschwehrt, darüber dann Ihre Kay. Mayt. ein sonderliches Müßfallen tragen, unndt auff keinerley Weiß gestatten wollen, daß die Jehnige Chur-

undt Fürsten, So deroselben alle möglichiste Hülff leüsten, unndt ein ansehenliche Armada underhalten, So wenig in acht genomben, Jhre Länndter ruinirt, unndt so übel tractirt werdten, Derowegen wier dann auch ihme dahin ermahnen undt in allen Ernst anbefohlen haben wollen, hinfüro in Obgedachter Chur- undt Fürsten-Lanndten, Welche zue der Catholischen Liga Contribuiren keinesweges anitziges Volckh Einzuequartieren, Jm fall aber die höchste Notturfft erfordert Kriegsvolckh durchgeführt Soll werden, bei seinen undergebenen Officiren Solche ahnordtnung zue thuen, Auff daß dieselbe sich mit der gebührlichen underhaltung begnügen laßen, kein Rast Tag halten, Sonndern Ungesäumbt den fortzueg nehmben, undt das volckh mit gueter Kriegs-disciplin durchführen sollen. Wie wir unnß dann zue Jhme versehen, Er werde Jhrer Kay. Mayst. gdsten willen, undt befehleh nazuekhomben, und die Nottürfftige verfügung zue thuen wiessen.

Geben Prag den 29sten May. Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedland, Kay. Mayt. Kriegs Rath, Cammerer, Obrister zu Prag unndt General Obrister Veldthaubtmann.

A. H. z. F.

No. 3.

Denen Wolgebornen Edlen undt Gestrengen unsern besonders, lieben Herrn N. undt N. der Churf. Brandenbürgischen Gehaimben Räthen.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt, Röm. Kay. May. Kriegsrath, Cammerer, Obrister zu Prag undt General Obrister Velthaubtmann.

Wolgeborne, Edle, Gestrenge, besonders Liebe Herrn, Demnach wir Ihr. Kay. May. Rath, undt bestelten Kriegs-Commiszaririum, Herrn Reinharden von Walmerodt, zu Euch, wichtige sachen zu tractiren, abgefertiget Alß ersuchen wir Euch, Ihme von Walmerodt, in allen so Er in unsern nahmen wirdt vorbringen, völligen glauben zugeben, Geben im Haubtquartir zu Neuß den 14. Juni Anno 1627.

Des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

No. 4.

(Reise-Paß.)

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zu Friedtlandt Röm. Kay. May. Kriegs Rath, Cämmerer, Obrister zu Prag undt General Obrister Velthaubtman. Geben allen undt ieden höchsternant Ihr Kay. May. (bestellten) Obristen, Obristen, Leutenandten, Obristenwacht undt Quartirmaistern Ritmaistern Capitain undt allen andern hoch undt Niedern Officiern undt Befehlshabern wie auch der samentlichen Soldatesca zu Roß undt Fueß hiermit zu vernehmen demnach wir

in einer wichtigen expedition zu der Röm. Kay. May. Dienst, deroselben Obristen herrn Hannß Georg von Arnimb abgefertigt undt ihm zu dießem ende ein anzahl Volckhs unter seinem comando gegebenn. Alß ist an alle undt Jede so Ihm untergeben werden, unser ernstlicher Befehlch Ihme nit allein allen gebührenden respect zu erzaygen sondern auch in was occasion Er nun comandiren oder daß volckh selbst führen würdet wie Ihr Kay. May. getraien Diener und einem Ehrlichen Soldaten gebühret, willig undt gern folgen Undt Ihm wie von unß denen vorgesetzten Obrigkeit, schuldige obedientz laisten undt in allen so ihnen befehligt wirdt unfailbarlich nachleben, darnach Sich männiglich zu richten undt vor schaden zu hüten wissen wirdt. Geben im Haubtquartier zu Neuß den 14ten Juni Ao. 1627.

(L. S.) A. H. z. F.

No. 5.

Urkunde.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Herzog zu Friedland, Röm. Kay. May. Kriegs Rath, Camerer, Obrister zu Prag, undt General Obrister Veldthaubtman. Nachdeme wir Ihr Kay. Mayt. Bestelten Obristen, Herrn Johan George von Arnimb ꝛc. eine anzahl Volckhs zu Roß undt Fueß, und ergeben, sich der Vornembste Päße und örtter, in die Chur Brandenburg, welche Er vermeinet, zu Dienst der Röm. Kay. Mayt. nötig zue sein, zu inpatroniren und zu besetzen, damit Er nun keine beysorge zutragen daß nach eroberung derselben, einen andern daß Commando möchte gegeben werden, Alß versprechen wir bey unßeren Fürstlichen glauben,

daß so lange wir der Ortten Volckh vonnöten haben werden, wir daßelbe von Ihme nicht nehmen, besondern vielmehr dabey laßen schützen undt handthaben wollen, deßen zu seiner mehren sicherheit, haben wir dißes mit unßern Fürstlichen Secret bekhrefftiget, undt eigener Handt underschrieben. Actum in Unßer Haubtquartier zue Neuß, den 14ten Juny. Ao. 1627.

(L. S.) A. H. z. F.

No. 6.

An den Obristen von Arnimb.

Edler Gestrenger Besonders geliebter Herr Obrister.

Wir thuen dem Herrn hiermit berichten, daß wir Herrn Hannß Friederichen von Steßl zum Obristen über ein Regiment von Sechß Compagnien Archibusier Reutter aufgenomben, und weillen Ihm sein Muesterplatz in der Marckh assigniert worden, Alß wolle Er, damit dieses Ehist in das werckh gesetzt werden möge, Ihme von Stößl alle guete assistenz laisten, und seine Muesterung befürdern. Geben im Haubtquartier zu Neuß den 18ten Juny Anno 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlandt, Röm. Kay. Mayt. Kriegß Rath, Cammerer, Obrister zu Praag, unnd General Obrister Velthaubtman ꝛc.

A. H. z. F.

No. 7.

An den Herzog Georg zu Lüneburg.*)

Unser Willige ꝛc.

Hochgeborner Fürst ꝛc. Demnach den Obristen Arnimb von hier khein Volckh mehr khan zugeschickht werden, Alß wollen Euer Ld. Jhme so vill Volckh, Er Begehren unnd vonnöthen haben wierdet erfolgen lassen, damit er die Peß in der Marckh, unnd an der Oder einnehmen undt vor des Feindes Einbruch woll verwahren khönne Verbleiben Euer Ld. ꝛc. Geben im Veldtläger bey Lischwitsch den 20sten Juny 1627. A. H. z. F.

No. 8.

Dem Edlen Gestrengen Unserm besonders lieben Herrn Hannß Georg von Arniemb, der Röm. Kay. Matt. bestelten Obristen.

Edler Gestrenger besonders Lieber Herr Obrister.

Des Herrn Schreiben vom 17 diss. haben wir zurecht empfangen, und den inhalt darauß mit mehren Vernomen, Hierauf wir Jhme berichten, das wir denßelben von hier kein Volckh nicht zuschickhen khönen, Haben aber des Hertzogen Georgen zue Lüneburg L. zugeschrieben, Jhme soviel Volckh alß Er begeren möchte, ervolgen zu laßen, welches Schreiben

*) Herzog Georg zu Lüneburg war General in kaiserlichen Diensten. Nach der Schlacht bei Lutter am Barenberg erhielt er von Tilly den Auftrag, die Altmark zu besetzen, und nahm sein Hauptquartier in Gardeleben.

Er hinebens empfangen und Ihrer L überschickhen würdet. Geben in Veldläger bey Lischwitzsch den 20. Juny Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlandt, Kôm. Kay. Mayt. Kriegs Rath, Cammerer, Obrister zue Prag, und General Obrister Veldthaubtman.

A. H. z. F.

No. 9.

Denen Wohlwürdigen, Wohlgebornen, Edlen Ehrenvesten, Hoch und Wolgelehrten denen von der Ritterschaft undt Stätten, in der Chur undt March Brandenburg, unsern besonders Lieben.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedtlandt, Röm. Kay. May. Kriegsrath, Cammerer, Obrister zu Prag undt General Obrister Velthaubtman.

Wolwürdige, Wolgeborne, Edle Ehrnveste, Hoch- undt Wolgelehrte ꝛc. besonders liebe, Demnach wir Ihr. Kay. May. Rath undt bestelten Kriegs-Commissarium Herrn Reinharden von Walmerodt zu Ihnen wichtige sachen Zu tractiren, abgefertiget, Alß ersuchen wir Sie, Ihme von Walmerodt, in allen so Er bey Ihnen wird vorbringen, volligen glauben zu geben, Verbleiben Ihnen benebenst mit gunstigen undt gnädigen willen wol beygethan. Geben im Haubtquartir zu Neuß den 24. Juny Anno 1627.

A. H. z. F.

No. 10.

An den Obersten H. G. v. Arnimb.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister.

Wir werden von Underschiedlichen ortten glaubwürdig berichtet, wasmaßen der Feindt in Schleßien durchgehen würdt, Wie Uns dan der Obrist Hebron auch avisiert, das der König zue Dennemarckh Jhnen ordinantz gegeben den Zueg durch Pohlen und folgents durch Pomern zunehmen, zue deren assistentz Er der König seinen Jungen Printzen mit ainer anzaal Volckh entgegen schickhen will, yedoch weiß man nicht äigentlich, ob dießelbigen durch die Marckh Brandenburg oder durch Pohlen und Pomern zihen werden, Derohalben der Herr guete obacht haben, und die Päß alle woll besetzen, unnd Verwahren wölle, wie auch davon den Churfürstlichen Räthen zue Perlien und des Hertzogen inn Pomern Ld. parte geben. Jst auch von nöten mit dem Hertzogen Georgen zue Lüneburg und dem Obristen Aldringer in stätter und vleißiger Correspondentz zustehen, Yetzo befindet sich der feindt mit der Cavalleria bei Coßel, und wir vermäinen zwar es seye nit müglich das Er mit allen dem Volckh soll abzihen khönen, sondern Er werde das neugeworbene Volckh in den besatzungen lassen, das beste Fueß Volckh zue Roß bringen und also sambt der Reutterey darvon marchiren, deme wir aber in puncto mit Unßerer Cavalleria und Dragonern nachfolgen wollen, der Herr thue denßelben allein (Zumfahl Er in der Marckh durchbrechen wolte) bis zue Unßerer ankhunfft aufhalten, dann wir werden khein Zeit verlieren, beyliegende Schreiben aber wolle Er sicher

an gehörige ortt in der Eyl überantworten laßen. Geben im Veldtlager bey Jägerndorff den 27. Juny Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedland, Röm. Kay. Mayt. Kriegs Rath, Camerer, Obrister zue Prag und General Obrister Veldthaubtman.

A. H. z. F.

No. 11.

Patent.

Wier Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zue Friedlandt Röm. Kay. May. Kriegsrath, Cämmerer, Obrister zu Praag unnd General Obrister Veldthauptmann Geben allen und Jeden, waß würdten Standes, Ambts wesens oder Condition die seint sonderlich der Kayserlichen armee angehörigenn im fürstenthumb Croßen, unnd Landt zue Sternberg liegenden officirern, Befehlichshabern und Soldaten zue Roß unnd fueß im gemain hiemit zu vernehmen, Daß wier auß sonders gewiß erheblichen ursachenn beweget, besagte im Fürstenthum Croßen unnd landt zue Sternberg liegende Soldatesca der Röm. Kay. Maiestet bestaltem Obristen, Herrn Hannß Geörg von Arnimb, zue undergeben, unndt Jhme das Comando bieß auf anderwerts unsere Verordnung aber dieselbige auszutragen, Ist derowegen an alle unnd iede obangeregte im Fürstenthuemb Croßen unndt Landt zue Sternberg, losierende hohe oder niedere officierer unudt samentliche Soldatesca zue Roß unndt Fueß, unnser ernstlicher Bevelch Crafft dieses unsers offenen Patents, das Sie sein des Herrn Obristenn von Arnimb, ordinanzen unwägerlich nachlebenn, unndt den seinigen, waß Er für volliglich comandiren würdt; bey Leib unndt Lebensstraff sich bequemen unnd gehorsam laisten sol-

lenn, Hieran würdt erstattet unnser endlicher Will unnd mainung.

Gebenn im Veldtläger vor Jägerndorff den Sieben und zwanzigsten Monatstag Juny Anno 1627.

(L. S.) A. H. z. F.

No. 12.

Dem Edlen Gestrengen, Unserm besonders Lieben Herrn Hannß Georg von Arnimb Röm. Kay. Matt. bestellten Obristen.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister,

Hiemit schickhen wir den Herrn ein Salua guardia für Herrn Graven Adam von Schwartzenberg auf dessen Maisterthumbs Sonneberg, welche Er Jme alsobalt zusenden wüllen, Der Herr sehe auch, das seiner Herrn Graven mit allerley Krieges Beschwerten verschont werde. Die beylagen aber würdt Er angehörige ortt sicher überantwortten zulaßen, wißen. Geben im Veldtläger bey Jägerndorff den 28. Juny Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt, Röm. Kay. Mayt. Kriegs Rath, Camerer, Obrister zu Prag und General Obrister Veldthaubtman.

A. H. z. F.

No. 13.

An den Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg.

2c. 2c. Unß hat deß Marggraven Sigismund *) zu Brandenburg Ld. ersucht, weile der könig inn Dennemark Willens, die Vestung Spandau zu belegern, Und sich gegen des Churfürsten Landt feindlich erzeiget, mit den Kayßl. Volck entsezt zu werden, derohalben wollen E. Ld. obbemelten Marggraven, auf dessen Weidters begehren, wider den könig alle mügliche assistenz leisten und mit dem Obristen von Arnimb stette gute correspondenz halten, damit des feindes einbruch zeittlichen könne vorkommen werden, Verpleiben E. Ld. Geben im Veldläger bey Jägerndorff den 28. Juny Ao. 1627.

Albrecht Hz. Friedland.

No. 14.

Denen Ehrnvesten undt Wolweisen, Unsern Lieben Besondern N. Burgermaister undt Rath, der Stadt Franckhfurth an der Oder.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlandt, Röm. Kay. Mayt. Khriegs Rath Cammerer Obrister Zue Praag, unndt General Obrister Veldthaubtman.

Ehrnveste unndt wollweiße Liebe besondere, Wier sezen Zwahr Außer allen Zweiffel Ihr werdet Ihr Khay. Mayt.

---

*) Kurfürst von Brandenburg war zu dieser Zeit Georg Wilhelm; Markgraf Siegesmund war in der Abwesenheit des Kurfürsten zum Statthalter eingesetzt worden.

Befellich, gleich wie Euer Herr der Churfürst von Brandenburg Ihre Ldb. sich sollches haben mit gefallen Lassen, Ihr Khay. Mayt. Obersten den Von Arnimb wegen Einnehmung deß Besatzes kheine difficultet gemacht haben, so sy gehorsamblichen pariret, werden Ihr Mayt. sollches in gnaden von Euch Erkhennen, Die weil aber Bey Jezigen Leufften die Erfahrenheit bezeügt, daß unter Villen getreuen patrioten sich auch andere fridthassige, unnd übell affeccionierte Befinden, die sollches Spiren möchten, dahero wier den gegenwertigen nebenst des Bey sich Habenden Volckh noch Insonderheit, abgefertigt mit den nachmallen gnedigen gesinuen, daß Ihr Euer Bestes darunter selbsten bedenkhen, unndt Unverzaget daß Volckh Einnehmen wollet, Anders Haben wier schon die anordnung gemacht, Weill der Röm. Kay. Mayt. Hoch unndt viell an den Paß gelegen, daß auf ehisten Bericht also fort so viell Volckhs dieß, alß Jenseitt der Oder soll geschickht werden, daß man denßelben bemächtigen könnt, Waß aber Euch für nuzen darauß zue Wachßen würdt, habt Ihr selbst vernunfftig Abzunehmen. Geben im Veldtläger den 28. Juny Anno 1627.

A. H. z. F.

No. 15.

Dem Edlen Gestrengen unserm besonders lieben Herrn Hanns Geörg von Arnimb, Röm. Kay. May. Bestellten Obristen.

Edler Gestrenger Besonders geliebter Herr Obrister.

Demnach wier glaubwirdig berichtet, waßgestalt durch das im Crossischen unnd Landt zue Sternberg liegende volckh grose

unordnungen für über gehen, die Stände und underthannen hoch beschwert werden, dahero dann die notturfft erfordert, dieses zeitlichenn zue remediren, Alß habenn wier daselbige volckh des Herrn Comando untergeben, undt versehen uns zue Jme, Er werde solche obacht haben, damit allerley exorbitantien unnd jnsolentien aingestelt, unnd guete ordnung gehalten werde, Weilen auch wieder den Graven von Portia seines üblen Hausens halben grose Clagen furkommen, die wier kainesweges gestattenn wollen, Alß wirdt Er sich bey des Landts zu Sternberg Räthen, dann auch des Graven von Schwarzenberg Comenda beambten, deßenn jnformiren unnd unnß die Beschaffenheit der sach berichten, dann wir Jme Graven Portia alberaith zue unnß citiert unndt einen andern so des Herrn ordinantz wiert nachkhumen das Comando zue geben bevolchenn, Gebenn im Veldtläger vor Jagerdorff denn 28. Monatstag Juny Anno 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt Röm. Kay. May. Khrigs Rath Cammerer Obrister zu Praag unndt General Obrister Veldthaubtmann.

A. H. z. F.

No. 16.

An den Herzog Georg zu Braunschweig.

Unser ꝛc.

Hochgeborner Fürst ꝛc. Wir berichten E. L. abermahls waß gestalt der feindt in Schlesien, mit den maisten Volckh sein zueg, widerumben zuruck nach Nider Sachßen nemen, Vnd sich mit den Khönig zu Denemarckh Coniungieren will, welchen wir mit unserer Gaualleria, Dragonern, Drey oder

Vier tausent Knecht und etlich Stückh geschüz auf den Fueß nachfolgen wollen. Derohalben ersuchen wir E. L. dahin zu gedenckhen, daß Sie eheist über die Elb sezen, und wir unß an der Havel die handt bieten khönnen, E. L. wollen auch die verordnung thuen, damit große Proviandt verhanden sein möge, und benebenß mit des Marggraven Sigismundt zu Brandenburg L. und denn Obristen von Arnimb stäte guete correspondenz halten, und denselbigen wo vonnötten, alle mögliche assistenz laisten, damit des feindts durchbruch verhindert werde. Verbleiben ꝛc. Geben in Veltläger bey Jägerndorff den 28. Juny. Anno 1627.

A. H. z. F.

No. 17.

An Denselben.

(Wörtlich desselben Inhalts wie das vorige Schreiben.)

No. 18.

An den Obristen Altringer.

Edler, Gestrenger ꝛc.

Wir berichten dem Herrn abermahls, waß gestalt der feindt in Schlesien mit den maisten volckh, sein zueg wiederumb zuruckh nach Nieder Sachsen, nehmen, undt sich mit den König zu Dennemarckh coniungiern wil, welchen wir mit unserer Caualleria, Dragonern, drey oder vier tausend Knecht, undt etlich stückh geschütz, auf den fueß nachfolgen wollen, Derohalben wolle Er ehr'st über die Elbe setzen, und die fürsehung thuen, damit große Proviant verhanden sein

moge, und benebens mit deß Marggravens Sigismund zu Brandenburg Ld. und den Obristen von Arnimb, stete gute correspondentz halten, und denselbigen wo von nöthen, alle müglichste assistentz laisten, damit des feinds durchbruch verhindert werde. Verbleiben ꝛc. in Veltläger bey Jägerndorff den 28. Juny 1627. A. H. z. F.

No. 19.

An den Herzog in Pommern.

Hochgeborner Fürst ꝛc. wier Berichten Eüer Ld. waßgestalt der feundt in schlesien mit dem maist volckh sich wie wier informirt worden, durch Pommern wiederumben zu dem Konig in Dennemarckh retirieren will, welchen wier auf den Fueß nachfolgen wollen, Derohalben ersuchen wier Euer Ld. freundl. Sie wollen alle Päß wohl in acht nehmen und vor des feindtes durchbruch versichern laßen, Benebenst auch Iro belieben lassen, die Verordnung zue thuen, damit solche provision von brot vorhanden sein möchte, das wier daßelbe der notturfft nach gegen Pare bezahlung haben Können, Versichern Euer Ld. entgegen Iro alle mogliche assistentz zu laisten und guetes Regiment halten zu laßen, Und weiln hieran Eüer Ld. vielgelegen, damit Sedes belli in Dero Lander nit Komen solte, Alß Zweifeln wier nit Sie werden Dero Weltkündtigl. gegen Irer Kay. May. unßern allergnedigsten Herrn tragenden treuen affection gemäß, des feindes progress zu verhindern und denßelben den Paß zu verlegen an den Irigl. nichts erwiedern laßen. Veldtlager vor Jagerndorff den 29. Juny 1627. A. H. z. F.

No. 20.

An Hrn. Georgen Hertzogen zue Braunschweig unndt Lüneburgk. *)

Hochgeborner Fürst,

P. P.

Wir werden von unterschiedlichen orten glaubwürdig berichtet, waßmaßen der Feindt in Schlesien durchgehen wirdt, wie uns den auch der Obrister Hebron avisirt, das der König zue Dennemarkh Ihnen Ordinantz gegeben, den Zug durch Polen undt folgendts durch Pomern zu nehmen, zue dehren assistentz, er den König seinen Jungen printzen mit einer Anzahl volck entgegen schicken will, iedoch weiß man nit eigentlich, ob dieselbigen durch die Marck Brandenburgk oder durch polen undt pomern ziehen werden, Itzo befindt sich der feindt mit der Cavallerie bey Cosell undt wir vermeinen Zwar, es sey nit müglich, das er mit allen volck soll abziehen können, sondern er werde das neugeworbene Volck in der Besatzung lassen, das beste Fußvolck zu Roß bringen undt also sambt der Reuterey davon marchiren, deme wir aber in p°. mit unser Cavallerie undt den Dragonern nachfolgen wollen, Derohalben E. Ld. mit dem Obristen Arnimb, so die päße in der Mark Besetzet, stete Correspondentz halten undt demselben zum fall etwas solte für fallen gute assistentz leisten wollen, undt benebenst zu angenehmer diensterweisung iederzeit bereit verpleiben. Geben im Veldtlager vor Jägerndorff am 29. Juny. 1627.

A. H. z. Friedlandt.

---

*) Man vergl. Nr. 10.

No. 21.

Dem Edlen Gestrengen Unsern besonders Lieben Herrn Hannß Georg von Arniemb, Röm. Kay. Matt. bestelten Obristen.

+

Edler Gestrenger besonders Lieber Herr Obrister.

Wir berichten dem Herrn abermahls, Was gestaldt der feündt in Schleßien, mit den maisten Volckh sein Zueg wiederumben zuruckh nach Nider Sachßen nemen, und sich mit dem Künig zu Dennemarckh coniungiren will, deswegen wolle der Herr nit allein alle Päß, insonderheit aber den Paß zu Freywalt, (weiln der feündt ein Aug darauf hatt) woll in acht nehmen, und vor deßen durchbruch Verwahren, sondern auch dahien gedacht sein, große Proviandt in Vorrath zu haben, dan wir entschloßen dem feündt mit Unßerer Cavalleria, den Dragonern Vier, ad Fünff Taußent Knecht, und etlich Veldtstückhlen auf dem Fueß nachzufolgen, der Herr wolle demselben derohalben den Paß verliegen, dießes alles auch deß Marggraven Sigißmundt zue Brandenburg Ld. Zeitlichen Avisiern, und Jrer Ld. beyliegendes dan auch die Andere mit khumente Schreiben deren CoPien, Er hiemit würdt emPfangen, angehörige ortt ohne allen Verzueg schickhen, Ist benebens Vonnötten, das der Herr so woll mit gedachten Marggraven, alß auch Hertzogen Georgen zue Lüneburg Ld. und den Obristen Aldringer in stetter gueter correspondentz stehe. Geben im Veldtläger bey Jägerndorff den 29. Juny Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedtlandt,
Röm. Kay. Mayt. Kriegs Rath, Cammerer Obrister
zue Prag und General Obrister Veldthaubtmann.

A. H. z. F.

P. S.

Izt laß ich voran 4000 man zufus undt des Ob. Witenhorst reitr armiern.

Cito Citissime

No. 22.

An den Obristen von Arnimb.

+

Die von Tropa hab ich wie die zu Kosl abziehen lassen der herr von Bernstein convogirt sie der herr sehe auf alle mitl das außerhalb der oficier ihr wenig zum Künig*) kommen sondern bei uns dienst annehmen bitt der Herr habe ihm den herrn von Bernstein undt seine reiter recomandirt denn er ist ein Cavaliro von grosser qualitet seine neue Compagnien vernimb ich das sie nichts aus den quartieren bekommen haben dahero das sie schlecht aufziehen nun bitt ich der Herr sehe auf das sie mitt einem guttem quartier acomodirt werden welches gar wol gesehen kann dieweil der herr zu feldt mitt seinem Volck wirdt ziehen undt die guarnisonen gegen Schlesien nicht werden dürfen starck besetzt sein nur pro forma so wirdt der herr können diese 4 Compagnien dahinn legen ich versichere ihm das der herr v. Bernstein wirdt gutte disciplin halten ich schicke dem herrn noch den Ob. Leitnampt Stamer mit 5 fändle undt den Ob. Hebron mit dem ueberrest seiner Reiter sobald ich nun werde den feindt angreifen so muß der herr mitt dem bey sich habenden Volck auch marchiren und gegen Mechelburg und Holdstein sein Heil versuchen herr Margraf Siegmundt wirdt

*) von Dännemark.

Anm. d. Herausg.

den herrn mit stücken undt municion versehen denn also hats der herr Kurfürst befohlen dardurch sein landt der Kriegslasts liberirt wirdt.

Des herrn gutwilliger

Tropau den 3. July
Ao. 1627.

A H. z. F.

P. S.

Ich verhoffe zu Brandenburg zum langen in 3 Wochen zu seyn.

No. 23.

An Denselben.

†

Des feindts Cavaleri außerhalb 6 Cop. ist vorgestern bey der nach (Nacht) ausgerissen man vermeint das sie durch Polen wollen zum Künig aber das loch ist ihnen verrent Kosl hatt sich ergeben 3 Regiment zu fus feindt drin gewest undt 6 Comp. reiter dieselbigen haben die Wafen niedergelegt die fändle und Corneten mir übergeben undt in 6 Manathen geschworen wieder den Kayser nicht zu dienen ich vermeine mitten im Augusto mich mitt der arme im Nieder Sachsischen kreis zu befünden undt den feindt an allen seiten mitt ernst angreifen dem herrn schicke ich von hienen etlich tausend man zu roß undt fus zu welche albereit ordinanz haben zum herrn zu marchiren undt also wirds der herr ofensive kriegen können: er bemühe sich etlicher päs nach Mächelburg zu impatroniren undt also wirdt er des Churfürsten länder des kriegslasts liberiren ich aber verbleibe

des herrn guttwilliger

Kosl den 11. Juli
Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 24.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister,

Wier haben des Herrn schreiben von fünfften d. woll Empfangen, unnd den Inhalt darauß auß fürlich verstanden, waß wier nun an deß Marggrawen zue Brandenburg Lbdn. schrifftlichen gelangen lassen, daß wiert der Herr auß der Einlag mit mehrern vernehmen, daß orginal aber S. Ld. sicher überantwortten lassen, Zumfahl (in dem Falle) Er zue seiner Beförderung etwaß weitter vonnötten wolle der Herr solches Bey S. Ld. sollicitiren. Geben Im Veldtläger bey Coßel den 11. July Anno 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zus Fridlandt Röm. Khayl. Maytl. Khriegs Rath Cammerer, Obrister zue Praag, unndt General Obrister Veldthaubtman.

A. H. z. F.

No. 25.

An Marggraff Sigißmundt Zue Brandenburg.

Unnser.

Hochgeborner Fürst, Besonderß lieber herr und freundt, Wir haben auß deß Obersten von Arnimb schreiben vom 5. dits, sonders gern vernomen, wie treulich Eur Ld. sich umb die sachen angenomben, damit die Päß in der Marckh wol besezt und wieder deß feindeß einbruch wol verwardt werden, darauß man der trewe devotion zu Ihr Kay. Mayt. unsern allergnedigisten Herrn (darfür wir ganz frl. danck-

sagen) würckhlichen spüren kan, und wir versichern: dieselbe, solches bey höchsternenter Kay. Mayt. zu rüehmen, Hiermit thuen wir E. Ld. zu wissen, wie wir vor gestern etlich Päß occupiert, und an die Stadt Cosell, wo deß feindeß Cavalleria gelegen ankhumen, dieselbe dislogiert, welche sich alßbaldt in völliger Flucht in die Stadt reteriert, und folgentß dieselbe nacht ganz und gahr außgerißen, wie man vermeinet, Iren weeg, durch Polen und Pommern, nach Dem König zu Denemarckh zunehmen, ist also der Oberst Carpezan mit drey Regimenter zu fueß und Sechß Compag. Reutter in der Stadt geblieben, der gestrigetz Tages die stadt solcher gestalt übergeben, nemblichen haben Sie die waffen deponiert, die fändl und Cornet unß überliefert, und in Sechß Monath wieder Ihr Kay. Mayt. nit Zu dienen offentlich geschworenn.

Nun vermeinen wir innerhalb Zehen oder Zwölff tage unß nach den Nieder Sachsischen Craiß zuwenden, und die Wiedrig so den algemeinen friedt und wolstandt im heil. Röm. Reich turbiern, auf allen seiten mit ernst anzugreiffen, Dem Obristen von Arnimb Schickhen wir noch etlich Tausendt man nach, auf daß Er auch daß seinige thuen, den feindt auf der andern seiten angreiffen möge, und also sedes belli auß deß herrn Churfürsten Ld. Länder gebracht werde, Ersuchen derohalben E. Ld. hiemit ganz frl. Iro belieben lassen, die verordtnung Zuthuen, damit gedachteß Obersten von Arnimb Volckh, mit Proviant versehen werden möge, und dieweile Er munition und Stückh bedürftig sein würdtet Und unß Jr Ld. der Herr Churfürst durch dem Herrn von Dona *) empieten

---

*) Carl Hannibal Burggraf zu Dohna war auf Veranlassung des kursächsischen Hofes von Wien nach Berlin geschickt worden, um bei dem Kurfürsten von Brandenburg wegen Anerkennung der, dem Herzoge Maximilian von Baiern ertheilten, Kur zu unterhandeln.

laßen, daß ſie alberait bevohlen, wo ſolches von nöthen auß dem Zeughauß erfolgen zu laſſen. Alß werden Eur Ld. erſuchet, Ihm Obr. von Arnimb auf ſein Anhalten, auf eine Kurze Zeit die munition und Stueckh, her zu leihen, verfüegung Zuthuen, verſicherent ds E. Ld. wiederumb erſtattet werden ſolle, hierdurch befürdern E. Ld. deß gemeinen weſens wolſtandt, und subleviern dero Herrn Vettern deß Churfürſten Ld. Lannder deß Kriegßlaſts, und allerley beſchwerden, Wir wollen auch ſolches für unnſer Perſon, umb Eur. Ld. wiederumben Zuverſchulden befliſſen ſein, Dero wir ohne dieß angenehme dienſte Zuerweiſen, willig unnd berait verbleiben.

Geben im Veltläger bey Coſell den 11. July Ao. 1627.

Albrecht ꝛc.

No. 26.

An den Oberſt von Arnimb.

+

Ich vermeine zu anfang Augusti gewis zu marchiren nach dem Nieder Sächſiſchen Kreis mit $\frac{m}{xo}$ man bitt der herr tractire mitt ihr liebd. herrn Margraf Sigmunden das ich ſoll die unterhaltung vors volck bekommen ich ziehe gegen Cotwiz und alsdann wende mich nach Brandenburg der graf Sſchlick aber mitt der Cavaleri gegen Franckfurt undt von dannen nach Brandenburg auch ich will dem herrn mehr volcks adjungiren auf das er gegen Mechelburg kan ſich avanziren der herr halte beym herrn Margraf Sigmundt umb etliche ſtück undt municion an wie auch umb etwas von Profiant was man ſonſten müſte vor das volk in den quartiren geben die hieſigen werden nicht über ein par tag

mehr machen alsdann ziehe ich gleich drauf fort bitt der herr überantworte diese schreiben wo sie hinn gehören und ich verbleibe

des herrn guttwilliger

Feldleger bey Tropau
den 28. Juli Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 27.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister,

Wier berichten den Herrn, dß ein anzahl Artoleri Zeug auf der Oder nacher Franckhfurth gefüerdt werden solle. Derohalben wierdt Er darob sein damit solches sicher eingebracht und daselbst fleißig aufgehebt würdt, deme Er also zuthun wäiß. Geben im Veldtläger vor Troppaw den 1. Augusti Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedtlandt, Röm. Kay. Mayt. Kriegs Rath, Camerer Obrister zue Prag und General Obristen Veldthaubtman.

A. H. z. F.

No. 28.

An Denselben.

+

Ich erfrey mich mitt dem herrn das er mitt seine handt voll volcks mehr efectuirt als andre die 5 fechtig so viel haben daraus sein valor zu sehen ist ich befehle dem Herzog

von Lüneburg er solle die so von Kosl seindt abgezogen bis zu meiner ankunft nicht zum Künig ziehen laßen sonsten marchire ich stark gegen den Nieder Sächsischen Kreis der Graf Sschlick soll sich mitt dem herrn underreden wie wir alle sachen angreifen ich schicke dem herrn mehr Volcks zu als die hebronische reiter undt Drachonen wie auch die alten Sächsische knecht und verbleibe hiemit

des herrn guttwilliger

Goldtberg
d. 14. Augusti Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 29.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister.

Wir thuen dem Herrn berichten, daß wir dem Graven Strozzi undt Obristen Coronin befohlen, mit Ihrer Cavalleria unverzüglich zu dem Herrn zu stoßen, undt bey Ihm zuverbleiben, Derohalben sich der Herr Ihrer in furfallenden occasionen nach seinen wolgedünckhen zu gebrauchen wißen wierdet, welches wir Ihm hiermit zu seiner nachrichtung erindern wollen. Geben im Haubtquartir zu Sprotta den 17. Augusti Ao. 1627.

Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zu Friedlandt Röm. Kay. May. Kriegs Rath, Cammerer Obrister zu Prag und General Obrister Velthaubtman.

A. H. z. F.

No. 30.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister,

Wir thuen dem Herrn berichten, waß maßen wir heüt alhier ankhumen, undt weil der feindt Havelberg verlaßen, alß marciern wir gleich dahin, alda wir vermainen innerhalb Acht tagen anzulangen, Ersuchen dem Herrn, Er wolle im Land zu Meckhelburg so viel, alß sich thuen läst, örtter occupiern und dieselben mit Kayserl. volck besetzen; Hierneben schickhen wir Jhme die begerte abschrifft, Kayserl. volmacht, so unß vor funff oder Sechs tagen erst zu khumen, Derohalben wolle der Herr nit unterlaßen, wo es Jhm am nötigsten wirdt bedünckhen, daßelbe zu communiciern, wie auch mit bäyden Städten, Rostockh und Wißmar tractiern, und Sie ermahnen, daß Sie die Kay. genadt zeitlich suchen, undt waß Er sonsten zu Jhr Kay. May. diensten am bequemlichsten und notwendigsten befindet, solches alles remittiern wir seiner discretion anheim. Geben im Hauptquartier zu Cotbuß den 21. Augusti Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt
Röm. Kay. May. Kriegs Rath, Cammerer Obrister
zu Prag und General Obrister Velthaubtman.
A. H. z. F.

No. 31.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister.

Aldieweiln der Feund ganz und gar auß der Schlesien vertriben, Alß vermeinen wir nunmehr, nit vonnötten zue

sein, das alle die örter inn der Marckh, darinen die Kay. guarnizon, Lenger Besezt verbleiben, Derohalben wolle der Herr die notturfft ansehen, unnd wo Er befindet, kein gefahr vor dem Feundt Zue sein, vonn demselbigen posten die besazung abführenn Laßenn, und zu ihm dieselbige nehmen, masen Er seiner Bekantenn discretion nach den sachen recht zue thuen wiessen würdet. Geben im Haubtquartir zum Jütter-Bock, denn Vier unnd Zwanzigsten Augusti Ao. 1627.

Albrecht vonn Gottes gnaden Herzog zue Friedlanndt Röm. Kay. May. Khriegs Rath Cammerer, Obrister zu Praag, und General Obrister Veldt Haubtmann.

A. H. z. F.

No. 32.

Der Oberst von Arnim an den Herzog Hans Albrecht von Meckelnburg.

Hochwürdiger, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst E. F. G. seind meine unterthänig und gehorsambste Dienste bevor, gnedigster Fürst und Herr, Aus E. F. G. Schreiben, sowol von deroselben abgefertigten, vernehme ich mit höchster Freude, daß Ew. F. G. sich gänzlichen von dem Könige in Dennemark abgethan, und so gantz gutwillig anerbotten zur Anzeigung ihrer unterthänigen devotion der Röm. Kais. May. alle ihre Städte, Veste Oerter und das gantze Land zu ihrer May. Dienstent mir einzureumen, zweiffel auch nicht, Ihr Kais. May. solches in allen Gnaden aufnehmen, E. F. G. gantz wilfertige erzeigunge derselben hinwiederum werden empfinden lassen, Wie ich auch nicht unterlassen will, Ihr F. G. dem Herrn General solches alles fideliter zu refériren, dieweil ich

auch entschlossen, von hier abe meine marche alsofort auff Wahren und derer Orter hinunter nach der Neustadt zu nehmen, Bitte ich E. F. G. mir etliche Commissarien zuordnen wollen, die den Städten E. F. G. will und Meinung andeuten mögen, damit ich nicht aufgehalten, will mich dagegen auch wiederumb befleißigen, solche Kriegs disciplin zu halten, daß E. F. G. Lande der müglichkeit nach verschonet werden sollen, Befehle E. F. G. der gnädigen Aufsicht Gottes, und verbleibe ꝛc. Malchin, den 28. August Ao. 1627.

E. F. G.

Unterthänigster

H. G. von Arnimb.

No. 33.

Der Hochgebornen Fürstin, Frauen Sophia, gebornen zu Schleßwig, Holstain Hertzogin zu Meckelnburg, Fürstin zu Wenden, Gravin zu Schwerin, der Lande Rostockh undt Stargart Frauen, Wittiben,

Unserer Freundlichen lieben Muhm.

Unsern freundlichen grus, undt was wir mehr liebes undt guets vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürstin, freündlich geliebte Frau Muhm, Eur Ld. schreiben vom 23. dito haben wir gahr wol empfangen undt dero begeren darauß mit mehrern vernöhmen, wehre unß auch nichts liebers, alß daß dero Wittumbs Ambter gentzlich verschonet bleiben möchten, Weiln wir aber die beschaffenheit der örther, ob dieselbigen furnembe Päß, undt Vestungen, daran viel gelegen sein möchte nit wißen, Alß haben wir dem Obristen von Arnimb ordinantz gegeben, obgedachter deroselben Ambter, so viel immer müglich

ich acht zu nehmen, undt Eur Ld. hierinen zu gratificiern, so wir Er Ld. hiermit zur antwort nit verhalten wolten, Undt verbleiben benebens deroselben zu angenehmer diensterweisung willig. Geben im Haubtquartier zu Perleberg den Acht undt Zwantzigsten Monatstag Augusti Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedtlandt Röm. Kay. May. Kriegs Rath, Cammerer, Obrister zu Prag undt General Obrister Velthaubtmann.

+

Euer liebd

dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 34.

An den Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg.

Unser freundlich Dienst, und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheimb; Wir haben E. L. Abgeordneten den Obristen Lieutenant Friedrich von Damnitz nach nothturft angehört, und was er vorzubringen gehabt, mit mehrem vernommen, Uns auch darauf in Gegenwart also vernemen lassen, wie besagter E. L. Abgeordneter Ihro referiren wird, dero wir benebens zu angenehmer Diensterweisung bereitwillg verbleiben. Geben im Hauptquartier zu Perleberg, den 28. Augusti, Anno 1627.

Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog zu Friedland, Röm. Kay. May. Kriegs Rath, Cämmerer, Obrister zu Praag, und General Obrister Feldt Hauptmann.

Ew. Liebd.

Dienstwilliger.

A. H. z. F.

No. 35.

Tagesbefehl.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Hertzog zu Friedland, Röm. Kais. May. Kriegsrath, Cammerer, Obrister zu Prag. und General Obrister Feldthauptmann, geben allen und jeden högsterwähnten Ihrer Kayſ. May. bestellten Obristen, Obristen Leutenampten, Obristen Wacht und Quartiermeistern, Rittmeistern, Capitainen, und allen andern hoch oder niedern Officirern und befehligshabern, wie auch der sämptlichen Soldatesca zu Roß und Fuß insgemein hiemit zu vernehmen.

Demnach wir auß gewiß bewegenden Ursachen, des Hochwürdigen Hochgebornen Fürsten Herren Hans Albrechten Coadjutore des Stifts Ratzebourgk, Herzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn, Residentz Stadt Güstow, sampt allen dessen pertinentien aller der Soldatesca einloſier einquartirung und allerhand dannenhero rührenden beschwerlichkeiten eximiret und befreyet, als ist an obbemeldete Obriste, Obrist Leutenandten, Obriste Wacht und Quartiermeistern, Rittmeistern und Capitainen an allen andern hoch oder Nieder Officieren, Befehlshabern und Soldaten, insonderheit die verordnete Quartiermeister und Furir, unser bey unnachlessiger Leib und Lebensstrafe, ernstlicher befehlig, das sie obgedachter Ihrer L. Residentzstadt Güstrow, deroselben Dörfer, Meyerhöfe, Höfe, Mühlen, Schäffereien und allen an Zugehorungen nicht allein aller einlosirung des Kriegsvolches und Quartier frei verbleibe lassen, sondern auch die Unterthanen keineswegs rantzioniren oder schatzen, noch auf einigerley Weise mit eigen mächtigen Exaction beschweren, ihnen ihr Groß und klein Viehe, Roß, Wagen, Getreid, victualien, und alles anders, wie das nahmen haben magk, unter was prae-

text es auch immer geschehn möge, antasten, beleidigen, oder mit Gewalt hinweg nemen, noch sonsten icht was thetliches zufügen, sondern sich dessen, bei unnachlässiger Leib und Lebensstraffe, auch wieder erstattung alles deßjenigen, was durch die schaden geschehen oder verwendet worden, gentzlich enthalten sollen, wornach sich menniglich zu richten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Geben im Hauptquartier zu Dömitz den 30. Augusti Anno 1627.

A. H. z. F. — in simili auff das

Locus Sigili. — Ampt Schwan.

No. 36.

An den Herzog Hans Albrecht von Meckelnburg.

Unser freundlich Dienst, und was wir mehr Liebs und guts vermögen zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheimb, wir haben was E. L. angeordnete, die Veste Heinrich Lewezow, zu Lunow und Johann Joachim von Wartensleben zu Exter, bei uns zu Werbern gehabt, angehöret und wol vernommen, darauf auch unsers Gemüthsmeinung solcher gestalt entdecket, wie besagte E. L. Gesandte mit mehrem referiren werden, dero wir zu aller angenehmen freundlichen wilfährigkeiten, jederzeit geneigt. Geben im Hauptquartier zu Dömitz den 30. August 1627.

Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zu Friedland, Röm. Kayſ. M. Kriegsrath, Cammerer, Obriſter zu Praag und General Obriſter Veldthauptmann.

E. F. dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 37.

An den Obersten von Arnimb.

+

Aus des herrn schreiben hab ich vernommen was sein meinung ist wegen des herzogs von Mechelburg ich bins auch der meinung nichts desto weniger wollen wir uns richten nach seinen wercken undt nicht nach seinen worten wirdt er nicht recht darzu thun das das volck aus seinem landt gebracht wirdt der schad wirdt sein sein drumb hatt er auf wehr zu gedenken ich habe mich mitt dem herrn Tilli conjungirt undt ziehen auf den Künig bitt der Herr sehe wie er dan von Turlach zu kompt das er ihn von dannen bringt darf der herr mehr volcks so schicke er zu mir ich will ihm geben so viel er begehren wirdt mitt dem Herzog von Pommern muß der herr in gutter corespondence stehen auch ihme auf alle fell assistiren auf das ihm der feindt nicht in sein land kompt ich aber verbleibe

des herrn guttwilliger

Lauenburg den 2. Sep. A. H. z. F.
Ao. 1627.

P. S.

Der herr sehe auf alle mitl undt weg wie er dazu wirdt bringen können das Rostock und Wismar garnizon einnehmen der herr wirdt von seinem eigenen Regiment volck hinein thun können doch tentiers der herr im anfang mitt guttem alsdenn thue er was er am führtreglichsten zu Ihr Matt. diensten erkönnen wirdt.

No. 38.

An den Herzog Adolph Friedrich zu Meckelnburg.

Unser freundlich Dienst, und was wir mehr liebs und guts vermögen zuvor Hochgeborner Fürst, freundlicher und lieber Oheimb, E. L. thun wir freundlich zu wissen, das wir von unterschiedlichen Orten berichtet worden, was gestalt dem Feind ein Abbruch zugefügt, und das Herzogthum Mecklenburgk der Kriegsbeschwerden liberiret werden könnte. Derohalben haben wir dem Obristen von Arnimb solches communiciret, wie auch E. L. davon parte zu geben, und da er selbst nicht abkommen kann, durch seinen Abgeordneten dero die notturft fürzubringen, anbefohlen, Ersuchen auch E. L. weil sie sich durch Ihre Abgesandte, in dem was zu Ihr Kaiserl. May. Diensten gereicht, allen Vorschub zu leisten anerpotten, sie wollen dieses Werk, zu Ihr des Landes und gemeinen Wesens wolfarth zum besten befürderen helfen, und obgedachten Obristen assistiren, hierdurch werden E. L. dero treue affection Ihr Kayserl. May. würklich zu erkennen geben, verbleiben benebenst E. L. angenehme Dienste zu erzeigen, willig, und bereit, Geben im Hauptquartier zu Lawenburgk den 3. Septembris Anno 1627.

Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog, Röm. Kayserl. Mayest. Kriegs Rath, Cammerer, Obrister zu Prag, und General Obrister Feldhaubtmann.

Ewr. Liebe dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 39.

An den Obristen von Arnimb.

+

Ich berichte den herrn das der Margraf von Turlach vom grafen von Schlick ist geschlagen worden 27 fändle und 15 Cornet reiter sich von seinem volck under Ihr Maj. arma unterhalten lassen er ist mit etlichen reitern, bei 2000 pferdten darvon kommen, welche noch nicht chargiert sein gewest undt dieweil der herr kein feindt mehr im Landt zu Mechelburg hatt so sehe der herr das er in continenti in alle der herzogen feste pläz kayserliche guarnizon einbringt die bei sich habende reiterey im Land daselbst losiert undt sich mit dem Fußvolk und artolerie heranwärts verfüge der herr sehe das er in alle feste pläz Kayserliches Volk einbringt werden die Herzoge dem wenigsten difficultiren so thuns der herr mitt gewalt ohne einiges respects wie ihm dann der herr wol wird zu thun wißen ich aber verbleibe

des herrn dienstwilliger

Izehoe den 29. Septbr.

Ao. 1627. A. H. z. F.

Cito Citissime.

No. 40.

An Denselben.

+

Ich berichte dem Herrn das ich von Ihr Matt. erlaubnis begehrt hab wenn das volck in die Winterquartir wird ziehen sollen das ich dürfte auf ein 3 monat nach Haus ziehen nun vermeine ich solches innerhalb 4 Wochen ins Werk

zu seßen wollte aber gern mich zuvor mit dem herrn abociren und wegen vieler nothwendiger Sachen mit ihm communicacion pflegen bitt derowegen der herr wolle seine sachen dahinn richten auf das er auf erfordern und unterwegs sich mit mir abociren kann sonsten verhofe ich in kurzen vom herrn gute avis zu hören wie der feindt von der Insel weck gebracht ist und dieweils die höchste Noth erfordert das sich der Herr aller festen undt verschlossener örter bemächtigt als wird er diesem würcklich nachleben undt kein ort so nur mit einer mauer umbfangen ist seys nun stett oder Schlösser der fürsten oder von adl ohne presidio nicht lassen, sondern alles presidiren wenn sie schon von mir salvaguardia haben sich nichts dran gehren wie auch Güstrau undt Schwerin denn ich komme hinder seltzame practicen dahero ich denn muß fleyssig auffsicht auf alles geben und derowegen der herr diesem allem würcklich und unfehlbarlich nach zu kommen wüssen und ich verbleibe

Wülster den 2. October 1627.

des herrn gutwilliger

A. H. z. F.

Cito Citissime.

No. 41.

An Denselben.

+

Ich berichte den herrn in hösten vertrauen undt secreteza das der herr graf von Tilli an mir begehrt hatt ihme das landt von Mächelburg vor seine quartir ein zu räumen welches ich ihm rund abgeschlagen sein intencion ist gewest dieweil sich diese Fürsten wieder den Kayser vergriefen das sein herr ihnen hette können ein feder ziehen nun vermeine ich,

dieweil der herr mehr Cavaleri hatt als von nöthen ist, er wolle aisbaldt in alle verschlossene örter volck losieren seys nun reiter oder knecht auf das nur ein quartir ist. auch Sschwerin undt Güstrau unangesehen das sie salvaguardia von mir haben, drein begriefen der herr darf nicht viel hineein losieren aber dvch etwas in ein ietwedes nach gelegenheitt des orts denn wenn er wirdt sehen das die quartir allbereitt eingenommen sein so wirdt ihn der lust vergehen mehr hinein zu begehren bitt der herr verliehre kein Zeitt darmitt sondern sehe solches incontinenti ins werk zu richten undt dieweil er am meisten der Cavaleri entrathen kan so wirdt er mügen dieselbige dahinn brauchen. Bitt auch der herr erkundige sich fleissig wie sich dieselbige herrn verhalten haben auf das ichs kan vor meinem verreisen wüssen. Ich aber verbleibe

Wülster den 2d. Octob. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

No. 42.

An Denselben.

+

Ich hab dem herrn diese tag geschrieben er solle die feste pläz im Landt zu Mechelburg besezen die Cavaleri logiren und sich zu mir mitt dem fusvolck verfügen nun vermeine ich das nicht mehr vonnöthen ist das der herr mit dem Fusvolck kömpt sondern daselbsten bleibt und wol achtung giebt das der feindt nicht wiedrumb etwan an einen Ort ansezt und sich eines posto bemechtigt wird derowegen der herr auf diesmahl sein reiß hereinwerts einstellen und sich bis auf fernere ordinanz im landt zu Mechelburg aufhalten. Der herr

avisir mich auch ob der Colloredo dem Spanischen Ritmeister die comp. genommen hatt und ob bemeldter Ritmeister sich noch etwan bei demselbigen Regiment aufhelt ich aber verbleibe

Feldlager bey Rensburg
den 3. Octobr. Ao. 1627.

des herrn gutwilliger
A. H. z. F.

No. 43.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister.

Wir sein glaubwürdig berichtet worden, daß Ein Cornet hundert Schaff undt Neun Rinder, dem Rittmaister Rauschendorff zugehörigt zue Löckenitz ohn vorzaigung einziges Paßes mit gewalt durchtrieben, Weiln wir aber dießes ernstlich verbotten, und keineswegs solchen Frevel gestatten wollen. Alß würdet der Herr gedachten Ritmaister, also balt ohn einzigen respect nit allein die Compagnia wegnehmen, sondern auch in continenti von der Armata abschaffen, undt Ihm angelegen sein laßen, damit dießes onfailbarlich in das werckh gesetzt werde. Geben im Veltlager bey Rensprg den 5. October Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 44.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister.

Unnß hat des Marggrawe Sigißmunden zue Brandenburg L. ersucht, zue erkhantnuß der sach wieder einen Riett-

meister, Friederich vonn Boyenn, Zwey oder Drey Khriegs officierer Zue deputieren, Derohalben würdet der Herr Jemandenn darzu verordenen, unnd Ihr L. auf dero begehren ervolgenn laßenn. Geben im Veldtläger bey Rennspurg den 8. Octobris Anno 1627.

A. H. z. F.

No. 45.

An Denselben.

Heitt hab ich vom herrn 4 unterschiedliche schreiben bekommen was anbelangt das der herr graf von Tilly nicht in das landt zu Mechelburg losiren soll der herr darf sichs nicht besorgen denn das Kayserisch und nicht Bayrisch volk solches landt ocupiret hatt darumb acordir der herr mit ihnen wegen der winderquartir Die Cavaleri kann ich von herrn nicht abfordern aber wol mehr ihm schicken denn ich dahir keine mitl hab so viel Cavaleri zu unterhalten.

Das der herr mitt denen von Rostock klümpflich procedirt höre ichs von herzen gern die bedenken worumb der herr kein volck der Zeit hinein legt seindt erheblich drumb remitire ich alles dem herrn er sehe wie wir eine gewisse gelts contribucion von ihnen bekommen. Ich hab zwar den herrn hieher begehrt gehabt aber der Zeit fünde ich das es nicht von nöthen ist drumb wird der herr dorten verbleiben und sehen wie er die reliquias vom feindt kan trennen izt gleich hab ich auch ein schreiben vom Künig in Polen bekommen welcher mich wegen des Friedens mit Schweden avisirt bitt der herr habe fleissig auffsicht auf den Schweden denn er ist ein geferlicher gast ich vermeine wird er ansetzen so wird ers

am frisch haf thun und an der Oder gehen der herr corespondire fleißig mit dem herzog von Pommern Ich aber verbleibe

Renspurg den 9. Octobr. des herrn guttwilliger
Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S.

Bitt der herr notire fleisſig alle die stückle so der elter Herzog von Mechelburg gethan hatt denn ich sehe das er nicht gutt thun will. Es wehre gutt das man schicket an Preissen von des Künigs volck so er abdanken wirdt recruta zu machen.

No. 46.

An Denselben.

+

Dies beiliegendts schreiben schicke der Herr dem grafen von Nagell auf grossen Glogau dem Obr. Aldringer hab ich befohlen dem herrn 100 Cent. pulver zu Domits geben zu laßen der Künig aus polen schreibt mir auch das Fried geschlossen ist worden schickt mir das holdsteinisch Regiment zu rük ich befehle dem herzog er solle zum herrn marchiren undt des herrn ordinanz nachleben denn ich besorge mich das der Sschwed wird beim herrn im Landt zu Mechelburg oder in Pommern im frischen haf sbargiren und an der Oder gehen drumb müßen wir uns auf allen seiten versehen bitt nochmals den herrn ganz fleisſig er wolle auf des eltern Herzog von Mechelburg audamenta fleisſig achtung geben und mich berichten denn er hatts wol meritirt das man ihn strafen soll ich aber verbleibe

Renspurg den 9. Octobr. des herrn gutwilliger
Ao. 1627. A. H. z. F.

No. 47.

Accord wegen Uebergabe der Stadt Wismar.

Punctation und Articul, Welcher gestalt zwischen dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friedrichen Hertzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn, Und dem Woledlen, Gestrengen und Vesten Hans Georg von Arnimb, der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn und Böheim Königl. May. Kriegsrath und bestalten Obristen zu Roß und Fuß, auf Boitzenburg erbgesessen, wegen Einnehmung der Kaiserlichen Garnison in die Stadt Wißmar, ein Accord und Vergleichung getroffen und aufgerichtet worden, ꝛc.

Anfänglich und zum Ersten, haben hochgedachte Ihr F. G. auch Bürgermeister und Rath zu Wißmar, samt der ganzen Gemeine derselben Stadt nach gepflogenen Tractaten gutwillig vergönnet und gestattet, daß von dem Kaiserl. Volk ein tausend Mann zu Fuß, sollen in die Stadt verlegt, und wie man sich dessen mit wohlgedachtem Herrn Obristen würde vergleichen, unterhalten werden, doch mit dem beding, daß diese Einnehmung der Garnison Ihr F. G. an dero von dero Röm. Kayſ. May. zu Lehen habenden Regalien, Hoch und Gerechtigkeiten, wie dann auch der Stadt an ihren Privilegien, Jurisdiction, und was sonsten zum bürgerlichen Regiment gehörig, allerdings solle unpräjudicirlich und unschädlich sein, daß auch solche Garnison, weil J. F. G. und die Stadt, dieselben aus getreuer devotion gegen Ihr Kayſ. May. aller unterthänigst eingenommen, nicht verendert noch vermehret, und wo nicht ehe, dennoch alßdann wann der Friede mit dem König von Dennemarken getroffen, oder auch

sonsten der entstandene Krieg dieser Oerter gestillet, wiederumb ohne einige Beschwerung und auflage oder plünderung herausgenommen, und Ihr F. G. und die Stadt und alle derselben Einwohner nach wie vor bei allen den Ihrigen unverletzet und unperturbiret frei und sicher sollen gelassen werden.

2) Es sollen auch zum Andern, zeit wehrender Einquartirung in den Kirchen und Schulen, keine verenderung in der Religion oder der Ceremonien vorgenommen, sondern das Religionwesen und die darin verordneten Kirchen und Schuldiener in dem Stande wie Ihr F. G. und der Stadt sich deren jtzo ruhiglich gebrauchen und verordnet, unmolestiret gelassen werden.

3) Zum Dritten, die jurisdiction und den Gerichtszwang in der Stadt betreffend, sol Bürgermeister und Rath, wann ein Bürger einen andern Bürger beklaget, nach wie vor unverhindert darüber sprechen und urtheilen, Imgleichen sol es, wenn ein Soldate einen Bürger würde besprechen, gehalten werden, Wann aber ein Bürger einen Soldaten zu beklagen hette, sol solches vor dem in der Stadt commandirenden Obristen oder demselben, welcher an dessen stat commandiren müchte, geschehen, und sol derselbe Obriste oder Commandeur scharfe Justitie halten, die Verbrecher ernstlich straffen, und es also dirigiren und richten, daß die Bürgerschaft bei Tag und Nacht sicher und unperturbiret bleiben und des ihrigen abwarten können.

4) Was zum Vierdten die Schiffarth und Munition, so bei der Stadt vorhanden sein möchte, belanget, sol die Schiffarth nicht verhindert, die Schiffe und Bothe den Bürgern gelassen, jedoch wann der Herr Obrister dieselbe zu Ihrer Kais. May. Diensten gebrauchen müste, abge-

folget, der Schade aber, so denselben zugefügt werden könnte, erstattet, und die Munition nnd Stücke der Stadt nicht genommen, sondern in ihrem gewahrsamd verbleiben, auch die Bürgerschaft nicht disarmiret werden.

5) Wegen Verschliessung der Thöre ist fürs Fünfte gehandelt, daß die Schlüssel sollen vertheilet, und einer dem in der Stadt liegenden Obristen, der andere aber der Stadt sol gelassen werden.

6) Zum Sechsten sol J. F. G. der Ein- Auß und Durchzug in und außer der Stadt unverhindert frei sein und bleiben.

7) Fürs Siebende sollen die Marcatenter und das unnütze Gesindlein, als Jungen und Huren nicht mit in die Stadt eingeführet, oder künfftig zugelassen werden.

8) Zum Achten und Letzten hat sich wohlgedachter Herr Obrister verpflichtet, oder diesen getroffenen Accord und Vergleichung des Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Hertzogen zu Friedland ꝛc., der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. May. Kriegs Rath, Cammerern, Obristen zu Pruage, und Generaln über dero Armee etc. confirmation und ratification innerhalb wenig Tagen zu verschaffen, und außzuantworten, Zu Urkund ist dieser Vertrag von J. F. G. und wolgedachten Herrn Obristen unterschrieben, und von Bürgermeistern und Rath mit dero Stadt Secret versiegelt, Actum Wißmar, den 10. Octobris, Anno 1627.

Locus Sigil.
Adolph Friedrich Hertzog zu Mecklenburg.

Locus Sigil.
Hans Georg von Arnimb.

Loc. Sig.

No. 48.

An den Herzog Hans Albrecht zu Meckelnburg.

Unsere freundliche Dienst, und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor, Hochwürdiger, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheimb, Wir haben E. L. freundlich Handschreiben vom 17. Septembris wol eingelieffert empfangen, hetten auch gern mit eigner Hand darauf geantwortet, weil wir es aber vieler Geschäfften halber nicht thun können, als verhoffen wir E. L. werden uns deßwegen für entschuldiget haben, Versichern aber entgegen E. L. daß wir uns angelegen sein lassen wollen, damit deroselben Land so viel müglich verschonet und in Acht genommen werde, Welches wir E. L. zur freundlichen Antwort hingegen erinnern wollen, Verbleiben deroselben benebens zu erzeigung angenehmer Dienste, jederzeit willig bereit, Geben im Feltlager von Renßburg, den 15. Octobris, Anno 1627.

Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zu Friedland,
Kayſ. May. Kriegs Rath, Cammerer, Obrister zu
Praag und General Obrister Felthauptmann.

Euer Ldn. dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 49.

An den Obersten von Arnimb.

Edler Gestrenger besonders geliebetr Herr Obrister.

Ob wolln wir nit vermaint das die Zwey Regimenter, inn der Marckh Brandenburg ein Quartiert werden könnten, Nichts desto weniger, dieweiln es der Herr für rathsam hält,

so schickhen wir dieselbige inn die Marckh, in die Quartir. Derohalben Er mit Jr Kay. May. General Wachtmaister über die Cavalleria, Herrn Lorenzo del Maestro, eitliche Correspondenz pflegenn würdet damit obgedachte Regiementer accomodiert werden können, Waß wier sonsten obbemelten del Maestro Bevelchenn dieses würdet der Herr aus beyliegenter abschrifft mit mehreren Vernehmen.

Geben zue Capittul*) denn 22. Octobris Anno 1627.

A. H. z. F.

+

P. S. Die curischen reiter concuriren mitt ihres Obristen nahmen undt exequirens fleissig; bitt der herr sehe das sie mitt ordnung in die quartir ziehen nicht spoliren der Herr muß zuvor wegen dessen wie sie werden in die quartir ziehen selber alles fleissig mitt dem Lorenzo de Maestro expunctiren.

No. 50.

An den General-Wachtmeister über die Cavallerie Lorenzo del Maestro.

Demnach die Unumbgengliche hohe notturfft erfordert, das noch Zwey Regiementer, welche inn Pommern und Meckelburg die underhaltung nit haben Können in der Marckk Brandenburg einquartiert werden, Alß würdtet der Herr mit dem Obristen Von Arnimb guete Correspondenz pflegen, Und dahien gedacht sein, damit dieselbige Regie(menter) daselbst inn der Marckh accomodiert werden. Unnd die weiln das Farenbeckische Regiment weite Quartier hat, Alß solle daßelbe

*) Der Ort ist unbekannt. Anm. d. Herausg.

die Graffschafft Rupin raumen, Vnd sich restringiren, Das defourische Regiment aber, würdet neben des Graven Montecucculi Reg. in der Neuen Marckh Logieren Köhnnen das andere aber würdtet der herr sehen wie Ers accomodieren thuet. Geben zu Capittul denn 22. Octobris Anne 1627.

A. H. z. F.

No. 51.

An den Obersten von Arnim.

Wolgeborner Besonders Lieber Herr Obrister,

Demnach wier Ihrer Kay. Mayt. General Quartiermaister dem Johann Paptista Graven Rivara Vnndt Veldtkhriegs Secretario Johann Friederichen Vischer Bey allen Regimentern Zue Roß unndt Fueß Ein Quartier Bewilligt, Alß wierdet Er Bey seinen Unterhabenden Regiment, die Verordtnung thuen, damit Einem Jeden auß Innen ein taugliches Quartier daß Sie geniessen khönnen ervolgt unndt guet gemacht werde, Geben Im Haubtquartier zue Jezehoe den 26. Octobris Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 52.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister.

Wir berichten dem Herrn waßmaßen wir gewiß vernohmen, daß in beyden Stätten Wißmar undt Rostockh eine große anzahl von getraidt verhanden sey. Derohalben wür-

det der Herr darob sein, daß ie daßelbe nit hinweggeben, sondern alleß behalten, damit die Kayserliche Armata auf dem Sommer khein Noth leiden solle. Geben im Haubtquartir zu Jetzehoe den 28. Octobr. Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 53.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister.

Auß beyliegenter Copeyschreibens, vom Herrn Graven Schlewisch würdet der Herr mit mehrern vernehmen, Waßgestalt derselbe, des Feundts Acht unnd Zwanzig Compagnien Reuter, zue ende des Juetlandt disarmiert unnd sich desselben ganzen Landts impatronirt welches wier Ime zue comunicieren nit underlaßen wollen. Geben im Haubtquartier zue Elmshorn den dreisigsten Tag Octobris Anno 1627.

A. H. z. F.

No. 54.

An Denselben.

+

Ich zweifl nicht das dem herrn alle meine schreiben so ich ihm unterwegs geschrieben hab zukommen seindt wirdt derowegen der herr wissen dem allen nachzukommen sonsten wolte ich gern vom herrn bericht werden ob er sich allbereit des haus Pöl bemechtigt hatt bitt der herr sehe auf das er auf alle weis die Kayserliche guarnizon hinein bringt hab

den herrn auch berichten wollen es möchte sich schicken das in kurzen in landt zu Mechelburg ein mutacion möchte führ- genommen werden dahero denn das landt von Kriegsvolck müste liberirt werden der herr sehe wie er die quartir re- stringiren wird denn es bliebe nacher kein volk mehr drin als was zur besezung der Mehrheffen vonnöten wehre wie auch 1 fändle zu Domits und etwas auf dem Haus undt Insel Pöl bitt auch er sehe wie er sich wol Rostock assecurirt wie auch Wismar und berichte mich aufs eheste ich aber verbleibe

Des herrn guttwilliger

Frankfurt den 2. Novb.

Ao. 1627. A H. z. F.

No. 55.

An Denselben.

+

Ich bin heitt dahir angelangt undt dem Lorenzo de Maestro mitt dem volck aus Schlesien undt Mähren dahir gefunden izt theile ichs aus in die winter quartir wird dero- wegen der herr des Ob. Hebron 1000 pferdten undt 1200 pferdten des montecuculi ordinanz geben das sie inconti- nenti in die neue Marck sollen ziehen undt aldar quartir nehmen sie müssen incontinenti von einem ieden Regiment ein oficir hieher zum Lorenzo de Maestro schicken auf das er ihnen das quartir assignirt undt wie sie drin sollen un- terhalten werden anordnet des Ob. Balant Regiment schicke ich dem herrn wie auch 6 oder 7 fändle von meinem Regi- ment der Ob. Ballant ist was übel zu fus aber ein gutter soldat wirdt derowegen der herr sehen das er ihn an einem

oder mehr orthen acomodirt wo er wirdt bleiben können undt nicht viel mitt hinn undt her marchiren travagliren ich aber verbleibe

des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

Frankfurth den 2. Novemb. Ao. 1627.

No. 56.

An Denselben.

+

Aus des Herrn schreiben vernimb ich was der Reichs-Canzler aus Sschweden an den Herrn schreibt auch was er ihm vermeint zu antworten lasse mir die Antwort nicht übel gefallen das man den Sschweden mitt Hofnung solte unterhalten auf das er sich nicht mit dem Denen conjungiren thete was anbelangt das er sich lamentiren thuet das der Kayser dem Künig aus Polen heuer ein Regiment hatt zu kommen laßen hatt wol kein ursach sich deßwegen zu lamentiren denn der Künig aus Polen hatt solches Regiment selbst gezahlt zu deme auch zu underschiedlichen mahlen so oft der Kayser Polnischer reiterey begehrt ihm solche zukommen laßen zu deme der Ob. Farensbeck vorm Jahr gemeld das der Künig sich mitt dem Kayser und haus von Oestereich in ein vertrauliche correspondenz ein lassen wolte aber darvon weiter nichts gemeldt worden will nun der Künig aus Sschweden etwas mit dem Kayser tractiren lassen so sey er versichert das alles das was der Kayser wirdt abreden festiklich halten undt manuteniren wirdt was der Ob. Leitnampt Götris wirdt beym Herrn angebracht haben das communicire mir der Herr aufs eheste wirdt man ferner was tractiren wollen das will ich

nicht ausschlagen kan derowegen der Herr solches incaminiren Was den Zug in Preisen belangt hab ich unterschiedliche Bedenken zum ersten diese tractacion welche der Herr auf alleweis sehe zu incaminiren zum andern das ich ohne Bewilligung des Kayſers nicht gern walte dorthien was tentiren dann nicht allein movirete ich den Sschweden wieder uns sondern auch die Polen denn sie seindt dem Künig feindt undt hencken ihr viel auf des Sschwedens seiten zum dritten weis nicht wie eifrig sich der Churfürst des werks annehmen thete und zum Beschlus wir seindt noch nicht fertig mitt dem Denen solten erst neue hendl mit Sschweden und Polen anfangen wenn sich der Sschwed und die Polen so wider den Künig sein, welche schier alle im Künigreich seindt mitt ein ander congregiren theten Bethlem und den Türken zu hülf nehmeten möchten was zu schafen geben wirdt derowegen der herr gewahrsam darmitt umbgehen die 15 fandle Knecht halte der herr in bereitschaft so dem Künig aus Polen zugeschickt werden sollen das ist 5 von meinem Regiment 5 vom alt Sachsischen undt 5 von des Ob. von Tiefenbach sonsten sehe der herr wie er sich in Pommern aller der Mährhafen bemechtigt sie fortificirt und wol besetzt undt vor allen die Insel Rügen. Was die Sschwedische schief anbelangt bitt der Herr wolle kein Zeitt verliehren sondern dieselbige fort abbrennen lassen denn bis dato haben wir noch kein verbündnis mit ihm gemacht undt menniglich sagt das er die leit gern bei der Nasen herumb führt nun bedarf er keiner schief wann er allein sein Künigreich defendiren will will er aber zu uns deswegen sollen sie ihm abgebrent werden denn wir bedürfen seiner bei uns nicht drum bitte ich der Herr verliehre keine Zeitt undt spare kein geldt wie auch lasse ihm der Herr angelegen sein lassen wie er weiter tractation mitt uns an-

stelt alsdann wirdt sich alles zu erkönnen geben was einer oder der ander im schild führt ich aber verbleibe

Frankfurt den 2. Nov. des herrn guttwilliger
Ao. 1627. A. H. z. F.

No. 57.

An Denselben.

+

Dieweil die von Rostock auf ein Regiment zu fus und tausendt pferdt unterhaltung geben sollen so soll der Ob. von Arnim seinen Regiment zu fus von bemeldtem gelt unterhalten was aber auf die tausend pferdt die unterhaltung anbelangt so vermeine ich dieweil die 1000 pferdt anderswo können unterhalten werden so solle man dieselbige $\frac{m}{20}$ fl. monatlich auf diese weis anwenden mir meines monatlichen deputats alle monat $\frac{m}{6}$ fl. dem Ob. von Arnim bewillige ich dieweil er das volck daselbst comandirt und grosse spesen führen muß er solle ihm alle monat $\frac{m}{3}$ fl. darvon nehmen die übrige $\frac{m}{11}$ fl. solle er beysamen halten dann ich darvor getreidt und municionen will einkaufen lassen die Reichsthaler solle er zu anderthalb fl. reinisch annehmen undt ausgeben. Geben zu Elmmshorn den 3. Novemb. Ao. 1627. *)

A. H. z. F.

---

*) Die Absicht, weshalb Wallenstein von zwei eigenhändigen Briefen, den einen aus Frankfurt vom 2ten Nov., den andern aus Elmshorn vom 3ten Nov. datirt, scheint keine andere zu seyn, als daß er glauben machen will, er fliege mit einem Zaubermantel. Solche Unmöglichkeiten kommen öfter bei den Angaben der Zeit und des Ortes in seinen Briefen vor.

Anmerk. d. Herausg.

No. 58.

An Denselben.

Seine Röm. Khay. May. bestelten Obristen Herrn Hannß Georg von Arniemb, Würdt hiemit angedeut deß Herrn von Pernstain, Obristen Hebron unnd Obristen Coloredo Reuterey, auf das eheist nach der Neuen Marckh marchiren zue laßen und dieweil der Herr von Pernstain solches Volckh Commandiren solle Alß würdet Er Jme, alß Baldt zue unnß voran schickhen, damit Er unterwegs auf dem weg nach Frankfurth ann der Oder, dahien wier unsern weg nehmen zue unß stossen, undt wier mit Jme abreden können, auf das sich nit ein yedweder seinen gefallen nach logieren thue, und dardurch des Herrn Churfürsten zue Brandenburg L. Landt ein Ungelegenheit zuegefügt werde. Actum im Haubtquartier zue Pinneberg den 3. Nov. 1627.

A. H. z. F.

No. 59.

An Denselben.

Edler Gestrenger Besonders geliebter Herr Obrister.

Hiemit thuen wier den Obrist Leuttenandt Bindhauff zue dem Herrn abferttigen, Derohalben Er Jhme, die weitere instruction an des Herzogen in Pommern Ld. mitgeben wierdet, undt weilln wier die von den feindt eroberten fendl unnd Cornet Jhr Königl. Mayt. alle mit ein ander abfüren zu lassen willenß, Alß würdet unnß der Herr die Vier fendl durch den Herrn von Pernstain zuschickhen. Geben im Haubtquartier zue Binnenberg den 4. Novbr, Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 60.

An Denselben.

+

Aus beylagen wirdt der herr vernehmen was mir der Künig aus Polen undt Herzog von Pomern schreiben dem Künig von Polen muß ich die 4000 man schicken darunter dann das holdsteinisch Regiment gemeint ist wirdt derowegen der herr ein solche disposicion machen auf das auf eilfertige erforderung des Künigs er solche 4000 man von des herrn untergebenen volck incontinenti bekommen kan. Dem Herzog von Pomern gieb ich ein schlechte antwort er solt sehen das er also handelt auf das ers bey Jhr. Matt. undt dem Reich soll verantworten können denn den pas hatt mir noch kein einiger Churfürst des Reichs abgeschlagen im übrigen referir mich auf des Bindhofs mündlichs anbringen wirdt derowegen der herr sehen kein Zeitt verliehren sondern sich aller vornembster posti bemechtigen denn des herzogs seine räth kompt mir führ das sie wenig gutts im schieldt führen ich schicke von den turischen reitern 3 undt von des Marchese de Bosi ein Comp. in holdstein wirdt derowegen der herr desto weniger Comp. zu losieren haben aber dieweil diese 4 comp. ihre unterhaltung haben werden von dem so vor etlich meine leit deputirt ist worden als wirdt der herr solche unterhaltung vor dieselbige in Pomern aus dem darvon diese 4 comp. haben sollen unterhalten werden undt izt nicht mehr dahien kommen werden, ihnen reichen lassen sonsten ziehe ich izt den graden weg nach Frankfurt von dannen auf Friedtlandt und verbleibe

Wansbeck den 6. Novbr. des herrn guttwilliger

Ao. 1627. A. H. z. F.

No. 61.

An Denselben.

+

Im vorigen schreiben hab dem herrn geschrieben das ich dem Künig aus Polen werde die begehrte 4000 man schicken hab aber nicht gemeldt was ich vor volck dazu will brauchen nun vermeine ich des grafen von Nagell Regiment welches von 11 fändlen ist am tanglichsten dazu sein wirdt undt will ihm 3 fändle von dem meinigen welche erst aus Schlesien kommen adjungiren dem Künig will ich schreiben das der herr befehlich von mir hatt auf sein begehren dieselbige 4000 man ihm zu schicken und dieweil abermahls umb 4000 man weniger sein wirdt in Pomern zu quartiren als bitt ich der herr sehe auf alle weis das die contribucion welche die von Stralsundt und Stetin geben werden zu der Gen. contribucion geschlagen wirdt welches der herr zur ausrüstung etlicher schief wie auch zu Profiant und Artoleri nothdürften oder sonsten zu wehns die Noth erfordern wirdt gebrauchen thue die stett aber müssen auch vor sich selbst Orloch schief ausrüsten denn ich wolte gern aufs jahr starck auf der See mich befinden im übrigen wollen wir bei unser abredt alles verbleiben lassen der Lamichan (?) ist hier mitt dem jungen Prinzen von Anhalt aber sie seindt noch nicht bei mir gewest undt also kann ich ihr anbringen nicht wüssen der herr fahre mitt bemeldten sachen fort denn izt ist die rechte Zeit ich aber verbleibe

Tritau den 6. Novemb. Anno 1627.

des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

P. S.

Die contribucion von Rostock aufs Regiment zu fus behalte der herr vor sein Regiment die vor die 1000

pferdt ziehe der Herr zu der Gen. contribucion die von Wismar sollen 3000 man unterhalten den dritten Theil dessen gebe der herr dem Ob. Hebron auf seine 1000 man so drin stedt die zwey dritel ziehe der herr auch zu der Gen. contribucion.

No. 62.

An Denselben.

+

Der herr wirdt aus meinem vorigen schreiben vernommen haben das ich zufrieden bin das der hertzog von holdstein mit seinem Regiment zu fus in der Insel Rügen losiert nun bin ichs noch der meinung undt vermeine der herr solle zu diesem allem noch ein starcks Regiment reiter dahinn losieren denn das ist das beste ort in gans Pomern denn sollte daselbst nicht genug volck gelegt werden so werdens die andere örter in Pomern nicht unterhalten können und also die militia dardurch leiden der herr muß auch sehen das sie kein zeitt verliehren und sich an allen orten fleissig fortificiren denn auf den frieling werden sie ohne anstos daselbsten nicht bleiben können ich aber verbleibe

Witenborg den 9. Novemb. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger A. H. z. F.

No. 63.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister.

Aldieweüllen der Obrist Iva Ottavio Piccolomini Vier Compagnien Von unnßerer Leibguardi nach Pommern füe-

ren unndt alda Logieren wüerdet, nemblichen Zweyhundert Lanzen, Einhundert funffzig Archibugier Reütter, Zweyhundert Croaten unnd Einhundert funffzig Dragoner, Alß wolle der Herr darob sein, daß dieselbige woll accomodiert werden, damit Sie auf den Sommer, desto Besser in das Veldt ziehen khönnen, den Obrist Piccolomini aber, wellcher die Zweyhundert Lanzzen zuegehören, unndt dessen officiren wierdet der Herr ein doppelte Unterhaltung, alß sonsten Ein Capitan über hundert Pferdt hat, Verschaffen, deme der Herr also recht zuthuen waiß, Geben zue Wittenburg den 10. Novemb. Ao. 1627.

A. H. z. F.

+

P. S. Bitt der Herr wolle ihn wol acomodiren.

No. 64.

An den Herzog Hanns Albrecht zu Meckelnburg.

Unser freundliche Dienst, und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor, Hochwürdiger, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheimb, E. L. Schreiben ist uns zu recht eingehändiget wordn, und haben daraus, wessen sich E. L. wegen das dero Land und Leute ein zeithero von dem Feind und dem Kayſ. Volk viel erlitten, beschweren thun, mit mehreren entnommen, tragen auch deswegen mit E. L. mitleiden, sie können aber wol selbst erachten, daß nicht möglich sei, dero Land zu verschonen, zumal kein Mittel verhanden, wo solch eine Menge Volkes einquartiret werden könne, dero halben werden E. L. ihro dieses, daran des gemeinen Wesens Wolfarth gelegen, nicht zuwieder sein lassen, und sich der Billigkeit bequemen, daß aber E. L. durch böse Leute bei uns übel angegeben sein sollen, werden dieselben unrecht berichtet

sein worden, Verbleiben E. L. zu angenehmer Diensterweisung willig, Geben zu Wittenburg den 10. November Anno 1627.

Albrecht von Gottes Gnaden Hertzog zu Friedland, Röm. Kais. May. Kriegsrath, Cammerer, Obrister zu Praag, und General Obrister Felthauptman.

Ewr. Liebd. dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 65.

An den Obristen von Arnimb.

+

Diese tag hab ich dem herrn die verzeichnus etlicher personen von meinen leiten zugeschickt welche die unterhaltung in Pomern haben sollen die übrigen schicke ich dem herrn auf diesem register bitt der herr wolle wöchentlich das gelt vor sie einnehmen und bei sich behalten denn ich neme alle meine leitt roß und wagen nach haus daselbst werde ich ihnen von meinem gelt die unterhaltung geben müssen alsdann werde ich mich zuvor dahir wiedrumb bezahlt machen bitt der herr disponire deswegen aufs beste als es sein kann und behalte alles das gelt bey sich so wol das von Rostock so auf meine person kompt wie auch das was auf diese partheien gegeben wirdt und ich verbleibe hiemitt

Witemborg den 11. Nov. des herrn guttwilliger

Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S.

Diese unterhaltung muß aus Pomern gegeben werden dieweil das Nagarolisch Regiment wie auch 3 fändle von dem meinigem undt dann drey Furische 3 Coronische comp. sampt dem stab und eine von dem Marchesi de Bosi aus Pomern weck kommen.

No. 66.
An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister.

Wir erwiedern dem Herrn hiermit, Er wolle in allen Quartiern die ernstliche verordnung thuen, den Droß undt die überflußige Bagagi Perdt gentzlichen abzuschaffen, Zumahln solche nuhr die unterhaltung so vor daß Kriegsvolckh sein solle, consumiern thuet deme der Herr also recht zu thuen wißen wirdt. Geben zu Wittenburg den 11. Nov. Ao. 1[illegible].

A. H. z. F.

No. 67.
An Denselben.

+

Der herr von Bernstein hat mir kein nachrichtung geben können ob das haus Pöl besezt ist nun weis der herr das ich auf keinerley weis nicht anders will das ohne einige dilacion solches besezt wirdt wirdt derowegen der herr keiner einiger sach in der welt sich nicht abhalten lassen undt dasselbige besezen weiter bitt ich der herr schicke mir alle die sachen Mächelburg betreffendt wie ich mitt dem herrn zu Pineberg abgeredt hab Rostock und Wismar sehe der herr das sie auf solche weis fortificiert werden auf das sie mitt wenig volck können vor feindts einfellen versichert undt wenn der Pewel oder sonsten böse leit in der statt tumultuiren wolten im Zaum gehalten undt das muß ein Citadella sein doch das sie sich nicht acorgiren *) in summa der herr wirdts wüssen wie ers

*) accorgersi, merken.

anstellen wirdt bitt er eile nur denn ich kann kein ruhe haben bis es gericht wirdt. Ich aber verbleibe

Ferbelin den 15. Novemb. des herrn guttwilliger

Anno 1627. A. H. z. F.

P. S.

Denen von Rostock wirds man müssen den Port mit schanzen spören.

No. 68.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernimb ich das mitt den Polnischen schiefen 1000 man kriegsvolck ankommen werden nun zweifl ich sehr dran dieweil der Künig selbst teutsches kriegsvolcks vonnöthen hatt nichts destoweniger kommen die 1000 man so sehe der herr wie er sie etwan auf dem landt wirdt unterhalten können undt die contribucionen von Rostok auf 1000 pferdt von Wismar auf 2000 Knecht die ganze Stralsundische undt Stetinische contribucion behalte der herr zu den Gen. expensen undt sehe dieselbige fleissig zusammen zu halten denn wir werdens wol bedürfen unterdessen bitte ich der herr lasse die stück zu Lübek giessen auf das sie auf Ostern fertig sein das Rügen soll besetzt werden das sag ich auch und der herr muß hienein thun 10 holdsteinische fändle nacher noch 5 fändle von einem andern Regiment mitt einem wol versuchten Ob. Leitnampt undt als dann des Ob. Gözen 6 Comp. reiter undt also in abwesen des herzog von Holdstein soll der Obrieste Göz das comando haben in abwesenheitt desselbigen der elteste Ob. Leitnampt das der herr mitt seiner person in Pomern nahendt an Preisen solte bleiben halte ichs vor nötig aber er muß wegen Mechelburg nicht

vergessen denn er weis was ich mitt ihm wegen versicherung Wismar undt Rostok geredt hab. undt dieweil der herr von Bernstein bey mir erlangt hatt in Pomern fein quartir zu haben als wirdt der herr des grafen von Montecuculi 12 comp. reiter die ordinanz geben auf Künsperg in der neuemarck zu marchiren doch sollen sie in cervell stehen geschehen mir im Durchziehen unordnungen so wirdts gewis der Ob. Leitnampt nicht verantworten können der Ob. Leitnampt von bemeldten comp. das er in continenti einen oficir abfertigt auf Frankfurt an der Oder der sich beym Gen. Wachtmeister Lorenzo de Maestro alles erkundigt was vor dörfer zu des Regiments unterhaltung werden deputirt werden. Bitt der herr gebe auf den Sschweden gutt achtung und seine undt die Denische schief habe er ihm recomendirt denn es liegt mihr als gar zu viel dran das volck in Preissen zu bringen undt Billau oder sonsten andere örter zu recuperiren bitte ich der herr unterlasse nicht undt obschon der herr vor sein person in Pomern wirdt bleiben so bitte ich er habe ihm das landt zu Mechelburg befohlen auf das nicht periclitirt insonderheit aber versichere er sich der beider stett als Rostock und Wismar wie wirs mitt einander abgeredt haben ich aber verbleibe

Ferberlin den 15. Novemb. des herrn guttwilliger
Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S.

In die Insel Rügen lege der herr auf alle weis zu den holdsteinschen noch gute alte 5 fändle knecht undt des Ob. Gözen 6 Comp. reiter diesem sehe der herr das auf alle weis nachgelebt wirdt.

Bitt der herr sehe die Picolomini mit meinen guardien wol zu accomodiren mitt quartir es sollen ihr in allem 700 sein.

No. 69.

An den Oberst-Lieutenant Grafen Montecuculi.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner besonders lieber Herr Obrister Leutenandt, Hiemit erwidern wir Jme seinen weeg nach Königßberg in die Neue Marckh zue nemen, alda Er sein Haubquartier für dißen Wintter haben wierdet. Unnd weiln wir glaubwürdig berichtet worden, dß große unordnungen Unter seiner Untergebener Cavalleria fur über gehen, Alß haben wir Jne ermahnen wollen, solches einzustellen, in widrigen da die geringste Klag fürkhombt dß Er seinen Soldaten daß rauben stöllen Plündern und weegnehmung deß Viehs unnd dergleichen insolentien Zueläst und nit ernstlich bestrafft würdet Er solches Zue verantwortten haben, nun hatt Er aber exempel vor Augen, daß die Jenigen, welche den Volckh die exorbitantien gestatten, Unbestrafft nit bleiben, Derohalben Er guette obacht haben und Jne Lieber sein Laßen wirdet, daß die mutwillige Soldaten, welche die Länd Verderben ernstlich bestrafft, also das Er alß ein fürnehmer Cavalier, unnd Befelchshaber solches verrantwortten müße. Zue deme würdet Er 2 od. 3 officier nach Franckhfuhrt an der Oder schickhen welche sich bey Unnß oder in abweßenheit bey dem General Wachtmaister über die Cavalleria Herrn Lorenzo del Maestro umb ordinantz anmelden; so würdet Er auch solches denn Obristen von Arnimb berichten, auf daß derselbe alß welcher das Volckh Comandiren thuet, hievon wißenschafft haben solle. Geben Zue Ferberlin den 15. 9bl. (Novbr.) Ao. 1627.

A. H. z. F.

P. S.

Daß Er nicht in Pomern, sondern in der Neuen marckh sein quartier haben wirdt.

No. 70.

An den Obristen von Arnimb. *)

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister,

Wir haben auß deß Herrn schreiben vernomen, waß gestalt er von unß eine ordinantz haben wolte, wie das Volckh in den Quartieren unterhalten werden solle, So wißen wir Ihm kein ander ordinantz zu geben, alß allein daß der Herr wolle darob sein, daß den Volkh alle Monat ein Monathalt gereichet es darvon leben undt auf keinerley weiß sonsten von den Inwohnern die Unterhaltung begeren solle. Und dieweiln etliche Regimenter sehr abkhumen, undt nit complet, Alß werdet der Herr allein für dieyenigen die völlige Unterhaltung raichen laßen, welche complet denen officiern aber welche nachleßig gewesen, undt ihre Comp. zu grund gehen laßen, den beüttel nit spickhen, denn wenn ein Monatsolt den Schwechern gleich alß wie denselben der die Comp. complet hat, solte gereichet werden, würde deryenige, welcher wol gedienet (schlecht belohnet, und welcher schlecht gedienet) wol belohnet werden. Dahero dann der Herr die Reutter undt Knecht, so sich effective bey der Compag. befinden, die völlige unterhaltung raichen, für dieselbige aber welche abgehen, nit vollig(en) die Comp. geben, sondern vor yeden Knecht, (welcher einer Compag.) abgehet, Sieben, wie auch für einen Archibugier Zwölff für einen Curister aber fünf (Gulden) daß Monat abziehen würdet, Ueber dies geschicht auch oft daß die officier daß Gelt von die Soldaten, davon

---

*) Das Original dieses Schreibens befindet sich in so aufgelößtem Zustande, daß es nicht ohne Lücken mitgetheilt werden konnte, und doch schienen diese Bruchstücke der Mittheilung nicht unwerth, da sie über die Disciplin in Wallenstein's Heer interessante Aufschlüsse geben.

sie unterhalten werden sollen empfangen, im beüttel schieben undt einen weg alß den andern daß die Inwohner die Soldaten mit essen, trinkhen undt Fütterung unterhalten sollen, haben wollen, welches unbillig undt hochstrafmeßig ist. Derohalben wurdet der Herr achtung darauff geben auf daß solches verhüetet, undt keines wegs nit geschehen. Dieweiln auch die inwohner nit allezeit daß gelt in puncto haben können, undt zu unterhaltung der Soldaten, etwaß Proviant raichen, Alß werdet der Herr denselbigen welche etwaß an Proviant empfangen solches bey der ersten geltreichung hinwieder abziehen und die Inwohner darumb contentiern, Dieses wirdt allen den Regimentern, welche unter seinen Befehl sein, intimiern, und dieyenigen so darwieder handlen werden, ernstlich straffen unß alßbalt avisiern, dann wir wieder den Widerspenstigen mit fernen unnachleßigen straff allen Ernstes verfahren wollen. Zu deme würdet der Herr die Anordnung ithuen, daß in puncto von allen Regimentern allen übrigen troß undt bagage Pferdt fortschaffen, daß auß lauffen und außreitten eingestelt, die Offizier und Soldaten so hierüber ertapt werden ohn einzigen respect waß standes sie sein, an leib undt leben gestrafft werden die officiern die solches gestatten Ihr carico suspendiern, in arrest nehmen, undt unß solches also bald berichten, dann wir entschloßen, wieder dieselbige mit ernestlicher Straff zu verfahren, daß sich andere daran Zu spieglen haben werden, Sintemahln also der Soldat die insolentien, welche Er durch Zulaßung der officier verübet, unterlaßen würd, dardurch die Lander ruiniert und consequenter in ermanglung der unterhaltung, die Armata destruiert werden müste, derohalb ist es billig undt hochnöttig, diesem (Unwesen ein Ende zu machen) wie wir unß dan zu den Herrn, deme diese Warnung nit lieb, versehen, Er werde fest darüber halten undt die thätter

würkhlich straffen. Geben zu Ferbelin den 15. Novemb. Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlandt Röm. Kay. May. Kriegs Rath Cammerer, Obrister und General Obrister Veldthaubtman.

A. H. z. F.

No. 71.

An Denselben.

†

Dieweil ich sehr verlang zu wüssen und der herr von Bernstein gleich izt weck reisen thuet als hab ich den herrn ersuchen wollen er wolle mich alsbalden berichten wie er ein anfang gemacht hatt bey Wismar wegen der künftigen Citadella auch auf was vor weise er vermeint Rostock im Zaum zu halten solches meine ich nicht allein izunder sondern auch ins künftig denn der herr gar wol weis das die grosse stett ohne Citadell gar nichts werth sein bitt derowegen der herr berichte mich aufs eheste undt sehe auf alle mitl undt weg wie solches eilendts zu werck gericht wirdt der herr wird mich höchlich obligiren und ob schon der herr in Pomern sich vor sein person befünden wirdt so bitte ich er gebe ein weg als den andern alle Zeitt auf das landt von Mechelburg blick insonderheit aber auf die zwey stett die Insel undt das haus Pöl welches der herr in alleweg incontinenti besetzen thue, will der elter auch der jünger Herzog sein weg nach Sschweden nehmen der herr thue allen Vorschub darzu es wirdt mir ein grosser Dienst geschehen ich aber verbleibe

des herrn gutwilliger

Ferberlin den 16. Novemb. Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 72.

An Denselben.

+

Ich besorge mich das die Tiefenbachische oficir undt knecht werden meinen das sie in abgrundt der hellen ziehen wenn sie in Polen ziehen sollen wirdt derowegen vonnöten sein, das der herr, dextramente, ihnen zu verstehen giebt was das vor dienst ist das man, neben den guten quartiren in Preisen noch alle monat bezahlt wirdt den Herzog von Holdstein das sie nicht lenger haben wollen wehre aus der ursachen geschehen das er mitt ihnen stets geschnarcht hatt bitt derowegen der herr sehe das wol zu incaminiren auf das die oficir und knecht mit lust hiencin ziehen doch erst wenns der Künig begehren wirdt ich aber verbleibe

des herrn guttwilliger

Bezau den 17. Novemb.
Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 73.

An Denselben.

+

Der frome graf von Nagell ist gestorben welches mir von grundt meines herzens leidt ist das Regiment hab ich dem Sant Julien geben bitt der herr accomodirs in Pommern in Polen werde ichs niemer schicken denn es wehre dorten wenig nüz dieweils ein neues volck ist aber ich will das Tiefenbachisch Regiment dahinn schicken undt 5 fändle von dem meinigen wirdt derowegen der herr die anordnung thun auf das das Tiefenbachisch Regiment an der gränz

avanzirt wie auch meine 5 fändle auf das so baldts der Künig wirdt bedürfen sie ihm zuziehen können. Bitt der herr eile mit besezung des haus Pöl wie auch mitt versicherung sich der stett Rostock und Wismar mitt Citadellen der herr wirdt mich höchlich obligiren denn vielleicht in kurzen möchte was neues abgeben Die Preisische sach und Schwedische schief habe ihm der herr recomendirt können nun die Denische auch dazu kommen so ist es mir desto lieber in summa ich remitirs alles in des herrn fleiß undt discrecion und verbleibe

des herrn guttwilliger

Bezau den 17. Novemb.
Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S.

Auf die Insel Rügen muß der herr gutts aug geben denn der herzog von holdstein glaubt oft seinen officieren und sein Ob. Leitnampt taugt nicht viel der Ob. Göz und der ander Ob. Leitnampt werden müssen das beste thun.

Des Sant Julien Regiment wolte ich gern das zum theil im landt zu Mechelburg zu theil in Pomern doch nicht sehr weit von Mechelburg losieret der herr muss aber sehen sie nicht von der aremida losieren dieweils ein neues Regiment ist.

No. 74.

An Denselben.

†

Ich hab zwar dem herrn gestern geschrieben das ich das Tiefenbachisch Regiment in Polen neben meinen 5 fändlen

werde schicken nun hab ich mich anders bedacht und will 5 von herzog Julius Fendrich und 5 von des herrn von Tiefenbach Regiment in Polen schicken den selbigen einen capo vorstellen welcher sie comendiren wirdt von keinem Regiment soll der stab mitt soll allein jeder elteſter hauptmann seine 5 fändle comendiren und alle drey comendirende hauptleitt von dem, so ihnen vor capo über alle 15 fändle wirdt vorgestelt werden, ordinanz sich erholen es mag bei ieden 5 fändlen ein angesezter Profos sein Schulteß werden sie können von andern Regiment wenns von nöten sein wirdt entleihen bitt derowegen der herr sehe daß diese 15 fändle an die frontir von Polen gelegt werden auf das sie auf des Künigs erfordern alsbalden dahinn marchiren können den capo will ich aufs eheste schicken. Herr Margraf Siegmundt ist izt bei mir gewest und mich wegen der Neue Mark mitt einquartierung zu verschonen gebeten wenns möglich wehre so wollte ichs gerne thun aber man sieht die unmöglichkeit der herr sehe kan die sach in Preisen angehen so wirdt man das volck aus der neuen Marck auch abführen können der herr wirdt ihm schon recht zu sehen müssen und ich verbleibe

den 18. Novemb. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 75.

An Denselben.

+

Ich hab dem herrn noch durch das schreiben erinnern wollen das ich in erfahrung kommen thue das viel getreidt in allen den steten so am Mehr liegen sein soll nun wenn

sich der herr wird aller derselbigen Haven bemechtigt haben so verbüte er das kein getreidt heraus geführt wird dann wir werden nacher solches vor uns gebrauchen können sonsten wenn wirs liessen aus dem landt führen so käms unsern feinden zu ich aber verbleibe

Frankfurt den 20. Novemb. Ao. 1627.

der herrn guttwilliger

A. H. z. F.

No. 76.

An Denselben.

+

Ich hab des herrn schreiben was besser durchlesen und befünde das der Künig aus Sschweden suchen thuet ein confederacion mitt dem Kayser zu machen nun ist solches vorm jahr durch den Ob. Farensbach auch proponirt worden warumb aber nacher nicht weiter tractirt ist weis ich die ursach nicht Meine meinung ist das man mitt ihm sich in alle weg sollte in ein tractacion einlassen dann will er Dennemarck auf der ander seiten angreifen die örter zu Denemarck gehörig so an Sschweden stossen vor sich ocupiren wie auch Norwegen ich vermeine das der Kayser wirdt kein dificultet einwenden dardurch auch der Kayser wird leicht den frieden zwischen Sschweden und Polen tractiren denn ob zwar der Kayser wenn er mit Sschweden ein confederacion machen solte dem Künig aus Polen kein assistenz wieder Sschweden zu recuperacion Cron Sschweden nicht thun wirdt aber das auch Ihr Maj. leiden solten das an dem an uns nechst angranizten Künigreich solcher krieg in welchen man begehrt Türken, Tartarn, Muskoviter und sonsten die Christenheit turbirende leit zu müschen, lange leiden solte, können sie ge-

wissenshalber als das höchste haupt der Christenheit nicht. zu deme weis menniglich was das Reich vor ein pretension an Preisen hatt das sage ich alles allein zu des herrn nachrichtung wie weit ich vermeine wenn man tractiren sollte sich dis tractacion erstrecken köndte undt ich versichere den herrn das auch Spanien in diese confederacion köme doch müste er sich auch der hollender so mir destructores Regum et principum seindt begeben dies darf aber der herr dem Reichs-Canzler nicht schreiben sondern in Gen. bleiben das der herr ja und alleweg von mir gehört hatt wie hoch ich den Künig estimiren thue aber das ich dem Künig aus Polen ein Regiment zugeschickt hab das ist geschehen wegen der alten und guten intelligenz so er mitt dem haus von Oestereich hat undt an der sachen mehr kann der herr melden wie denn es wirdt nicht böß sein ihm auch zu sagen das ich wiedrumb 4000 man zu fus zum Künig aus Polen zu ziehen deputirt hab in summa der herr könndt sie beßer als ich drumb wirdt er wol wüssen wie sie zu stimmen sein dies allein wollte ich das in alleweg die tractacion angestelt würde und der Künig die condicions proponirte, vermeine auch das schier besser sein wirdt mitt verbrennung seiner schief etwas zurück zu halten denn wer weis vielleicht wirdt er mehr apogo (appui) an uns finden als an unserm Gegentheil die Denische schief aber kann der herr lassen in brant stecken da bitt ich er feuer tag undt nacht nicht und spendire mehr als wir bezahlen können er seys versichert das ihm alles wirdt gutt gemacht werden ich aber verbleibe

Frankfurt den 21. Novemb. Anno 1627.

des herrn gutwilliger

A. H. z. F.

Cito Citissime.

No. 77.

An Denselben.

+

Ich überschicke dem herrn 10 Balantische und 5 meiner fändle meine fändle sollen in Polen ziehen bitt der herr sehe wie er sie unterdessen acomodiren wirdt sonsten seindt sie ziemblich starck des Ob. Balant 10 fändle seindt nicht mehr als etwan 1000 oder 1100 man starck bitt der herr acomodire sie auch der Ob. Balant ist zwar gar ein tapfrer soldat aber zu fus kan er wegens Podagra gar übel fortkommen der herr sehe wie er ihm ein posto vertraut an welchen gelegen ist. Bitt der herr mache sein disposicion als balden so baldt es ein enderung mit Mechelburg solte vorgenommen werden das der herr alsbalden das volck nach Pomern losieren kan dann ich werde nicht mehr in Mechelburg als 10 oder 12 fändle knecht leiden undt etwan 3 Comp. reiter das comando würde der Sant Julien dem ich das Nagelisch Regiment gegeben hab drin haben doch in allem des herrn ordinanzen unterworfen sein das haus Pöl und die schanzen bei Rostock und Wismar müssen in alle weg mit Kayserlichem Volck presidirt und wol gebaut undt in acht genommen werden bitt der herr avisir mich denn ich kann mich nicht zu ruhe geben bis ich eigentliche nachrichtung deswegen werde haben / Auf des herzogs von Pomern abschlegliche antwort in seinem landt nicht zu losieren darf sich der herr nicht gehren denn er hatts grob genug gemacht indeme er dem herzog von holdstein den pas abgeschlagen und auf die lezt losiern wir nicht hinein so losiert der feindt. Ich aber verbleibe

des herrn guttwilliger

Frankfurt den 22. Novemb. A. H. z. F.

Ao. 1627.

No. 78.

Uebergabe des Hauses Pöl.

Herzog Adolph Friederich von Meckelnburg an den Obersten v. Arnim.

Unsern gönstigen Gruß und wolgeneigten Willen zuvor, Edler und Vester, besonder lieber, Wir haben Euer an uns gefertigt Schreiben vom 16. dieses, von dem an uns abgeschickten Obristen Leutenanten, dem auch Edlen und Vesten unsern lieben besondern Johan Friedrich von Ködderitz zu recht empfangen, und sein uns beschones mündliches Anbringen nicht alleine vernommen, sondern uns auch mit dem Obristen Daniel von Hebron, und gedachten Obristen Leutenampt als fort anhero begeben, denselben unser Hauß Pöhle, vermüge eines aufgerichteten Schriftlichen Accords, wie Ihr von Ihme, Obristen Leutenampt mit mehrem vernehmen werdet, eröffnen, und Kayſ. Besatzung gutwillig darauff nehmen lassen, und weiln nun hiedurch unsere gegen der Römisch Kayſ. May. unsers allergnedigsten Herrn, beschehene allerunterthänigste accomodation abermahln realiter contestiret wird, so tragen wir zu Euch das gönstige vertrauen, ihr werdet dasselbe an gebürende Orter zu referiren, und unsern schuldigsten und willigsten Gehorsamb aufs beste zu recommandiren wissen, und wir verbleiben Euch mit Gonst und allem guten willen, sonders wol beygethan. Gegeben auff unserm Hause Pöhle den 21. Novembr. Anno 1627.

Capitulation.

Zu wissen, demnach im Namen der Röm. Kayſ. May. der durchleuchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Hertzog Albrecht zu Friedlandt, R. K. M. Kriegßraht, Cammerer,

Obrister zu Praag, und General Obrister Feldhanptmann ober dero Armee von dem auch Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friedrichen Hertzogen zu Meklenburgk, Fürsten zu Wenden, Graffen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herrn, die Vestung Pöhle zu eröffnen, und Kayſ. Guarnison einzunehmen begehret, daß darauf hochgedachter Hertzog von Mecklenburgk ſich nicht allein gutwillig accomodiret ſondern auch mit denen Hochwoledlen Gestrengen und Vesten, Herrn Daniel von Hebron, Röm. Kayſ. May. bestalten Obristen, und Johan Friedrich von Köderitzen Röm. Kay. May. bestalten Obristen Leutenampt, als welche dazu befeliget ſolcher eröffnung und einnehmung haben, folgende vergleichung getroffen und aufgerichtet.

Nemblich und zum ersten ſol die eröffnung und einnehmung der Guarnison, ſo von Ihr F. G. zu Mecklenburgk gutt und freywillig geſchehen und angenommen, der Röm. Kayſ. Mayſt. unſerm allergnedigſten Herrn, beſter maſſen referiret und vorgebracht werden.

Zum andern, ſol des Hertzogs von Mecklenburgk F. G. frey ſein, die auff gedachter Vestung noch vorhandene Weyne und andere ſachen, ſo zum theil Ihr F. G. oder dero dienern zuſtendig ſein, entweder alsforth, oder wenn es Ihr F. G. zeit wehrender Beſatzung gefellig, herunter, zu bringen und ungehindert wegk führen zu laſſen.

Und obwol fürs dritte, die munition, Geſchütz, Pulver, Kugeln und andere Gewehr auf der Vestung gelaſſen, ſo iſt doch abgeredet und verglichen, daß ſolches alles auff der Veſtung verpleiben und anders wohin nicht ſo verführet oder geſchicket werden, do man aber an Kraut und Loth zu Ihr Kayſ. May. Dienſten etwas anders wohin zu verbrauchen benötiget wehre, ſol daſſelbe, jedoch mit Vorwiſſen Ihr F. G. des Hertzogen zu Mecklenburgk außgefolget werden.

Wan auch zum vierdten die Sachen mit dem Könige in Dennemark vertragen, oder auch sonsten der jtzige Krieg, zwischen der Röm. Kayserl. Mayest. und dem Könige seine entschafft erreichen würde, so sol alßdan Jhr F. G. die Vestung Pöhle und alles was darauf geplieben, und vermittelst eines auffgerichteten Inventarii so von Jhr F. G. und wolgedachten Herrn Obristen Hebron unterschrieben, gelieffert, wiederumb tradiret und gelassen werden.

Da auch zum fünfften Jhr F. G. Jhren Capitain oder an seine stath einen andern auff der Vestung wolten verbleiben lassen, so sol derselbe seine itzige Wohnung darauff behalten, und Jhne von der Vestnng auf und abzuziehen, und J. F. G. geschessfte auff dem Ländichen Pöhle oder anderswo zu verrichten keine Behinderung geschehen.

Zuch sechsten, da auch Jhr. F. G. mit geringem comitat unterweilen auff die Vestung kommen wollten, sol dasselbe Jhre F. G. frey seyn und haben sie dazu die vorbehaltene Logamenter unverwehret zu gebrauchen.

Zum siebenden, Es sol auch derselbe Kayserliche Befehligshaber, so auff der Vestung commandiren wird, die Soldaten in guter disciplin halten, und nicht nachgeben oder verhengen, daß das Gebeude schampffiret, oder sonsten an einem und andern Ort muthwilliger weise Schaden geschehen möge.

Zum achten und letzten, sollen die Prediger und Zuhörer an verrichtung des Gottesdienstes in der Kirchen nicht gehindert, sondern in der Stille zusammen zu kommen, zu gewohnlicher Zeit, auff die Vestung ein und abgelassen werden.

Zu Uhrkund und versicherung dessen, haben hochermelte des Hertzogen zu Mecklenburg F. G. und nebenst dererselben vor wolbedachter Herr Obrister Daniel von Hebron, und Obrister Leutenant Johan Friedrich von Ködderitz, diesen ac-

cord mit eignen Handen unterschrieben und ihren Fürstlichen und resp. Adelichen Secreten befestigt. Geschehen und gegeben auff der Vestung Pöhle, den 21. Novemb. 1627.

Adolph Friedrich
Hertzog zu Mecklenburg.

Daniel Hebron Obrister.
Johan Friedrich von
Kötteritz.

No. 79.

An den Obersten von Arnimb.

+

Nich wenig hatt mich des herrn schreiben erfreit in welchem er mich bericht das der herzog in die einquartirung bewilligt und comissari verordnet dann gleich dieselbige stundt seindt des herzogs abgesandte auch bei mir gewest und grosse dicentes wegen der durchzüg und einquartirung gemacht ich hab sie aber alle charirt mitt des herrn schreiben und also bitt ich der herr wolle alle undt iede örter wol besezen an welchen was gelegen ist und sich keiner sach nichts irren lassen denn das erforderts Ihr Maj. Dienst undt des gemeinen wesens wolfarth undt dieweil das landt von Mechelburg sehr ruinirt ist als bitt ich den herrn zum höchsten er wolle wenig volck drin lassen und insonderheitt von der reiterey ich vermeine wenn die 500 pferdt drin bleiben werden das genung sein wirdt von fusvolck kann der herr lassen was er vermeint aber in kurzen wird alles weck müssen und nicht mehr als etwan 12 fändle zu fus und 3 comp. reiter dorten verbleiben der beyden stett versicher sich der herr wie ers am besten vermeint in sonderheitt bey Rostock muss was gebaut werden so viel es die strigor izt leiden thuet gegen dem frieling aber so baldt es aufgefrieren wirdt so wirdt man müssen

mit ernst dazu thun auf das man beyden ein Zaum anlegt. Die Sschwedische tractacion halte ich in alle weg vor nötig das es angehen soll drumb incaminire der herr die sachen dahinn. Die impresen in Preisen warumb ich bedenken trag das man nicht solte der Zeitt vor der handt nehmen hab dem herrn allbereitt geschrieben hatt der herr sonsten in deme etwan andere bedencken bitt er comunicir mir ich will gern von meiner meinung abstehen denn ich gar wol weis das der Sschwed kein tractacion aus lieb und afeccion anstelt undt das ihm nicht mehr als seinem schwager dem Bethlehem zu trauen ist drum remitir ichs ganz und gar dem herrn die schief aber wo sie seindt müssen ins feuer gesezt werden nicht allein die so er in Preusen hatt gelassen sondern auch die welche er in Sschweden mitt hatt genommen drumb bitte ich der herr spare kein zeitt noch gelt. In Pomern und sonsten überall sehe der herr das er gutte disciplin hält und wer darwieder handelt den strafe er mitt ernst ohne einzigen respect ich besorge mich das der herzog von holdstein wirdt seinen oficiren viel durch die finger sehen dardurch den grosse unordnungen einreisen werden der herr leides nicht denn ich will gewis handt darüber halten und werde nicht zulassen das des herrn ordini sollen transgredirt werden in die Insel Rügen losiere der herr noch auf alle weis zu dem Herzog von Holdstein den Ob. Gözen mit seinen 6 comp. reiter und den Ob. Leitnampt Stamer noch mit 5 fändlen zu fus denn ich will leit dorten haben auf die ich mich verlassen thue und der herr gebe allen posti welche ein ieder wirdt sollen in acht nehmen dem Stamer kann der herr den vornembsten posto geben denn er ist ein gutter soldat undt hatt gutte knecht. Was anbelangt das volck so dem Künig aus Polen soll zu hülff geschickt werden bitt ich der herr nehme von allen Regimentern das schier auf die Zahl kompt und gebes dem

Ob. Hebron unter und das er darmitt fort zieht denn ich fünde kein andern der hinein soll und auf Wismar kann der herr von seinem oder von des Sant Julien Regiment volck einlegen ich aber verbleibe hiemitt

Frankfurth den 22. Novbr. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Morgen marchirt der Ob. Balant und meine 5 fändle auch mitt seinem Regiment welche der herr in Pomern wirdt acomodiren müssen.

No. 80.

An Denselben.

+

Ich hab heitt mitt den märkischen comissarien accordirt das der Ob. Hebron nicht mehr in die neue Marck sondern in die Mitl Mark soll losieren dahero denn der herr gar eilendts iemanden zu seinen reitern schicke auf das sie ihren Weg nicht mehr nach der neuen Mark sondern nach der mitl Marck nehmen sollen. Des grafen von Montecuculi reiter aber das sie nach der neuen Marck marchiren denn sie neben dem Donauischen Regiment daselbst undt im landt zu Sternberg werden ihr quartier haben sollen bitt der herr schicke incontinenti zu des Montecuculi undt Hebrons Regiment auf das sie an die obenante örter ihren marsch nehmen ich aber verbleibe

Frankfurth den 23. Novbr. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 81.

An Denselben.

+

Ich zweifl nicht das der Ob. Leitnampt Gotriz sich allbereitt bey dem herrn wirdt angemeldt haben bitt derowegen der herr thue mir aufs eheste zu wüssen sein anbringen undt sehe auf alle weis wie die tractacion mitt Sschweden kann angestelt werden denn wirdts uns nicht nüzen so wirdts uns nicht schaden können wegen verbrennung der schief stehe ich sehr an denn ich sehe das er kein liga will machen aus afeccion aber aus noth denn er sieht das unsere sachen in gutten terminis stehen ich remitirs dem herrn er köndt den Sschweden drum thue er was er vermeint das Ihr Matt. undt der Chriestenheitt am besten ist denn den Sschweden will ich gern zum freindt haben aber das er nicht gar zu möchtig ist denn amor et dominium non patitur socium doch die tractacion muß auf alle weis gehen undt ich verbleibe

Frankfurt den 23. Novbr. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

P. S.

Ich weis nicht, dieweil ich kein capo hab der in Polen die 4000 man solte führen obs nicht gutt wehre das der Ob. Hebron hinn ziehen thete mitt 1500 man von seinem Regiment mitt 1500 von des Tiefenbachs undt mitt 1500 von den alt Sächsischen der herr rede mitt ihm undt an die stell in Wismar thue der herr 4 fändle von seinem Regiment undt gebe einem gutten oficier das comando der herr berichte mich desswegen alsbalden.

No. 82.

An Denselben.

+

Ich hab zwar dem herrn zuvor geschrieben das ich will von meinem Regiment 5 von dem alt Sachsischen 5 undt vom Tiefenbachischen 5 fändle in Polen schicken izt sehe ich allerley intrigi drinn vorm ersten hatten sie keinen capo denn den Stamer lasse ich nicht weck zum andern so seindt meine compagnien meistentheils neugeworbene undt nur 2 alte darunder derowegen hab ich solches alles dem herrn remitiren wollen er soll es dormitt disponiren wie ers am besten vermeint id est er solle schicken was er vor volck undt von was vor Regiment er will undt soll ihnen ein capo geben wer ihm gefelt. Doch wehrs mein meinung der herr solle sehen ob der Ob. Hebron hinein will ziehen dem kann er alsdann von meinem von des herzog Julius Hendrich Tiefenbach oder von was vor Regimentern dem herrn gefallen wirdt volck zu geben das er vor voll 4000 man hab der herr muß aber auf alle weis sehen dem Künig ein alts volck zu schicken denn mitt neuem volck wehre ihm wenig gedient bitt derowegen der herr disponir dormitt wie ers am besten vermeint denn ich stelle ihms ganz undt gar heimb wie ers machen wirdt allso will ichs bleiben lassen. Dem Ob. Hebron sage der herr er solle sich baldt wegen des gelts resolviren denn gelt undt gutt zu behalten schickt sich nicht wegen der religion darf er sich nicht fürchten doch will er das gelt nicht geben so trete er mir das gutt sampt den nuzungen wieder ab denn das erfordert die billickeit ich aber verbleibe

Des herrn guttwilliger

A H. z. F.

Frankfurt den 24. Novb.

Ao. 1627.

No. 83.

An Denselben.

+

Ihr Matt. schreiben mir das sie auf Chur Meinz und Sachsen ersuchen gern die grafschaften Schwarzenburg Gleichen und Stolberg verschont sehen theten nun ist es nicht müglich denn ich hab den Merode wol mitt 3000 pferdten dahinn geschickt und schicke noch izt andere 2000 pferdt in derselbigen gegendt zu acomodiren nun bin ichs ihn versichert das wegen Pomern allerley anstos sein werden denn Ihr. Matt. wollen gern einem ieden gratificiren und der herr sichts das es nicht sein kann auch die racio belli nicht zulest das Pomern mitt Ihr Matt. volck nicht solte wol presidirt werden wirdt derowegen der herr dies zu seiner nachrichtung haben undt sehen aller undt ieder posti an welchen was gelegen wie auch aller Mehrhäfen sich bemechtigen dieselbige presidiren und aufs müglichste fortificiren eher denn ihnen in Pomern etwan ein vergebliche hofnung von ein ort gemacht wirdt das sie der razon nicht wolten nachleben sich obstiniren die örter nicht einräumen welche man nacher mitt gewalt müste bezwüngen wirdt also der herr izt dieweil das eisen heis ist schmieden undt kein winckel an welchem was gelegen ist unpresidirten nicht lassen. Was die Sschwedische tractacion anbelangt der herr sehe das sie incaminirt wirdt undt ich deswegen aufs eheste bericht die schief aber müssen ein weg als den andern in rauch aufgehen heitt schreibe ich Ihr Matt. das der Schwed mit uns will ein tractacion anfangen undt das ich drinn verwilligt hab er solle mir condiciones honestas proponiren und verbleibe hiemitt

Frankfurth den 24. Novbr.
Ao. 1627.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 84.

An Denselben.

+

Ich werde bericht das 28 Mährhaven in Pommern sein sollen nun ist es ziemlich viel aber seis wies will so müssen sie alle besezt und fortificirt werden bitt derowegen der herr sehe alles zu besetzen zudeme der herr halte alle schief an denn ein theils wollen wir armiren undt ein theils zum übersetzen gebrauchen kein getreidt lasse der herr auch durchaus nicht folgen aus den Mährhaven denn wir werdens gebrauchen müssen insonderheitt aber lasse der herr kein getreidt den hollendern folgen er kann sich entschuldigen undt führwenden das ich befohlen hab alles getreidt wegen der armada zu halten bin undt verbleibe hiemitt

Frankfurth den 24. Novbr. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

No. 85.

An Denselben.

+

Der Ob. Farensbach hatt in Schlesien undt in der Marck Brandenburg gar unverantwortlich gehaust dahero ich denn resolvirt bin sein Regiment zu reformiren undt allbereitt dem Ob. Aldringer deswegen befehlich gegeben hab nun ist er ein mensch der sich anheneckt wo er vermeint fort zu kommen hab derowegen den herrn solches berichten wollen auf das er discursweis dem Schwedischen Ob. Leitnampt vor sich selbst comunicirt das wegen seiner unordnungen er dahie licencirt wirdt denn ich wolte nicht gern daß sie in

Sschweden solten meinen das er dahie factotum ist der herr kan dem Ob. Leitnampt auch sagen oder dem Reichs Canzler schreiben das der Ob. Farensbach schon vorm jahr hatt gesagt das der Künig aus Sschweden begehrt sich in ein liga mitt dem haus von Oestereich zu begeben warumb aber nacher nicht weiter gesucht ist worden wolte ichs gern wissen undt verbleibe hiemitt

Somerfeldt den 26. Novbr. Ao. 1627. des herrn guttwilliger A. H. z. F.

P. S.

Dieweil man die tractacion mitt Polen undt Sschweden reasumirt so wirdt der Künig aus Polen kein volck begehren dahero der herr muß sehen wie er meine fändle accomodiren wirdt.

No. 86.

An Denselben.

+

Aus Beylag wirdt der herr sehen können was mir Ihr Maj. schreiben wegen der tractacion so abermahls Polen undt Schweden mitt einander tractiren ich wolte das mans nicht gethan hette aber unsre herren bey hof seindt gar zu sehr forchtsam wirdt derowegen der herr wol in acht alle die örter nehmen welche der Sschwed ihm köndte zu nuz machen auf das wir sie eher presidiren und fortificiren. Betrefendt das herzogthum Mechelburg hab dem herrn allbereitt geschrieben das in kurzen alles das volck bis auf 10 oder 12 fändle Knecht und 3 comp. reiter werden hinaus müssen dahero ich denn den herrn ganz fleißig bitten thue er wolle sehen wie diesel-

bige Regimenter in Pomern werden acomodirt werden ich aber verbleibe

Somerfeldt den 26. Novbr. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

P. S. und Randnoten.

Diese tag hatt mir der Kayser Patenten geschickt in welchen er den Künig das kreis Ob. ampt privirt heitt schickt er mir andre Patenten das der herzog von Lüneburg kreis Obriester ist solches befehlen Ihr Matt. dem herzog von Lüneburg im kreis zu publiciren.

Diese abschriften schicke ich dem herrn zu dem endt auf das er auf des Sschweden audamenti wol achtung geben solle denn ich sehe das er will ein Zwickmühl haben die schief bitt ich der herr sehe das sie fort verbrant werden denn ie ermer der Sschwed und kraftloser er ist ie besser ist es vor uns doch die tractation muß galiardamente gehen ein weg als den andern doch dabey zu bedencken trau schau wem man avisirt mich des Künigs Sohn so im Künigreich hatt succediren sollen gestorben ist der Slavata ist abgedanckt mit seinem 1000 pferden vom Künig ich hab ihnen ein pas geben nach haus zu ziehen.

Des Slavata reiter undt befehlichshaber haben nur ein monat soldt zurück den krieg bekommen die Denen haben sie nicht wollen einlassen izt mitt meinem pas ziehen sie alle aus nach haus.

No. 87.

An Denselben.

+

Der Ob. Hebron schreibt mir vermeinendt das ich mitt ihm übel zufrieden bin das er mir das geldt nicht erlegt nun irt er sich gar sehr dran denn ich bin mitt ihm nicht übel zufrieden allein will das er mir das gelt erlegt oder das gutt auf die weis wie ichs ihm hab abgetreten sampt allen nuzungen restituirt denn ich käme leider übel dazu wenn ich weder das gelt noch das gutt solte haben bitt derowegen der herr lasse ihm sagen er wolle alsbalden iemandsen dahinn schicken welcher mir das gutt also abtrit wie ichs ihm übergantwort hab gehabt wie auch er solle sich wegen der nuzungen mit mir abfünden im übrigen er kann sein gelt und ich mein gutt behalten er will salvaguardi auf seine gütter haben ich remitir ihn auf den herrn im fall das nicht örter seindt die man müste presidiren so kann ihm der herr wol drinn willfahren das sie einquartirung frey bleiben aber von contribucion nicht wie denn ich bitt der herr verschone keines orts an welchem was gelegen ist presidirs undt fortificirs wol insonderheitt aber alle die Mährhäven keinen nicht ausgenommen ich aber verbleibe

Sagan den 28. Novbr. des herrn guttwilliger

Ao. 1627. A. H. z. F.

No. 88.

An Denselben.

+

Im vorigen schreiben hab ich vergessen dem herrn zu melden das der Teufl den Ob. Krazen nicht gar in Lothrin-

gen gebracht hatt denn der herzog wirdt zweiflsohn denselbigen von-andern wie er ist köndt haben undt dahero seiner person nicht begehrt nun hab ich allbereit über die Elbe mehr als 7000 pferdt geschickt das der Tilli schon nicht weis wo sie ihre wünderquartir werden haben können bitt derowegen der herr beseze alle undt iede örther im landt zu Mechelburg groß undt klein auf das niemandts sich hinein losieren kan denn ich besorge mich das sie werden suchen zu quartiren wo sie was ledig fünden dahero denn der herr sehe das Küstrau, Schwerin wie auch alle andre örter mitt einquartirung nicht verschont bleiben der herr kann desto weniger hienein legen allein sehe der herr nur auf das volck überall ist ich aber verbleibe

Frankfurth den 29. Novemb. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 89.

An Denselben.

+

Aus beylag wirdt der herr sehen was der Künig aus Polen an mich schreibt dahero denn von nöten ist mitt dieser sach vorsichtig umbzugehen, aus Warsau werde ich bericht das die Polen bewilligt haben dem Künig auf 3 jahr eine starcke contribucion den krieg wieder Schweden zu continuiren, der Schwed sucht unser freundtschaft nicht virtutis amore sondern coactus necessitate, dahero wir ihn müssen mitt worten nutriren denn an den wercken zweifl ich das er sich hoch umb uns annehmen solte undt da man ja ein acord mitt ihm machen thete so müst es sein das man ein fried

oder ein langen anstandt zwischen ihnen machet sonsten bitte ich der herr wende allen müglichen fleiß an ihm die schief zu verbrennen die Pomrische porti das der herr alle undt alle wirdt besezt haben daran trag ich kein zweifl wie auch das er in der Insel Rügen den Gözen undt Stamer neben dem Herzog von Holdstein losiert hatt denn ich hab meine consideracionem drin warumb ichs thue zu Rostock bitte ich der herr lasse fleissig arbeiten aus Mechelburg wirdt baldt das meiste volck müssen ausziehen den Hebron halte der herr in Bereitschaft sobaldt der Künig aus Polen schaft *) das er mitt die 4000 man marchirt ich aber verbleibe

Lauben den 30. Novbr. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger A. H. z. F.

P. S.

Das beyliegendts schreiben bitte ich der herr schicke eilendts dem Ob. Leitnampt Binthof zu. meine leibguardien habe er ihm recomendirt.

No. 90.

An Denselben.

Edler Gestrenger Besonders geliebter Herr Obrister.

Wier thuen dem Herrn Berichten, daß wier nur Zwo Coronische Compagnien nach Pommern marciren, die ander Drey aber sambt dem Stab, an dennen Ortten in Ditmarischen alda die Contribution füer unnßer Hoffstadt deputiert geweßen, Einquartieren Lassen unnd entgegen die con-

---

*) „schafft" für „begehrt"; wie in den Wiener Wirthshäusern: was schafft der Herr? Anm. d. Herausg.

tribution von dennen Ortten in Pommeren, alda gedachte drey Coroninische Compagnien Ihr Quartier hatten, haben sollen füer unnßer Hoffstadt deputiert. Derohalben wüerdet der Herr, die Verordtnung thuen, damit Vermög beyligender Verzeichnuß, Jeden wochentlich die darbey gesezte Summa, von abbemelten Orttern in Pommern unfailbarlich abgefüehrt, und fürweißern dieß ordenlich gereicht werde, wie aber die andere Unnßere Hoffstadte Parteyen gehalten werden sollen, wollen wir den Herrn hinnach zu wissen thuen. Geben Zue Wittenburg den 30. Novembris Ao. 1627.

A. H. z. F.

+

Von ersten December des neuen Calenders soll die contribucion angehen.

No. 91.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernimb ich das die einquartierung in Pomern geschehen ist welches mir sehr lieb zu hören ist bitt der herr lasse alle die posti fleissig fortificiren ich vernimb auch das die von Stralsundt haben angefangen ihr statt zu befestigen das mus man ihnen auf alle weis einstellen wie auch denen von Rostock anstatt aber der fortification umb die statt wollen wir ein citadella bauen welches viel besser sein wirdt ich auch ein anfang von derselbigen gern aufs eheste sehen wolte was izt die von Rostock bewilligt haben darbey kanns bleiben noch ein par monat aber nacher wirdt die contribucion auf eine andre weis von ihnen gefordert werden welches ich dem herrn aufs eheste durch den

Obristen Sant Julien werde zu wüssen thun. Das der herr den Getriz ihn ihr Matt. Dienst hatt genommen sehe ichs gern wenn er nur etwas fruchtbarlichs an bemeldten orten verrichten köndte bitt der herr sehe wie das landt von Mechelburg izt köndte verschont werden undt das volck anderwerths transferirt ich bitt auch der herr sehe wie er die sachen anstelt auf das die herzog daselbst möchten ihren weg anderwerths nehmen dieweil zuvor der eine allbereitt hatt wollen durchgehen ich aber verbleibe

Lisa den 2. Decemb. des herrn guttwilliger
Ao. 1627. A. H. z. F.

No. 92.

An Denselben.

+

Ich berichte den herrn das der graf von Schwarzenburg heuer soll bericht haben das die Denen ihren Künig nicht mehr haben wollen sondern resolvirt seindt zu einer anderen wahl zu greifen nun hab ich vermeint das man köndte tractiren das sie den Kayser zum Künig wehleten denn in wiedrigem, wirdt sie der Kayser mitt gewalt ocupiren, so wirdt er ihnen gesez nach seinem gefallen geben werden sie aber Ihr Matt. wehlen so versichere ich sie bey meinen ehren das sie bei ihren Freyheiten undt exercicio religionis werden manutenirt werden. nun bitt ich der herr sey verhülfflich das dies Werck sein fortgang hatt er wirdt von Ihr Matt. gewis ein ansehnliche recompens bekommen. Die Sschwedische condiciones der liga wolte ich gern aufs eheste haben denn so viel ich nachrichtung hab so werden Ihr Matt. ihnen nicht

lassen zuwieder sein mitt dem Künig ein verbündnis zu machen undt wieder ihm, zur recuperacion Sschweden kein assistenz leisten doch könt der herr den Künig aus Sschweden wol wirdt wissen obs sein ernst ist oder nicht und darnach wir uns auch werden richten, denn man vermeint das er pflegt unbestendig zu sein. Was die armirung der schief anbelangt bitt der herr thue das euserst darbey und halte deswegen mitt dem grafen von Sschwarzenburg gutte correspondenz denn er sieht das wir uns izt werden müssen zu Mähr machen das volck so in Mächelburg liegt wirdt müssen ehstes tags abgeführt werden auserhalb 12 fändle knecht und 3 Comp. reiter die ursach weis der herr drumb bitte ich der herr denke nach wo er sie hinn wirdt losieren er wirdt müssen alle die andere quartir restringiren bitt der herr stell es also an das diese mein intencion alsbalden ins werck gesezt wirdt er wirdt mich höchlich obligiren zu Rostock und Wismar dieweils izt kein kalter Winter ist bitt der herr sehe auf das ein anfang zu den Citadellen gemacht wirdt denn die müssen vor allen Dingen sein drumb muß der herr sehen das dran stark travaglirt wirdt. Herzog Franz Albrecht muß auf seinen stab der 1000 pferdt sein contribucion haben darzu ich denn bitt der herr wolle ihm verhülflich sein ich aber verbleibe

Lisa den 13. Decemb. des herrn guttwilliger
Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S.

Auf den Ob. Farensbach gebe der herr gut achtung auf das er nicht ein Aproposito thuet.

Cito Citissime

No. 93.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister.

Auß des Herrn Schreiben, haben wir vernommen, Waß Er wegen der De fourischen und Pallantischen Regimenter für erwiederung thuet, dieweiln aber in der Marckh Brandenburg vill Volckh so aus Schlesien kumen logiern muß, Alß würdet der Herr in alwege sehen wie Er obgedachte De fourisch und Pallantische Regimenter in Pommern accomodieren thuet. Geben zu Brandeiß den 20. Decemb. 1627.

A. H. z. F.

+

P. S. An Ob. Arnimb, soll des Defour und Pallant Regiment in Pomern Quartiern.

No. 94.

An Denselben.

+

Ich überschicke dem herrn wegen beyder Ob. Marquese de Bosi und Hausman schreiben das man ihnen ihre Regimenter suspendirt der herr kann sich derselbigen seines gefallens nach bedienen will der herr wieder beyde demostracion thun stets bey dem herrn will er aber nur wieder einen so steht es auch bei ihm in summa ich remitirs ganz und gar dem herrn wie ers machen wirdt so will ichs das es darbey verbleibt und hinnführo der herr procedire ohne viel sich bey mir ordinanz erholung gegen den transgressoren ich werde schon handt drüber halten auf den Farensbach gebe der herr gutt achtung denn ich will ihm das Regiment nicht

lassen er sehe auch wol führ auf das er sich mitt diesen malcontenten nicht congungirt und vermeint nacher ein stückle wie ers zuvor hatt pflegen zu practiciren was er weis der herr ist verstendig wirdt alles wol wüssen in acht zu nehmen ich aber verbleibe

Brandeis den 20. Decemb. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

P. S.

Der Graz ligt in der grafschaft Saurbrücken wirdt ihm nicht besser als diesen gehen dahero man gewahrsam wirdt müssen gehen auf das sie uns nicht ein Gen. mutinacion causiren doch will ich das man ihnen kein unordnung nicht zu lest sondern mit ernst bestraft dies schreibe ich allein zu des herrn nachrichtung wegen des Grazen.

No. 95.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister.

Hierbey überschickhen wir dem Herrn die original schreiben, an den Marchese de Bosy, undt Obristen Hußman, Auß den abschriften aber wirdt der Herr mit mehrern vernehmen, waß wir denselbigen bevehlen. Wirdt derowegen der Herr wißen, wie sich derselbigen zu gebrauchen. Geben zu Brandeiß den 20. Decembr. Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 96.

An den Kaiserl. Obersten, Marchese de Boysy.

Unsern freundlichen grueß, und was wir mehr Liebes und guets vermögen Zuvor. Hochwolgeborner Besonders Lieber Herr und Freundt. Dieweiln Unterschiedliche Klagen wegen seines Regimentes, durch sein Zulaßung verübten insolentien einkhumen. Alß wollen wir Ihm solches bis Zue Außtrag der sach suspendiret haben, Wirdt derowegen der Herr sich in allen dem, waß ihm ferners von dem Obristen von Arnimb würdt angedeutt werden, bequemen, Verbleiben denßelben Zue angenehmer Erweißung willig. Geben zue Brandeiß den 20. Decemb. Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 97.

An den Obersten von Arnimb.

+

Aus des herrn schreiben vernimb ich das der Ob. Hebron das gutt behalten undt mir das gelt erlegen will nun ist es Zeitt daß er sich einmahl resolvirt oder das gutt oder das gelt zu geben ich hab zwar seinem pfleger andeuten lassen dieweils sein herr das gutt nicht haben will so wollte ichs wiedrumb zu mir nehmen dieweil ich aber aus des herrn schreiben vernimb das ers haben will so bin ichs zufrieden undt will ihms lassen er muß aber das gelt erlegen undt ich hett es am liebsten das ers zu hamburg erleget denn ich werde es dorten bedürfen bitt der herr rede mitt ihm auf das ich undt er einmahl aus dem werck kommen er schicke auch

iemandtſen nach Gitſchin auf das man den contract mitt ihm aufricht ich aber verbleibe

Brandeis den 20. Decemb. des herrn guttwilliger
Ao. 1627. A. H. z. F.

No. 98.

An Denſelben.

+

Ich hab dem herrn aus der Marck, wie ich daſelbſten durchgezogen, die liste meiner leitt und was auff ihre unterhaltung wöchentlich ſolte gereicht werden zu geſchickt bitt derowegen der herr wolle drob ſein auf das ſolches ordentlich alle wochen eingebracht wirdt der eine theil ſo vor die von adl gehört dem Picolomini abgeführt der ander theil aber ſo vor die ſchlechtere als die ſtallparthey Lakayen, Leibſchüzen undt andere zugehört der herr behalt es bey ſich denn ſie empfangen izt monatlich gelt von mir und ſolches wirdt man ihnen nacher abziehen müſſen was meine porcion anbelangt ſo behalt es der herr auch bey ſich alsdenn will ich dem herrn ſchon zu wüſſen thun wenn er ſolches alles wirdt abführen ſollen und verbleibe hiemitt

Brandeis den 20. Decemb. des herrn guttwilliger
Ao. 1627. A. H. z. F.

No. 99.

An Denſelben.

+

Von herzen höre ichs gern das der herr den Getriz abgefertigt hatt den efect zu thun denn es wirdt kein ſchlechte

sach sein wenns angehen wirdt unterdessen aber bitt ich der herr lasse unsere Mährhafen wol befestigen über all in Pomern und Mechelburg und berichte mich wie dieselbige alle fortificirt sein und welche, wenn aus Schweden die condiciones kommen werden bitt der herr schicke mirs zu denn ich bin der genzlichen meynung das Jhr Kayſ. Matt. wirden sich mitt dem Künig in ein liga einlassen die denischen Ständt sein resolvirt ein andern Künig zu wehlen bitt der herr thue was möglich ist darbey das sie den Kayser zum Künig wählen ich versprech ihnen bei meinen ehren die freyheit der Religion und stabilirung ihrer privilegien wollen sie aber den Kayser nicht wehlen und wir sie mit gewalt bezwingen werden, so seindt sie unser leib eigen. richts der herr aber das es angehen wirdt so sey er versichert das ihm Jhr Matt. eine groſe recompens geben werden denn ich hab mit Jhr Matt. gestern wegen des herrn geredt und versichere ihm das er in guten concept beim Kayser ist ich aber verbleibe

Brandeis den 20. Decemb. des herrn guttwilliger

Anno 1627. A. H. z. F.

P. S.

Bitt der herr wende allen müglichen Fleiß an auf das wir uns stark zu Mehr gefast machen gegen den friesling denn was wir izt thun sollen muß es zu Mehr geschehen der herr pflege deswegen fleissige corespondenz mit dem grafen von Schwarzenburg.

No. 100.

An Denselben.

+

Aus des herrn lista vernimb ich was auf dem haus Pöl sich befinden thuet nun sehe ichs sehr gern das der herr ein

guarnizon in solches gebracht hatt bitt der herr nehme sich fleissig an den Port zu Rostock zu schliessen wie auch an beyden orten Citadellen anfangen zu bauen denn in wenig tagen wirdt ein mutacion mit demselbigen landt vor die handt genommen werden denn allbereit ist es alles accordirt bitt auch der herr sehe wenns müglich ist das dieselbige herren*) durchgehen, dieweil der eine ist schon reisfertig gewest der herr wirdt mich obligiren sie sollen mich selbst nicht begehren da zu sehn wo sie zuvor geherscht haben der herr sehe auch wo wir das volck so izt in Mechelburg losiert unterbringen werden denn daselbst will ich nicht über 3000 man zu fus leiden wollen undt etwan 300 pferdt und verbleibe hiemitt

Brandeis den 20. Decemb. des herrn guttwilliger

Ao. 1627. A. H. z. F.

No. 101.

An Denselben.

+

Aus des herrn vernünftigem discurs hab ich vernommen wie Preissen wieder möchte recuperirt werden nun seindt die motiva ziemblich klar ich auch aufs eheste ein anfang machen will das der Künig beym Churfürsten den vorschlag mitt bedroung macht der herr sehe nach gelegenheitt der Zeitt mitt dem Margraf Siegmundt auch zu practiciren auf das durch dies mitl die Chur Brandenburg recuperirt wirdt. Die 2 Regimenter kann ich nicht dahin schicken aber in kurzen will ich das volck aus Mechelburg dahinn ziehen lassen

---

*) Die beiden regierenden Herzoge von Meckelnburg.
Anmerk. d. Herausg.

bitt derowegen der herr thue das euserst undt sehe wie er die 2 Regimenter in Pomern acomodirt ich aber verbleibe

Lisa den 21. Decemb. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger A. H. z. F.

No. 102.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister.

Wir haben auß deß Herrn schreiben mit mehrern vernohmen, waß Er wegen deß Marchese de Boysy und deß Obristen Hußmam, für erwiderung thuet. Derohalben der Herr hierinnen unsern vorigen befehlh nachkhumen, undt die Compagnien seinen wolbedünkhen nach reformiern, in weniger reduciern, oder unter ander Regimenter stoßen kan, undt dieweiln die officier viel mehrers alß Jr besoldung außtregt, auß dem Quartiern empfangen, alß sollen Sie sich yetzo mit einen laiderlichen contentiern, Jm wiedrigen seindt wir entschloßen, wieder dieselbige mit ernst zu procediern. Hierbei wirdt der Herr auch Copien schreiben so wir an obgedachte bayde Obriste laßen empfangen; Geben zu Lißa den 21. Decemb. Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 103.

An den Obersten de Boisy.

Wir haben des Herrn Schreiben empfangen, und nimbtt Unß sehr wunder, das Er sich wider den Obristen von Arnimb wegen dessen, deß Jme derßelb nur auf vier Compag.

Quartier gegeben, beschweren darff, da doch der Herr mehr nit alß 150 Pferdt, unter den 5 Compag. so in Pommern liegen beysamen hatt, (dann Er woll weiß dß die 6. in Holstein geblieben.) über daß Lautt auch unßere ordinantz. dß allein denen, welche sich effective bey den Compag. befinden die Underhaltung gereicht werde, Und alß der Herr des Obristen von Arnimb befelch, welch dß Commando über daßelbe Volckh hatt, nit nachgelebt werde, Sondern dardurch große disobedientz erzeigt, welches wir keinesweeges gestatten können; Auß den übrigen Schreiben würdet der Herr nun weßen wir Unnß vorhero resolviert mit mehrern vernehmen, denn der Herr und waß Ihme offtgedachter Obrister von Arniemb ferner andeutten wirdt. nachleben solle. ꝛc. Geben zue Capittul den 22. Decemb. 1627.

A. H. z. F.

No. 104.

An den Obersten Hußman.

ꝛc. Auß seinen schreiben vom 5. dicts, haben wier sein Unbilliches Begehren, mit sondern mißgefallen vernomen, Inn deme Er auf seine Compagnien die underhaltung für complet haben will, da doch unser ordinanz Lauten thuet das allein denen welche sich effective bey den Compagnien befindten, die Underhaltung geraicht werde, Undt über dieses, des Ob. von Arniemb Bevelch, welcher das Comando, Ueber daßelbe Volckh hat, nit nachgelebt. Derohalben haben wier gedachten Ob. von Arnimb bevolchen, des Herrn Regiement zue reformieren, Und wieder Ime solche remonstration fürzunehmen, wie ich auf solche, welche die ordini transgredieren, gebüert, dan wier wollen nicht, das durch eines Officie-

vers unbilliches Warnehmen, Unter der Kayſ. Armata Unordnungen verurſacht werden. Darnach Er ſich Zu richten unndt vor großer ungelegenheit Zu hütten waiß. Geben zu Liſſa den 21. Decemb. 1627.

A. H. z. F.

No. 105.

An den Oberſten von Arnim.

+

Ich vernimb das die von Roſtock haben fortificiren wollen nun muß man ihnen ſolches keineswegs nicht geſtaten ſondern ſehen das in puncto ſolche fortificacion rasiert wirdt hergegen aber muß der herr ſehen den hafen zu fortificiren und ſich deſſelbigen wol verſichern wie auch ein Citadella daſelbſten ſo baldt der hafen verſichert iſt, anlegen. Küſtrau beſeze der herr baldt denn eher denn ein monat führ über geht ſo werden allerley mutacionen vor fallen im übrigen wirdt der Ob. Leitnampt Bindthof in allem resolucion bringen bitt der herr ſehe wie er die übrige Regimenter in Pomern acomodirt denn ſchwerlich werden ſie in der Marck loſieren können wieder dieſelbige ſo des herrn ordinanzen transgrediren procedir der herr ohne einigen respect im falls der herr vor gutt befündt ſo kann er des Hausmans und Bosi Regimenter reformiren oder in weniger comp. reduciren des hausmans Ob. Leitnampt paſiere der herr nicht das was er gethan hatt ich aber verbleibe

Brandeis den 21. Decemb. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

No. 106.
An Denselben.

+

Dieweil die von Rostock $\frac{m}{50}$ Reichsthaler über der unterhaltung des Regiments bewilligt als bitt ich der herr wolle einem kaufmann der richtig ist und sich nicht zu besorgen das er fallirt $\frac{m}{30}$ Reichsthaler von bemeldten $\frac{m}{50}$ abführen auf das er dieselbige bey sich helt bis das solche der hans de Wite (?) durch iemandsen von ihm abfordert denn der hans de Wite hatt über $\frac{m}{200}$ fl. izt an municionen undt andern requisiten erhandeln müssen undt wann ich ihn nicht zum theil als balden befriedige so verliehre ich mein credit bitt auch der herr avisir mich wie derselbige heist dem der herr die 30000 Reichsthaler abführen wirdt auf das ich dem hans de Wite befehle solche dorten zu empfangen bitt aber das es incontinenti geschieht denn es liegt mir viel dran und dieweil der herr, zweifelsohn die $\frac{m}{18}$ Reichsthaler vom Ob. Hebron vor sein erstes monat soldt empfangen hatt dies aber mein eigenes gelt ist schicke mir der herr deswegen ein Quitung zu auf das mir nacher solche $\frac{m}{18}$ Reichsthaler von Ihr Matt. bezahlt werden. Was meine und meiner leitt contribucion gelter anbelangt bitt ich der herr wolle solche fleissig bey sich halten denn im Februario werde ich auch dem herrn wissen lassen wem ers wirdt erlegen sollen undt verbleibe hiemitt

des herrn guttwilliger

Kapidler (?) den 22. Decemb.

Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S.

Der Ob. Hebron wirdt die übrige $\frac{m}{22}$ Reichsthaler auch auf hamburg dem hans de Wite abführen müssen aber das es nur baldt geschieht denn ich stecke ziemblich tief beim bemeldtem hans de Wite.

No. 107.

An Denselben.

+

Ob zwar ich vermeint hab das womüglich sein wirdt die 2 Regimenter so der herr meldt in die Marck Brandenburg zu unterbringen dieweil aber des herrn meynung ist so bin ichs zufrieden der herr sehe mir mit dem Lorenzo de Maestro fleissig zu corespondiren auf das sie mit ordnung hienein geführt und losiert werden bitt der herr denke auf alle mitl undt weg wie Mechelburg des volcks entledigt wirdt denn sobaldt Februarius führüber sein wirdt muß nicht mehr als 10 fändle zu fus und 3 comp. reiter dorten bleiben ich vernimb auch das der feindt oft ans landt ansezt und dem landt ungelegenheitt zufügt der herr sehe so viel als es sich thun läst solches mit forti zu verhündern wie auch alle die Mehrhefen starck befestigen die von Strallsundt vernimb ich das sihe sich anfangen zu fortificiren solches muß man ihnen von stundt an einstellen und sie mitt forti schließen auf das sie sich des feindts assistenz nicht prevaliren können ich aber verbleibe

Kapidler den 22. Decemb. Ao. 1627.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Ich vermeine der herr solle des Hausmanns reiter in 5 des Marchese de Bosi in 3 Comp. reduciren man muß ihnen nicht groſse sachen geben denn sie haben die Winterquartier vorm jahr genossen und heuer im feldt Vieh und fourage umbsonst gehabt ich remitirs alles dem herrn wie ers machen wirdt so bin ichs zufrieden.

No. 108.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister.

Waß wier ann die Seestätt abgehenn laßen, dieses würdet der Herr obbeyliegenter abschrifft ausfürlich ersehen, Welche wier Jme zue seiner nachrichtung beschliessen unnd zueschiecken wollen. Gebenn zue Gietschienn den 23. Decembris Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt, Röm. Kay. May. Kriegs Rath Cammerer, Obrister zue Praag und General Obrister Veldhaubtman.

A. H. z. F.

No. 109—113.

An die Städte Wißmar, Rostockh, Greifsßwaldt, Stralsundt, Stettin, Anklam und Kholburg (Kolberg).

Ehrnveste ꝛc. Wier werden glaubwierdig Berichtet, waßgestalt der Röm. Kay. Mayt. unnd des heyl. Römischen Reichs widerwerttige, sich sehr dahin Bemüehen, wie sie nach so unterschidlicher durch Gottes verleihung erlittener Niderlag widerumb aufkhomen unnd den Fueß in das Römische Reich setzen möchten, Unnd aber des gemeinen wesens wolfarth, unndt hoche notturfft erfordert, diessen schädlichen Vornehmen, auf alle mittel unnd weeg vorzukhomen unnd Zuverhindern, Alß Ersuechen wier Euch ihr wollet auß Eueren hafen Einig Schieff oder getraidt noch sonsten waß dem feindt Zubefüerderung seines intents dienlich sein möchte, nicht ab-

gehen, sondern aufhalten, unnd den geringsten Vorschub nicht geschehen Lassen, Solches gereicht Zuwider aufnembung des gemeinen wesens wohlstandt, unndt Eueren selbst eignen Besten, die Röm. Kay. Mayt. werden es auch mit Khay. gnaden sonders Zweifels erkhennen, Geben Zue Gitschin den 23. Decembris Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 114.

An den Obersten von Arnimb.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister.

Wier haben des Herrn schreiben von 24. (Nov.) neben der Verzeichnus wie daß Volckh derselbigen ortten einquartiert woll zuhanden gebracht, darauß auch vernohmen, waßgestalt des Obristen Hußman Obrist Leuttenandt auß dem arrest außgerissen, Derohalben der Herr Jne drey mahl citiren unnd da er zum dritten mahl nicht erscheinen wurde, sein nahmen an den Galgen Anschlagen Lassen würdet, imfahl Er aber inzwischen wiederumb compariret, würdet der Herr wider Jhne, wie es auff sollche, welche auß den arrest sich Begeben, gebüret, andern zue einem Exempl ein preßlichs demonstration thuen. Geben zue Lisa den 23. Decemb. Ao. 1627.

A. H. z. F.

No. 115.

Ordonanz des Generals Herzogs von Friedland, wie die Officier und Soldaten in den Quartieren in Pommern sich halten sollen.

An den Obristen von Arnim.

2c. 2c.

Wir haben aus des Herren Schreiben vernommen, welchergestalt er von uns eine Ordonanz haben wollte, wie das Volk in den Quartieren unterhalten werden sollte; So wissen wir ihm keine andere Ordonnanz zu geben, als der Herr wolle darob sein, daß dem Volke alle Monat ein Monat Sold gereichet werde, daß es davon leben, und auf keine Weise sonsten von den Einwohnern die Unterhaltung begehren solle. Weilen etliche Regimenter sehr abgekommen und nicht complett, als werde der Herr Obriste allein für diejenigen die völlige Unterhaltung reichen lassen, welche complett; den Officiren aber welche nachlässig gewesen und ihre Compagnien zu Grunde gehen lassen, und den Beutel damit gespickt, hinterhalten. Denn wenn ein Monat Sold den schwachen, gleich als denjenigen der die Compagnie complet hat, sollte gereicht werden, würde derjenige, welcher wohl gedient hat, übel, und wer da übel, wohl belohnet werden. Daher denn der Herr vor die Reuter und Knechte so sich effective bei den Compagnien halten, die völlige Unterhaltung reichen, für diejenigen aber, welche abgehen, für einen Archebusierer 15 fl., für einen Cüraßier 15 fl. des Monats abziehen werden. Ueberdieß geschichts auch oft, daß die Officierer das Geld vor die Soldaten, davor sie unterhalten werden sollen, empfangen, in Beutel schieben, und einen Weg, als den andern, daß die Ein-

wohner die Soldaten in Essen, Trinken und Fütterung unterhalten sollen, haben wollen, welches unbillig und höchst sträflich ist; derohalben wird der Herr Achtung darauf geben, auf das solches keinesweges geschehe. Dieweil auch die Einwohner nicht allezeit das Geld in puncto haben können, und zur Unterhaltung der Soldaten etwas Proviant darreichen müssen, solches bei der ersten Geldreichung hin wieder abziehen und die Einwohner wiederum contentiren. Dieses alles wird der Herr allen den 30 Regimentern, welche unter seinem Commando, injungiren, und diejenigen, so dawider handeln werden, ernstlich strafen, und solches alsobald avisiren, dann wir wider dieselbige mit unnachläßiger Strafe alles Ernstes verfahren wollen. Zudem wird der Herr die Verordnung thun, daß im puncto von allen Regimentern die übrigen Drosse und Pagage abgeschaft und das Plündern und Rauben eingestellt werde; die Soldaten, so hierüber ertappt werden, ohne einigen Respekt, wes Standes sie auch seyn, an Leib und Leben gestraft werden; den Officieren aber, so solches gestatten, ihr Carrigo suspendiren, in Arrest nehmen, und uns solches alsobald berichten; denn wir entschlossen, mit würklicher Strafe zu verfahren, daß sich andere daran zu spiegeln haben werden, denn es billig und hochnöthig, diesem Uebel abzuhelfen. Wie wir uns denn zu dem Herrn (dem die Anordnung jetzo obliegen thut) mit Liebe versehen, er auch fest darüber halten und die Thäter wirklich strafen werde.

Gegeben zu Gitschin, den 26. December 1627.

A. H. z. F.*)

---

*) Dieser Tagesbefehl stimmt fast wörtlich mit No. 70 überein; ich erhielt ihn nachdem No. 70 bereits abgedruckt war und theile ihn mit, weil er vollständiger ist.

Anm. d. Herausg.

No. 116.

An den Obristen von Arnimb.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister,

Demnach wir vernohmen, daß der Obrist Hußman undt der Marchese de Boysi, in ihren unordnungen noch immer verharren, undt durch Ihr zulaßen unerhörte excessen verübet werden, Alß bevehlen wir dem Herrn gedachten bayden Obristen die Regimenter zu suspendiern, undt dieselbe in weniger Compagnien zu reduciern dem Ob. Hußman aber wie auch alle dieyenige welche unordnungen verüben oder zulaßen, seinen wolgedunckhen undt belieben nach, in arrest zu nehmen, undt gegen denselbigen ohn einzigen respect den Kriegsbrauch nach, ernstlich zu verfahren, Dann dieweiln wir dem Herrn daß comando über daßelbige Volckh anvertrauet, so haben wir Ihm auch den volligen gewalt gegeben, die excessen undt unordnungen ernstlich zu bestraffen, deßwegen versehen wir unß zu dem Herrn Er werde gegen den verbrechern, wie Ihr. Kay. May. dienst erfordert, undt unser vertrauen zu Ihm gestalt ist, procediern. Waß wir nun obgedachten bayden Obristen undt denen officiern bevehlen, daß hat der Herr auß beyliegenden abschrifften zu vernehmen, die originalia auch zu empfangen, deren Er sich zu gebrauchen wißen wirdt. Geben zu Güttschin den 28. Decemb. Ao. 1627.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt
Röm. Kay. Kriegs Rath, Cammerer, Obrister zu
Prag undt General Obrister Velthaubtman.

A. H. z. F.

No. 117.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernimb ich das der Marquese de Bosi undt Hausmann in ihrer unbillickeit forthfahren schicke deswegen dem herrn schrieftliche befehlich an sie auf das sich der herr derselbigen nach gelegenheit der sach bedienen köndte der herr gehe aber führsichtig umb, denn sie werden gewis ein trama mitt ihren oficiren haben, auf das nacher kein mutinacion daraus erfolgt ich hab dem herrn auch zuvor geschrieben das ich dem Ob. Farensbach sein Regiment nicht kan lassen wirdt derowegen der herr auch auf ihn fleissig achtung geben müssen denn er köndt ihm wol ich vermeine das zu anfang Feb. eine enderung mit Mechelburg wirdt vorgenommen werden bitt der herr versichere sich unterdessen alles gar wol insonderheitt aber der Seehefen denn dieweil das weter so geliendt ist so kann der herr fort bauen lassen undt die hafen schliessen alsdenn ein anfang der beyden Citadellen machen ich hab dem herrn diese tag geschrieben er solle $\frac{m}{30}$ Reichsthaler einem gewissen kaufmann zu haimburg erlegen lassen denn ich muß sie dem hans de Wite geben dieweil ich ihm wegen vieler zu der Artoleri erhandelter sachen schuldig bin der herr deferire darmitt nicht ich aber verbleibe

Gitschin den 29. Decemb. des herrn guttwilliger

Ao. 1627. A. H. z. F.

P. S.

Der herr schreibe dem Ob. Hebron er solle mich die $\frac{m}{22}$ Reichsthaler zu hamburg einem kaufmann erlegen denn ich muß sie vor den hans de Wite auch haben der herr schicke mir mitt diesem Curir die quitung das der herr die $\frac{m}{18}$ Reichsthaler von mir empfangen hatt auf seiner Cavaleri werbung undt das erste monat soldt.

Wallenstein's Feldzug im Jahre 1628.

Zehntes Kapitel.

Wallenstein in Böhmen. Kaiser Ferdinand II. belohnt ihn mit Meckelnburg und Sagan.

Zu Anfang dieses Jahres finden wir Wallenstein noch immer auf seinen Herrschaften in Böhmen; seine Briefe sind bis zum 1. Juni aus Gitschin, Leutschin, Brandeis, Oputschno, Prag datirt. Der Kaiser Ferdinand II. war in Böhmen anwesend und Wallenstein wußte seine Gegenwart gut zu benutzen. Während die Unterhandlungen mit Dänemark und Schweden fortgesetzt wurden, sorgte er dafür, daß der Oberst von Arnim sich in Meckelnburg immer mehr befestigte; denn dies Land ward die nächste Entschädigung, welche Wallenstein von dem Kaiser gefordert hatte und zugesagt erhielt. Wie sehr ihn jedoch diese, ihn zunächst betreffende Angelegenheit beschäftigte, so behält er nach gewohnter Weise nicht nur den allgemeinen Gang des Krieges, der damals sich immer mehr zu einem europäischen ausbildete, im Auge, sondern besorgt auch von Böhmen aus die Angelegenheiten seines durch Meckelnburg, Holstein, Pommern und die Marken ver-

theilten Heeres oft bis in die kleinsten Einzelnheiten, so daß er mit derselben Hand zugleich die Ketten, an denen die Weltbegebenheiten hingen, und die einzelnen Fäden, mit denen er sein Heer lenkte, festhielt und regierte.

Mit seinen Finanzen scheint Wallenstein in dieser Zeit sich noch nicht in einem glänzenden Zustande befunden zu haben; wenigstens ist er oft in Verlegenheit und fürchtet seinen Credit zu verlieren. Er weißt den auf ihn fallenden Theil der Contribution an das Haus de Wite in Hamburg an, welches ihm Munition und Artillerie geliefert hat; auch für den Kaiser hat er bedeutende Auslagen gemacht. „Ich bitt, schreibt er von Gitschin den 3. Jan. an Arnim,*) der Herr wolle, was von meiner Contribution auf meine Person kömmt, auch 30,000 Rthaler zusammenbringen und solches einem gewissen Kaufmann zu Hamburg erlegen, auf daß er darvon wegen meiner particular-Schuld den Hans de Wite zahlt, denn die vorigen 30,000 Reichsthaler seindt wegen des Kaisers, diese aber wegen meiner und weil mein interteniment sich noch nicht so weit erstrecken thut, bitt der Herr antici-pirs unterdessen und nachher zahle ers ab, denn ich bedarf in der Wahrheit gar höchlich und der Herr wird mich damit obligiren, nur daß es bald geschieht." — Noch öfter erinnert er an diese Schuld und ersucht Arnim dringend, Zahlung zu leisten, da er sonst seinen „Credit ganz und gar zu verlieren" fürchtet.

Die Angelegenheit wegen der Erwählung des Kaisers zum Könige von Dänemark, die er schon im vorigen Jahre (Br. No. 92.) in Anregung brachte, hat er jetzt in ein Postscriptum **) verwiesen, allein es ist ihm noch immer Ernst

---

*) Brief 118.

**) Brief ~~120~~ 119.

damit, ja er meint sogar, daß der Kaiser ihm diese Krone angetragen habe, wofür er sich jedoch bedankt: „Bitt der Herr (an Arnim aus Gitschin vom 3. Jan.) sehe, wie wirs practisiren könnten, daß die Dänen unsern Kayser zum König wählen thäten; man hätte mir's bei Hofe wohl vergönnt und Ihro Majestät selbst aber ich hab mich gar schön bedankt, denn ich könnte mich nicht darmit mainteniren, will unterdessen mit dem andern für lieb nehmen, denn dics ist sicherer; auf das andere Monat wird was davon gehört werden." *) Dies Andere nun, was ihm jetzt schon sicher genug war, ist das Herzogthum Meckelnburg, zu dessen Erwerbung er bereits im vergangenen Jahre die nöthigen Schritte gethan hatte. Wahrscheinlich sind die, von dem Kaiser gegen die beiden Herzoge Adolph Friedrich von Schwerin und Johann Albrecht von Güstro erlassenen Dekrete zum Theil in Wallenstein's Canzlei aufgesetzt, und dem Kaiser, der zu dieser Zeit in Böhmen anwesend war, bei gelegner Weile von Wallenstein zur Unterschrift vorgelegt worden. „Mit Mechelnburg, so schreibt er an Arnim aus Prag vom 15. Januar, die Sach ist schon in der Feder, in kurzem wirds ausbrechen, bitt der Herr versichre sich derselbigen Oerter wol, insonderheit aber beider Porten Wismar und Rostock und lasse sie wohl fortifiziren. — Berichte den Herrn auch, daß der Churfürst aus Bayern vom Kaiser begehret, daß die Tillyschen

---

*) Noch einmal kömmt Wallenstein (Br. 12[illegible]) auf diese Angelegenheit, jedoch in zweifelhaften Ausdrücken zu sprechen. Er empfiehlt dem Obersten Arnim die Verbindung mit Schweden zu Stande zu bringen; „ich sehete gern, schreibt er aus Leutschin vom 6ten Jan. daß der Schwede sich mit uns conjungirte, denn wir möchten uns der übrigen Inseln in Dänemark desto besser bemächtigen, alsdenn könnte ich die Anschläg, die man von Hof proponiret hat, desto eherer und sicherer annehmen."

sollen im Land zu Meckelnburg losiren, ist ihm aber rund abgeschlagen worden, drum sehe der Herr wohl auf, daß kein geringst Städt nicht bleibt, so nicht mit Volk wird belegt werden." *)

Anfangs schwankte Ferdinand noch, wenigstens wollte er sich das Ansehen geben, nicht völlig eigenmächtig gegen die Herzöge von Meckelnburg zu verfahren. Er forderte von seinen Ministern ein Gutachten in dieser Angelegenheit und da diese getheilter Meinung waren, erhielt er ein doppeltes Gutachten; von der einen Partei wurden eine Menge Gründe angeführt, weshalb dem Kaiser abgerathen wird, das Herzogthum Meckelnburg dem Herzog von Friedland zu geben. An dem Tone, in welchem dieses Gutachten abgefaßt ist, erkennt man, daß Wallenstein fortwährend mächtige Feinde in Wien hatte.

„Es werden sich, heißt es in diesem Gutachten, **) der „Herzöge die Könige aus Dänemark und Schweden, ja „das ganze Churfürstl. Collegium annehmen, dadurch die „Friedenstractation mit Dänemark gesperrt, der König „aus Schweden in das Reich gezogen und der Mißver„stand und Untrausamkeit bei den Churfürsten und Stän„den des Heil. Röm. Reichs werden vermehrt werden. „Denn nachdem der Herzog von Friedland sich öffentlich „verlauten lassen: man bedürfe keine Chur- und Fürsten „mehr, man müsse ihnen das Gast-Hütel abziehen und „wie in Frankreich und Spanien ein König allein, also „solle in Deutschland auch ein Herr allein seyn, daneben „gewaltthätig procediret, des Kaisers Ordinanzen, wenn „sie nicht nach seinem Gefallen, nicht executire, sondern

*) Brief 136.

**) Khevenhüller XI, S. 62.

„alles nach seinem Kopf hindurch drücke, mache er alle „Stände unlustig, irrig und kleinmüthig. Wenn sie nun „auf ihr vielfältiges Lamentiren und Klagen, daß er „nemlich mehr Gewalt von Ihro Maj. vermöge der „Wahl-Capitulation ihm geben können, anjetzo sehen „würden, daß anstatt eines erwünschten Remedii man „ihn über die anderen großen, seine Verdienste weit über-„treffende empfangene Kaiserl. Gnaden an Dignitäten, „Land und Leuten noch mit so ansehnlichen Herzog- und „Fürstenthümern begaben sollte, so ist unfehlbar, daß sie „ihnen das gedachte friedländische Wort und Proceduren „von höheren Orten, als von seiner eigenen Person her-„rührend, einbilden, und also extrema ergreifen und ihre „Kaiserl. Majestät für einen andern, ihren Vasallen und „Particular-Cavalliere, der durch die empfangene Gnade „also hochmüthig worden, daß er alle Kriegsvölker mit „der armen Leute Schweiß und Blut an sich zieht, und „seine Devotos, sowohl in der Armada als am Kaiserl. „Hofe mit solchen Geschenken begabt, daß das ganze Rö-„mische Reich und Ihre Kais. Maj. eigene Erb-König-„reich und Länder ihn und sie zu contentiren in die Länge „nicht genug seyn würden, abermal in einen weitaus-„sehenden Krieg und äußerste Gefahr einführen möch-„ten. — Haben also beschlossen, daß weil durch die Ent-„setzung der Herzoge von Meckelnburg kein Friede, son-„dern nur mehr Krieg, Gefahr und Verderben Ihrer „Kais. Maj. Erzhause, dero Königreichen und Ländern, „ja wohl äußerster Verlust deroselben neben der katholi-„schen Religion (wenn die Feinde bei den zweiffelhafti-„gen, wankelbaren Waffen die Oberhand bekommen soll-„ten) zu gewarten; sei auch nicht billig noch rathsam, „einen Diener, wie den Friedland, von so hohen Gedan-

„ken und der so ansehnlich befördert, in einem so hohen „Stand, daraus man ihn selbst nicht wieder wegen der „mächtigen Länder, vieles Adels und Völker, guten Meer„hafen, starken Festungen und gewaltigen Nachbarn, „wenn man auch schon gern wollte, absetzen könnte, zu „erheben, sondern es sei vielmehr rathsam, die Herzoge „wieder, doch auf vorher geleistete Submission, zu resti„tuiren und eine Geldstrafe, wenn man doch dem Her„zoge von Friedland zu gratifiziren geneigt, auszuwerfen „und etliche Orte zur Hypotheke zu behalten. Und ist „Ihro Kais. Maj. darneben allergehorsamst gebeten wor„den, allergnädigst in Consideration zu ziehen, daß wenn „der Herzog von Friedland sich mit diesem Vorschlage „nicht zufrieden stelle, er mit den Herzogthümern und „Ländern der Meckelnburgischen Fürsten auch nicht con„tent verbleiben, sondern gleich noch mehreres begehren „werde und daß derohalben der erste Disgusto besser als „der letzte zu remediren, auch nicht Exempel mangelten, „zu repräsentiren, daß wenn die Herren ihren Dienern „mehr Gewalt, als ihnen gebührt, eingeräumt, sie es oft „mit allzu später Reue bedauert haben."

Aus diesem Gutachten geht deutlich genug hervor, daß die Partei, von welcher es herrührte, nicht sowohl die Herzöge von Meckelnburg geschont, als den Herzog von Friedland nicht aufs Neue belohnt wissen wollte. Allein Wallenstein hatte in dem Kaiserlichen Ministerium auch seine Freunde, und diese ließen es in ihrem Gutachten nicht an guten Empfehlungen für ihn fehlen; denn eben so, wie in dem ersteren, wird darin nicht so wohl die Vertreibung der Herzoge von Meckelnburg, sondern die Verleihung ihres Landes an den Herzog von Friedland zur Hauptsache gemacht.

„Wie nun," heißt es in demselben, „poena und prae-

„mium die Seele der Regierung, also vollziehen Ihre „Kaiserl. Majestät mit denen Meckelnburgischen Herzogen „als Beleidigern der höchsten Majestät, Kraft Ihres Kai„serlichen Amtes, wie ein gerechter Richter die verdiente „Strafe und wohlanständige Belohnung für das andere „mit dem Herzoge von Friedland, indem Sie der „gedachten Herzoge Land und Leute ihm als einen wohl„verdienten Kriegshaupte überlassen und denselben dar„mit belehnen: dann seine Merita von Jugend auf mit „Auffsetzung von Gut, Blut und Leben noch bei Kaiser „Rudolphen höchstsel. Gedächtniß in Ungarn und Ihrer „Kaiserlichen Majestät im Friaulischen Kriege, in der „Böheim- und Mährischen Rebellion sind so groß, daß „man davon wenige, ja wohl gar kein Exempel findet. „Niemals hat man gehört oder gelesen, daß ein Kriegs„haupt 100,000 Mann auf die Beine gebracht ohne Ent„geld und Bezahlung aus eignem Beutel und Gefällen „des Kriegsherrn. Er hat Ihrer Kaiserl. Maj. König„reiche, Länder, Erzhauses und Successsion, so jedermann „vor verlohren gehalten, von des Feindes Gewalt erle„digt, ganz Deutschland zum Gehorsam gebracht und „Ihre Majestät zu einem Herren vom adriatischen bis „auf das deutsche Meer gemacht, und noch dazu aus de„nen Contributionen nach Hofe Ihrer Majestät zu aller„lei Nothdürften Geld geschickt und Mittel, etliche Ihrer „Maj. Ministros zu belohnen verschafft, und die Kriegs„Obristen, Befehlshaber und Soldaten durch Gaben, Ge„schenke und Remunerirung also angemuthet, daß sie „Ihrer Kaiserl. Maj. vor allen andern Herren dienen „werden. Er allein hat den Credit, die Liebe und Furcht, „sowohl bei denen Obristen und Officieren, als bei denen „allergemeinsten Soldaten: sollte er manquiren, so würde

„man von keinem wissen, der seine Stelle vertreten „könnte und würde ohne Marterei und gänzlichen Ruin „der Kaiserlichen Armada nicht abgehn, wenn er disjustirt „abziehen solite, und also alle gute erwünschte Progressen „nicht allein zurücke, sondern auch ganz verlohren gehn. „Zu dem kann der Herzog von Friedland diese Meckeln„burgischen Herzogthümer und Länder als conquestirte Re„bellen und wegen der aufgewendeten Unkosten jure re„tentionis praetendiren."

Am Schluß des Gutachtens heißt es:

„Ihre Majestät ist hierbei in conscientia, weil die ca„tholische Religion hierinnen interessirt und hierdurch „vermehrt wird; in justitia, sintemal sie das Böse stra„fen, das Gute belohnen und in obligatione nachdem „Sie dadurch dem Herzoge von Friedland die ausgeleg„ten Unkosten bezahlen, diese Translation der Meckeln„burgischen Herzogthümer und Länder also bald in das „Werk zu setzen schuldig, zu Gott hoffend, er werde dies„es heilsame, Gott wohlgefällige, der Religion und dem „gemeinen Wesen vortrefflich nutzbare Werk von seiner „göttlichen Allmacht Ihrer Majestät hier mit langem Le„ben, glücklicher Regierung und nahmhaften Siegen wi„der der Feinde und dort mit der ewigen Glorie hun„dertfältig vergolten werden."

Diese ewige Glorie nun war es, welche Wallenstein Ferdinanden unablässig vorhielt, während er selbst sich mit dem meckelnburgischen Fürstenhute begnügen wollte. Die Jesuiten, welche der Kaiser zu Gewissensräthen hatte, waren von Wallenstein gewonnen, und wir haben den Kaiser schon hinlänglich kennen gelernt, um keinen Zweifel darein zu setzen, daß er nur allzu bereit war, den geistlichen Zuflüsterungen

ein williges Ohr zu leihen. *) Wir erwähnten schon, daß Ferdinand eben in Böhmen anwesend war, und um so mehr Einfluß konnte Wallenstein auf ihn gewinnen. Am 19. Januar ließ der Kaiser dem Herzoge auf dem kaiserlichen Schlosse Brandeis die Urkunde überreichen, in welcher er ihm das Herzogthum Meckelnburg übergab. Wenn der Kaiser über Tafel auch die äußerliche Form beobachtete, und dem neuen Herzoge von Meckelnburg, der ihm aufwartete, sich mit dem Fürstenhute zu bedecken hieß, so ward doch sonst jede Form Rechtens bei diesem Handel verletzt. Ohne eine Achtserklärung bei dem Kurfürsten-Collegium auch nur zur Sprache zu bringen, ohne nur eine Anklage und einen Spruch, vielweniger eine Vertheidigung statt finden zu lassen, verjagte der Kaiser eine alte Fürstenfamilie aus ihrem Lande, obwohl die Fürsten keine andere Schuld hatten, als sich dem mächtigeren Nachbar, dem Könige von Dännemark, um der Freiheit des

---

*) Der Graf Khevenhüller, einer von den Ministern des Kaisers, die nicht auf der Partei des Friedländers standen, sagt in seinen Annalen (Tom. XI. S. 67.): „Ob nun wohl Ihre Kais. Majestät lange angestanden, wohin sie sich auf die unterschiedlichen Meinungen wenden sollten, so hat doch der unaufhörliche Fleiß der Friedländischen bei Hofe habenden Negotianten und der Eifer etlicher Geistlichen, denen der Herzog von Friedland die Restitution der geistlichen Güter sammt Fundirung anderer ansehnlicher Collegien und Klöster in selben Ländern versprochen, der Religion Beförderung halber, Ihrer Maj. so unablässig zugesetzt, daß sie den 19. Januarii (1628) den Herzog von Friedland zu Brandeiß in Böhmen auf Ihrem Königlichen Schlosse zu einem Reichsfürsten erhoben und ihm die Lehnen über das Herzogthum Meckelnburg wie auch das Fürstenthum Sagan in Schlesien ertheilt und haben Ihre Majestät, als sie Tafel gehalten und der Herzog aufgewartet, ihn als einen regierenden Herzog von Meckelnburg den Hut aufzusetzen heißen."

Glaubens willen angeschlossen zu haben, wie es viele andere norddeutsche Fürsten gethan. Sobald Wallenstein und Tilly in ihr Land rückten, hatten die Herzöge sich dem Kaiser sogleich unterworfen. Formlos aber war diese Uebertragung ihrer Lande auch noch in sofern, als der Kaiser in seiner Urkunde dem Herzoge von Friedland das Herzogthum Meckelnburg als ein Unterpfand, für die Kriegsunkosten, die er von dem Kaiser zu fordern hatte, einsetzt und ihm zugleich auch als Landesherrn für sich und seine Erben darin huldigen läßt und ihn damit belehnt. *)

Wallensteins nächste Sorge war nun, sich in seinem neuerworbenen Herzogthume zu befestigen; vor allem lag ihm daran, sich der Hafen von Rostock und Wismar zu versichern. Bereits unter den 21. Jan. schreibt er aus Prag an den Obersten Arnim: „Der Oberst Sant Julien zieht nach dem Land zu Meckelnburg, alsdar er unterschiedliche Commissiones hat, welche er auch alles in allem mit dem Herrn communiciren soll." Wegen der Seestädte schreibt er in demselben Briefe: „Sonsten wird man müssen denen von Rostock und Wismar den Zaum ins Maul thun und Citadellen baun und ohne Dilacion so baldts nur aufgefrieren wird; doch vor allen Sachen muß man sich ihrer porti recht bemächtigen und starke forti daselbst schlagen." Der Kaiser beauftragte den Obersten von Altringer und den kaiserlichen Rath von Walmerode mit der Uebergabe des Herzogthums, und Wallenstein schickte den Obersten St. Julian und die beiden Doctoren der Rechte Justus Lüder und Heinrich Nieman dahin, um die Huldigung statt seiner einzunehmen. Er suchte dies Geschäft möglichst zu beeilen, denn die zu Lübeck eingeleiteten Friedensunterhandlungen ließen ihn fürchten,

*) Die Urkunden zu Brief 155.

daß der König von Dänemark als erste Bedingung die Zurückgabe Meckelnburgs fordern würde. Wie fest hierin Wallensteins Sinn war, sehn wir aus einem Briefe, den er unter den 23. Jan. aus Prag an Arnim schreibt: „Ich berichte, heißt es darin, dem Herrn, daß die Reichsräth aus Dännemark sich bemühen, wie sie Fried machen könnten; solches läßt ihm auch der Churfürst von Sachsen angelegen sein, der Kaiser ist dem auch nicht zuwider, wenn nur etwas Billiges von dem Gegentheil könnte zu hoffen sein. — Ich will zum Frieden gewiß mit Hand und Fuß helfen, allein Mechelburg muß ich halten und darbei bleiben, denn im widrigen begehr' ich kein Fried." *) Hier hören wir schon die stolze Sprache des gebietenden Feldherrn, der den Frieden im Reich von sich abhängig macht. Daß er im übrigen, sobald ihm nur Meckelnburg blieb, sehr geneigt zum Frieden war, und „die arma gern gegen den Türken transferiren" wollte, geht noch aus manchem seiner Briefe hervor.

Der kaiserliche Befehl und das Wallenstein'sche Besitznahme-Patent erregten Schrecken und Unwillen, nicht nur in Meckelnburg, sondern im ganzen Reich. Die kaiserlichen Bevollmächtigten schrieben einen Landtag nach Güstrow aus; bei Verlust ihrer Güter war den Ständen geboten zu erscheinen, das Land war von den Wallenstein'schen Regimentern besetzt, jeder Widerstand der wehrlosen Ritterschaft wäre vergeblich gewesen. Noch weniger stand den vertriebenen Herzögen irgend ein Mittel des Widerstandes zu Gebot. Auf dem Landtage zu Güstrow fanden sich die Herren von der Ritterschaft und die Abgeordneten der Städte zur gesetzten Zeit zahlreich ein und vernahmen den kaiserlichen Befehl, durch

*) Brief 145.

welchen sie von allen Pflichten gegen ihre alten, angestammten Herren losgesprochen und zur Huldigung an den Herzog von Friedland angewiesen wurden. Hierauf theilten Wallenstein's Abgeordnete den Ständen ihren Auftrag mit und ermahnten sie, sich dem kaiserlichen Befehl willig zu fügen. Die Herzöge wendeten sich vergebens an den Kaiser, vergebens nahmen die Kurfürsten und mehrere auswärtige Könige sich ihrer an; der erste Befehl ward nicht zurückgenommen und nur mit Mühe erhielten die Stände eine Frist bis zum 27. April, bis wohin die Huldigung noch aufgeschoben wurde. Wallenstein suchte indessen die Meckelnburger sich dadurch geneigt zu machen, daß er so viel als möglich das Land von Truppen befreite. Schon unter den 9. Februar schreibt er deshalb an Arnim: „Der Herr von Walmerode zieht ins Land zu Mechelburg, mir solches im Namen Ihrer Majestät einzuräumen, bitt der Herr assistir ihm mit seiner Person und der Miliz. Nach geschehener Huldigung wird man das meiste Volk aus dem Land abführen." Er giebt dann an, wohin die Truppen geführt werden sollen, und befiehlt zwei oder drei Compagnien bei Ratzeburg aufzustellen, um die streifenden Rotten von der meckelnburgischen Grenze abzuhalten: „auf daß sie ins Land nicht streifen; bitt der Herr disponire die Sach also, auf daß das Land gänzlich aller molestien soll enthebt werden." Die Meldung davon, daß die Meckelnburger Stände bei der Huldigung einige Schwierigkeiten machten, setzte ihn durchaus nicht in Verlegenheit, vielmehr wär es ihm ganz recht gewesen, wenn sie sich etwas hartnäckiger betragen hätten. „Aus des Herren Schreiben, antwortet er Arnim unter den 1. April aus Prag, vernehme ich, daß etwan difficultaeten bei der Huldigung in dem Lande zu Mechelburg könnte abgeben; nun sehete ich solches von Grund meines Herzens gern, denn dadurch verliehreten sie alle ihre

privilegia." Er giebt für diesen Fall Befehl, sogleich viel Volk in das Land rücken zu lassen, die Güter der Widerspenstigen zu confisziren und ihre Personen festzunehmen. Dazu kam es jedoch nicht, sondern die meckelnburgischen Stände leisteten zu Güstro am 29. April den ihnen abgedrungenen Huldigungseid. Der Landtagsabschied, in welchem die kaiserlichen Bevollmächtigten nochmals die Stände von dem Eid und den Pflichten gegen ihre alten Herren lossprechen und sie anweisen, dem Kaiser und dem Herzoge von Friedland als ihrem rechten Herren zu gehorchen, ist vom 8. Mai. Der Oberst St. Julian ward von Wallenstein als Statthalter eingesetzt. Die Herzöge Adolph Friedrich und Johann Albrecht mußten das Land meiden; sie fanden nirgend in dem deutschen Reiche eine Unterstützung, die nachdrücklich genug gewesen wäre, um sie gegen die Willkühr des Kaisers zu schützen. Daß sie sich in der That in größter Hülf- und Rathlosigkeit befanden, geht zur Genüge daraus hervor, daß sie sich zuletzt sogar an die öffentliche Meinung in Deutschland wendeten; daß aber nur die äußerste Verzweiflung zu solchem Schritte treiben konnte, wird niemand in Abrede stellen, der es weiß, was zu jeder Zeit und zumal zu jener Zeit die öffentliche Meinung im heilgen römischen Reich in politischen Angelegenheiten bedeuten wollte. Dennoch ließ der kaiserliche Hof sich darauf ein, die von den Herzögen in den Druck gegebenen Beschwerden zu beantworten, worauf auch diese wiederum nicht schwiegen. *) Allein mit diesem

*) Die sämmtlichen Streitschriften und Aktenstücke findet man in: Fürstlich Meckelnburgische Apologia, das ist: hochnothwendige Verantwortung und wohlgegründete Deduction der Ursachen, warum die Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn, Herr Adolph Friedrich und Herr Hans Albrecht Gebrüdere, Herzoge zu Meckelnburg, Fürsten zu Wenden, Grafen zu Schwerin, der Lande

Federkrieg gewannen sie ihr Land nicht wieder; erst als Gustav Adolph 1630 in Norddeuschland erschien, mußten die kaiserlichen Adler das Feld räumen.

Von den diplomatischen Verhandlungen, an welchen Wallenstein in dieser Zeit theils offnen, theils versteckten Antheil nahm, müssen wir zuerst die Verhandlung des Kaisers mit den Hansestädten nennen, um sie zu einem Handelsbündniß mit Spanien einzuladen. Man kann durchaus die Grundsätze nicht misbilligen, welche Ferdinand den Hansestädten vorlegen ließ, um sie zu überzeugen, daß sie sich in einer, dem deutschen Handel unwürdigen Abhängigkeit von England befänden. „England, — so ließ der Kaiser den zu Lübeck eben versammelten General-Convent der Hanse-Städte schreiben, — England hat die deutschen Hanse-Städte, vor deren Namen und Anzahl sich doch wohl andere besser bedacht haben sollten, ihrer uralten, mit Gut und Blut theuer erworbenen, Privilegien und Freiheiten de facto spoliirt und demselben Spolio einen solchen praetext vorgeschützt, welche ihrer, der Städte, deutschen Redlichkeit, Ansehn und Reputation nicht allein hochschimpflich, sondern noch dazu also beschaffen gewesen ist, als wenn sie, die Engländer, uns Deutschen darbei für lauter Kinder angesehn hätten; wie die Acta publica, so deßwegen vorhanden, mit mehreren ausweisen. Worbei es dazumal nicht verblieben, sondern sie, die Engländer, sind ab uno absurdo in das andere immerdar und endlich

---

Rostock und Stargard Herren, dero Herzog-, Fürstenthumben und Landen nicht haben priviret und entsetzet werden können noch sollen. Von J. J. F. F. G. G. zu Rettung Dero Unschuld, Steuer der Wahrheit und allen hohen und niedrigen Standespersonen, sonderlich der Röm. Kaiserl. Majestät und des Heil. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen hochnothwendigen Information und Nachricht angeordnet und publiciret, Anno MDCXXX.

so weit fortgefahren, daß sie sich mit ihren verbannten und verdammten Monopoliis et Propoliis den Deutschen mitten ins Nest gesetzt, den ganzen Tuch- und andere Handlungen zu sich gezogen, den Deutschen das Ansehn darbei gelassen und dadurch so viel Millionen aus unsern eignen Säcken mit sich heimgeführt, daß sie anitzo die löbl. Städte, ja den Röm. Kaiser selbst mit solchen unsern Exuviis trotzen dürfen." Die Vorschläge des Kaisers gingen dahin: „daß allein die sechs wendischen Städte: Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg immediate in Spanien handeln möchten, und wenn Schweden, Dänemark, Frankreich, England und Holland Waaren hätten, deren man in Spanien bedürftig wäre, dieselbe in besagten Städten verkauft und von ihnen nach Spanien gebracht werden sollten; deßgleichen daß alles, was aus Spanien käme, sollte in gemeldte Städte geführt und von denen in vorerwähnte Lande und Königreiche geschickt und verhandelt werden; der Handel aber sollte in Deutschland allen denen verboten werden, so der neuen Admiralität und Gesellschaft, die in Spanien aufgerichtet worden, sich widersetzen würden." — So vortheilhaft auch für den deutschen Handel dieses Bündniß gewesen seyn würde, so fehlte doch Spanien sowohl als den Hansestädten die nöthige Macht zur See, um England, Holland und Frankreich gegenüber einer solchen Uebereinkunft die nöthige Kraft zu geben. Dennoch hörte der König von Dänemark nicht ohne Besorgniß von diesen Verhandlungen, zu welchen von kaiserlicher Seite der Graf Schwarzenberg als Bevollmächtigter schon seit einem Jahre nach Lübeck geschickt worden war. Anfänglich begünstigte Wallenstein dieses Geschäft, denn er hoffte dadurch von den Seestädten mit Schiffen zu seinem Unternehmen gegen Dänemark unterstützt zu werden. Sobald indeß der König von Dänemark den Frieden angelegent-

lich suchte, und Wallenstein von ihm die Zusicherung erhielt, daß er sich der Herzöge von Meckelnburg nicht weiter annehmen werde, wenn nur das Bündniß der Hansestädte mit Spanien keinen Fortgang habe, forderte Wallenstein sogleich in dem trotzigsten Tone die Abberufung des Grafen Schwarzenberg. „Ich schicke, schreibt er aus Prag unter dem 2. Mai an Arnim, dem Herrn im Vertrauen einen Extract, was mir vom Hof ist zugeschickt worden, was der Graf von Schwarzenberg für Händel (Verhandlungen) mit den Hansestädten anfangen thut. — Ich habe dem Kaiser sagen lassen, wird man ihn nicht wiederumb nach Hof abfordern, so wollte ich nicht zu der Armee ziehn, so lange er dorten ist, vermeine, daß er in kurzem wird abgefordert werden." *) Der Graf Schwarzenberg wurde bald hierauf abgerufen und das Geschäft abgebrochen. Ohnehin würden die Hansestädte sich auf solches Bündniß mit Spanien nie haben einlassen können.'

Wallenstein hatte von dem Kaiser Vollmacht erhalten, mit dem Könige von Dänemark Frieden zu schließen; er erklärte sich dazu bereit, sobald ihn nur Meckelnburg bliebe, allein um dieses zu halten, war es ihm nöthig, stark auf der See zu seyn, denn immer ernstlicher drohte der König von

---

*) Khevenhüller (T. XI. S. 145.) bestätigt die hier von Wallenstein vertraulich mitgetheilte Aeußerung und erzählt: Wallenstein habe dem Kaiser geschrieben, „daß, wann Ihro Majestät den Grafen von Schwarzenberg (welcher ihm in seinen heimlichen Practiken mit Dänemark in die Karte gesehn und darwider geredt) nicht alsbald von dieser Tractation abforderten, er keineswegs zu der Armada kommen wollte. Nachdem man nun damals zu Hofe dem Herzoge von Friedland in allem das Placet gesungen, also hat man ihm in diesem auch Contento geben wollen, und Ihro Majestät den Grafen von Schwarzenberg abgefordert.

Schweden mit einer Landung. Seinen Lieblingsplan, die Waffen gegen die Türken zu kehren, sah sich Wallenstein ungern genöthiget aufzugeben. „Ich zweifle nicht, schreibt er aus Gitschin vom 5. Mai an Arnim, daß man allbereit im Werk wird sein mit der Huldigung im Land zu Meckelnburg dahero denn ich gerne sehen thäte, daß die Citadellen in continenti angefangen würden. . . . Wenn ich ins Land zu Holstein anlangen werde und der König (von Dänemark) solches begehren, so hab ich von Ihre Majest. Commission den Frieden zu tractiren, welchen ich auch hoffe, wenn der Gegentheil nicht exorbitiren wird, zu gutem End zu bringen und alsdann die arma gegen den Türken zu transferiren. Jetzt aber wollte ich mich gern in dem Lande zu Meckelnburg stabiliren, auf daß, wenn ich nachher mich anderwärts wenden thät, nicht ein anderer das Nest occupiret." In Beziehung auf Gustav Adolph fügt er in einer Randnote dieses Briefes hinzu. „Der Herr kennt des Schweden Natur,*) bitt der Herr denke ihm nach, wenn wir die Armee gegen den Türken transferiren werden, wie wir es versichern, daß er uns nicht ein Bubenstück reist, denn auf sein Trauen und Glauben ist sich wenig zu verlassen."

Hatte Wallenstein schon im vorigen Jahre Meckelnburg zu schonen gesucht, so hatte er jetzt noch mehr Grund dazu, da er es als sein Eigenthum ansehn konnte. Auffallend ist es, daß Wallenstein, obwohl die Huldigung bereits am 29. April statt gefunden hatte, bis Ende des Mai keine Nachricht davon hat. „Ich vermeine, schreibt er aus Opotschno vom 17. Mai an Arnim, daß wo die Einräumung des Landes von Mechelburg meinen Abgesandten nicht allbereit erfolgt ist, daß in kurzem geschehen wird, dahero denn ich gern sehen thät,

*) Arnim hatte früher in schwedischen Diensten gestanden.

daß ohne einzige Dilazion das Land der Einquartirung enthebt würde, insonderheit aber der Cavallerie, denn ich muß sehen jetzt wiederum das Land aufzubringen und nicht zu ruiniren, dahero denn ich bitt, der Herr verliere keine Zeit damit. . . . Zu dem weiß der Herr meine intencion, daß ich gern den Krieg wider den Türken transferiren wollte und hab allbereit den Kaiser und alle die ministri, wie wohl etliche mit harter Mühe dazu disponirt, der Herr aber weiß, daß nicht rathsam ist, hinausziehen andere Feind suchen und sich daheim nicht versichern. Ich will die von Wismar und Rostock wohl tractiren, aber will ihr Herr und nicht ihr Nachbar sein." Unbequem war ihm die Anwesenheit der Herzöge von Meckelnburg in ihrem Lande und er will sie auf jede Weise entfernt wissen. „Die Herzoge, schreibt er in demselben Briefe, die müssen wohl aus dem Land, denn es kann nicht anders sein, sei's nun curtesi oder discurtesi, giebt mir wenig zu schaffen, denn ich diesen Sommer will in dem Lande residiren." Die schon früher erwähnte Geldnoth dauert auch jetzt noch fort; Rostock hatte nicht so gezahlt, wie er hoffte, und sein Hamburger Banquier drängt ihn sehr wegen der alten Schuld. „Der Hans de Wite, schreibt er aus Gitschin vom 5. Mai, liegt mir stets in den Ohren wegen der 60,000 Reichsthaler, bitt den Herrn ganz fleißig, er contentire ihn, er wird mich einer großen Last entheben;" unter den 17. Mai: „Ich bitt, da das Geld den Hans de Witt nicht erlegt ist, der Herr lasse ihm es erlegen, denn er plagt mich stets;" unter den 20. Mai: „bitt, der Herr lasse die 60,000 Reichsthaler den Hans de Witt erlegen, denn er plagt mich stets." In demselben Briefe kömmt er nochmals auf die Befreiung Mecklenburgs von der Einquartirung zurück: „Mechelburg, schreibt er an Arnim, ist wahr, sehete ich gern daß es von der Kriegsmolestie ent-

hebt würde, insonderheit die Cavalerie, daß man weg thäte und eine gute Anzahl von Volk in die Nähe, als in Pommern, Uckermark, Priegnitz und der Lübecker Dörfer leget, solches würde in der Eil Mechelburg allzeit succurriren können."

In diese Zeit fällt auch der schon früher erwähnte merkwürdige Brief Wallensteins wegen der Constellation des Königs von Schweden, welchem er das Heroskop stellen will und stellen läßt. Es geht aus diesem Briefe *) unzweifelhaft hervor, daß es Wallenstein in der That ernstlich mit seinen astrologischen Beschäftigungen meinte, jedoch nicht so ernstlich, daß er darüber versäumt hätte, was auf der Erde vorging. Sein Augenmerk hatte er jetzt ernstlicher als jemals auf Pommern gerichtet, und da er sich längst überzeugt hatte, daß er ohne den Besitz fester Plätze an der Ostsee an den Dänen und Schweden überlegene Feinde haben werde, suchte er jetzt Stralsund zu gewinnen.

Eilftes Kapitel.

Die Belagerung Stralsunds.

Stralsund, damals die 6te Stadt des Hansebundes, liegt an dem Arme der Ostsee, welcher die Insel Rügen vom festen Lande trennt und der hier nicht ganz eine halbe Meile breit ist. Sie bildet ein Dreieck, dessen eine Seite das Meer bespühlt, während die anderen beiden, dem Lande zugekehrten, Seiten ein 300 bis 600 Schritt breiter morastiger See um-

---

*) Brief 1945.

giebt. Nur drei Dämme, die zu drei Thoren in den drei Spitzen des Dreiecks führen, bilden die Zugänge zur Stadt, scheiden den See vom Meere und ihn in sich in 2 Theile. Die Befestigungswerke der Stadt waren einfach, sie bestanden aus Bastions und Courtinen von Erde mit gemauerten Futterungen, hinter denen die erste noch ältere Stadtmauer mit Mauerthürmen sich erhob. Außenwerke lagen theils auf den erwähnten drei Dämmen, theils vor denselben, und namentlich wurde das südlich am Meere gelegene Thor (Franken-Thor), durch ein Außenwerk, in Gestalt eines Hornwerks, gedeckt. Zwischen der Stadt und der Insel Rügen, jedoch etwas südlicher, liegt der Dänholm, eine kleine flache Insel, ungefähr 600 Schritt vom diesseitigen Ufer, von wo aus der Hafen Stralsund's eingesehen und beschossen werden kann. Sie war bis zur Zeit der Belagerung unbefestigt, und erhielt erst während derselben einige Werke. Das Terrain rund um die Stadt ist eben, nur durch einige kleine Bäche und einen Hügel vor dem Frankenthore unterbrochen.

Die Zahl der Einwohner belief sich auf sechszehn bis achtzehntausend, deren Hauptnahrungsquelle Handel und Schifarth war, nur einige der reicheren Bürger besaßen Grundbesitz auf Rügen. Nach einer Musterrolle vom Jahr 1523 stellte Stralsund 1000 Mann zu Fuß und 100 Mann zu Pferde gerüstet, während Stettin nur 500 Mann zu Fuß und 60 zu Pferde zu stellen hat.

Die Stadt stand unter der Landeshoheit der Herzöge von Pommern, war aber zugleich ein Glied der Hanse, mit vielen Privilegien begabt, und regierte sich, abgesehen von den Abgaben als Landstand, frei. Wie in den meisten Seestädten, hatte sich auch hier der Geist des Volks eigenthümlich ausgebildet, Trotz, kecker Muth, unbeugsamer Wille waren die Grundzüge des Charakters des großen Haufen, der

in den meisten Fällen die besonneneren Rathsglieder, die der Furcht eher Raum gaben, je mehr sie zu verlieren hatten, mit sich fort riß. Wenn wir aber eine einzelne Stadt sich in einer Zeit, wo Fürsten und Könige sich vor dem kaiserlichen Feldherrn beugten, ihm trotzig die Stirn bieten sehen, so müssen wir daran erinnern, daß die Stralsunder schon manchen Krieg auf eigne Faust geführt, und sich rühmen konnten, eine ehrenvollere und an Thaten reichere Geschichte zu haben, als ihre Herzöge. Durch den am 10ten Nov. 1627 erzwungenen Vertrag von Fransburg hatte Arnim den Herzog Bogislav genöthigt, kaiserliche Völker in Pommern aufzunehmen. Militairische Rücksichten, die Sicherstellung gegen Gustav Adolph, dem Wallenstein nicht traute, besonders aber Rücksichten auf die Verpflegung, hatten diese Maaßregel veranlaßt, denn Mecklenburg wollte Wallenstein gern schonen und die Marken konnten das Heer nicht mehr ernähren. Auch Stralsunds war hierbei gedacht, und als die Abgeordneten dagegen protestirten, so erhielten sie nur die Antwort:

„So sie sich zur Zahlung von 150,000 Rthlr. erböten,
„wolle der Obrist von Arnim alles dem Herrn General
„F. G. im Beßten referiren."

Sie verweigerten dieß Anerbieten und suchten dagegen beim Herzog Bogislav ohnmächtigen Schutz. — Arnim versuchte nun durch List die Stadt in seine Hände zu bringen und verlangte am 3ten Dezember den Durchzug nach Rügen, was mittlerer Weile durch 4 Regimenter besetzt worden war, für 1000 Kürassiere und 5 Comp. Fußvolk, der vorsichtige Rath schlug den Durchzug jedoch ab. Eben so wenig führten Drohungen zum Ziel, und während die Stadt die gütlichen Verhandlungen mit Arnim zu Prenzlow und die Bitten um Abhülfe beim Herzoge zu Stettin fortsetzte, traf man im Innern Anstalten zur ernstlichsten Gegenwehr; man verstärkte

die Stadtsoldaten, besserte die Werke aus, kanfte Geschütze an und häufte Vorräthe auf. Aus der nach Prenzlow an den Obersten von Arnim abgegebenen Erklärung von Stralsund's Abgeordneten, ergiebt sich, daß sie ihm für die Befreiung von der Einquartirung bis 80,000 Rthlr. bieten sollten. Arnim schloß keine bestimmte Capitulation mit ihnen ab, sondern ließ, als es zum Abschluß kommen sollte, den Abgeordneten melden, daß er krank und sein Schreiber verreist sey. An den Herzog Bogislav schreibt Arnim über diese Verhandlung vom 20. Dezember 1627: „daß ich der Stadt Stralsund zugleich nebst der Einquartierung auch die Contribution erlassen sollte, steht nicht bei mir, sondern weil ich darin ausdrücklich befehligt von J. F. G. dem Herrn General auch schon die Verordnung gemacht, wohin das Geld soll gewendet werden, werden J. F. G. mich gnädig entschuldigt halten, daß ich davon nicht abstehen kann." Auf späteres Ansuchen hatte Arnim die frühere Forderung von 150,000 Rthlr. Contribution vor's erste auf 60,000 Rthlr. ermäßiget. Bereits am 23. Januar 1628 kam der kaiserl. Oberst von Sparre im Auftrage Arnims nach Stralsund und verlangte:

1. Ungesäumte Abdankung der geworbenen 300 dänischen Offiziere und Soldaten.
2. Demolirung der vorhandenen Festungswerke; Einstellung der Festungs-Arbeiten.
3. Weil Kaiserliche Majestät Geldes benöthiget sey, so möchte man folgenden Tages 60,000 Rthaler erlegen, damit solche per Wechsel ungesäumt übermacht werden könnten.
4. Daß man die 80 Schwedische Stücke, die hieselbst angekommen, an niemand sollte folgen lassen, sondern sie in Arrest nehmen.

5. Daß man zwei halbe Cartaunen und zwei zwölfpfündige Stücke den Herrn Feldmarschall überlassen sollte. Außerdem reichte der Oberst von Sparre als Nebenforderung folgendes Verzeichniß ein:

1000 Ellen güldene Gallaunen.
1000 Ellen silberne Gallaunen.
1000 Ellen gold- und silberne Gallaunen.
25 Ellen rothen Atlaß.
30 Ellen bestes Scharlaken.
20 Ellen allerlei Farben güldener Stücken zu Camisolen.
30 Ellen rothen Sammit.
30 Dutzend halb silberner halb güldener Knöpfe.
2 Pfund Seide, halb weiß, halb gelb.
8 gute Elendshäute.
150 Ellen braun Livreytuch, englisch.
50 Ellen rothen Boy.
50 Ellen silberfarbenen Boy.

Diese Lieferung, welche man auf 3000 Gulden schätzte, wurde als Zugabe verlangt, denn schon bei den Verhandlungen in Fransburg hatte Arnim die Stralsunder ziemlich freiwillig gefunden, da sie ihm 1000 Thaler, dem Obersten Götze 500 Thaler, seinem Trompeter 5 Thaler, und den Obersten Sparre 100 Rosenobles verehrt hatten. — Die Antwort des versammelten Rathes ging dahin, daß sie sämmtliche, der Stadt gemachte Anträge, mit höflicher Entschuldigung ablehnten, und wegen der 60,000 Thaler sich auf die fortzusetzenden Verhandlungen bezogen. Die Bürgerschaft war aber hiermit keineswegs einverstanden, sie wollten von keinen weiteren Verhandlungen etwas wissen, und ohne hinlängliche Versicherung gänzlicher Befreiung von Einquartirung, von Durchzügen und von Contribution an den Landesfürsten, kein Geld be-

willigen. „Geschähe — dieß ließen sie dem Rath vermelden — es anders, so würden sie den Rath allein lassen, und sich nach einem andern umthun.“ In früheren Verhandlungen hatte die Stadt sich bereits erboten, 30,000 Thaler an Arnim zu zahlen; diese war man auch jetzt noch zu geben erbötig, allein mehr nicht. Der Oberst Sparre ward heftig und drohend: „Folgte, sagte er, das Geld (die geforderten 60,000 Thaler), so hätte man bei dem Hause Oestreich große Gnade, wo nicht, so könne große Strafe folgen; der von Arnim würde es auch sehr übel aufnehmen; jetzt wäre die Stadt noch bei ihm in gutem Concept, man sollte daher das gesammelte Geld auszahlen und das Uebrige dazu legen; es wären ja reiche Leute in Stralsund, die allein so viel aufbringen könnten; man sollte die Sache nicht nach der Stralsundischen Gewohnheit aufhalten; der Kaiser hätte lange Arme, und wenn er so unverrichteter Sache abziehen sollte, würde der Stadt Wohlfahrt aufs Spiel gesetzt werden, welches die Kinder in der Wiege würden entgelten müssen.“ Allein auch diese 30,000 Thaler erklärte die Bürgerschaft, nur unter der oben erwähnten Bürgschaft zu verwilligen. Als den Obersten Sparre dieser endliche Bescheid zugestellt wurde, gab er das Schreiben zurück und äußerte sich: weil er sähe, daß man sich nicht allein dem Landesfürsten, sondern auch der kaiserlichen Armee, ja dem Kaiser selbst widersetzte, so würde man in wenigen Tagen erfahren, wie es der Stadt gehen würde. Die Bürger ließen sich keineswegs durch solche Drohungen irre machen; in einem Vortrag, den sie dem Rathe durch Jusquinus von Gosen machen ließen, erklärten sie: „sie verlangten das kaiserliche Mandat zu sehn, durch welches man 60,000 Thlr. von der Stadt zu fordern sich ermächtiget glaube. Die zu Fransburg geschlossene Capitulation lasse keine weitere Beschwerung zu, und man müsse den Herzog, ihren Landesherrn,

erinnern, daß wenn J. F. G. Geld forderten, Sie die Unterthanen auch vertheidigen müßten. Im Geldfordern habe man einen Fürsten und Landesherrn, aber in andern Fällen werde er ihnen von der Seite gerissen; mit den Vestungswerken gehe es sehr schläfrig zu; die Pallisaden und das Stacketwerk auf dem Küterdamm blieben unverfertiget, und wenn sie auf Abbrechung der Scheunen auf dem Knieper Damm drängen, so verdienten sie auch keinen Dank, obgleich sie sich erboten hätten, wenn Gott den Frieden gäbe, sie auf ihre Kosten wieder aufbauen zu lassen." Der Oberst Sparre verließ die Stadt und überbrachte dem Obersten von Arnim den Beschluß des Rathes, daß man die angefangenen Verhandlungen weiter fortzusetzen geneigt sey, sobald ihnen sicheres Geleit zugesagt werde. Der Oberst v. Arnim ertheilte sogleich den Bescheid, daß er die Abgeordneten erwarte, doch ist er über das geäußerte Mißtrauen ungehalten. „Verwundert mich, heißt es in seinem Schreiben aus Gripswalde vom $\frac{29}{19}$ Jan. 1628, warum die Herren ein sichres und ungefährtes Geleit verlangen, zu- und abzuziehen, da sie doch kein Exempel vor sich haben, daß ein einiger so an mich geschickt worden, jemals gefährdet sey, ich auch den Herren keine Ursach gegeben, daher sie sich solche Gedanken schöpfen könnten. Begehren Sie aber dennoch zum Ueberflusse sich zu bewahren, soll ihnen dasselbe hiermit ertheilet seyn." — Er hatte den kaiserl. Rittmeister Streithorst nach der Stadt geschickt, um einstweilen die angebotenen 30,000 Thaler in Empfang zu nehmen. — Noch ehe dieser zurückkehrte, recognoscirte Arnim mit den beiden Obersten Sparre und Götze den Dänholm, und entschied sich dafür, diese Insel zu besetzen und zu befestigen. Kaum erhielt der Senat davon Nachricht, so ging er mit den beiden Stadt-Capitains Volkmar und Chemnitz, die früher in dänischen Diensten standen, zu Rathe, ob sie dem

kaiserlichen Feldherrn nicht zuvorkommen und den Dänholm sogleich besetzen sollten. Arnim war rascher, als die Herren in der Stadt glaubten, er bereitete alles zur Besetzung dieses wichtigen Punktes vor, um jedoch sich über eine solche, die Gerechtsame der Stadt höchlich beeinträchtigende, Maaßregel später rechtfertigen zu können, sendete er einen Oberst-Wachtmeister an den Rath, mit einem Schreiben, worin die früher geforderten Summen, als bereits bewilligt, gefordert wurden und der Stadt zugleich gemeldet wird: „daß er (Arnim) einige neue Schanzen allhier verfertigen müsse; er wolle dieses also dem Rathe und der Bürgerschaft anzeigen, damit sie daher sich keine Gefährlichkeit einbilden möchten, mit dem Ersuchen, einige ihres Mittels an ihn abzuordnen, um desfalls mit ihnen gebührlich vorher Communication zu halten."

Als dieses Schreiben dem Rath eingehändigt wurde (den 4. Febr.), hatte Arnim den Dänholm bereits besetzt. Der Rath traf sogleich Anstalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sogleich wurden von den vier Vierteln (Quartieren) der Stadt eines zur Nachtwache aufgeboten, und da man fürchtete, der Feind könne hinter den Scheunen der Stadt Batterien aufwerfen, wurde beschlossen, sie abzubrennen; es wurde ein neuer Kriegsrath errichtet. Noch an demselben Abende steckten die besorgten Bürger, ohne den Befehl des Raths abzuwarten, eine Scheune in Brand; ein bewaffnetes Fahrzeug wurde gegen den Dänholm geführt. Um jedoch die Unterhandlung nicht gewaltsam abzubrechen, schickte der Rath eine Deputation nach den Dänholm an Arnim, welche ihm vorstellen sollten: „daß diese Occupation des Dänholms von der ganzen Stadt dafür angesehn werde, daß sie der aufgerichteten Capitulation zuwider und dieser Stadt Commercien, davon die kaiserl. Armee selbst zum höchsten interessirt wäre, nachtheilig sey; sie sollten daher bitten, daß dieser Dänholm

um besagter Ursachen Willen quittirt und keine präjudicirliche Gebäude der Capitulation zuwider darauf möchten angerichtet werden; sollte aber der Dänholm besetzt werden, so erböte sich die Stadt selbst für dessen Sicherheit zu sorgen." Da Arnim bereits nach dem Wampen (auf der Insel Rügen) gefahren war, fuhren drei von den Abgeordneten ihm nach, zwei behielt der Oberst Götze auf dem Dänholm bei sich. Diese waren nun selbst davon Zeuge, wie die Stralsunder die Feindseligkeiten sehr ernstlich eröffneten. Die Mannschaft eines Bojert (des von der Stadt ausgeschickten Kriegsfahrzeuges) und die Vorstädter, die sich bei dem, vor der Stadt gelegenen, Ziegelhofe versammelt hatten, beschossen die Kaiserlichen auf der Insel unaufhörlich; auch wurde ein kaiserlicher Corporal und 20 Mann von den Stralsundern gefangen eingebracht. Die Abgeordneten, die sich auf dem Dänholm befanden, ließen ihre Mitbürger dringend ersuchen, die Feindseligkeiten einzustellen, da der Oberste Götze geschworen habe, er wolle Leib und Leben daran setzen, der kaiserlichen Armee Genugthuung zu schaffen. In der Umgegend der Stadt und bald im ganzen Lande erregte dies kühne zur Wehr setzen Stralsunds großes Aufsehn. Schon am 6. Febr. fanden sich Abgeordnete der Ritterschaft ein, die nicht so herzhaft, wie die Bürgerschaft gesinnt waren. Diese Herren vom Adel, die auf dem letzten Landtage zu Greifswalde sich geäußert, „daß man Stralsund eine Brille auf die Nase setzen müsse, und es schon recht sey, wenn sie kaiserliche Besatzung erhalte," erboten sich jetzt, die Vermittler bei Arnim zu machen und die Sache ins Gleiche zu richten. Der Burgemeister Steinwig, ein Mann von besonnenem Muthe, tapfer und tüchtig in jeder Weise, rieth, daß man diesen Herren die weitere Unterhandlung mit Arnim überlassen könne, nur sey die Hauptbedingung: die Räumung des Dänholms.

Arnim, der sich in Greifswalde befand, gab den Herren von der Ritterschaft folgenden Bescheid: „Er habe den Dänholm mit Vorwissen des Rathes besetzt, damit er nicht zum Nachtheile des Reiches von Auswärtigen möge occupiret werden. Er würde dennoch diesen Schritt nicht gethan haben, ja selbst noch jetzt diese schöne Insel wieder verlassen, wenn der Rath die Versicherung ausstellete, daß er dieselbe gegen alle Widerwärtige vertheidigen wolle. Da man aber seine Besatzung darauf belagere und der kaiserlichen Armee Bravade machen wolle, so wolle er lieber alles Volk daran setzen, als solchen Schimpf auf sich sitzen lassen. Wenn inzwischen dem Rathe sein Verfahren leid sey, so wolle er das bisher Vorgefallene nicht ahnen, sondern mit dem Mantel der Liebe zudecken, wenn nur etwas Wirkliches erfolgte, nämlich die prompte Erlegung der bereits gebotenen 30,000 Rthlr., und daß man überdies noch 100,000 Rthlr. in gewissen Terminen auszahle. Auf diesen Fall wolle er sich reversiren, von dem Herzoge von Friedland die Bestätigung der Befreiung von der Einquartirung zu bewirken, den Dänholm aber könne er bei diesen Umständen um seiner Ehre Willen nicht sogleich quittiren.“ Diesen Bescheid brachten die Herren von der Ritterschaft nach Stralsund zurück, und warnten die Bürgerschaft nochmals, den kaiserlichen Befehlshaber nicht ferner zu reizen, da er von Greifswald und von dem Herzoge bereits schweres Geschütz erzwungen, und die Beschießung der Stadt nur noch um 24 Stunden verschoben habe. — Der Rath machte hierauf bekannt, daß während der Verhandlungen alle Feindseligkeiten eingestellt werden sollten; eine zweite Deputation wurde an Arnim gesendet. Dringend verlangte dieser die Abberufung der Böte, welche den Dänholm einschlossen, welches auch auf der Stelle geschah. Es kam nun am $\frac{11}{21}$ Febr. zu Greifswald zwischen den Obersten von Arnim einer, und

den Herren Volkmark Wolffen, Freiherrn zu Puttbus, und Eckard von Usedom anderer Seits ein Vergleich zu Stande, in welchem bestimmt wurde:

„daß der Dänholm von kaiserlichem Volke besetzt bleiben „sollte, bis der Oberst von Arnim von dem Herzoge zu „Friedland ander Befehlich erlangt." „Es will aber, „heißt es weiter, gleichwohl der Herr Oberster bei jetziger „Gelegenheit solchen Bericht einschicken, daß dasjenige, „was anjetzo vorgelaufen, zum übelsten nicht möge auf„genommen werden, nebst allerhand beweglichen Ursachen, „ob J. F. G. (der Herzog von Friedland) höchstgedacht „dadurch zu bewegen, daß obberührter Holm der Stadt „möge wiederum eingeräumt und wann der Herr Oberste „von des Herrn Generalen deshalb Ordinanz bekommen, „soll das Volk alsobald abgeführt werden. Indessen soll „der von Stralsund Handlung ungehindert frei verblei„ben, doch daß sie einen Revers ausantworten, daß dem „Feinde keine Zufuhr geschehen möge. Es sollen unter„dessen keine Stücke mehr auf den Holm gebracht und „mit der Fortification eingehalten werden. Gleichergestalt „sollen inmittelst auch alle Gebäude (Befestigung) auf „der Stadt Seiten wiederum eingestellt werden. Wenn „Schiffe ein- oder auslaufen, sollen sie zu schuldigstem „allerunterthänigstem Respekt der Röm. Kaiserl. auch zu

„Hungarn und Böheim Königl. Majestät allezeit die „Segel tief streichen. Die versprochene 30,000 Rthlr, „so auf trium Regum fällig gewesen, sollen von dem „Rathe zu Stralsund morgenden Tages ohnfehlbar aus„gezahlt werden. Es soll der Rath zu Stralsund den „Pöbel in besserem Zwang halten, damit der kaiserlichen „Armee kein Despekt widerfahre. Endlich soll der Rath „morgen Georgium Schollenium, so von Colberg, her-

„überschicken, welcher unterschiedliche Schmähkarten ge-
„schrieben."

Dieser Vertrag ist von den beiden genannten Herren von der Ritterschaft, von dem Obersten Arnim und von vier Abgeordneten des Raths unterzeichnet. Am andern Tage kam der Oberst von Sparre nach Andershof und nahm die versprochenen 30,000 Rthlr. in Empfang. Die von Arnim in Stralsund ausgestellte Quittung *) gab der Stadt durchaus keine Sicherheit wegen der Einquartirung und weiterer Anforderungen. Die Bürgerschaft ward daher aufs neue schwierig, und es kam bald wieder zu unruhigen Auftritten. In dem Greifswalder Vertrag hatte sich Arnim die Abliefe-rung zweier Feldschlangen ausbedungen, welche er in Stral-sund von Matthias von Osten gekauft. Als der Oberst Sparre diese Geschütze abholen wollte, rottete sich das Volk zusam-men, warf sie in einen Wassergraben und trieb die Wache, die aus angeworbenen Stadtsoldaten bestand, davon. Es kam darüber zu bösen Händeln zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe, gegen welchen das Mißtrauen immer größer wurde. In einer Vorstellung vom 22. Febr. erklärte die Bürgerschaft durch ihre vier Quartier-Meister dem Rathe:

„Daß von guten ehrlichen Leuten berichtet sey, wie daß
„allhier auf dem Rathhause und bei den Rathschlägen

---

*) Die Quittung Arnims liegt noch in dem Archiv des Rath-hauses; dies ist sie: „Daß von den Ehrenvesten, Achtbaren und Wohlweisen Herren Bürgermeistern und Rath der Stadt Stral-sund Ich Dreißigtausend Reichsthaler auf die Summe, dazu sie sich zu Abwendung der Einquartierung anerboten, empfangen, bekenne ich hiermit, thue auch deswegen wohlermeldten Rath be-ständigster Form Rechtens hiemit quittiren. Actum Stralsund den $\frac{12}{22}$. Februar 1628.

H. G. von Arnim, Oberster mpr."

„nichts geschehen könne, ohne daß der von Arnim es zu „wissen bekäme, daher die Bürger sich die Gedanken mach„ten, daß solches vielleicht von denen geschähe, welche „schon Salvegardia hätten; wenn aber der Stadt da„durch mehr Schade zugefügt werden und man davon „in etwas Nachricht erhalten sollte, hätten solche Leute „leicht Muthmaßung zu schöpfen, wie mit ihnen um„gesprungen werden solle. Im Fall man aber nicht „Rath folgen wolle und die Bürger sähen, daß ihre wohl„gemeinten Erinnerungen nicht gelten, oder in Acht ge„nommen werden wollten, würden sie lieber alles stehn „lassen, sich auf Schiffe setzen und daselbst ihre Nahrung „und Heil versuchen, zuvor aber ihrer Eide entlassen zu „werden begehren, da denn der Rath mit den übrigen, „welche Salvegardia hätten, ihr Heil versuchen möchten."

Wir dürfen nicht voraussetzen, daß die Bürger von Stralsund zu der Zeit den Thukydides gelesen und von den hölzernen Mauern gehört, welche die Athenäer einst zu ihrer Schutzwehr erwählten, aber so viel ersehen wir aus der Sprache, welche die Stralsunder führen, daß hier eine Gesinnung und Willenskraft vorhanden war, die an die schönsten Zeiten von Sparta und Athen erinnern.

Der Burgemeister Steinwig war der Einzige vom Rath, zu dem die Bürger Zutrauen hatten. Ihm gelang es die unruhigsten Köpfe zu beschwichtigen, da man den Bürgern zugestand, daß in Zukunft bei allen, die Stadt betreffenden Verhandlungen, aus jedem Quartiere drei bis vier Bürger hinzugezogen werden sollten. Die beiden Stücke wurden jetzt an Arnim verabfolgt, allein die Bürgerschaft bestand nun darauf, daß sie in den Waffen geübt, und mit einem Stückgießer in Lübek wegen Lieferung einiger Geschütze ein Vertrag abgeschlossen würde. Am 27. Febr. veranstalteten die Bürger

eine allgemeine Sammlung dessen, „was ein jeder an metallischen Sachen zum Geschütze geben wolle."

Wallenstein hatte von Böhmen aus einen Einfluß auf diese Ereignisse, wenn auch nur im Allgemeinen, behalten. Schon zu Ende des Jahres 1627 empfiehlt er Arnim mehrmals, die Stadt Stralsund zu beobachten, zu besetzen. Bereits unter dem 22. Dez. 1627 schreibt er an Arnim: „die von Stralsund vernimb ich, daß sie sich anfangen zu fortifiziren, solches muß man ihnen von Stund an einstellen und sie mit forti schließen, auf daß sie sich des Feindes Assistenz nicht prävaliren können." Von jetzt an behält er Stralsund immer im Auge, und zwar um so mehr, je mehr ihn die Berichte seines Obersten über die Gesinnung dieser Stadt nicht im Zweifel ließen. „Ist es möglich, schreibt er an Arnim unter dem 6. Febr., eine guarnizon in Stralsund zu bringen, so verlichr der Herr kein zeitt wie auch mit Wolgast." Die beharrliche Weigerung der Stadt erregte aber bald seine Aufmerksamkeit, und so erscheint ihm diese Angelegenheit wichtiger. Er schreibt am 27. Febr.: „Aus des Herrn schreiben vernimb ich, wie sich die von Stralsund widerwärtig undt rebellisch erzeigen die schlimme Kerls werden, was mügen Ursache geben das kein friedt erfolgen und ich wie ich im willens bin den Krieg gegen den Türken nicht werde transferiren können. Der Herr muß sehen die von St. mit ernst angreifen und nicht eher weck ziehen bis sie ein stark guarnizon eingenommen haben denn ich will nicht dazu kommen lassen das sie etwas wieder uns erhalten undt dadurch sie und andere ihres gleichen herz fassen und ungebührlichkeiten anfangen, muß derowegen der Herr mit ernst dazu thun und auf alle weis sich bemeldten Statt bemächtigen kriegts der herr per acord so müssen sie etlich tonnen goldts vor die Armee geben. Wenn der herr izt von St. abziehen thete so

werden sie nicht allein herz fassen vor bauen, sondern alle anderen stett werden ihnen nachfolgen und vermeinen ist es diesen hingangen das diese auch recht dran thun wann sie sich zur wehr stellen, dahero denn ich bitt der Herr sehe das sie wol wie sies denn meritiren gestraft werden." Diese Betrachtung erscheint bei der damaligen Lage der Dinge, wo der Gehorsam nicht weiter reichte, als das Schwerdt, für einen kaiserlichen Feldherrn allerdings wichtig und vollkommen begründet und W. führt damit unbewußt seine Vertheidigung gegen die seichten Schriftsteller, die den Grund seines Benehmens gegen Stralsund nur in seiner Herrschsucht, seiner Leidenschaft und seinem ungemessenen Hochmuth suchen. W. befürchtete nur zu richtig, Stralsund, wenn es nicht in kaiserl. Macht sey, bald in fremden Händen, entweder Dänemarks oder Schwedens, zu sehen, und dann war der Lokalität nach auch Rügen für ihn verloren und die nächsten Hafenplätze bedroht, was bei seiner Absicht und der des Wiener Hofes: sich zum Herrn der Ostsee zu machen, von der höchsten Wichtigkeit war. Er schreibt deshalb am 27. Febr.: „Wol ist auf sie achtung zu geben wegen des **situ loci** denn die Insel Rügen hülte ich nacher auch vor verlohren undt andern ungelegenheiten mehr so daraus folgen müssen." Und daß es ihm hierbei wahrhaft nur auf die Sache ankam, geht daraus hervor, daß er sich in dem vertrauten Schreiben, worin er wohl keine Maske vornahm, vom 7. ~~Aug.~~ April dahin äußert: „Bitt das der Herr will sehen das des Herzogs oder Kaiserliche **guarnizon** eingebracht wird, sehe ichs sehr gern kans sein das mitt Kaiserl. volk **praesidirt** wirdt, bitt der Herr thue das Aeusserst, wo nicht doch wenigstens mit des Herzogs Volk doch das die Offizir gut Kaiserisch seyn." Es würde zu weit führen, aus allen Briefen Wallenstein's Auszüge dieser Art mitzutheilen. Wir kehren daher in die Stadt zurück. —

Kaum war hier die Einigkeit des Rathes und der Bürgerschaft nothdürftig hergestellt, so gab eine Sendschaft des eignen Landesherrn zu neuen Unruhen Veranlassung. Der Herzog Bogislav ließ in einem Schreiben vom 18. Febr. dem Rathe der Stadt Stralsund bedeuten, „er solle die geworbenen Stadtsoldaten dem Commando und der Disposition des Herzogs untergeben und sich aller verdächtiger Correspondenzen enthalten."

Die Abgeordneten des Herzogs fügten in ihrem mündlichen Vortrage noch hinzu, daß die Stadt nur dann Hoffnung haben dürfe von der Einquartierung befreit zu bleiben, wenn der Herzog sich für sie verbürge. Dies könne er nur, wenn er Herr der Stadt sey, und die Stadtsoldaten ihm den Eid der Treue schwören würden. Unverholen wurde dem Rath erklärt, „daß Senatus des Pöbels nicht mächtig sey; **contra** Herrn **omnes** sey die **suspicio rebellionis** und nicht gegen den Rath und andere ehrliche Leute, dahingegen jene nicht auf **libertatem patriae** sähen, sondern nur wie sie rauben wollten."

Die Stadt gab den herzoglichen Abgeordneten die besten Versicherungen der Treue, lehnte jedoch den Antrag: die Stadtsoldaten dem Herzoge schwören zu lassen, ab, im übrigen beriefen sie sich auf den mit dem Obersten von Arnim geschlossenen Vertrag. Die Abgeordneten begnügten sich nicht mit diesem Bescheid, sie thaten noch einmal dem Rath und der versammelten Bürgerschaft einen Vortrag, worin sie warnten: „daß die Stadt nur nach keinen Tractaten mit dem v. Arnim sich verlangen lassen sollte, denn sie wüßten, wo die hinausgingen, es würde der Wallenstein in kurzem hierher kommen und die Seekanten bis Jütland besehen; es käme also auf die Stadt Stralsund an, ob sie dessen Gnade oder Ungnade haben wolle." — Die Stadt blieb indeß bei ihrer ersten Er-

klärung und sendete am folgenden Tage den herzoglichen Abgeordneten noch ein Schreiben nach, worin nochmals angeführt wird:

„daß es der Stadt zur Verkleinerung auch stetigem Wun-
„der und Zanke, dessen doch in diesen Zeiten mehr als
„gut ist vorfiele, gereichen würde, wenn die Soldaten
„dem Herzoge zugleich schwören sollten."

In einen neuen bösen Verdacht bei dem Herzog sowohl, als dem kaiserlichen Feldherrn gerieth die Stadt dadurch, daß am 5. März ein Abgeordneter des Königs von Dänemark angekommen war, und obwohl er incognito angekommen, doch hernach bei dem Rathe Gehör erhielt. Sein Auftrag ging dahin, der Stadt mitzutheilen: „daß der König sie warne, kaiserliche Besatzung einzunehmen, weil man dadurch nichts anders suche, als nur zur gänzlichen Unterdrückung der Religion und der Freiheit sich der vesten Oerter an der Ostsee zu bemächtigen; auch sollten sie dem Feinde weder mit Lebensmitteln noch mit Kriegsbedürfnissen behülflich sein." Am Schluß erinnerte der dänische Abgeordnete an die alten Verbindungen des Handels mit Dänemark und Schweden, welches letztere auch bei diesen Umständen nicht gleichgültig bleiben würde. Er versicherte der Stadt im Namen des Königs und dessen Bundesgenossen allen Schutz, sobald sie es nicht mit den Kaiserlichen halten würde; geschäh es anders, so würde er die Stadt für seinen Feind ansehn." Die Antwort, welche die Stadt ertheilte, war in so allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, daß weder der König von Dänemark, noch der Kaiser etwas Verletzendes darin finden konnten.

Unterdessen waren in Wolgast die Stände des Herzogthums zu einem Landtage versammelt gewesen, und die Angelegenheit Stralsunds war in ernstliche Berathung genommen worden. Am 8. März traf eine Commission in Stral-

sund ein, welche „auf unterthänigem Rath und Gutachten der in Wolgast anwesenden Landstände abgefertigt, wegen Sachen, daran dem Herzoge, dem ganzen Vaterlande, zuvörderst aber der Stadt Stralsund zum höchsten gelegen sey."

Ihr Antrag ging hauptsächlich wiederum dahin, daß die Stadtsoldaten in des Herzogs Pflicht und Eid treten sollten. Nach vielen und lebhaften Verhandlungen mit der Bürgerschaft gelang es endlich dem Rath, von derselben die Einwilligung zu diesem Verlangen des Herzogs zu erhalten. Zur Ausführung kam es jedoch nicht damit; denn wenige Tage hernach begannen die Kaiserlichen die Feindseligkeiten durch einen Angriff auf die Wache am Frankenthore. Der Kriegsrath in der Stadt hielt es jetzt für das Nöthigste, den Feinden zu wehren, daß sie sich auf den Dänholm noch mehr befestigten. Es wurden daher die bewaffneten Fahrzeuge wieder ausgeschickt. Der Oberst von Götze, der auf Rügen commandirte, frug bei der Stadt an, „was diese Sperrung des Dänholms bedeuten solle, und ob dieses unbesonnene Stück auf der Herren vom Rathe Befehl geschehen sey." Der Rath, der jetzt wohl einsah, daß er mit der Bürgerschaft zusammenhalten müsse, faßte sich ein Herz und schrieb in festerer Sprache als früher. „Sonst fehlen — heißt es am Schluß der Antwort an den Obersten Götze — Ew. Gnaden daran nicht, daß in Ihro Kaiserl. Maj. allerunterthänigsten Diensten wir jederzeit wollen befunden werden, derowegen wir auch billig hoffen und bitten, daß die Plackerei um diese Stadt, auch Raube und Nahme auf den Landstraßen, Inquartierung in den nächstbelegenen, dieser Stadt geist- und weltlichen Gütern und daher mehr unterlaufende große Beschwerung, ja daß auch kaiserliche Reuter bei Nachtzeit sich an dieser Stadt Wache gemacht und darauf geschossen haben, abgestellet werde."

In der Stadt wurde die Rüstung mit größerem Ernste, als zuvor betrieben, die Schiffer und Bootsleute wurden in Eid und Pflicht genommen, um vor allem sich die See offen zu halten; zu Schiffshauptleuten wurden die Herren Blome und Stubbe ernannt. Drei unternehmende Schiffer: Joachim Pawels, Thies Müller und Peter Schmidt rüsteten Caper aus und machten sich den Kaiserlichen als Seeräuber furchtbar, was neuen Grund zu vielfachen Klagen gab. Der Rath beschloß, eine Sendschaft an den Kaiser nach Prag und eine zweite zu dem Hansetage in Lübek abreisen zu lassen. Von dem Landesherrn, dem Herzoge Bogislav XIV. kamen aufs Neue ernstliche Mahnungen, den Dänholm nicht weiter zu blockiren und keine Feindseligkeiten vorzunehmen; vor allem aber forderte man die rückständige Landes-Defensionssteuer unter Androhung militärischer Execution. Der Stadtrath erklärte sich bereit, die Schiffe, welche den Dänholm einschlossen, abzurufen, sobald diese Insel dem Herzoge, und zwar auf zwei Jahr, übergeben werde. Mit diesem Bescheid verließen die herzoglichen Commissarien Stralsund am 26. März. Die Bürger waren indeß unter keiner Bedingung Willens, die Blockade des Dänholms aufzuheben, da sie bereits erfahren hatten, wie die kaiserliche Besatzung darauf schon großen Mangel leide. In dem uns schon bekannten derben Tone, ließen die Bürger durch ihren Sprecher Jusquinus dem Rathe am 27. März erklären: „Die Bürgerschaft hätte es übel verspürt, daß der Rath gestern wider der Bürger Gemüth und Willen etwas vergeben habe, und weiter gegangen sey, als ihre Meinung gewesen und der Stadt gut wäre, dadurch denn Rath und Bürgerschaft getrennt und die Stadt in Gefahr Leibes, Gutes und der Seele wo möglich gebracht werde. Derowegen bäten sie, um Gottes Willen keinen Vortheil aus den Händen zu lassen und die Schiffe

nicht abzuschaffen, sondern noch mehrere auslaufen zu lassen und überhaupt darauf bedacht zu seyn, daß Einigkeit und das, was der Stadt gehörte, beibehalten werden möchte; hierauf wollten sie cathegorische Antwort mit Ja oder Nein wissen, und bäten anbei noch mehr Volk anzuwerben." Den herzoglichen Commissarien wurde die ihnen keineswegs genügende Versicherung wiederholt, daß die Blockade des Dänholms aufgehoben werden sollte, sobald derselbe dem Herzog übergeben worden sey; sie reisten ab. Nach wenigen Tagen traf eine zweite herzogliche Commission ein; es handelte sich einzig um die Aufhebung der Blockade des Dänholms, wo die Hungersnoth die kaiserlichen Feldherren zwang, nachgiebiger zu werden. Der Oberst Götze stellte unter dem 28. März einen Revers aus, „daß er dem Befehl des Obersten v. Arnim zufolge den Dänholm weder mit schwerem Geschütze besetzen, noch sonst etwas Feindseliges wider die Stadt vornehmen wollte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die stralsundischen Schiffe sich zurückziehen sollten, widrigenfalls er der gefährlichen tragischen Consequenz entschuldigt seyn wollte." In einem vertraulichen Schreiben von „einem ungenannten Patrioten" ward jetzt aus dem Hauptquartier Arnims dem Rathe Meldung gethan, daß der kaiserliche Feldherr schon alles zurüste, um die Stadt mit Sturm zu überfallen, weshalb er rathe, sich des Dänholms zu versichern. Der Rath eröffnete daher am 2. April den herzoglichen Commissarien: „daß, obwohl am 26. März wegen der herzoglichen Besetzung des Dänholms Vorschläge geschehn, so wären doch solche Clausuln dabei angehängt, welche difficultiren, und daher die Vorschläge nicht acceptirt worden, derowegen und weil für sich billig, daß der Stadt das Ihrige gelassen werde, so werde ihr auch der Dänholm nach aller Billigkeit wieder eingeräumt werden müssen."

Die Commissarien protestirten, und der Rath trug jetzt den auf den Dänholm commandirenden kaiserlichen Hauptmann Schallendorff eine Capitulation an, da er sich vor Hunger nicht mehr halten konnte. Die Capitulation kam am 5. April zu Stande; die kaiserliche Besatzung zog ab nach Rügen, und die Stralsunder besetzten den Dänholm mit hundert Mann unter dem Capitain Volkmann.

Diesen schimpflichen Abzug von dem Dänholm schwur Arnim nicht ungeahndet zu lassen; die Bürgerschaft und der Rath mußten jetzt auf das äußerste gefaßt seyn, weshalb nun auch die ernstlichsten Anstalten zur Abwehr der Feinde getroffen wurden. Das Mißtrauen hörte auf, Bürgerschaft und Rath schwuren insgemein einen heiligen Eid zur Fahne der Stadt, der in sieben Artikeln abgefaßt war, und von nun an das feste Band ward, welches die Bürger treu und fest in jeder Gefahr zusammen hielt, und so verdient dieser Fahneneid der Stralsunder vor allem der Nachkommenschaft aufbewahrt zu werden:

„Eines Ehrbaren, Hochweisen Rathes und der ganzen Ehrliebenden Gemeine der Stadt Stralsund beliebte und beschworne Capitulation und Artikelsbrief im Rathe verlesen und beliebet am 9. April, und von demselben beschworen am 12. April 1628.

„Ein ehrbarer Rath, die Bestallten der Stadt, Obersten, „Capitaine und Befehlshaber, wie auch Alter- und Hun„dert-Männer, Werkmeister und ganze Gemeine, haben „sich wissentlich mit gutem Wohlbedachte und gehabtem „zeitigem reifem Rathe im Namen der hochgelobten hei„ligen Dreifaltigkeit verknüpft und verbunden in diesen „so gefährlichen Läufen und vor Augen schwebender „Kriegsgefahr bei der wahren Religion augsbur-

„gischer Confession beharrlich bis ans Ende zu ver-
„bleiben und dafür, so wie auch für gemeine und unse-
„rer Stadt Freiheit, Privilegien, Recht und Wohlfahrt
„bis auf den letzten Blutstropfen zu streiten und zu
„fechten, und in allem bloß und allein des Vaterlandes
„und gemeiner Stadt bestes und Aufnehmen ohne Scheu,
„Eigennutz und Ersparung Leibes, Gutes und Blutes in
„Acht zu haben und zu befördern."

2. „Und gleich wie wir als ein unzweifentliches mittelbares
„Glied des heil. röm. Reichs demselben bis in den Tod
„getreu und zugethan verbleiben, und uns bisher in alle
„mögliche und erträgliche Wege accomodiret haben und
„noch ferner also und so weit es vor Gott, vor der Poste-
„rität und unserer und der Stadt Besten geschworenem
„theuern Eide halber verantwortlich ist, thun, und davon
„uns in keine Wege absondern wollen."

3. „Also haben wir uns auch vestiglich vereinigt und ver-
„bunden, keine Besatzung oder Einquartierung innerhalb
„unserer Ringmauer, Schlagbäume und Zingeln zu ver-
„hängen, sie werde angemuthet von wem sie wolle, nie-
„mand ausgeschlossen, sondern dieselbe mit allen mög-
„lichen Kräften, Mitteln und Wegen, und wo nöthig,
„mit Vergießung unseres Blutes und mit äußerster Ge-
„genwehr durch göttlichen Beistand abzuwenden."

4. „Einen Ehrbaren Rath, als unsere von Gott gesetzte nä-
„here Obrigkeit, wollen wir ehren und gehorsamen und
„ihrem und gemeinem Schluß und Ordnung uns nicht
„widersetzen, noch einige Meuterei und Rebellion dawi-
„der stiften, nähren noch uns derselben theilhaftig ma-
„chen, sondern vielmehr die Verbrecher und Frevler un-
„terdrücken und zu gebührender Strafe ziehn helfen."

5. „So wollen wir auch unserer bestallten Obersten, Capi-
„taine und Befehlshaber nutzbaren Ordinanzen zu ge-
„meiner Stadt Defension und Besten in Schimpf und
„Ernst Folge leisten und ihrem redlichen Commando uns
„willig untergeben, sie ehren und respectiren, auch bei
„unserm Fähnlein bis in den Tod männlich und getreu
„stehn, halten und fechten, und den Ort, dahin wir comman-
„dirt sind, ohne fernere Ordinanz nicht verlassen."

6. „Unsere Wachten wollen wir selbst in Person, wofern
„wir nicht durch unvermögliches Alter, Schwachheit, Rei-
„sen und wahre Ehehaft behindert sind, sonst aber durch
„einen qualifizirten, der Stadt vereideten Mann bestel-
„len, oder auf den widrigen Fall der Execution vermöge
„der Wachtordnung uns willig untergeben, auch uns des
„unnöthigen Schießens und überflüssigen Sauffens auf
„der Wache gänzlich enthalten."

7. „Wir wollen uns auch gegen unsere Mitbürger Fried-
„und Nachbarlich bezeigen, aller Factionen, Rottirung,
„Gefährung, Nahme, Zanks, Schmähung, wie auch Nie-
„derbrechens, Ansteckens, Ruinirens der Wälle, Vestun-
„gen, gemeiner Stadt und der Stadt Anverwandten Pri-
„vatgebäude, Gärten und dergleichen gänzlich enthalten,
„es wäre denn, daß uns deswegen von einem ehrbaren
„Rathe und dem Ausschusse ausdrückliche Ordinanz er-
„theilet würde, welche dennoch von uns nicht überschrit-
„ten werden, und da einer wider den andern seinen Mit-
„bürger etwas hätte, daß er solches nicht auf der Wache
„und bei versammleten Corporalschaften und Compagnien
„oder auch bei Stadtbauten eifern und darüber Hader
„anrichten, sondern solches in zulässige Wege und vor
„Gericht suchen und sich daran begnügen lassen solle."

„Wer wider diese Capitulation handelt, soll an Leib, „Ehre und Gut nach Gelegenheit der Verbrechung ge„straft werden, ohne Ansehn der Personen, Und wollen „wir sammt und sonders alles wie obsteht, getreulich hal„ten, so wahr uns Gott und sein heiliges Evangelium „helfen soll."

Von Seiten des Herzogs Bogislav gingen Ermahnungsschreiben ein, die in härterem Tone abgefaßt waren, als die früheren, und deshalb auch von der Stadt in einem festeren, jedoch immer unterthänigem Tone beantwortet wurden. Nachdem sie sich in ihrem Antwort-Schreiben wegen der Einquartierung auf die früheren Verhandlungen berufen haben, heißt es weiter: „Weil diesem also, wie jetzt gedacht, so wollen E. F. G. hochverständiglich erwägen, ob wir vor Gott und der Welt dessen würdig sind, daß in erstgedachtem E. F. G. gnädigem Schreiben wir einer halsstarrigen Widersetzlichkeit und welche keine Mittel amplectiren, sondern solche unverantwortlicher Weise ausschlagen, beschuldiget werden. Denn weil unsere Verbittung wider Einquartirung, wie oben gedacht, gegründet ist, so können wir ja nicht verdacht werden, daß wir solches allegiren und vielweniger unsere Concipienten, daß sie auf unserm Rath, Befehl und in unserm Namen solches reden und schreiben müssen. . . . Um welcher Ursache willen E. F. G. als ein Hochlöblicher, Christlicher Fürst und Landesvater sich zu gnädigem Gemüthe führen werden, daß vermöge Gottes heiligen Wortes das Recht, Gerechtigkeit und Unschuld derjenigen, welche mit Gewalt bedrängt und zum äußersten gefährdet werden, gerettet und defendiret, vielmehr aber mit widerwärtigem Zeugniß oder Prozeduren nicht beschweret werden soll." — Eine an die vornehmsten Glieder des Rathes von dem Herzoge ergangene

Einladung nach Wolgast zu kommen, um die Angelegenheit ihrer Stadt zu berathen, wurde höflichst abgelehnt.

Um die Rüstung und den Krieg, der bevorstand, mit Nachdruck aushalten zu können, versäumte es die Stadt nicht, in Zeiten auf eine gefüllte Kriegskasse zu denken. Die in Lübek versammelte Hanse hatte sich erboten, der Stadt Stralsund zu ihrer Vertheidigung 15,000 Thaler auszuzahlen und insgeheim unterhandelte man mit dem Könige von Dännemark wegen einer Anleihe von 100,000 Thaler. — Als Vermittlerin zwischen Arnim und der Stadt hatte sich jetzt auch die verwittwete Herzogin, Hedwig Sophia, eine Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig, früher vermählt an Ernst Ludwig von der Wolgastischen Linie, brauchen lassen, allein da ihre Vorschläge dahin gingen, dem Obersten Arnim den Dänholm wieder einzuräumen und ihm noch 50,000 Thaler zu zahlen, so konnte man sich darauf nicht einlassen. Sie ließ sich die Gefahr, der die Stadt entgegen ging, so angelegen seyn, daß sie, als Arnim schon gegen Stralsund anrückte, noch einen Boten mit einem eigenhändigen Briefe an den Rath abschickte:

„In Eil — so schreibt sie — lassen Wir Euch unfürhal„ten seyn, daß Unser Einspänniger gestrichs Tages, un„geachtet er einen Pas fon dem fon Arnem gehapt, „durch die Kaiserliche große mechtige Armee nicht hat „durchkamen konnen, sondern in der Nacht um 12 Uhr „zu Ludwigen Bork wieder angelanget.“ — „Wir hof„fen, — heißt es am Schluß, — der von Arnem wirt „sich auch weißen lassen und zu andern und bessern Ge„danken gerathen und der Sache näher schreiten, wies „ihm denn mit merklichen Motifen so wol mündlich als „schriftlich zu Gemüthe gefüret worden ist und auch an„jetzo noch fernerst geschehen wird. Gott der Allmäch-

„tige wolle beider Part Herze und Gemüth dahin len-
„ken, daß es zur Güte und den lieben Pfrieden gerei-
„chen magk. Datum Eldenow d. 28. April. In gro-
„ßer Eil."

Eine ferner eingegangene Einladung an die Deputirten des Rathes, sich in Fransburg, dem Hauptquartier des nunmehrigen Feldmarschalls von Arnim zu weiterer Verhandlung der abgebrochenen Tractation einzufinden, wurde wegen Unsicherheit der Landstraßen abgelehnt; doch war man bereit, nach der Niedermühle, in der Nähe der Stadt, Abgeordnete zu senden. Dies wurde angenommen, allein da diese Abgeordneten der Stadt sogleich mit der Forderung auftraten, daß ganz Pommern von der kaiserlichen Armee geräumt werden müsse „in Erwägung, daß bei Continuation der Einquartierung benachbarter Potentaten Einfall zu befürchten sey," zerschlug sich die Verhandlung eben so wie die früheren. — Zu erwünschter Zeit war eine königl. dänische Flotte in der Nähe von Rügen erschienen, und in der Stadt trafen am 3. Mai zwei Gesandte des Königs, Dr. Jacob Steinberger und Daniel Troye ein. Sie ermahnten in der Audienz, die sie im versammelten Rathe erhielten, die Bürger zur Vertheidigung ihrer Stadt, und zum Beweis, daß es dem Könige Ernst sey, die Stadt zu unterstützen, stellten sie, von Sr. Majestät beauftragt, zwei Galeeren und ein großes Schiff, sechzehn Kanonen nebst nöthigem Schießbedarf, auch fünf Constabler und zwei Ingenieurs, zur Verfügung der Stadt. Außerdem ließ der König der Stadt die besten Versichrungen der Unterstützung und Einschließung in den künftigen Frieden ertheilen. Der Antrag war bedenklich, denn zeither hatte der König von Dännemark das Feld nicht gegen die kaiserlichen Feldherren behaupten können, indessen war Hoffnung vorhanden, daß hier, wo es darauf ankam,

an ihm einen treuen Bundesgenossen zur See zu haben, ein Bündniß mit ihm und seine Hülfe von größerer Entscheidung seyn werde. Nach behutsamer Berathung erklärte der Rath den Gesandten: „daß sie resolvirt wären, so lange sie also feindlich angegriffen würden, dem Feinde, so viel als möglich, Widerstand zu thun.“ Die Gesandten verlangten zu mehrer Sicherheit hierüber ein Brieflein an Se. Majestät, allein dies wurde abgelehnt. Die Schiffe sowohl als die Kanonen und Ingenieurs wurden dankbar angenommen. Um die Soldaten und das Schiffsvolk zu befriedigen, bewilligten die Bürger eine Haus- und Kopfsteuer, jede zu vier Gulden. Arnim sah nun wohl, daß er in gütlicher Verhandlung nichts von der Stadt erhalten werde, auch die herzoglichen Commissarien, die noch einmal nach der Niedermühle kamen, und den Deputirten die von Arnim früher gemachten Forderungen wiederholten, fanden die Stadt zu ernstlicher Gegenwehr entschlossen und vorbereitet, und es half nichts, daß sie von den drohenden Briefen Wallensteins erzählten, welche sie bei dem Feldmarschall v. Arnim gesehen haben wollten. *) Wallen-

*) Wenn Neubuhr S. 110 von „den harten und unwiederruflichen Bedingungen“ spricht, die in einem Schreiben Wallensteins an Arnim aus dieser Zeit enthalten gewesen, worin die Uebergabe des Dänholms, die Uebergabe sämmtlicher Schiffe unter kaiserlichen Befehl, die Erlegung von 200,000 Thalern u. s. w. gefordert werden, so können wir diese Angabe aus Wallensteins eigenhändigen Briefen an Arnim widerlegen. Arnim scheint anfangs an Wallenstein die Sache nicht als von großer Bedeutung gemeldet zu haben, weshalb auch dieser nicht zweifelt, daß Arnim alles durchsetzen werde. „Aus des Herrn Schreiben — heißt es in einem eigenhändigen Briefe Wallensteins vom $\frac{18}{28}$. April an Arnim: vernehme ich wegen der vor Stralsund exorbitanz, sehe daß der Herr sehr wohl daran gethan hat, daß er darvor gezogen ist, bitt derowegen der Herr sehe auf alle Weis ein Garni-

stein saß jetzt noch ruhig in Böhmen auf seinen Gütern und beschäftigte sich mit den Angelegenheiten Meckelnburgs mehr, als mit denen von Stralsund. In einem Briefe aus Gitschin vom 30. Mai an Arnim kündigt er an: daß er „übermorgen aufbrechen und in 14 Tagen zu Frankfurt an der Oder

---

zon hineinzubringen. Wollen sie's nicht mit guttem einnehmen, so hebe der Herr nur an in Gottes Namen die approchi zu machen, denn ich sehe, daß nichts anders thun wird. Ich verhoffe in kurzem aufzubrechen" u. s. w. *) Die Meldungen, welche Arnim später machte, scheinen, nach den Antworten Wallensteins, den Stand der Verhandlungen noch immer vortheilhafter geschildert zu haben, als sie es waren. Aus Hogits den $\frac{10}{20}$. Mai schreibt W.: „Aus des Herrn an mich gethanen Schreiben hab ich vernommen, wie der Herr mit denen von Stralsund acordirt auch wie er vermeint, durch die Mittel, so er sich gebrauchen thut ein guarnizon in die Stadt zu bringen daraus erscheint des Herrn Fleiß und dexteritaet welches ich bei Ihro Kais. Maj. nicht unterlassen werde zu rühmen, bitt der Herr wolle allen Fleiß anwenden, auf das die Guarnizon gewiß hineingebracht wird, denn ich traue den Städten so ganz und gar nicht." In diesem Briefe wird bereits über das von den Stralsundern gezahlte Geld disponirt. — „Aus des Herrn Schreiben, — heißt es in einem Briefe aus Gitschin vom 30. Mai, — vernehme ich, daß er die freie Zufuhr auf Rügen erhalten, worüber ich mich nicht wenig erfreuen thue. Ich hab den Herrn geschrieben, wenn die von Stralsund sich accomodiren wollen, der Herzog und die Ständ in Pommern darfür gut sein werden, daß sie in Ihrer Maj. Devozion standhaft auch alle Vorschub zu dero Diensten leisten werden, so solle der Herr mehr Gnad, als Schärf gegen ihnen gebrauchen, doch remittire ich solches alles in des Herrn discretion, da er vermeint daß ihnen nicht zu trauen ist, dieweil sie abermals recidivi gewest seindt und er sich der Stadt impatroniren kann, so remittir' ich ihms ganz und gar."

*) Brief 185.

anlangen werde.“ Hier will er das Nähere bestimmen, ob er nach Pommern, oder nach Meckelnburg gehn werde, woraus man sieht, daß er die Uebergabe Stralsunds zu einer Zeit für gewiß hielt, wo Arnim am wenigsten darauf zu rechnen hatte. — Wir erwarten nun seine Ankunft vor Stralsund, und sehen was unterdessen sich hier weiter begeben.

Von der Versammlung der Hanse in Lübeck waren Abgeordnete angekommen, die sich erboten, die abgebrochnen Unterhandlungen mit Arnim wieder einzuleiten. Der königl. dänische Gesandte, welcher fortwährend in der Stadt geblieben war, bezeugte seine Unzufriedenheit damit, „daß man aufs neue sich in Verhandlungen einlasse, und sogar erlaube, daß eine abgelebte Frauensperson (die Herzogin Wittwe) sich darein mische.“ Er verlangte eine bestimmte Antwort, „um nicht länger zu Ihro Majestät Beschimpfung vergeblich aufzuwarten.“ Er erhielt zur Antwort, daß die Stadt keine Unterhandlung zurückweisen könne, welche den Frieden, die Freiheit des Handels und die Sicherheit der Stadt beträfen. Allein Arnim wieß die Anträge der hanseatischen Abgeordneten von sich und erklärte, daß er nun so verfahren werde, wie es der beleidigte Respect des Kaisers erfordere. Er rückte hierauf den 13. Mai mit einem Corps von 8000 Mann an die Stadt heran und bezog ein Lager in dem, vor dem nördlichen, dem Knieper Thore und dem westlichen mittleren, dem Triebseeschen Thore belegenen Heiden-, Heyen- oder Haynholze. So drohend diese Anstalten von der Landseite erschienen, so wußten die Stralsunder dafür sich desto freier und sichrer auf der Seeseite geschützt. Zwei Schiffe, die so eben aus Spanien mit reicher Ladung zurückgekehrt waren, wurden jedes mit achtzehn Kanonen und hinlänglicher Mannschaft besetzt und trafen zur rechten Zeit vor Greifswald ein, um den dort

liegenden Schiffen, welche Arnim gemiethet hatte, das Auslaufen zu wehren. — Den Abgeordneten der Hanse ließ Arnim vor Stralsund eine „letzte Erklärung" (der jedoch noch viele nachfolgten), einhändigen. Sie bestand in zehn Artikeln, von welchen es schwer zu sagen ist, welcher der ärgste zu nennen wäre. Er verlangt unbedingte Rückgabe des Dänholms, Zahlung von 100,000 Thaler, fünf der besten Schiffe mit aller Kriegsrüstung, Oeffnung aller Häfen, von Seiten der Stadt schriftliche Abbitte, Auslieferung der Rädelsführer u. s. w. — In ihrer Antwort erbietet sich die Stadt 50,000 Thaler zu zahlen, verlangt aber, daß das kaiserl. Heer ganz Pommern räume, die andern Anmuthungen weißt sie gebührend zurück. So fest auch Arnim versichert hatte, daß dieß sein letztes Wort gewesen, so ließ er sich doch, wie es in den Verhandlungen heißt, „auf fleißiges Bitten der fürstlichen Räthe" noch auf weitere Verhandlungen ein, wohl in keiner andern Absicht, als um desto sichrer dahinter seinen Ueberfall vorbereiten zu können. Seine Anträge gewannen sogar den Anschein von Milde. Er erbot sich: „wenn der Herzog von Friedland alles genehmigt haben würde, das Kriegsvolk um Stralsund abzuführen, auch die übelhausenden Regimenter aus dem Fürstenthum Pommern mit starker Convoy abzuschaffen" und erklärte sich mündlich: „daß er der Stadt, so viel nur immer möglich, gefällig seyn wolle, wenn sie sich nur einigermaßen billig anschickte." — Diese friedlichen Versicherungen hatten den gewünschten Erfolg; die Bürger verließen die Wachen auf den Wällen, die Arbeiten an den Schanzen wurden läßlicher betrieben, jeder freute sich, heut einmal eine ruhige Nacht zu haben. Dies war es was Arnim wünschte. In der Mitternachtstunde (d. 16. Mai) von 11 bis 12 Uhr ließ er die Schanze bei den St. Jürgens Kirchhofe vor dem Knieperthore, und bald darauf die Schanze vor dem Franken-

thore überfallen und aus beiden wurde die geringe Besatzung vertrieben. Allein eh es noch völlig Morgen ward, hatten die Stralsunder beide Schanzen wiedererobert und brachten 30 Mann Kaiserliche als Gefangene nach der Stadt. So aufgebracht die Bürgerschaft über diesen treulosen Ueberfall war, so suchte dennoch der Rath die Unterhandlungen mit Arnim noch fortzusetzen, allein dieser ging von seinen früheren Forderungen nicht ab, denn er wußte, daß die Stadt keineswegs vorbereitet war, eine ernsthafte Belagerung auszuhalten und schon jetzt Mangel an Pulver litt.

Schon am 4. April hatte der Rath ein Schiff nach Danzig gesendet, um von dort Pulver zu holen. Ein Verbot des Königs von Polen und der Reichsstände hatte jedoch dieser, unter polnischer Hoheit stehenden Stadt, jede Ausfuhr des Pulvers verboten. König Gustav Adolph von Schweden lag damals mit seiner Flotte auf der Rhede von Danzig, der Stralsunder Schiffs-Capitain machte mit dem Schwedischen Reichsadmiral Gyldenhielm Bekanntschaft. Durch diesen hatte der König das Schreiben des Rathes und die Antwort der Danziger zu Gesicht bekommen. Es gefiel ihm, daß eine einzelne Stadt für ihre evangelische Religion und ihre Freiheit sich dem großen kaiserlichen Heere zu widersetzen Muth hatte, sogleich gab er Befehl, an den Bord des Stralsunder Schiffes eine Last Pulvers zu bringen, womit er der Stadt ein Geschenk machte. Er gab einen seiner Hofjunker, Herrn Georg Burchard zur Begleitung mit, welcher den Stralsundern ein freundliches Schreiben des Königs überbrachte, worin derselbe an das Verhältniß des gleichen protestantischen Glaubens erinnert, und wie es unrecht sey, daß sie sich nicht früher an ihm als freundlich gesinnten Nachbar gewendet. „Damit ihr aber, heißt es in dem Schreiben, einiges Zeugniß unserer wohlwollenden Gesinnung gegen euch haben mö-

get, senden wir euch, wie es eben die Umstände erlaubten, eine Last Pulvers und ermahnen euch herzlich, daß ihr in den lobenswerthen Entschluß zum Schutze der Sicherheit eurer Freiheit und eurer evangelischen Religion tapfer und treu beharren möget, niemals zweifelnd, daß die Rechte Gottes so reiner Absicht tapfer beisteht. *)

---

*) Gustavus Adolphus etc.

Gratiam nostram et favorem singularem.

Spectabiles et Consultissimi Nobis sincere dilecti. Vidimus ex apographo vestrarum ad Dantiscos literarum e portu Gedanensi Nobis hisce diebus transmisso, vos quidem de defensione vestra sub periculosissimo hoc tempore fortiter cogitare, sed aliqua pulveris tormentarii inopia laborare. Revocantes igitur Nobis in memoriam et mutuae religionis libertatisque respectum, quod invicem cum regno nostro semper conjuncti fueratis, non potuimus, quin hac condolentiae nostrae significatione vobis contestaremur, quam ingrata sit Nobis praesens periclitantis securitatis vestrae conditio. Nec possumus sane non mirari, qui fiat, quod cum in ejusmodi casibus nihil vel salutaris vel frequentius sit, quam ut mutua cum amicis consilia communicentur, vos tamen cum nemine, quod adhuc sciamus, vicinorum vestrorum diligentius meliusque correspondeatis. Ut autem benevoli erga vos Nostri affectus testimonium saltem aliquod habeatis, mittimus vobis, quantum pro praesentis loci ratione fieri potuit, unam dicti pulveris Lastam, ex animo vos cohortati, ut quam pro tuenda libertatis et Evangelicae Religionis vestrae securitate laudabiliter concepistis sententiam in ea fortiter et constanter perseveritis, nulli dubitantes, quin purissimae intentioni divini Numinis dextera potenter adsistat. Nos si quae in re libertati vestrae communique consilio vel opera nostra favere poterimus, convenienti modo requisiti nec quicquam deerimus. Atque hisce vos Deo committimus. Datum e Classe Nostra ad Landsort D. V. Maji MDCXXVIII.

Dieser Trostbrief und die Pulversendung trafen am 18. Mai ein, und je unerwarteter diese Hülfe kam, desto größer war die Freude darüber. Außerdem hatte der Schwedische Gesandte noch den besondern Auftrag, mit dem Rath und der Bürgerschaft in nähere Unterhandlungen zu treten. Von Seiten des Rathes wurde der Syndicus Hasert, von Seiten der Bürgerschaft Stevelin Brandenburg zu einer Gesandschaft an Gustav Adolph ernannt. Die Stadt ersuchte den König um ferneren ernstlichen Beistand, um Zusendung von 500 bis 600 Mann, einige Last Pulvers und vier Carthaunen. Mit einer goldenen Kette beschenkt reiste der schwedische Gesandte am 20. Mai wieder ab.

Schon am 23. Mai zur Nacht unternahm Arnim einen zweiten allgemeinen Sturm, alle Schanzen der Außenwerke bis auf eine Bastion wurden von den Kaiserlichen genommen. Dies veranlaßte die Rathsherrn am folgenden Tage ein bewegliches Schreiben an den Feldmarschall abzuschicken, worin sie ihn versichern, „daß sie bisher jederzeit auf ihn ihr Vertrauen gesetzt hätten, weil er aus einem benachbarten Lande gebürtig und nicht allein aus adlichem löblichem Stamme entsprossen, sondern auch löblichen Ruhm erlangt habe und ihr Glaubensgenoß sey.“ Am Schluß beschwören sie den Feldmarschall „um unsers Heilandes und Erlösers Jesu Christi willen, welcher unsers Glaubens Grund und Ursprung ist, die Feindseligkeiten gänzlich aufzuheben, oder doch wenigstens einen sichern Stillstand zur Fortsetzung der Tractaten zu bewilligen.“ In seiner Antwort vom 25. Mai beschuldigt der Feldmarschall „die ungezähmten Bürger, den Anfang zu den Feindseligkeiten gemacht zu haben“ und besteht auf die früher ihnen gemachten Bedingungen. Als tüchtiger Feldherr wußte Arnim, daß er jetzt nicht ablassen dürfe die Stadt zu bedrängen, und so geschah denn auch am 25. Mai ein neuer

Sturm. Es war Sonntag, die Bürger waren mehrentheils in die Kirchen gegangen, die Wachen schwach besetzt. Eine wachsame Bürgerfrau wurde kaum die Feinde in den Laufgräben gewahr, so nahm sie eine Trommel und schlug Lärm in den Straßen. Auch diesmal wurde der Sturm abgeschlagen; allein man mußte für die Zukunft immer besorgter werden, da nicht hinlängliche Mannschaft vorhanden war, sämmtliche Posten gehörig zu besetzen. Da meldete sich noch an demselben Tage der Königl. Dänische Oberst Heinrich Holk mit drei Compagnien Schotten und einer Compagnie Deutscher, welche der König der Stadt zu Hülfe schickte. Man besann sich jetzt nicht lange, diese Mannschaften anzunehmen. Als am 26. der Feldmarschall Arnim nochmals auf die früheren Anträge Beschcid verlangte, wurde ihm jetzt in herzhafterer Sprache, als das letzte Mal geantwortet: „daß man nach aller Möglichkeit sich zum Frieden bequemen wolle, wo man aber dessen nicht genießen könne, so würden der Stadt alle mögliche Defensionsmittel nicht verargt werden können."

Die herzoglichen Räthe geriethen über die Aufnahme der dänischen Völker in noch größere Besorgniß als vordem, sie verlangten darüber näheren Bericht von der Stadt, worauf ihnen geantwortet wurde: „daß da die Stadt so unerwartet und heftig angegriffen und bestürmt worden, sie in diesen Schrecken und großen Nöthen unerbeten und unvermuthet angebotene Hülfe nicht habe abweisen können." Der Rath bat dringend, einen Waffenstillstand zu vermitteln. Der Feldmarschall Arnim gewährte wirklich auf einige Tage Waffenstillstand, bemerkt jedoch ausdrücklich in seinem Schreiben vom 27. Mai, „daß er es nicht um der Stralsunder Willen thue, sondern dem heiligen Pfingstfeste zu Ehren und auf Begehren des Herzogs." Von den herzoglichen Räthen und Landständen verlangten jetzt eine ziemliche Anzahl nach Stralsund

zu kommen, um hier aufs Neue des Friedens halber zu unterhandeln. Die Stralsunder ließen ihnen sagen: „es möchten nur diejenigen der herzoglichen Räthe zur Stadt kommen, welche sich bewußt, daß sie unverdächtig wären.“ Dies wurde sehr übel aufgenommen; „weil wir, heißt es in der Antwort der herzoglichen Räthe, dabei verspüren, daß man uns mit solchen Conditionen und Regeln aufgezogen kömmt, die insgemein nicht allein bedenklich und ungewöhnlich, sondern auch mehrgedachten unserm G. Fürsten und Herrn, dessen Person wir gutes Theils repräsentiren, wenig reputirlich vorkommen, so müssen wir daher sowohl weniger als vieler Personen Anzuges uns begeben.“ Demnach kamen die Herren Räthe nicht nach der Stadt; allein die Friedensunterhandlungen wurden zuerst schriftlich fortgesetzt, hernach aber mündlich in einem Zelte vor dem Triebseeischen Thore.

Der an den Herzog von Friedland und an den Kaiser nach Prag von der Stadt abgeschickte Protonotarius Wahl hatte eine Audienz bei Wallenstein erhalten, der ihm jedoch den ungnädigen Bescheid gab: „er habe bereits Befehl gegeben, daß noch funfzehn Regimenter vor Stralsund rücken sollten, er selbst werde dahin aufbrechen und nicht von dannen weichen, bis Stralsund kaiserliche Besatzung eingenommen habe. Er werde es mit der Stadt so machen (hierbei strich er mit der Hand über den Tisch), daß nichts davon übrig bleiben solle, und sollten gleich 100,000 Mann davor bleiben, oder er selbst das Leben davor lassen.“ Daß es mit diesen Drohungen nicht allzu ernstlich von Wallenstein gemeint war, haben wir bereits aus den Auszügen aus seinen Briefen an Arnim gesehn. Weit gnädiger war der Bescheid, welchen der Abgeordnete von dem Kaiser erhielt. „Wenn nun, heißt es in demselben, höchstgedachte ihre Kaiserl. Majestät besagte Stadt Stralsund wider die Billigkeit und unerhörter

Sachen beschweren und quovis modo bedrängen zu lassen, niemanden gestatten können, also haben dieselbe derentwegen alle Nothdurft Dero General-Feldhaupt-Manne von der kaiserl. Expedition aus bereits zuschreiben und befehlen lassen, daß zu Verhütung allerseits besorgender weiterer Inconvenientien, aller bishero hinc inde erweckte Mißverstand in der Güte abgehebet und die Stadt Stralsund dergestalt mit der besorgenden Einlagerung verschonet würde, und sie also in allerhöchstgedachter Ihrer Kaiserl. Maj. und des Röm. Reichs Devotion zu verbleiben Ursache hätte."

Mit diesem Bescheide reiste der Protonotarius Wahl dem Herzoge von Friedland, der bereits nach Pommern aufgebrochen war, nach, und traf ihn in Prenzlau. Hier war es, wo Wallenstein zur Antwort gab: „Wenn schon diese Festung mit eisernen Ketten an den Himmel gebunden, so müsse sie doch herunter." Von dem gnädigen kaiserlichen Bescheid hatte bei dieser Gesinnung des obersten Feldherrn die Stadt wenig zu verhoffen. Eben so machten die dänischen Hülfstruppen der Stadt nicht geringe Besorgniß; der Oberst Holk hatte noch vier Compagnien Schotten hereingenommen und bemächtigte sich der Führung der öffentlichen Angelegenheiten so sehr, daß die Schreiben der herzoglichen Räthe an den Stadtrath ihm zuvor zur Eröffnung übergeben werden mußten.

Während des Waffenstillstandes wurde indessen von den herzoglichen Räthen fleißig an dem Frieden gearbeitet, und schon war der Rath geneigt, die am 6. Juni vorgelegte Capitulation zu unterzeichnen, allein „der gemeine Mann und der große Haufe" bestand darauf, die Verhandlung nicht weiter fortzusetzen. Der Feldmarschall von Arnim war seiner Seits ebenfalls nicht geneigt, hier gute Worte zu geben, er brach mit einem höflichen Schreiben an die herzoglichen Räthe vom 10. Juni die Verhandlung ab und reiste dem Herzoge

von Friedland entgegen, der bereits in der Ukermark angekommen war. An ihn wendete sich jetzt Stralsund, um den von ihm gewiß zu erwartenden strengeren Maßregeln zu begegnen. Da indeß die Stadt fest bei der früheren Erklärung blieb: nur dann die rückständige Contribution zu zahlen, wenn die kaiserlichen Heere ganz Pommern räumten, so war hierauf kein günstiger Bescheid von Wallenstein zu hoffen.*) Er hatte jedoch, um noch einen gütlichen Weg zu versuchen, den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg an den Herzog Bogislav nach Stettin geschickt, mit dem Auftrage, von dem Herzoge zu erwirken, daß Stralsund kaiserliche Besatzung einnehme. Der Herzog von Pommern lehnte dies mit Berufung auf den kaiserlichen Bescheid ab. — Gute Hoffnungen erweckten der Stadt die von dem Könige von Schweden zurückgekehrte Gesandtschaft, welche ein Schreiben Gustav Adolphs mitbrachten, worin er aufs neue der Stadt versicherte, daß er ihrem Gesuch um Beistand nachkommen werde.**) Zugleich war ein schwedischer Gesandter eingetroffen, mit welchem die Stadt in nähere Verhandlung zu einem „ewigen Bündniß mit der Krone Schweden" trat. Den herzoglichen Räthen wurde nun von dem Rath unter dem 24. Juni eine Erklärung zugestellt, in welcher es heißt: „daß sie alle, ihr bisher aufgedrängte unerträgliche Friedensbedingungen un-

---

*) Die Antwort Wallensteins an die Stadt Stralsund findet man unter den Briefen (Nr. ~~188.~~ 210) abgedruckt. Sie ist aus Angermünde vom 26. Juni, und Wallenstein läßt die Stralsunder darüber hart an, daß sie dänische Hülfsvölker eingenommen.

**) Nec quicquam, heißt es in diesem aus Marienburg den $\frac{2}{12}$. Juni datirten Schreiben, magis curae nobis est, quam ut votis et petitioni Vestrae clementer deferamus. (Neubuhr Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Stralsund 1772. p. 292.)

möglich bewilligen könne, in Betrachtung, daß beide benachbarte Potentaten und zwar ohne alles Bitten und Erinnern von Seiten der Stadt, nunmehro öffentlich hierunter ihr Interesse anzögen und dergleichen Gewalt und Neuerungen in den pommerschen Landen und bei der Stadt Stralsund nicht gedulden, sondern vielmehr sie selbst, wenn sie solche Bedingungen bewilligte, friedlich prosequiren würden." Am 25. Juni ward das mit dem Könige von Schweden geschlossene Bündniß unterzeichnet.*) Der König versprach, sich mit Güte so wie mit den Waffen, der Stadt anzunehmen, und ihr vors erste einen Succurs von 600 Mann zu schicken, welche die Stadt verpflegen sollte. Die Stadt gelobte, sich ohne des Königs von Schweden Genehmigung mit dem Feinde in keinen Accord einzulassen, und die anderen Hansestädte zu veranlassen, sich ebenfalls der Krone Schweden anzuschließen. Zur Begründung der Rechtmäßigkeit des Bündnisses mit dem Könige von Schweden berief sich die Stadt auf ein, von dem Herzog Wratislav 1325 ausgestelltes Privilegium, nach welchem es der Stadt Stralsund und den Landständen insgesammt gestattet war: „im Fall die Herzoge zu Pommern denselben, ihren Privilegien zuwider, Gewalt und Unrecht zufügen würden," sich einen andern Herrn zu suchen.**)

---

*) Gründlicher und wahrhaftiger Bericht von der in Pommern belegenen Haubtstadt Stralsund ꝛc. Stralsund 1631. (Beilagen p. 118.)

**) Wenn in unsern Tagen Herr von Haller und seine Nachbeter, namentlich Hr. v. K. (Klewitz), in seinem Pamphlet: „Einige Worte über die im allgemeinen preußischen Landrechte ausgesprochenen Grundsätze" nichts von einem Preußischen Staat, sondern nur von einzelnen Provinzen: Pommern, Schlesien, Brandenburg u. s. w. wissen wollen, und dies die historische Grundlage, von der wir uns nicht entfernen dür-

Noch in diesen Tagen traf schon schwedische Mannschaft unter dem Obersten Fr. Rosladin ein, und sie hatte auch bald Gelegenheit der Stadt gute Dienste zu leisten. Denn obwohl die abgebrochenen Verhandlungen jetzt zu Anklam fortgesetzt wurden, so machten dennoch die Kaiserlichen häufige

---

fen, nennen, so muß man diesen Herren dergleichen Privilegien zu lesen geben, damit sie doch begreifen lernen, in welche schmähliche Abhängigkeit sie die Königskrone, diesen heiligen Reifen, der das ganze Reich als ein einziges und untheilbares umringt, bringen würden, wenn sie dieselbe wieder in die Churfürsten-, Fürsten- und Herzogshüthe, in die Bischofsmützen und Krummstäbe spalten wollten, aus denen sie durch eine Reihe großer Regenten aus dem Hause der Hohenzollern fest zusammen geschmiedet und geschweißt wurde. Dadurch, daß Preußen ein Staat geworden ist, hat er seinen Platz in der Europäischen Politik und in der Weltgeschichte eingenommen, und von dieser Stelle werden ihn Hr. v. Haller und Consorten nicht verdrängen. Zu Nutz und Frommen dieser Herren soll indeß hier das angeführte Privilegium der Pommerschen Stände eine Stelle finden.

„Wratislaus Slavorum, Cassubiorum et Pomeranorum Dux et Princeps Ruijanorum etc. Quod promisimus et promittimus in his scriptis pro nobis, nostris haeredibus successoribusque universis etc. Caeterum, si quas injurias seu violentias enormes praedictis claustris, ecclesiasticis personis, Vasallis, Civitatibus, aliisque praenominatis, quod absit, faceremus; Et si quas Conditiones praehabitas infringeremus et instanter moniti eas infra annum dimidium non revocaremus, ut tunc omnes ipsi praedicti licite possint adhaerere cuicunque voluerint domino, prout ipsis videbitur expediens et consultum. Datum Stralsundt MCCCXXV feria tertia infra octavum beati Andreae

---

Apostoli. — Da in diesem Privilegium dem Lande sogar gestattet wird, sich einen fremden Herrn zu wählen, so glaubten die Stralsunder um so eher, sich in ihrer harten Bedrängniß fremder Hülfe bedienen zu können.

Angriffe bei Tag und bei Nacht auf die Stadt, und um sie mit den Laufgräben und Schanzen nicht zu nahe kommen zu lassen, wurden von Seiten der Stralsunder häufige Ausfälle gemacht.

Nach seinen eigenhändigen Briefen befand sich Wallenstein den 17. Juni neuen Styls in Frankfurt, den 25. Juni in Neustadt, den 26. in Angermünde, den 28. in Prenzlau, den 2. Juli in Ukermünde, den 3. Juli in Anklam.*) Am $\frac{\text{27. Juni}}{\text{7. Juli}}$ traf er im Lager vor Stralsund ein. Er hatte fortwährend von Arnim über die Lage der Dinge in und vor Stralsund Nachricht erhalten, doch scheint ihm auch jetzt nicht alles genau gemeldet worden zu seyn, denn er glaubt, daß es mit Stralsund nicht mehr viel Arbeit geben werde. Aus Sagan vom $\frac{\text{22. Mai}}{\text{1. Juni}}$ schreibt er an Arnim: „Des Herrn Schreiben hab ich heut empfangen und daraus seinen glücklichen Succes vernommen, solches auch alsbalden Ihr. Majest. communiciret. Und dieweil die von Stralsund ziemblich in der Klapen seynd, so bitt ich, der Herr mach ein Acord, auf daß wann sie wiederum wollten böse Buben werden, nicht könnten." — Nach Frankfurt mochte Arnim berichtet haben, daß die Stralsunder sich nicht so willig fügen würden, als er anfänglich geglaubt; deshalb schreibt Wallenstein von hier aus vom 17. Juni: „Ich sehe auch wohl, daß die von Stralsund in ihrer pertinacia verharren, dahero ich denn resolvirt bin, sie mit Ernst anzugreifen, habe auch befohlen, daß der Oberst Fahrensbach zum Herrn in continenti mar-

---

*) Wallenstein datirt nach dem Calender neuen Styls, ist mithin immer den Stralsundischen Berichten um 10 Tage voraus.

№ 208

chiren solle. *) In dem ~~folgenden~~ Briefe (Frankf. vom 18. Juni) giebt er Arnim Nachricht, daß der churfürstlich Brandenburgische Minister Graf Schwarzenberg ihm aus den churfürstlichen Zeughäusern Geschütz zur Belagerung Stralsunds versprochen habe, und fordert ihn auf, sich von dem Herzog Bogislav von Pommern zu gleichem Behufe Geschütz geben zu lassen; „denn wo man vor einem Platz stück die Nothdurft hat, so kann man etwas richten. Ich bin resolvirt, daß ich nicht will mit ihnen kein einigen Accord annehmen, bis sie Ihr. Maj. Volk einnehmen, denn den losen Buben ist nicht zu trauen." Jetzt erfuhr er nun auch, daß die Stralsunder noch mehr fremde Mannschaft eingenommen hatten, wodurch sie sich ihm keineswegs empfohlen. „Aus des Herrn Schreiben — schreibt er aus Neustadt vom 25. Juni — vernehme ich, daß die von Stralsund den Holke in die Stadt mit 5 Fähndle bekommen haben, welches mir nicht lieb ist, denn ich besorge mich, daß die Böswicht von Tag zu Tag mehr Succurs bekommen werden. Nun hab ich durch den Herzog Franz Albrecht dem Herzog in Pommern entbieten lassen, wenn sie wollen eine guarnizon hineinnehmen, die dem Kaiser, dem Herzog und der Stadt soll geschworen seyn, so werde ich von der Belagerung abstehn, aber ich besorge mich, daß nichts mit ihnen wird zu richten seyn, dahero denn der Herr in Gottes Namen keine Zeit verliere und sehe, wie wir sie weiter werden zwingen können. Von Küstrin kom-

---

*) Brief 204.5 Aus diesem Briefe geht außerdem noch hervor, daß Wallenstein jetzt schon vom Kaiser ermahnt worden war, den Frieden mit Dännemark zu betreiben: „Berichte dem Herrn auch, daß ich gestern von Ihr. Maj. Schreiben erhalten hab wegen der Frieds-tractation . . . Dieweil ich mit dem Herrn in kurzem werde zusammen kommen, so will ich's differiren, bis wirs mit einander werden abgedroschen haben."

men 6 Stück und 100 Cent. Pulver, das übrige bitt ich, der Herr begehr von dem Herzog aus Pommern." *) Der Brief, den er aus Angermünde vom 27. Juni an die Stadt Stralsund schrieb, ist schon oben erwähnt worden. „Nimbt uns hoch Wunder, heißt es darin, daß Ihr Euch von des Königs Maj. zu Dännemark, welchen wir vor öffentlichen, Ihr. Kayf. Maj. und des heil. Röm. Reichs Feinde halten, vergeblichen Succurs zu begehren unterstehen dürffen, und dadurch dann Ihr Euch wider Ihr Kaiserl. Maj. höchlich vergriffen und öffentlich verschuldet hattet, daß man nicht mit Gnaden, sondern mit der Schärfe gegen Euch procediren sollte. Alldieweilen ihr aber in gedachtem Euern Schreiben um Gnade anfleht und in Ihr Kayf. Maj. Devotion zu verharren anerbittet und wir in Kurzem der Orthen anlangen werden, Als werdet Ihr Uns zu Unserer Ankunft durch Eure Abgeordnete die weitere Notdurft vorbringen lassen können, alsdann, wann wir sehen, daß Ihr über Eure begangene That Reu haben und Ihr. Kaiserl. Majest. getreu verbleiben werdet, wollen wir uns nach Beschaffenheit der Sachen gewahrlich vernehmen lassen und diesfalls thun, was an ihm selbsten Recht und billig sein wird." — An Arnim schreibt er Tages darauf (Prenzlau den 28. Juni): „mit denen von Stralsund wollen wir tractiren, aber können wir ihnen ein Schanzen (Schlag) geben, so müssen wirs nicht unterlassen, denn sie seind Schelmen." Zugleich meldet er ihm in diesem Briefe, daß der Herzog von Pommern sich erboten, Kanonen und Proviant zu geben. Die Regimenter der Obersten Verdugo, Dohna und Fahrensbeck **) hatten Befehl erhalten,

---

*) Herzog Bogislav verabfolgte wirklich Pulver und Geschütz aus Stettin an Arnim zur Beschießung Stralsunds.

**) Wallenstein nennt ihn Fahrensbach. Er gehörte zu den Officieren, die in der Mark und Pommern übel haußten. Er

gegen Stralsund aufzubrechen. Ottavio Piccolomini, damals noch Capitain in Wallensteins Leibgarde-Regiment, brachte Wallenstein von Stralsund die Meldung nach Ukermünde, wie wenig der Herzog von Pommern für Proviant sorge, und nun auch ein schwedischer Admiral in Stralsund angekommen sey. Wallenstein schreibt deshalb an Arnim (Ukermünde den 2. Juli): „Ich schicke gleich itzt zu dem Herzog und lasse ihm gar rundt sagen, wird man nicht Profiant verschaffen, so werde ich kein resentimento thun, wenn das ganze Land sollte geplündert werden. — Der Herr kann mit denen von Stralsund immer tractiren, doch nichts schließen, vielweniger mit der Arbeitt aufhalten, denn sie seind lose Buben und müssen gestraft werden, aber daß ich was klümpflich mit ihnen umgehen thue geschiecht das ich sie will schlefriger machen, aber das Uebel so sie gethan haben, will ich ihnen gewiß nicht schenken." *)

Je näher Wallenstein der Stadt Stralsund kömmt, desto näher wird er von ihrem widerspenstigen Sinne unterrichtet, desto gereizter wird der Ton seiner Briefe. Aus Anklam vom 3. Juli schreibt er an Arnim, daß er den 5. Juli des neuen Calenders in Greifswalde zum Mittagessen anlangen und hier mit ihm sich unterreden wolle. Drei neue Regimenter sollen aus Holstein herbeigerufen werden, drei andere soll Tilly ihm schicken: „verhoffe daß wir wollen die canaglia mitt

war bei Wallenstein verklagt und scheint sich vor seiner Ankunft gefürchtet zu haben. W. will es jetzt nicht so streng nehmen: „damit der Fahrensbach nicht aus Forcht eine cojoneri beginge, denn man sagt mir, daß er sehr in Aengsten ist." (Brief 212)

*) Dieser Brief (Nr. 215.) hat ein characteristisches P. S. Wallenstein trägt seinem Feldmarschall auf, ihm Weisbier nach Anklam zu besorgen, weil er sich sonst den Durst mit Wein löschen müßte.

Gotts Hielf bald zum Gehorsam bringen;" *) und in dem folgenden Briefe vom 4. Juli: „ich zweifl das die Stralsunder was razon ist thun sollen, denn ich aus allem ihren thun und lassen sehn thue, daß sie lose buben seind." Als Arnim von ihm näheren Befehl wegen eines Angriffs verlangt, weicht W. aus, und schreibt, allerdings mit gutem Grunde: „ich kann dem Herren von hinnen keine Ordinanz geben, denn mir die Gelegenheit, auch der Belagerten Beschaffenheit nicht kundig. Der Herr ist ein Soldat, weiß was er thun soll, ich remittir's ihm ganz und gar."

Wallenstein traf, wie er es vorher gemeldet, den 27. Juni / 7. Juli im Feldlager vor Stralsund ein und ordnete sogleich für den nächsten Tag einen Hauptsturm an. Abends 11 Uhr den 28. Jun. / 8. Jul. begann zuerst der Sturm auf die Schanzen vor dem Frankenthore. Durch das Auffliegen einer Pulvertonne in der einen Schanze geriethen die Stralsundischen in Verwirrung und verloren beide Schanzen. Die Schweden hielten sich tapfer und trieben den Feind wieder aus den Schanzen heraus; allein ihr Anführer, der Oberst Roßladin und zwei schwedische Hauptleute, Horn und Holste, wurden tödtlich verwundet und starben bald darauf. Am folgenden Tage stürmten die Kaiserlichen die Schanze vor dem Frankenthore aufs neue und nahmen sie; der tapfre Bürger und Stadtlieutenant Ranow blieb bei diesem Sturm. In der Stadt nahm die Besorgniß zu. Wallenstein hatte geschworen, daß nicht das Kind im Mutterleibe sollte geschont werden, man brachte daher die Frauen und Jungfrauen zu Schiff und ließ sie nach Schweden übersetzen. Noch an diesem Tage (den

*) Brief 214.6

29. Juni) bat der Rath den Herzog von Friedland schriftlich um eine Audienz, welche er auch verwilligte und den Abgeordneten sichres Geleit versprach. Zugleich giebt er Arnim Befehl, nur eine halbe Stunde das Feuer einzustellen; auf einen General-Stillstand will er sich auf keinerlei Weis einlassen.*) Am $\frac{\text{30. Juni}}{\text{10. Juli}}$ wurden die Deputirten dem Herzoge von Friedland vorgestellt, er nahm sie gnädig auf, frug sie: „wie sie zu all dem Wunder gekommen wären?" Er verlangte nichts weiter, als daß sich die Stadt zur Devotion unter des Kaisers Majestät erklären und herzogliche Besatzung einnehmen solle, welche dem Kaiser, dem Herzoge von Pommern, dem Churfürsten von Brandenburg (es waren auch brandenburgische Abgeordnete zur Vermittlung eingetroffen) und der Stadt schwören sollte.**) Diese gute Gesinnung war jedoch nicht ernstlich gemeint, wenigstens war sie nicht von Dauer, denn Wallenstein ließ die Stadt unausgesetzt so arg beschießen, daß die Abgeordneten dadurch zurückgehalten wurden, zu einer zweiten Unterredung in das Haynholz zu kommen. Das Wahrscheinlichste ist, daß der dänische Oberst Holk, dem sehr viel daran liegen mußte, Stralsund nicht in die Hände Wallensteins kommen zu lassen, jede gütliche Verhandlung hintertrieb. Auch der schwedische Oberst that Einspruch gegen jede Verhandlung, und stellte dem Rathe vor: „daß, da der Herzog von Friedland das ganze Land in seiner Macht, und die fürstlichen Räthe, insbesondere die Directoren, an der Hand hätte, so wäre eine herzogliche Besatzung im Grunde nichts anders, als eine Wallensteinische Besatzung."

---

*) Brief 21.

**) Den ausführlicheren Bericht findet man unter den Briefen: Nr. 21 nebst zwei Beilagen abgedruckt.

Dennoch beschloß der Rath jetzt auf die härtesten Bedingungen zu capituliren, und es wurde deshalb an die Könige von Schweden und Dänemark Meldung gethan. In der Capitulation, welche der Rath unter dem $\frac{4}{14}$ Juli ausstellte, verspricht er 2000 Mann Garnison einzunehmen. Burgemeister, Rath, Gliedmassen und Zünfte der Stadt geloben an Eides statt und bei Verlust aller Privilegien der Kaiserl. Majest. und dem heil. Röm. Reiche, Sr. F. G., Dero Herzogthümer und Landen zu Nachtheil und Schaden nicht zu correspondiren, noch verbotener Practiken sich zu befleißigen, auch nicht zu gestatten, daß der Kaiserl. Majestät und des Reiches Widerwärtige gefährlicher Gestalt einen Fuß in die Stadt setzen (aber die Schweden und Dänen standen schon darin), sondern vielmehr verpflichtet seyn, wider alle Ihro Kaiserl. Majestät und des heil. Reichs, sowohl des Landesfürsten, als dieser Lande Feinde mit allen äußersten Kräften und Vermögen diese Stadt zu defendiren. Auch die nachstellige Geldforderung von 50,000 Thaler versprechen sie in zwei Terminen zu zahlen, und geloben dies alles: „im Namen auch auf Befehl und Mitbelieben der sämmtlichen bürgerlichen Gemeine der Stadt Stralsund.“ Es kam hierauf am $\frac{5}{15}$. Jul. ein Waffenstillstand zu Stande, der jedoch von beiden Seiten nicht streng beobachtet wurde, denn der große Haufe in der Stadt war mehr für die Fortsetzung der Vertheidigung, da eben wieder 400 Mann Dänen angekommen waren und schwedische Hülfe erwartet wurde. Es durfte niemand in der Stadt wagen vom Frieden zu reden, weshalb auch Arnim in einem Schreiben und Bedenken an die fürstlich pommerschen Räthe äußert: „Die Herren kann ich auf mein Gewissen wohl versichern, daß ich gute Nachricht habe, daß bereits obhanden, wie man diejenigen, darauf der geringste Verdacht, daß sie zum Frieden rathen, beim Kopf nehmen

will.“ *) Diese Lage der Sache machte den Rath wankelmüthig. In einem Nachtrage zu der früheren Capitulation wurde hinzugefügt: „daß ihre von der Stadt untersiegelte Caution sie zu nichts verbinden solle, bis die anwesende fremde Hülfe sich gutwillig zum Abzuge erklärt hätte.“ — Hierauf bezieht sich wohl ein Schreiben Wallensteins an Arnim vom 18. Juli: „Aus des Herren Schreiben vernehme ich, daß mit den Stralsundern alles ist zur Richtigkeit gebracht worden und nun sieht der Herr was die Bösewicht mir schreiben. Ich hab ihnen keine Antwort gegeben. **) Von dem Könige von Dänemark ging Nachricht ein, daß er mit vielem Volke, Reutern und Fußknechten, und mit einer starken Flotte sich um Rügen gelegt, und so stieg den Bürgern in der Stadt der Muth aufs neue. Der Herzog Bogislav war d. $\frac{11}{21}$. Juli im Lager eingetroffen, und glaubte durch seine Gegenwart die Verhandlung zu einem endlichen Abschluß zu bringen. Allein die Vorschläge, die er durch seinen Kanzler Horn der Stadt jetzt machen ließ, waren wiederum so übertrieben, daß nicht einmal der sonst nicht hartnäckig gesinnte Rath sich darauf einlassen konnte. Die Stadt sollte alle Festungswerke schleifen, 120,000 Thaler zahlen und dafür gut sagen, daß von den Königen von Dännemark und Schweden eine Versicherung wider feindlichen Einfall in diese Lande auszuwirken. — Auf solche Bedingungen konnte sich der Rath nicht einlassen. In dem feindlichen Lager sah es nicht zum besten aus, es war Mangel an Lebensmitteln und häufige Regengüsse hatten die Soldaten aus den Laufgräben und Schanzen getrieben; Arnim hüthete das Bett. Wallenstein begnügte sich jetzt vor der Hand damit, einen Vergleich mit dem Herzoge von

---

*) Beilage zu dem Brief No. 220.

**) Brief No. 220.

Pommern abzuschließen, in welchen die, der Stadt gesetzten, harten Bedingungen mit aufgenommen wurden; allein die Stadt, der man diesen Vergleich ebenfalls zur Unterzeichnung vorlegte, lehnte diese Ehre ab. — Die Ankunft der dänischen Flotte an der pommerschen Küste machte Wallenstein vielleicht mehr noch wegen seines Herzogthums Meckelnburg, als wegen Stralsunds Besorgniß, er setzte daher jetzt noch alles daran, die Stadt im Guten und Bösen zur Capitulation zu bringen, doch fängt er nun schon an auf den Abzug zu denken. In einem Schreiben an Arnim vom 19. Juli trägt er diesem auf, bei den herzoglichen Commissarien nicht allzu ernstlich auf die Einnahme einer Garnison zu dringen; „Was den Abzug anbelangt, schreibt er, will ich auch nicht difficultiren, wenn mir der Herzog verspricht, daß die Stadt das Volk nacher wirdt ausschaffen . . . bitt, der Herr disponirs auf solche Weis mit ihnen, auf das wir mit Ehren bestehen und baldt abziehen können." *) Bald darauf verließ Wallenstein das Lager von Stralsund, und begab sich nach Güstrow im Herzogthum Meckelnburg. Von jetzt an ist ihm sehr daran gelegen, so bald als möglich die Belagerung von Stralsund aufzuheben, wozu jetzt Arnim räth, der wohl merkte, daß der Ruhm nicht allzugroß war, den zu gewinnen ihm Wallenstein hier überließ. Aus Güstrow vom 28. Juli schreibt Wallenstein: „Aus des Herrn Schreiben hab ich vernommen die Beschaffenheit von Stralsund, bitt, der Herr bemüh sich aufs äußerst, daß die Sach möchte accomodirt werden." **) Schon am folgenden Tage schreibt er wieder: „Aus des Herrn Schreiben vernehme ich, daß der Herzog in Pommern begehrt, daß der Herr abziehen sollte, nun stehe ich sehr an,

---

*) Brief 220.

**) Brief 225.

was ich mich in diesem Punkte resolviren sollte." Er findet zuletzt den Abzug für das beste. „Also vermeine ich, daß auf alle Weis — der Abzug anzunehmen ist, dahero ich solches in des Herrn Discretion remittir, er soll den Herzog secundiren in allem was nur möglich ist." Auf die Nachricht von der Ankunft der dänischen Flotte und schwedischen Hülfsvölker, schreibt er an Arnim aus Güstrow vom 31. Juli: „Der Herr sehe auf alle Weiß von Stralsund abzuziehen, doch alles das unter dem Prätext geschieht, auf des Herzogs von Pommern Begehren." — In einem zweiten Schreiben von demselben Tage giebt er Befehl, „ohne einiger Minuten dilacion in continenti das Volk zusammenzuführen und auf Triebsee zu marchiren." Er fürchtet eine Landung der Dänen und Schweden, weshalb er vornehmlich bei Branshagen und auf Rügen gute Schanzen anzulegen befiehlt. Den letzten förmlichen Befehl zum Abzuge ertheilte er unter den vierten August, nachdem derselbe bereits von Arnim zum Theil ausgeführt war.*)

In der Stadt wurden die Bürger zu neuer Gegenwehr durch die Ankunft schwedischer Völker (gegen 2000 Mann) unter dem Obersten Lesle und Grafen Brahe ermuthigt. Die Feindseligkeiten wurden ernstlich wieder eröffnet, und aus einer Antwort Wallensteins an den Herzog von Pommern, datirt: Güstrow den 4. Aug., sehen wir, daß die Stralsunder den Kaiserlichen die Abbrechung des Waffenstillstandes zur Last legten. In ziemlich harten Ausdrücken schreibt er darüber dem Herzog Bogislav. „So wissen, heißt es in diesem Schreiben, Euer Liebden, daß der Abzug sich allein Ihrentwegen verweilet, denn sobald die Hindernisse bei Seite geschafft, haben wir J. K. Maj. Feldmarschall v. Arnimb be-

*) Brief 23/3.

fohlen, von der Stadt Stralsund Belagerung abzulassen, immassen der Abzug auch schon geschehen seyn wird, daß sie aber damit sich etliche Stunden verweilet haben, werden Ew. Lbd. wohl ermessen, daß man die Stücken zuvor aus den Batterien gewinnen und etwas Zeit damit zubringen müssen, wie dann eine Belagerung aufzuheben und eine Armee zu moviren mehr Zeit erfordert, als wenn man blos einen Kutschwagen anspannen läßt und spatzieren fahren wolle. Dannenhero uns und allen Kaiserl. Officiers zu viel und ungütlich geschehn, auch wir, daß uns die Schuld beigemessen werden will nicht unbillig empfinden, und halten wir Ew. Lbd. gleichwohl für ehrlicher und witziger, als daß sie Ihres fürstlichen Wortes vergessen sollten. So sind dieselben nicht weniger mit einem solchen Verstande begabt, daß sie wohl erwägen und wissen werden, daß im widrigen Fall wir Mittel genug finden, uns dessen an Deroselben zu erholen." *) Sobald die Besatzung der Stadt durch die neuangekommenen schwedischen Regimenter verstärkt worden war, konnten die Belagerten von der bloßen Vertheidigung zum offnen Angriff übergehn. Besonders fühlbaren Verlust erlitt das Kaiserl. Heer bei einem Ausfall am $\frac{19}{29}$. Juli, und dieser Ausfall scheint Arnim bestimmt zu haben, nicht länger mit Aufhebung der Belagerung zu zögern. Am 22. Jul. zwischen 8 und 4 Uhr des Nachmittags verließ der Feind zuerst die Schanzen an dem Knieps Thore und am Abend auch die vor dem Barthschen und Triebseeschen Zingel. Nur vor dem Frankenthore hielt der Feind die Schanzen noch besetzt. Allein am $\frac{23. \text{ und } 24. \text{ Jul.}}{3. \text{ und } 4. \text{ Aug.}}$ verließ er auch diese Stellung. Den förm-

*) Brief No. 231. ^{3} Beilage. In einem späteren Briefe vom 8. Aug. verlangt Wallenstein von Arnim zu wissen, was der Herzog „zu dem Fülz, den er ihm gegeben," gesagt hat.

lichen Befehl Wallensteins zum Abzuge wartete er nicht einmal ab, denn dieser Befehl (Brief Nr. 231) ist aus Güstrow vom 4. August datirt, worin es heißt: „Wolle Er derowegen es dahin befördern, daß Er mit dem ehisten von dannen abziehe und die Kaiserl. Armee von der Stadt Belagerung abgeführt werde." — So ward Stralsund durch das muthige Ausharren der Bürger und durch redliche Unterstützung getreuer Nachbarn von dieser harten Bedrängniß befreit.

Zwölftes Kapitel.

Gustav Adolphs Theilnahme an dem Kriege in Deutschland.

Den ersten Antheil, welchen Gustav Adolph an dem Kriege nahm, der jetzt im Norden Deutschlands geführt wurde, war, daß er Stralsund unterstützte. Wallenstein hatte mit richtiger Vorahnung in ihm den Feind erkannt, den er am meisten zu fürchten hatte. Schon von Böhmen aus hatte er an Arnim wegen des Horoscops des Schweden-Königs geschrieben,*) er mochte die Constellation nicht ganz nach seinem Wunsche gefunden haben, und sucht sich nun die bösen Geister nicht durch fromme Sprüche, sondern durch Schimpfwörter abzuwehren, hinter denen sich aber doch nur ein unheimliches Gefühl verbirgt. „Der Oberst Fahrensbach — schreibt er aus Güstrow vom 7. August an Arnim — bericht mich daß der König aus Schweden mit sieben Regimentern ist zu Schiff gegangen. Nun weiß ich wohl daß in allem der schwedischen Canaglia nicht über 3000 Mann sind, hab aber dennoch den Herrn avisiren wollen, daß er in Hinterpommern befiehlt alerta zu sein."

---

*) Brief 194.

Die Ankunft der Schweden in Stralsund hatte nicht nur der Stadt, sondern auch dem Herzoge und den Landständen neuen Muth gegeben. Noch bevor Arnim von Stralsund abzog, war ein Landtag ausgeschrieben worden, und Wallenstein äußert später darüber gerechte Besorgniß. „Daß der Herzog von Pommern — schreibt er an Arnim aus Güstrow vom 11. Aug. — ein Landtag hat ausgeschrieben, vermeine ich, daß es wegen der von Stralsund ist, denn er wird, ob Gott will, nicht wollen einen Krieg mit uns anfangen. Ich wollte daß ihm die Lust ankäme, so stände Pommern Meckelnburg gewaltig glatt an." — „Habens nun — schreibt er aus Triebsee vom 15. Aug. — die Herren Pommern gutt gemacht, so sollen sie's auch gut haben; ich lasse von allen Orten Volk zusammenziehen und solches will ich alles herein gebrauchen." Da Arnim krank lag, ging Wallenstein selbst wieder zum Heer. Mit großer Besorgniß für Arnims Gesundheit schreibt er diesem (Triebsee den 15. Aug.): „bitt der Herr erzeige mir die Freundschaft und stehe nicht auf bis besser wird. Es wird doch nichts vor die Hand genommen werden. Ich werde daraus abnehmen, ob mir der Herr guts gkündt (gönnt), wenn er nicht wird aufstehen, denn dardurch wird er desto eher genesen und sich in Ihr. Maj. Diensten gebrauchen lassen."

Nicht minder bedenklich als die Ankunft der Schweden in Stralsund war es für das kaiserliche Heer, daß König Christian von Dännemark gelandet hatte und Wolgast fast ohne Gegenwehr gewann, wo er sich stark verschanzte. Wallenstein zog in Greifswald sechs Regimenter zusammen und brach nach Wolgast auf. Seine Gegenwart ermuthigte die Soldaten; zweimal ward sein Sturm (am 22. Aug. n. St.) abgeschlagen, zum dritten Mal gelang es ihm, die dänischen Schanzen zu nehmen. König Christian suchte das Weite auf

der See und überließ dem Herzoge von Friedland Wolgast. Wallenstein nahm sein Hauptquartier in Greifswald, denn er dachte noch immer daran, den Trotz der Stralsunder zu brechen. Auch Friedensgedanken gingen ihm ernstlich durch den Sinn, denn von dem Kurfürsten-Collegium waren dringende Vorstellungen an den Kaiser gerichtet worden und auch von andern Seiten wurde vielfach in Wallenstein des Friedens halber gedrungen; er schreibt deshalb an Arnim (Greifswald den 9. Sept.): „Was des von Cölln und anderer Churfürsten Meinung ist, hab ich auch verstanden, und wenn ich Ihrer Maj. Willen nicht wüsset, daß sie Fried haben wollen, so wollte ich den Churfürsten in allem Recht geben, aber ich weiß, daß Ihro Maj. Fried haben wollen und wenns zur tractation wird kommen, man wird sehen, wer eher wird zum Frieden greifen, ich oder der Graf Tilly, denn so wahr ich selig begehre zu werden, so verlange ich den Frieden auch, denn ich wollte gern die Arma gegen den Türken transferiren, dazu ich den Pabst, Kaiser und alle Kaiserliche Ministros disponirt hab."

Weder das Interesse des Kaisers, noch des heilgen römischen Reichs, hatte Wallenstein jetzt hier zu verfechten, sondern nur sein eignes. Er mußte fürchten Meckelnburg zu verlieren, so bald er Pommern und die dortige Küste den Dänen und Schweden überließ. Er setzte noch einmal an, Stralsund zu berennen; allein hier hatten die Schweden festeren Fuß, als vorher, gefaßt, der schwedische Reichskanzler hatte selbst den Vertrag, der von dem Könige mit der Stadt abgeschlossen worden war, überbracht, wodurch die Stadt sich völlig in den Schutz Schwedens übergab. Von der dänischen Besatzung war der größte Theil abgezogen; um so geringeren Einfluß hatte die Friedensverhandlung, welche Wallenstein später mit dem Könige von Dännemark begann, auf

das Schicksal der Stadt. Sehr ungelegen war es daher Wallenstein, daß Gustav Adolph sich so angelegentlich Stralsunds und überhaupt des unterdrückten evangelischen Deutschlands annahm. In dieser Beziehung erscheinen einige Aeußerungen in Wallensteins Briefen aus dieser Zeit sehr verdächtig. Er scheint damals, wenn auch nicht einen Anschlag auf Gustav Adolphs Leben, doch gewiß eine Meuterei in Schweden haben bewirken wollen. Zuerst schreibt er hierüber an Arnim aus Greifswald vom 6. Sept.: „heut ist der Schott *) bei mir gewest, er hofft das sein effect erlangen wird; der so in Schweden wird sollen, der muß sich bald aufmachen, eher denn der Winter kommt." „Mit dem Schweden — schreibt er in einem folgenden Briefe an Arnim (Fransburg den 15. Sept.) — will ich mich in keine tractation einlassen, denn seine Sachen seindt alles auf ein Betrug angesehen. Bitt derowegen den Herrn ganz fleissig, er wolle sehen, daß wir bald jemandsen hinschicken, der das verrichten wird, denn es ist schon Zeit, daß er hinreist eher denn der Winter kommt. Wann ihn der Herr wird bekommen, so schicke er ihn nur zu mir, auf das ich ihm das erlege, was der Herr mit ihm wird accordirt haben." Hiermit dürfen wir wohl eine Aeußerung in einem dritten Briefe an Arnim aus dem Feldlager bei Mischkau vom 25. Sept. in Verbindung setzen. Nachdem er in demselben sich wiederum bitter über das Benehmen Schwedens geäußert hat, fügt er hinzu: „Der Kaufmann ist bei mir gewest, welchem ich die 5000 Rthlr. hab alsbalden erlegen lassen und versprochen, wenn das Werk seinen Fortgang gewinnen wird, daß ich ihm zu den vom Herrn versprochenen 15,000 Rthlr. noch andere 15,000 Rthlr.

*) Wozu sich in jener Zeit die Schotten brauchen ließen, erfahren wir später bei Wallensteins Ermordung.

geben will und also hätt er, wenns wohl reussirt, noch 30,000 Rthlr. zu empfangen, bitt der Herr gebe ihm alle Anleitung, auf das alles wohl angestellt wird und er sich und seine leit unverzüglichen dahin incaminire." — In einem Briefe vom 3. Oct. ist nur im allgemeinen von „viel wichtigen Sachen" die Rede, darin Wallenstein gern seines Feldmarschalls Meinung vernehmen möchte. Nur ungewisse Vermuthungen können wir über diese Aufträge haben; daß sie indeß von Bedeutung seyn mußten, geht daraus hervor, daß Wallenstein, der eben jetzt in so großer Geldnoth war, daß er sich, wie er in einem Briefe vom 25. Sept. schreibt, „schier nicht auf 1000 Gulden verlassen kann," bereit ist, für ein einziges Geschäft 35,000 Thaler auszugeben.

Nicht mit gleicher Entschlossenheit, wie Stralsund, hatten die Bürger von Rostock sich dem Herzoge, den sie jetzt ihren Landesherrn nennen mußten, widersetzt. Sie hatten schwere Summen erlegt und mußten obenein Besatzung einnehmen. Von Rostock wendete sich Wallenstein nach Holstein, wo die beiden Festungen Glückstadt und Krempe schon ein Jahr lang, die erstere von dem General Altringer, die zweite von Torquato Conti belagert wurden. Glückstadt, von der Elbseite her durch freie Zufuhr unterstützt, hielt sich, und Wallenstein sah sich genöthiget bei hereinbrechendem Winter die Belagerung aufzuheben. Das minder starke Krempe, vor welches Wallenstein selbst gezogen war, ergab sich am 12. Nov. Von diesem Tage schreibt Wallenstein an Arnim aus dem Feldlager vor Krempe: „Krempe hat sich geben, ich lasse sie mit fliegenden Fähndeln und brennenden Lunten und was des Dings mehr ist, abziehen." Obwohl Wallenstein sich nicht wohl befand und schon in einem früheren Briefe klagt, „daß ihm vom vielen stehen der Fuß weh thu," — er litt am Podagra — so hielt er doch in rauher Winterwitterung im

Feldlager aus, selbst nachdem ihm die Festung übergeben worden war, zog er den Aufenthalt im Feldlager vor. Von hier begab er sich auf kurze Zeit nach Lübek, um hier in eigner Person die Angelegenheit wegen Aufbringung einer Reichsflotte zu betreiben. Die Unterhandlungen des Grafen von Schwarzenberg über diese und andere Angelegenheiten waren früher durch Wallenstein selbst unterbrochen worden, vergebens suchte er nun selbst seinen Titel als „General des baltischen oceanischen Meeres" geltend zu machen. Er konnte von den Lübeckern nichts weiter erhalten, als daß sie ihm gestatteten, auf ihren Werfften sich Schiffe zu bauen, wozu sie für richtige Bezahlung das Holz liefern wollten. Sie sahen zum voraus, daß es dazu nicht kommen werde, und Wallenstein mußte sich begnügen, die deutschen Provinzen des Königs von Dännemark besetzt zu halten, um ihm dadurch zum Frieden geneigter zu machen, wozu er von Lübeck aus bereits ernste Schritte that, denn die Lust gegen die Türken zu ziehn bleibt immer vorherrschend. Aus Boitzenburg vom 26. Nov. schreibt er an Arnim: „Ich überschicke dem Herrn was des Kaisers Orator bei der Porten avisiren thut. Gott gebe, daß wir hier Fried machen und dem Türken auf den Hals ziehn." Daß schon jetzt wegen des Friedens mit Dännemark unterhandelt wurde, geht ebenfalls aus mehreren Briefen Wallensteins hervor. So schreibt er aus Boitzenburg vom 29. Nov. an Arnim: „Wollte Gott daß ich nur auf ein paar Stunden bei dem Herrn seyn könnte, wollte allerlei mit ihm communiciren, die Friedstractation haben wir auf den 16. Jan. neuen Calenders angestellt, Gott gebe sein Segen dazu."

Die Vertheilung der Winterquartiere und die Verpflegung der Truppen machten Wallenstein viel Sorgen, denn die Contributionen gingen schlecht ein, da die ohnehin armen

Marken, Meckelnburg und Pommern fast ganz ausgesaugt waren. „Was die alten Restanten anbelangt, schreibt W. aus Güstrow vom 1. Dez., deswegen hab ich schlechte Hoffnung, daß man aus der Mittelmark soll auspressen können." Er trägt Arnim auf, jedem Regiment sein territorium selbst anzuweisen, „denn auf die pommrische commissari, schreibt er (Schwerin den 5. Dezmbr.) müssen wir kein einziges Fundament machen, denn der Herr weiß, wie sie zuvor gemacht haben." — Zur Einführung von Handmühlen bei jeder Compagnie zu Roß und zu Fuß hatte er schon von Böhmen aus (Brief 175) Befehl gegeben.

Wegen des Unterbringens der Artillerie-Pferde bestimmt er in demselben Schreiben: „was gut Pferd seindt, daß man dieselbige bei der Artolerie behält, was aber schlecht seindt den pauren giebt, aber auf den Frieling muß man dieselbige, oder bessere von ihnen wiederumb begehren." Mit großer Sorgsamkeit war er darauf bedacht, daß für den nächsten Feldzug kein Mangel an Getreide und Futter entstehe; da er jedoch die Häfen nicht sperren, die Küsten nicht bewachen konnte, so waren alle Anstalten vergeblich. Am übelsten waren in dieser Hinsicht die Pommern bei ihm angeschrieben. „Der Herr weiß — schreibt er an Arnim aus Güstrow vom 8. Dezemb. — wie die Pommern beschaffen seindt, dahero denn sie das Getreidt verkaufen, Geld zu sich nehmen und das Volk ohne Unterhaltung bleiben müßte, wie's denn den vorigen Winter geschehen ist." Meckelnburg will er durchaus geschont wissen. „Mit dem Land zu Mechelburg, schreibt er in demselben Briefe, muß man mir nicht umgehn, denn es ist in gutten Henden" — Wie lange es in diesen „gutten Henden" blieb, wird uns die Folge lehren.

Briefe Wallensteins vom Jahre 1628.*)

No. 118.

An den Obersten von Arnimb.

+

Ich hab dem Herrn zuvor geschrieben er wolle von den $\frac{m}{30}$ Reichsthaler so die Rostocker erlegen sollen einem gewissen kaufman zu hamburg $\frac{m}{30}$ Reichsthaler erlegen denn ich muß dem hans de Wite **) zahlen dieweil er municionen undt andere nothdürften vor die Artoleri hatt solches verwandt bitt derowegen den herrn gar fleissig er wolle drob sein das aufs eheste geschieht zu dem so bitt ich er wolle von meiner contribucion was auf mein person kompt auch $\frac{m}{30}$ Reichsthaler zusammen bringen undt solches auch einem gewissen

*) Wir erinnern nochmals daran, daß die mit einem + bezeichneten eigenhändige Briefe Wallensteins sind. Er datirt immer nach dem Calender neuen Styls.

**) In der Originalschrift ist dieser Name so undeutlich geschrieben, daß es ungewiß bleibt, ob man Hans de Rite oder das Haus de Vite lesen soll; wahrscheinlich ist es die holländische Familie de Witt.

Anmerk. d. Herausg.

kaufmann zu hamburg erlegen auf das er darvon wegen meiner particular schuldt, den hans de Wite zahlt denn die vorigen $\frac{m}{30}$ Reichsthaler seindt wegen des Kayſers dieſe aber wegen meiner undt dieweil mein interteniment noch nicht ſo weit ſich erſtrecken thuet bitt der herr anticipirs unterdeſſen und nacher zahle ers ab denn ich bedarf in der warheitt gar höchlich und der herr wirdt mich darmitt obligiren nur das es bald geſchieht ich aber verbleibe

Gitſchin den 3. Jan. des herrn gutwilliger
Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Welchem Kaufmann der herr die beyde posten der $\frac{m}{60}$ Reichsthaler zu hamburg erlegen wirdt der herr avisir mich alsbalden auf das ich dem hans de Wite ſage das er ſie bey demſelbigen abfordern ſolte.

No. 119.

An Denſelben.

+

Sehr ungern hab ich vernommen daß ſich der herr übl befündt bitt er ſchone ſich auf das er auf den zukünftigen Frieling Ihr Matt. und dem gemeinen weſen zum beſten wiedrumb travagliren kan. Was den Hauſmann undt Marquese de Bosi anbelangt habe dem herrn allbereit zweymahl die expedicionen wegen ihrer zugeſchickt derer er ſich nach belieben bedienen thue und ihnen kein impertinenz geſtatte. Was den Ob. Teufl anbelangt wenns der herr vor gutt anſieht ſo kan ich ihm den perdon wol zu weg bringen oder aus der mir von Ihr Matt. aufgetragenen macht ſelbſt geben wegen der ſchief hatt mich der herr höchlich erfreit das er

hoft das allbereitt ettliche in rauch aufganger seindt wolte Gott das es mitt allen geschehen köndte bitt der herr befehle überall die Mehrhefen zu fortificiren insonderheitt aber liegt mir im kopf die Insel Rügen gar sehr denn der herzog *) ist in der Zeiten gar zu fromb undt giebt nicht auf alle sachen minutemente achtung undt dies muß wol in acht genommen werden, sonsten hab ich dem herrn auch erinnern wollen er solle in dem theil von Pomern das unter Polen gehört auch volck legen und sich aller festen pläz bemechtigen auf das gegen dem frieling uns nicht iemandts ander ins mitl kompt Ich aber verbleibe

Gitschin den 3. Jan. des herrn guttwilliger
Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Bitt der herr sehe wie wirs practiciren köndten das die Denen unsern Kayser zum Künig wehlen theten man hette mirs bey hof wol verkünt (vergönnt) undt Ihr Matt. selbst aber ich hab mich gar schön bedanckt denn ich köndte mich nicht darmitt mainteniren will unterdessen mitt dem andern führlieb nehmen denn dies ist sicherer auf das ander monat wirdt was darvon gehört werden.

No. 120.

An Denselben.

+

Ich überschicke dem herrn etliche schreiben wegen reformacion des Ob. Leitnampts Cigonia Comp. bitt der herr sehe ihn zuvor zu mir auf Prag zu expediren alsdann nehme

*) von Holstein.

der herr dieselbige Comp. incontinenti führ undt licencire sie denn der Cigonia ist ein übler mensch er ist durch verlogene mitl von des herzog Franz Albrecht Regiment kommen durch solche sich vor Ob. Leitenampt Görzenigs eingelogen undt stets so lang er da ist imbroglv gemacht bitt der herr sehe das er alsbalden sich zu mir auf Prag verfügt undt so baldt er ein 3 tagreisen wirdt vom quartir sein so sehe der herr das ihm die comp. reformirt wirdt dies aber bitt ich der herr sehe das gewis ohne einzige replica undt discrecion geschieht ich aber verbleibe

Leutschien den 6. Jan.
Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 121.
An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister,

Hierbey überschickhen wir dem Herrn original undt abschrifft der ordinantz an dem Ob. Leutenandt Cicogna, in welcher wir Ihm bevehlen sich in angesicht derselben, unverzüglich zu unß nach Prag zu begeben. Derohalben Ihm der Herr sich ohn einige dilation zuerheben undt zu unß in continenti zuverfügen, befehlen, undt einen Ritmaister, den er hierzu tauglich erachtet unter deßen daß comando über dieselbige Reutter geben würdet. Geben zu Leutsch *) den 6. January Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt.
A. H. z. F.

P. S.

Wirdt er etwas difficultiren so lasse ihn der Herr beym kopf nehmen.

*) Leutschin, ein Dorf zwischen Brandeis und Gitschin.

No. 122.

Dem Gestrengen unsern besondern Lieben N. der de Boysischen Cavallerie commandirenden officier.

Gestrenger Besonders Lieber, Sintemahlen wier von denselbigen Reüttern auß hochwichtigen ursachen etliche Compag. unndt unter andern des Obristen Leuttenandt Cicogna Compagnia, dem Obristen von Arnimb Zue reformieren Bevolchen, Alß haben wier Euch, daß sollches unnser Bevelch ist, Zu vernehmen geben wollen, Derohalben Jr deme, damit es alßbaldt geschehen thue, allen Vorschueb geben sollet, im widrig werdet Jhr es Bey unnß nit Verantwortten khönnen, Geben Zue Leutsch denn 6. January Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 123.

An des Ob. Leutenandt Cicogna Comp. officieren.

Albrecht ꝛc.

Nachdem wir resolviert, von denßelbigen Reuttern, etliche Comp. reformiren zue laßen, Alß haben wir dem Obristen von Arnimb befohlen, des Ob. Leutnandt Cicogna Compag. zue reformieren und dieweiln gedachter Cicogna erst bey Freystättel durch Pratickhen zue der Obristen Leutenandt Stell khumen, im Schleßien auch über 7 Monat soldt auf seiner portion empfangen und sonst hin und wider große Provit gemacht. Alß wirdt seiner Persohn halber, nit viell weßens bedürfen, Anlangent aber Eure Persohnen, alß der Comp. Leutenandt und andere officier wiert der Obristen von Arnimb

Euch alle billiche satisfaction geben, Doch auch in acht genomen werden, waß Ir zuvor hin und wieder genoßen, Befehlen derohalben Euch alßbaldt reformiren zuelaßen, und hierinnen kein augenblickh zue differirn, im wiedrigen sollet Ir versichert sein, daß wir es Euch durch die finger nit sehen werden, Sonsten haben wir bey den Obristen von Arnimb die verordnung gethan, gedachten Comp. Leutenandt und Fendrich, biß ein stöll ledig daß Sie verdienst und qualiteten nach befürdert werden können zue accomodiren. Geben Leutsch den 6. Jan. 1628.

A. H. z. F.

No. 124.

An Marggraff Sigismundt zu Brandenburg.

Unser ꝛc.

Hochgeborner Fürst Wir haben nit unterlaßen khönnen, Eur Ld. fr. zu berichten, waß gestalt die Landt in Pomern und Meckhelburg mit so viel volckhs belegt, daß dardurch wan nit eine erleichterung geschehen solle, dieselbige Länder in die eußerste ruin gebracht, auch der benachbarten Landen verderben darauß erfolgen würde, Dannenhero alles daßelbe Volckh aldort zu unterhalten unmüglich. Ersuchen derohalben Eur Ld. gantz fr. Sie wollen Jhr. Kay. May. zu diensten und dem gemeinen wesen zum besten, Jhro nit zu wieder sein laßen, noch eine geringe anzahl Volckhs in die Marckh Brandenburg anzunehmen, Versichern entgegen Eur Ld., die ernstliche verordnung zu thuen, damit guete disciplin gehalten, wie auch unß angelegen sein zu laßen, auf daß des Herrn Churfürsten Ld. Land der molestien mit ehisten liberiert werde Vndt verbleiben. Geben Leutsch den 6. Januari Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 125.

An den General Wachtmeister über die Cavalleria, Lorenzo del Maestro.

Edler ꝛc. Nachdem er woll wissent, dß so viell Volckhs in Pommern unndt Meckhelburg nit khönne underhalten werden, Alß hatt der Herr Billich die Defourische Reutter annehmen, unndt in der Marckh mit Quartier Versehen sollen, Derowegen geben wier den Herrn hiemit ordinantz, nit allein die Dufourische alda zue Logieren, sondern auch mit dem Obristen von Arnimb wegen der einquartierung guete corespondenz zu pflegen, unnd da Jme derselbe noch mehrers Volckh, wellches Er nit khan Unterbringen, zueschickhen wierdt dasselbe anzunehmen, unndt in der Marckh in allweg zue accomodieren, wier verhoffen aber baldt anders zu finden das Volckh anderstwo zulogieren, unnd die Marckh mit ehisten zu liberiren, sollches wierdt nuhr auf ein khurze Zeit alda verbleiben, Geben zue Leutsch denn 6. January Ao. 1628.

Albrecht ꝛc.

A. H. z. F.

No. 126.

An den Obristen von Arnimb.

+

Das der herr vermeint das die von Stralsundt undt Stetin das geben werden wie die von Rostock ich contentir mich aber der herr sehe das nur baldt geschieht Nun schreibt mir der herr auch das er befohlen hatt das von einer ieden comp. 30 fl. sollen vor unterhaltung meiner leitt gereicht werden das sehe ich sehr ungern und dieweils der herr schon

angeſtelt hatt ſo muß man auf dieſe weiß angreifen der herr nehme die 30 fl. ein weg als den andern ein undt verſchaffe darvon requisita zu der Artoleri oder Schiefrüſtung doch das iedermennicklich wüſſen ſoll das es drauf angeſehen iſt denn wenns der herr ſchon in der ſtill wolte halten das ſolche 30 fl. vor meine leitt ſein ſolten ſo würdte mans dennoch mercken und ſolches mir undt dem herrn ein böſen credit machen alsdenn kan der herr vor meine leit etwas mehres zum quartir dem Picolomini asigniren undt befehlen das von dannen die unterhaltung vor meine leit ſoll genommen werden bitt der herr richte es auf dieſe weis undt alsbalden thue er einem ieden zu wüſſen das die 30 fl. zu der Artoleri oder ſchieffarth gebraucht ſollen werden ſehe ſie wol zu sinceriren denn die 30 fl. auf ſolche weis will ich durchaus nicht haben undt verbleibe hiemitt

des herrn gutwilliger

Leutſchin den 6. Jan. Ao. 1628.

A. H. z. F.

P. S.

Der herr ſchicke mir die quitung wegen der $\frac{m}{18}$ Reichsthaler vom Ob. Hebron denn ich muß izt bey hof meine anforderungen liquidiren.

No. 127.

An Denſelben.

+

Aus des herrn ſchreiben vernehme ich auf was vor weis der herr denen von Reſtock und Wiſmar zu verſtehen hatt geben das ſie ſich fortificiren ſollen nun gefelt mir die weis ſehr wol aber ich bitt der herr eile darmitt fort inſonderheitt das der Port bey Roſtock geſchloſſen undt wol mitt guttem

Volck stücken und municion versehen denn zu ende dies monats wirdt der herr etwas neues hören bitt der herr säume nicht er wirdt mich darmitt höchlich obligiren der herr lasse alsbalden etlich fusvolck auf Warnemündt marchiren undt in demselbigen posto losieren die andere porti lasse der herr auch überall fortificiren auf das uns der feindt den fus nicht hinein sezt, das aus Sschweden wegen unser liga kein antwort kompt der herr schreibe mir was sein meinung drin ist sonsten sehete ich gern das er sich mitt uns conjungiret denn wir möchten uns der übrigen inseln in Denemark desto besser bemächtigen alsdann köndte ich die anschlag die man von hof proponirt hatt desto eher undt sicherer annehmen undt verbleibe hiemitt

Leutschin den 6. Jan. Ao. 1628.

des herrn gutwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Ich bitt der herr avisir mich wie baldt der Port zu Rostock wirdt geschlossen sein und volck in derselbigen schanz losieren können es wehre mir sehr lieb wenns zu ende dies monats sein köndte dahir haben wir kein winter ich lasse noch forth und führ mit der schaufel arbeyten.

Wenns müglich ist der herr schicke mir die stuten auch zu ende dies monats auf das sie sich vor dem beschellen etwas erquicken möchten.

No. 128.

An Denselben.

+

Der herr schreibt mir das er mir des Gen. Wachtmeisters schreiben schickt aber er wirdts vergessen haben dem

Gen. Wachtmeister aber schreibe ich er solle die Furische reiter auf alle weis in der Mark losieren das der herr in die Uker Marck etliche seine fändle gethan hatt sehe ichs gern der herr sehe auf allcweis das er von ihnen das bekompt was sie ihm versprochen haben denn der herr hatt sie des feindts liberirt drumb können sie dem herrn das honorarium wol geben, das der herr in den quartiren wegen der Artoleri nothdürften befohlen hatt ist mir sehr lieb denn ohne Artoleri undt Prosiant bleibt man überall stecken bitt der herr sehe das kein körnle korn aus den ländern passirt wirdt denn wir möchten nacher selb ein mangel dran haben drumb muß man an allen den Mährhafen fleissig achtung geben ich aber verbleibe

Leutschim den 6. Jan. Ao. 1628.

des herrn gutwilliger A. H. z. F.

No. 129.

An Denselben.

+

Hier überschicke ich dem herrn was mir der graf von Schwarzenberg schreibt nun weis ich wol das in allen den steten losse buben hatt welche mehr mitt dem feindt als mitt uns halten wirdt derowegen der herr izt sehen müssen ihnen alle gelegenheitt mitt dem feindt zu practiciren nehmen undt sich aller ihrer hefen wol bemechtigen undt dieselbige mitt forti schliessen insonderheitt die von Rostock undt Wismar denn izt hatt der feindt wenig volck undt also sieht er allein auf sich wie er sich defendirt aber wenn er, wie es zu glauben ist, assistenz von andern bekommen wirdt so wirdt er nicht unterlassen uns auch ofensive zu bekriegen dahero denn

vonnöten ist izt so der feindt uns noch nicht zu kan sich wol in acht zu nehmen denn nothwendig werde ich wegen der unterhaltung, ein theil des volcks weck schicken müssen nun wirdt der feindt leicht etwan an einem ort ansetzen und posto nehmen können welches uns nacher nicht wenig travaglio gebehn von dannen zu bringen bitt derowegen der herr wolle ihm dies fleissig angelegen sein lassen undt alsdann wollen wir zu weitere impresen sich zu Mähr anfangen zu rüsten wann wir uns zuvor daheimb versichert haben ich aber verbleibe

Brandeis den 7. Jan. Des herrn gutwilliger
Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Der herr halte des grafen von Sschwarzenberg schreiben in geheim er schreibe mir auch was sein meinung ist wegen des grafen von Manssfeldt der bey Sschweden gedient hatt er wollte ihn gern zu Mähr bemühen undt ich hab wenig lust dazu der herr schreibe mir auch ob er vermeint das der Sschwed ein trato dupio braucht in deme er uns vorschlegt die liga mitt uns zu machen undt dorten tractirt er auch. sonsten hatt mir die herzogin von Braunschweig geschrieben das der Sschwed gewis mitt der ander parthey sich zu vereinen vermeint izt muß man auch sehen das ihre schief in rauch aufgehen dieweil sie beysammen seindt.

Des herzog Wilhelm von Weimar abgesandter bericht mich das die Sueden sollen den Sundt mitt 5000 man besezt haben der herr wirds besser drumb wüssen.

No. 130.

An Denselben.

+

Der Ob. Leitnampt Spar wirdt dem herrn von allem was ich mitt ihm mündlich geredt relacion thun dem Gen. Wachtmeister hab ich allbereitt befohlen die Furische reiter anzunehmen. Das der Sschwed mit Dennemark practicirt giebt mir wenig nachdenkens denn alle describir mir ihn das er treuen undt glauben helt so langs ihm gelegen ist er wirdt sie nicht allein umb Sschonen sondern um den überrest brin-gen bitt derowegen der herr sehe wie wir ihre schief werden in rauch aufgehen lassen sonsten bericht man mich das sie ein impresa auf Wismar haben bitt der herr lasse dasselbig ort wol in acht nehmen undt den hawen daselbst starck fortifici-ren wie auch zu Rostock undt anderswo. der Künig aus Sspa-nien remitirt izt $\frac{m}{200}$ Kronen herein auf das 25 Orlochen da-von unterhalten werden sonsten befehle ich allen die ein an-zahl volcks comendiren sie sollen in allem dem grafen von Schwarzenberg zu der navigacion assistiren denn der Kay-ser begehrts gar starck bitt der herr thue das seinige auch dar-bey ich verhofe das wir sie noch in ihren inseln suchen wer-den denn vor den Sschweden krauſt mir gar nicht ich aber verbleibe

Prag den 11. Jan. des herrn guttwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Bitt der herr sehe das alle die Mehrhäfen fleissig ver-baut und die guarnizonen daselbst gesterckt werden denn sie werden gewis ein impresa drauf haben undt insonderheitt auf Wismar der herr schicke jemandtsen

ders beſieht wie ſich ein ieder fortificirt hatt undt der herr ſchicke mir die abriß zu.

Es wehre ſehr vonnöten ſtück in die ſchanzen an den Mehrhefen zu thun.

No. 131.

An Denſelben.

Edler Geſtrenger beſonders geliebter Herr Obriſter,

Auß des Herrn ſchreiben vom 29. Decmbr. haber wier vernohmen, waßgeſtalt der Graff von Neugarten daß Khayßerlich Volckh nit annehmen will, unnd die Einquartierung zu verhindern Vierzig khnecht von Fahrensbeckſche Regiment alda liegen hat, derohalben wollen wier hiemit die Jme vorertheilte salua Guardia annulliret unndt Zue nichts gemacht haben, wierdt derowegen der Herr dieſelbige Vierzig khnecht alßbaldt, da Sie mit gueten nit wollen, mit gewaldt dislogiern machen, unndt das andre Volckh alda in allweeg mit guete oder perforza einquartieren, gegen Jne den Graven aber, da Er ſich den Khayßerlichen Volckh widerſezen wolte, wie es ſich gebüret, procediren, zue welchen undt wier den Herrn beyligentes Patent, an die 40 Knecht, unndt ſchreiben an angeregten Graven, wie auch an denjenigen, ſo das comando über das Fahrensbeckiſche Regiment hat Lauttend, ſambt den abſchrifften Zueſchickhen wollen, Geben Praag den 12. January Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu ꝛc.

A. H. z. F.

Beilage a. zu No. 131.

An den Grafen von Naugartten.

Liebes unnd guetes vermögenn zuvor. Wolgebornner Graf, Innsonders Lieber Herr unndt freundt, Nachdem Wier Berichtet werdenn, das sich der Herr wegen der Salua guardia daß Kayſ. Volckh, auf seinen Güttern anzunehmen, entschuldiget, Unnd Zue diesem endte Vierzig Knecht Von des Obristen Fahrenßbeckh Regiment alda liegenn hat, Alß habenn wier dem Herrn erindern wollen, das ob wohl Wier Jme die Salua guardia gegebenn, so erfordert doch die unumbgengliche notturfft, das etwaß vonn Volckh dahienn gelegt werde. Derohalben haben wier dem Obristen vonn Arniemb bevolchenn, die Vierzig Knecht vonn dannen abzuschaffen, unnd anders Kayſ. Volckh dahienn Zue logierenn, Wier versehenn unnß Zue dem Herrnn, Er werde sich nit darwieder seyenn, sondernn sich der billichkeit bequemen, Verbleiben demselbenn Zue angenehmer erweisung willig unnd bereit Geben Zue Praag denn Vierzehenden January Anno 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Fried. ꝛc.

A. H. z. F.

Beilageb. zu No. 131.

An den Obersten Fahrensbach.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Fridt. ꝛc.

Gestrenger besonders Lieber. Aldieweiln wir vernehmen, daß Viertzig Knecht von Eueres Obristen Regiment, dem Graven von Naugartten Zuer Salua Guardia gegeben worden, unnd daß dießelbige die Einquartierung deß andern Kayl. Volckhs verhindern, Alß bevelchen wir Euch dießelbige

Viertzig Knecht in angesicht diß von gedachtes Graven Güettern abzuführen. Geben Prag den 14. Ianu. Ao. 1628.

A. H. z. F.

Beilage c. zu No. 131.

P a t e n t.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt, Röm. Kay. May. Kriegs Rath, Cammerer undt General Obrister Veldhaubtmann. Geben allen undt yeden höchsternennter Ihr. Kay. May. bestelten hohen undt niedern officiern, befehlßhabern undt Soldaten zu Roß undt Fueß hiermit zuvernehmen. Demnach wir vernohmen, daß der Herr Graff von Naugartten unter dem praetext der Salua Guardi, welche wir Ihm auf seines Schwagers deß Obristen Fahrensbecgkh, anhalten, erthailet, daß Kayserl. Volckh so auß unumbgenglicher notturft, auf seine Güetter einquartiert werden muß, nit annehmen wil, Undt zu diesem endt von gedachtes Ob. Fahrensbecgkh Regiment, vierzig Mußquetirer, die einquartirung zuverhindern genohmen. Alß bevehlen wir denselbigen, alda liegenden Vierzig Mußquetiren, ernstlich undt bey unaußbleibender Leib undt lebensstraff, daß Sie in angesicht dieß, von dannen abziehen, undt daß ander Kayserl. Volckh, welches von Ihr. Kay. May. bestelten Obristen Herrn Hanß Georg von Arnimb, dahin verordnet würdet, alda logiern laßen sollen, Im widrigen undt da dieselbe nit alßbalt mit gueten weichen werden, so haben wir erstbemelten Obristen von Arnimb, bevohlen, dieselbige mit gewalt von dannen zu treiben. Darnach sich dieselbige zu richten haben werden. Geben zu Prag den Zwoellfften Monatstag January Ao. 1628.

(L. S.) A. H. z. F.

No. 132.

An den Obersten von Arnimb.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Obrister,

Wir haben vernomben, waßgestalt des Marggraven Sigismunden zu Brandenburg Ld. die Restanten in der Marckh, durch die Landt Reütter einmahnen thuet. Dieweilen aber solches der Soldateßca in den Quartiern sehr praejudicierlich, Alß würdet der Herr dießes keineswegs gestatten, sondern S. Ld. ersuchen, die execution biß zu abführung deß Volckhs, zu differiern, wie wir den auch deßwegen S. Ld. zugeschrieben, deren Copey wir dem Herrn sambt den original beyschließen laßen. Geben zu Prag den 12. January Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog von Friedt. ꝛc.

A. H. z. F.

No. 133.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister,

Aldieweillen nun Jhr Khayl. Maytl. Dienst erfordert, das wier dero unndt deß heyllig Römischen Reichs Feindt weiter zue Wasser angreiffen undt verfolgen, auch Herr Grav Ludewig zue Schwarzenberg, von höchstgedachte Khayserliche Maytl. ein Bevelh hat, sich deren ortten, umb die Schiffarth anzunehmen undt dieselbige zubefördern. Alß würdet der Herr Obgedachten Herrn Graffen in allem waß menschlich unndt müglich assistiren, Jhme mit Schiffen unndt andern notturfften verhülfflich erscheinen, unndt in allem waß Jhm von demßelben angedeutt wierdt Beystandt Leisten, Jn deme würde der Herr sein eyffer zue Jhr Khayl. Maytl. Dienst

erzeigen, undt wir wollen sollches umb Jhm wiederumb verschulden, Dieweilen aber hierin kheine Zeit zuverlieren, Alß würdet der Herr sehen, daß nichts Verabsaumbt, sondern alles Zeitlich vorgenohmen werde, Geben Zue Praag den 12. January Ao, 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Fried. 2c.

A. H. z. F.

No. 134.

Dem Hochgebornen Fürsten Herrn Bogislaven, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und der Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Gietzkow, Herrn der Lande Lauenburg und Bütow, Unsern Insonders geliebten Herrn und Fürsten.

Guets vermögen zuvor, Hochgeborner Fürst, Insonders geliebter Herr und freündt. Wir können nit unterlaßen Eur Ld. zu berichten, waßmaßen wir verstendigt worden, daß Sie bedenckhen haben, etliche General Proviantheußer darin man ein vorrath von allerhandt getraidt verwarlich halten könte, in dero Landt, zu unterhaltung deß Kayserl. Volckhs, anrichten zu laßen. Nimbt unß dannenhero nit wenig wunder, daß Eur Ld. dergleichen entschuldigung anziehen mögen, dann dieselbige privilegia seindt allein zu friedenszeiten, zu gebrauchen, in Kriegszeiten aber hat es damit ein ander mainung, Derohalben versehen wir unß zu Eur Ld. Sie werden Jhr. Kay. May. undt deß heil. Röm. Reichs feinden, auß dero Landt kein getraidt, oder einige andere hülff zu khomen laßen, sondern vielmehr Jr aigene wolfarth in acht nehmen, Undt dieweiln solches zu conservirung undt großen nutzen, Eur

Ld. Lande geraichet, Jhro beliebig sein laßen, daß dießes in daß werckh gesetzt, zu unterhaltung des Kayserlichen Volckhs etliche Proviantheußer in dero Landt angerichtet, undt alda daß getraidt zusahmen gebracht, und verwart werde, Undt zu befürderung dießes werckh wollen Eur Ld. auch darob sein, damit auß den Lande kein ainziges getraidt geführt werde. Verbleiben benebens Eur Ld. Zu angenehmer Diensterweisung willig. Geben zu Prag den 13. January Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedt. ꝛc.

Ew. liebd. dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 135.

Tagesbefehl.

Wir Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlandt, Röm. Kay. May. Kriegsrath Cammerer und General Obrister Veldthaubtman. Geben allen undt Jeden Höchsternenten Jrer Kay. May. Bestelten Hohen und Niedern officiern Befellihshabern unnd Soldaten Zue Roß und Fuß, ins gemain hirmitt Zuvernehmen. Demnach daß Herzogthumb Pomern mit Volckh also heuffig belegt daß ein Regiment dem andern, der Unterhaltung halber eintrag thuet, dannenhero die notturfft erfordert thails Volckhs von dannen abführen undt anderwerts loßiern zuelaßen, Zue welchen endt wir dan der Röm. Kay. May. besteltem Obristen Herrn Hannßen Georg von Arnimb Befelh gegeben etliche Regimenter ins Reich zu schiekhen. Befehlen derowegen denen Obristen officiern, unnd Befellihshabern, welche ermelter Obristen ins Reich commandiert wierdt, Vnwäigerlich aufzuebrechen sei-

ner ordinantz nachzueleben, und wohin er ihnen andeutten würdt, in gutter ordnung sich zu zuversiegen. Geben Prag den 15. January Ao. 1628.

(L. S.) A. H. z. F.

No. 136.

An den Obersten von Arnim.

+

Mitt Mechelburg die sach ist schon in der Feder in kurzen wirds ausbrechen bitt der herr versichre sich der selbigen örter wol insonderheitt aber beyder Porten Wismar und Rostock unde lasse sie wol fortificiren wie auch die in Pomern undt der Insel Rügen denn der feindt wirdt uns auf den frieling gewis zusezen wollen insonderheitt dieweil der Sschwed mitt ihnen sich will conjungiren zu Wismar und Rostock muß man das presidium stercken auch berichte den herrn das der Churfürst aus Beyern hatt vom Kayser begehrt das die Tillischen sollen im landt zu Mechelburg losieren ist ihm aber rundt abgeschlagen worden drumb sehe der herr wol auf das kein geringst stetl nicht bleibt so nicht mitt volck wirdt belegt werden ich aber verbleibe

Prag den 15. Jan. des herrn guttwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Bitt der herr schicke mir baldt die stuten.

No. 137.

An Denselben.

+

Ich schicke die meiste Cavaleri über die Elb zu dem graf Wolfen von Mansfeldt aus der Marck schicke ich die Mon-

tescuculische, Furische undt Hebronische reiter aus dem landt zu holstein die herzog Rudolfs reiter da nun der herr der hausmannischen und des Marchese de Bosi reiter nicht vonnöten hatt so kan er sie auch dahinn schicken bedarf er ihrer aber so kan er sie bey sich behalten diese alle werden auf den Graf Wolfen von Mansfeldt, welcher sich umb Ulm befündt, remitirt undt in seinem abwesen auf den grafen von montecuculi sie mügen von iedem Regiment ein oficir zum grafen von Mansfeldt voran schicken auf das er ihnen die ordinanzen giebt wo sie die quartir nehmen sollen im übrigen bitte ich der herr disponire alles auf das wir undt die Länder continuiren können denn es kompt mir vor das dieser krieg von grosser durata wirdt sein ich aber verbleibe

Prag den 15. Jan. Ao. 1628. † des herrn guttwilliger A. H. z. F.

No. 138.

An Denselben.

Demnach im Hertzogthumb Pomern, ein so große anzahl Volckhs nit kan unterhalten werden, Alß haben wir unß resolvirt deß Marchese de Boysi undt Ob. Hußman Reütter zum Herrn Graven Wolffen von Manßfelt, (welcher im Schwäbischen Craiß umb Ulm anzutreffen sein wirdt) über die Elb marchiern zu laßen, Hierumben wirdt der Herr dem Obristen Hußman bevehlen dieselbige Reütter über die Elb zu gedachten Herrn Graven von Manßfelt zu führen, im aufbruch keine exactionen oder insolentien, weder mit wegnehmung der Pferdt, Vieh oder sonsten, zuverüben, sondern so wol da, als im marchiern guete undt scharffe disciplin zu halten, daß Stifft Magdeburg auf keinerley weiß zu berüh-

ren, undt im Fürstenthumb Anhalt, da sie dardurch werden ziehen müßen, kein Rastag zu machen, Da aber diese Reütter unterwegs zum Herrn Graven Montecucculi kommen möchten, sollen sie sich bey Ihm umb die ordinanz erholen, undt derselben nachleben, der sie weiter zum Herrn Graven Manßfelt weisen wierdet. Geben zu Prag den 16. January Ao. 1528.

A. H. z. F.

No. 139.

An Denselben.

+

Ich hab dem herrn diese tag geschrieben wie der herr die contribucion vor meine leit soll einnehmen dieweil nun izunder die 2 Regiment reiter weck kommen so wirdts desto leichter fallen nun hab ich meinen leiten a bon conto auf 10 wochen aus meinem seckl ihre contribucion abgeführt bitt derowegen der herr wolle dieselbige contribucionen alle undt iede bey sich halten undt den Picolomini nicht, wie ich zuvor verordnet hab, abführen denn in vielen ist ein mutacion geschehen welches nacher ich mitt dem herrn in richtickeit bringen will allein bitt ich der herr halte sie beysammen und gebe nichts darvon aus ohne meine ordinanz. Die $\frac{m}{60}$ Reichsthaler dem herrn de Wite bitt ich der herr wolle unverziglich erlegen lassen denn sonsten verliehre ich mein credit ganz undt gar ich aber verbleibe

Prag den 16. Jan. Ao. 1628.

des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

No. 140.
An Denselben.

+

Ich bitt der herr wolle dem Obristen Sant Julien 5000 fl. von dem gelt so vor meine von adl von der contribucion einkompt erlegen denn ich hab ihnen dahir so viel von dem meinigen erlegt der Sant Julien muß solche 5000 fl. dem hans de Wite guttmacheu das übrige was so wol vor sie als vor mich wirdt einkommen bitt der herr halte bey sich undt führs weder dem Picolomini noch iemandtsen ab bis zu meiner ankunft. Die $\frac{m}{80}$ Reichsthaler vor den Kayser wie auch die $\frac{m}{80}$ Reichsthaler vor mich bitt der herr führe baldt ab dem kaufmann zu hamburg wie der hans de Wite dem herrn geschrieben hatt. Der stuten von den Rostockern bin ich gewertig denn baldt wirdt Zeitt sein zu beschellen ich aber verbleibe hiemitt

Prag den 20. Jan. Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 141.
An Denselben.

+

Der Obrieste Sant Julien zieht nach dem landt zu Mechelburg aldar er unterschiedliche comissiones hatt welche er auch mitt dem herrn alles in allem comuniciren soll ich hab dem herrn zuvor geschrieben das ich gern sehen thete das er das comando im landt zu Mechelburg hette doch aller ordinanzen sich beym herrn erholet undt nichts ohne sein comando

thete so ist mir der Obrieste Hebron im weg welcher ein elterer Obriester ist als der Sant Julien ist wirdt sich deswegen beschweren aber mein meynung ist der herr weise dem Ob. Hebron ein stück landts in Pomern nahendt an Polen das er daselbst das comando über etliche Regimenter hatt dieweil ehr ohne das mitt dem sucurs in Polen soll bitt der herr disponire die sachen aufs beste als ers vermeint sonsten wirdt man müssen denen von Rostock und Wismar den Zaum ins maul thun undt Citadellen bauen undt ohne dilacion so baldts nur aufgefrieren wirdt doch vor allen sachen muß man sich ihrer porti recht bemechtigen undt starke forti daselbst schlagen in Wismar ist das presidium zu schwach man muß es stercken zu Rostock ins Bischofs hof wirdt man müssen ein starkes presidium legen doch muß zuvor die imbocatur des stroms gespert werden ich aber verbleibe

Prag den 21. Jan. Ao. 1628.

des herrn guttwilliger

A. H. z. F.

P. S.

Bitt der herr lasse fleisslg an den Mehrhefen in Pomern undt Mechelburg bauen wenns sein köndte so wehre gutt das ein ingeniro zu Rostock den disegnio wie die schanzen sollen gelegt werden thete undt man alsbalden zum Werk greifen thete wie auch in Pomern.

No. 142.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders Lieber Herr Obrister.

Wir berichten den Herrn, das wir den Almirante Don Firmin de Lodosa, welcher sich auf die Schieffahrt woll verstehet, in Irer Kay. May. Diennst aufgenomen, und Ihme

alle Monatt fünffhundert gulden Reinisch Zur besoldung assigniert. Derohalben würde der Herr die verordnung thuen, damit Jme angeregte Summa der fünfhundert gulden von der Contribution Monatlich gereicht werde. Geben Prag den 22. January 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue ꝛc.

A. H. z. F.

P. S. +

Im übrigen wirdt der Ob. Sant Julian berichten.

No. 143.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister.

Wier haben der Röm. Khayl. Mayt. bestelten Obristen Henrichen von San Julian Befelch gegeben Jhme etliche sachen mündtlichen anzudeütten, unndt vor zubringen. Wolle derowegen ver Herr gedachten Obristen in allem waß Er ihme anzeigen wüerdt, Völligen glauben geben, Geben zu Praag den 22. January Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Frid. ꝛc.

A. H. z. F.

No. 144.

An Denselben.

+

Diese tag hatt der Picolomini zu mir geschickt und gemeldt das die statt wo er sein quartir hatt ihm $\frac{m}{14}$ Reichsthaler geben wollen das er dorten dislogiren undt auf den

Dörfern logiren sollte hatt darbey gemeldt das sie so aufrierisch undt rebellisch wieder ihn sein nun hab ich ihm ein verweis geben warumb er nicht zum herrn der derweil das comando hatt recurrirt denn von hienen weis ich nicht obs rathsam ist das er auf den Dörfern losieren solte oder nicht undt also hab ihm auf den herrn remitirt. Izt verniмb ich das er dieselbige statt hatt umb $\frac{m}{30}$ Reichsthaler rancioniren wollen wegen eines Cornets so sie umbgebracht haben *) nun bin ich nicht resolvirt solches zu gestatten bitt derowegen der herr stelle ihm solches ein erkundige sich wol wegen beschaffenheit der sach undt alsdenn gebe er mir sein guttachten dann ist der Picolomini unrecht, wie er denn wegen dieselbiger extorsion nicht recht kann haben so will ich das er gestraft wirdt ich aber verbleibe

Prag den 22. Jan. Ao. 1628.

des herrn guttwilliger A. H. z. F.

No. 145.

An Denselben.

†

Ich berichte den herrn das die Reichsräth aus Denemarck sich bemühen wie sie fried machen köndten solches lest ihm auch der Churfürst von Sachsen angelegen sein der Kayser ist dem auch nicht zuwieder wenn nur etwas billichs von

---

*) Der Vorfall begab sich bei der Besetzung Stargards, welches der Oberst Picolomini mit 8 Cornetten Reuter belegte. Es entstand, als die Kaiserlichen sich der Geschütze 2c. bemächtigten, ein Auflauf, in welchem ein Bürger einen Cornet erschlug. Die Stadt mußte sich mit 10000 Thlr. lösen.

Anmerk. d. Herausg.

dem gegentheil köndte zu hofen sein der Kayser undt die ministri wolten nacher gern die arma gegen den Türken wenden derowegen hab ich nicht unterlassen wollen den herrn dies alles zu erinnern ich vermeine wann wir uns der porti undt Ström wol werden versichert haben, das der feindt wirdt viel leidlicher condicionen eingehen insonderheitt wenn wir werden anfangen zu der See armiren das wirdt ihnen cervell a partito bringen ich will zum frieden gewis mitt handt undt fus helfen allein Mechelburg muß ich halten undt dorbey bleiben denn im wiedrigen begehre ich kein friedt ich vermeine das sich im Reich wenig werden dieser herren annehmen im übrigen remitir mich auf des Ob. Sant Julien mündlichs anbringen undt verbleibe

Prag den 23. Jan.
Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 146.

An Denselben.

Edler Gestrenger Besonders geliebter Herr Obrister,

Auß der Beylag wierdt der Herr mit mehrern Vernehmen, waß der Marchese de Boysi an unnß gelangen Lassen, an einen ortt thuet Er sich Zwahr excusiren, und schiebt die schuldt auf dem Obrist Leuttenandt Cicogna, an den andern ortt aber accusirt Er sich selbst, unndt begehrt die Underhaltung auf Sechs Compag. welches unnß nit wenig wunder nimbt, weillen eine auß seinnen Compagnien noch in Holstein, die andere fünff aber welche in Pommeren Ligen, nit Zweyhundert Pferd Starckh, Derohalben haben wier den Herrn sollches remittiren wollen, nit Zweyffelendt, Er werde hierinnen, waß Ihme am besten Beduenckht, fürnehmen.

Anlangent den Cicogna, wüerdet Jhne der Herr in das Haubtquartier fordern, unndt alda nit allein Vorarrestieren, sondern gefenglich einziehen, unndt woll Verwahren Lassen, (wie wier dan auch sollches den Graven Montecuccoli Befolchen.) dan Er ist Ein Unordenlicher eigennuziger Bosser Mensch, welcher seinen Vorigen Obristen, den Görzenich Zue Viell übelß Verursacht, unndt wollen (gedachten) disen seinnen Obristen auch Verführen, unndt in Ungelegenheit bringen, Wier Berichten auch den Herrn, daß sich gedachtes Obrist Görzenich Wittib bey den Obrist Altringer beschwert, wegen daß man Jrr Jhres Mannß Cörper nit will erfolgen Lassen, unnß khumbt aber fürr, daß dieweillen der Cicogna seinem Vorigen Obristen in Landts verderbungen, raubereyen, unndt andern Viell insolentien treulich assistiert, daß er Jhme auch Zum tode folgen wolle, damit Jhrer Beyder Cörper, mit einander nach Niderlandt gefüehrt werden khönne, Derohalben wüerdet der Herr die Verordtnung thuen, daß angeregtes Obristen Görzenich Cörper ohne Verzueg nach Hamburg geschickht, unnd sollches den Obristen Aldringer zeitlich avisirn, auf dß Er die anordnung thuen möge, daß der Cörper, der Wyttib obgeordneten, ervolgt werde, Geben Zue Praag den 23. January Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu ꝛc.

A. H. z. F.

No. 147.

An Denselben.

+

Aus beyliegendem memorial so des herzog von Pomern Liebd. abgesandten an den Kayserlichen hof an mich haben

gelangen lassen wirdt der herr sehen wessen ich mich resolvirt hab wolle derowegen der herr festicklich darüber halten auf das solches alles in acht genommen undt observirt wirdt auch alle die so drüber schreiten werden ernstlich andern zum exempl gestraft undt dieweil das landt gar zu sehr mitt Cavaleri belegt ist wirdt der herr sehen izt alsbalden des herzog von Lüneburg 1000 pferdt neben des Hausmans undt Marquese de Bossi wie auch herzog Franz Albrecht zu Sachsen compagnien zum grafen von Mansfeldt ins Reich zu Tessau über die brucken marchiren zu lassen ihnen auch starck anbefehlen gutte disciplin im zug zu halten undt im Fürstenthumb Anhalt kein rastag zu machen sie müssen iemandtsen zu dem grafen von Manssfeldt welcher sich umb Ulm befündt, voranschicken wegen der quartir undt wanns müglich wirdt sein das ich gelägenheitt werde haben noch mehr cavaleri anderswo zu acomodiren so will ich noch etliche dropen aus Pomern abführen lassen undt verbleibe hiemitt

Prag den 25. Jan. Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Der herr avisir den grafen von Mansfeldt das diese Regimenter zu ihm marchiren undt in kurzen noch mehr marchiren sollen.

No. 148.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders gliebter Herr Obrister.

Wir werden Berichtet, das die Soldateska in Pomern Ire notturfftige underhaltung nit haben, dahero wir eine notturfft zu seyn erachtet, Ueber die vor angedeûte Cauagleria

noch eine anzahl ins Reich zuschicken Auch albereit den Herrn Graven vonn Mannßfeldt erinnert solch ankommende Reutterey anzunehmen und accommodieren, Wie dann der Herr aus der beilag mit mehreren ersehen kann; Alß wolle der Herr eine anzahl Reuter, so viel deren zu entrathenn, unnd welche er vermeint, mit eheister gelegenheit hienach schiecken, wie er dann den sachen Zue thuen wießenn wirdt, Geben Zue Prag den 28. January 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt, Röm. Kay. May. Khriegs Rath, Camerer Vnnd General Obrister Veldthaubtmann.

A. H. z. F.

Beilage zu No. 148.

An Wolf Grafen zu Mansfeld.

2c. Hoch- undt Wolgeborner 2c. Wier Berichten den Herrn daß wier dem Herrn Obristen von Arnimb die Verordnung gethan, über angedeütte Reütter weil in Pommern nit möglich, daß Sie weitter Underhaltung haben khönnen, noch etliche hinnach Zuschickhen,

Alß Ersuchen wier den Herrn, solch ankhomende Reütter im Reich Zue accomodiren unnd Underzubringen, Verbleiben 2c. Geben Zue Praag den 28. January Ao. 1628.

Albrecht.

No. 149.

An den Obersten von Arnimb.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister.

Wir erwiedern dem Herrn nochmalß, über vorige algemeine ordinanzen, das vonn dem Jme undergebenen Com-

pagnien zue Roß nnnd fueß, allein die Jenigen, welche ekfective dienen Unnd sonst niemandt, den Unnterhalt daselbst haben solle. Weilnn aber der Compagnien viel ziemblich schwach unnd nothwendig gestercket werdenn müßen, also das auf die nach unnd nach ankommendte neugeworbene auch zue gedencken, Alß würdt die anstellung darauf zumachen sein, das so wol die Vursterckung aufgenommene, alß vorhien verhandene Iren notürfftigen underhalt haben mögen. Geben zue Praag den 1. February 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue ꝛc.

A. H. z. F.

No. 100.

An Denselben.

Waß Burgermaister und Rath, der Stadt Stargardt underm dato 8. January, die under Unsers Leibguardias Capitains Picolomini commando unterhaltenen Italianers, und seines Knechts entleibung, auch derentwegen under der Burgerschafft entstandenen Tumult Berüherendt, supplicando an Unß gelangen Laßen, Solches hat der Herr auß Beyvorwahrtem schreiben, mit mehrerm Zuvernehmen, Ob nun wohl Burgermeister und Rath die Vorsorg tragen, es möchte Unß Vorgeloffenes Homicidium allzu hoch Angebracht und exaggerirt worden sein, So ist unß doch bis dato dißer ding halber nichts fürkhomben, remittiren derohalben die Sach, wie Auch deren erkandtnuß an den Herrn, welcher darob sein wirdt, damit kein theil Vernachteilt werden möge. Geben Prag den 1. February Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog ꝛc.

A. H. z. F.

No. 151.

An Denselben.

+

Aus beylag *) wirdt der herr sehen was man mir vor ein discurs gegeben hatt wegen etlicher örter in Pomern der herr ist ein soldat undt in loco wirdt wissen alles das in acht zu nehmen was er zu Ihr Matt. Diensten am nüzlichsten wirdt erachten ist es müglich ein guarnizon in Strallsundt zu bringen so verliehre der herr kein zeitt wie auch mitt wolgast aber ich remitire solches alles dem herrn undt verbleibe hiemitt

Prag den 6. Feb. des herrn guttwilliger
Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Undt dieweil der frieling herzukompt undt man wirdt mitt der schaufl in die erden können als bitt ich der herr lasse den port zu Rostock fleissig mitt forti schliessen undt in continenti zu Rostock undt Wismar Citadellen bauen undt von demselbigen gelt so die stendt und stett contribuiren werden das volck so die Citadellen bauen wirdt zahlen die beyde stett aber werden zuvor müssen starck mitt volck besezt werden und alsdann incontinenti zu erbauung der Citadellen gegriefen ich verlasse mich in diesem undt allem auf den herrn denn er weis wie viel mir dran gelegen ist das die Citadellen ohne einige dilacion erbauet werden.

---

*) Die Beilage fehlt.

No. 152.

An Denselben.

Edler Gestrenger, besonders Lieber Herr Obrister.

Weßen Bey unß, Unser Regiments bestelter Capitain, und Obrister Wachtmaister, Hannß Christoph Fünnffkircher, sich über den Capitan de Arbois ettlicher durch Jhne begangener insolentien halber beklagt, und waß wir Jhme darauff widerumben anbefohlchen, hat der Herr auß Aeinliegendem seinem Schreiben, und Unsers Befehlß Abschrifft mit mehrerm Zuvernehmen, Wolle derowegen der Herr darob sein, daß man bald zue der sachen thue, und Unß der geföhlte sentenz anhero Geschickt, mit der execution aber biß auf vernere unsere verordnung innen gehalten werde, Wie der Here den sachen Rechts zuthuen weiß. Geben Prag den Sibenden February Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog Zue Fridtlandt, Röm. Kay. Mayt. Kriegsrhat, Camerer, und General Obrister Veldthaubtman.

A. H. z. F.

Beilage zu No. 152.

An den Herzog zu Friedland.

Gnediger Fürst undt Herr, Eur Fürstl. Gn. in unterthänigkeit zu berichten, hab ich nit umbgehen Köhnen, daß nachdem die eine compag. so auß Schlesien komen, zimblich schwach, hab ich deroselben Haubtleüthen, nebens überlieferung der Patent, in nahmen Eur Fürstl. Gn., anbefohlen, bey verlust der Compag. dieselbe eheist zu sterckhen, so befindet sich aber unter gedachten Haubetleuthen einer, nahmens Carl

d'Arbois ein Franzoß, welcher auf mein vielfeltiges antreiben, mihr geantwortet, es sey Ihm zwar an einer Compag. nicht viel gelegen, nichts destoweniger aber wolle Er sehen, daß seine Compag. complet werde, biß dahero aber noch niemandt auf die werbung außgeschickht, und hiermit gleichsamb andere neben Ihm unvleißig machen thuet, Eß seindt auch sonsten gedachtes Hrn. Haubtmans excessen so groß, daß ich hochdringent solches Eur Fürstl. Gn. zu Klagen, nicht unterlaßen Kan, dan Er vor ds erste, alß Er gleich anfangs mit den vier compag. bey Franckfurth angelangt, über mein Ihm durch seinen Leutenandt, gegebene ordinanz, mit den bey sich habenden compagnien stilliegen blieben, und also daß ich zu rechter Zeit auß Franckhfurth hab aufbrechen können, mich verhindert, Er hat auch auf wehrender marsche in Pommern, alß ich von Eur Fürstl. Gn. Zum Hrn. Obristen Arnimb geschickt war, die unthanen daß *) — — — — Ihr Fürstl. Gn. Hertzog auf Pomern, v — — — — — berichtet, undt scharff darumb zugeschrieben, — — — undt ander dero diener gebranttschätzt und deren gahr einen gefangnen mit sich in die Quartir geführt, und biß in die Sieben wochen daselbsten, wieder mein wißen gelt von Ihm Zuerzwingen, in bandt undt eisen gefangen gehalten, Ueber daß hat Er auch verschiener tagen den wachtmaister Leütenandt, so etliche seine officier welche auf der wacht unfleißig befunden worden, zu straffen von mir in Befehlich gehabt, in meinem beysein übel zu tractiern getrohet, gegen mir auch so importun und ohn allen respect gewesen, daß ich zum Degen über Ihn zu greiffen, bezwungen worden, darüber Er dann mit höchster unbescheidenheit, vieler betrohungen sich gegen mir hat verlauten laßen, und daß mit einer solchen un-

*) Die Handschrift ist hier beschädiget.

gestumben indiscreten manier, daß ich solches Eur Fürstl. Gn. unterthenigst beyzubringen, nicht hab umbgehen Können, darüber Eur Fürstl. Gn. gnedige resolution erwartent, undt verbleibe ꝛc.

Quartir Colberg den 22. January Ao. 1628.

Hanß Christoff Funffkircher,
Ob. Wachtmaister.

No. 153.

An den Obersten von Arnimb.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister.

Demnach unnß die hier anwesendenn fürstliche Pomerschenn gesanten eine Verzeichnus übergeben, wie viel Volcks Annoch inn beyden, alß der Wolgastischen unndt Stettinischen Regierung liege, mit Bitt, Iren gel. Füerstenn und Herrn nicht behinderlich zu sein eine gleiche austheilung des Volckhs, so nicht abgeführt werden möchte, sowol in diesen beydenn Regierungen, als im Stiefft zumachen, Alß haben wir Jme Zur nachricht andeuten wollen das wier hierzu nicht allein bewilligt, sondern auch selbst gerne das Volckh also verlegt wießen wolten, das ein ort fur den andern nicht Beschwert, und die Soldatesca desto Beßer accomodirt werden möge, Wornach sich der Herr würdt wießen Zue achten, Geben Prag den 9. Februar 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedland ꝛc.

A. H. z. F.

No. 154.

An Hrn. Hannß Christophen Hofkirchner Freyherrn ꝛc.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner Besonders Lieber, Wier haben des Herrn Schreiben von 22. verschienen Monats January Zu rechts empfangen, und mit mehrerm vernohmen, waß Er unß wegen des Capitäins de Arbois und von Jhme Begangener Excessen halber Berichten thuet, Hierauf so Bevelchen wir Jhme, daß Er gedachten Capitain de Arbois in Arrest nehmen, die compag. suspendiren das Recht Besetzen, und über Jhne den Sententz fällen Laßen, Hernach Herrn Obristen von Arnimb, das Urteil, so über Jhne gesprochen Zueschickhen, Darneben aber andeüten solle, das mit der Execution Biß auf weitere unsere resolution innen gehalten werde, Geben Zue Prag den 9. Febr. 1628.

No. 155.

An den Obristen von Arnimb.

+

Der herr von Walmerode zieht ins landt zu Mechelburg mir solcheß in nahmen Jhr Matt. einzuräumen bitt der herr assistir ihm mitt seiner person undt der milici nach geschehener huldigung das man das meiste volck aus dem landt abführt man wirdt die reiterey zum grafen von Mansfeldt, welcher sich umb Ulm befündt, schicken müssen das fusvolck aber auf der von Lübeck dörfer das landt undt stieft Razeburg ungeacht das sie salvaguardi von mir haben den rest aber bemeldten fusvolcks in Pomern losieren denn ich werde noch ein tausent pferdt über das vorige aus Pomern abführen las-

sen es werden wol 2 oder 3 comp. reiter bey Razburg bleiben können die streifende roten zurück zu halten auf das sie ins landt nicht streifen ich bitt der herr disponire die sach also auf das das landt genzlich aller molestien soll enthebt werden ich aber verbleibe

Prag den 9. Febr. des herrn guttwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Undt dieweil Rostock, Wismar wie auch andre porti undt festungen wie auch die schanzen so man aufs neue wirdt auswerfen werden müssen starck mitt volck besezt werden als bitt ich der herr wolle zur unterhaltung desselbigen volcks von anderwerts contribuiren machen wie auch die contribucion von Strallsundt undt Stetin dazu gebrauchen denn ich will das was das landt contribuiren wirdt zu der schief armada angewendt wirdt undt kein heller zur unterhaltung der presidien.

Beilage zu No. 155.

Kaiserliches Patent.

Wir Ferdinand der ander von Gottes gnaden, erwehlter Römischer Keyser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Ertzhertzog zu Oestreich, Hertzog zu Burgund, Steir, Cärnten, Cräin und Würtenberg, Graffe zu Tyrol ꝛc. Entbieten N. allen und jeden des Herzogthumbs Mecklenburg, Fürstenthumbs Wenden, Graffschaft Schwerin, und Herrschaften Rostock und Stargardt angehörigen Ritterschaft, Landständen, Lehenleuten und sonst allen Unterthanen daselbst in gemein, niemandt davon außgenommen, was würden, Standes oder Wesens die seind, unsere Gnade, und

fügen euch hiemit zu vernehmen, demnach nun mehr Weltkündig, in was hochschädliche uns und dem ganzen Reich euſſerſt gefehrliche mit frembden confoederanten längſt gemachte conspiration und Bündtnuß mit dem König in Dennemark und deſſen adhaerenten ſich auch etzliche Stände des Niederſächſiſchen Cräyſes, Inſonderheit aber, Adolph Friedrich und Johan Albrecht gebrüder, Hertzogen zu Mecklenburg, wider uns Ihren Käyſer und Herrn, dergeſtalt eingelaſſen und verdiefft, das, ob wir wol viel unterſchiedliche gantz gnedigſte treue und mehr dann väterliche abmahnungen und warnungen, Special bewegliche Schreiben und Schickungen an ſie gethan und abgehen laſſen, ſolches bey denſelben doch, ſo viel wir bishero vermerken können, das geringſte verfangen wollen, dahero und weil wir endlich geſehen, das auch unſere zu mehrmalen zu des gantzen Kräyſes wiſſenſchaft aller örten öffentlich angeſchlagene und publicirte Kayſerliche mandata avocatoria, ſampt allen darin begriffenen Käyſerlichen gantz ernſten Bedrawungen angeſetzten unnachleſſigen Poenen und Straffen nichtes wirken wollen, ſondern ganz verächtlich hindan geſetzet und in den Windt geſchlagen worden, Vorerwente Hertzogen zu Mecklenburg ſich zumahl aber, von ihrem einmahl gefaßten, gegen uns und dem Heiligen Reiche ganz unverantwordtlichen Fürſatz keinesweges abwendig machen laſſen, ſondern in vielgedachter conspiration halsſtarrig verharret, in ehegedachtes Königs Consilia mit umbefüegten wieder Uns fürgenommenen actionen und Thätlichkeiten consentiret, und demſelben alle mögliche assistenz geleiſtet, auß welcher Beipflichtung und Adhaerenz dann hergefloſſen, daß nit allein der Edle Niederſächſiſche Kräyß, als auch zum Theil der Oberſächſiſche, durch den leidigen vorgegangenen Krieg, allerdings verheeret, ſodann auch öffentliche Feldſchlachten unſern Käyſerlichen Heere geliefert, Ja ſogar negſt Uberfallung un-

ferer Erbländer, der Feindt Christliches Namens der Türkei in das Spiel gezogen und zu höchster Gefahr der Christenheit unsere Vestungen und Gräntzhäuser im Hugarn zu belagern angefrischet worden, daß wir danhero gleichsamb genötiget chegemeltem König und dessen adhaerenten weiter mit Macht zu begegnen, und den Krieg in sein des Königes und seiner adhaerenten Ländt, darinnen er dießmahls seinen Ursprung gehabt, zurück zu spielen. Worbey nun der Allmächtige Gott uns in unserer gerechten Sache dermassen beygestanden, daß wir nit allein mehrgedachten König, als Anfängern und caput angeregter conspiration vermittelst unserer Kayserlicher Armaden von des heiligen Reichs Bodem verjaget, und ein groß theil seiner Länder darüber eingenommen, sondern auch seines in besagtem Sächsischen Crayß gehabten Anhanges (darunter mehrgedachte Hertzogen zu Meklenburg nicht die wenigsten gewest) Länder und Herrschaften, uns durch Heereskraft bemächtiget, an welchen inhabenden Ländern uns dann unzweifentlich das jus retentionis zustehet, biß wir des angewandten schweren Unkostens und Schadens Abtragh von denjenigen Landen und Herrschaften, so darzu Ursach gegeben, vollenkömblich erlangen, Und aber zu Abtragung des unerschwenglichen Kriegskostens, so erstbesagter König in Dennemark und seine adhaerenten verursachet neben andern Heroischen und Tapfferen Diensten, welche Ueberwind und Dempffung unserer Feinde, wiederwärtigen und Ungehorsamen Stände, uns und dem heiligen Reich unnd unserm Hauß Oesterreich, der Hochgeborne unser Oheimb des Reichsfürst und lieber getreuer Albrecht Hertzog zu Friedtlandt unser Kriegs Rath, Kammerer und General Feldt Hauptmann unverdrossen geleistet, noch darüber inn Annehm und Bestellung unterschiedtlicher Regimenter, wie auch zu dero Unterhaltung ansehnliche Spesen und Unkosten angewendet, Als haben wir

umb eines theils solches Kriegs Unkosten, auch erst angeregte angenehmen Dienst willen, wie nicht weniger, damit wir uns dieses Landes desto besser versichern und dergleichen Gefahr hinführo nicht mehr zu besorgen haben mögen, obgedachtes Fürstenthumb Mecklenburg mit allen seinen pertinentien, ein und zugehörigen Renten und Einkommen S. L. zu einem Unterpfande eingesetzet, Thun das auch hiemit wissentlich Krafft dieses Briefes, also und dergestalt, daß S. L. und deroselben Erben mehrbesagtes Hertzogthumb Mecklenburg, Fürstenthumb Wenden, Graffschafft Schwerin, Herrschafft der Laude Rostogk und Stargardt, sampt aller derselben angehörigen Landt und Leuten, allermassen dasselbe vorernandte Hertzogen zu Mecklenburg innen gehabt, mit allen desselben Fürstlichen Obrigkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Ehren, Nutzen, Ein und Zubehörunge, auch allem deme, so von rechts und Gewohnheit wegen darzu von Alters hero gehöret, darvon nichtes außgenommen, in Ihren Gewaldt und Besitz nehmen, auch so lange nützen und geniessen sollen, bis S. L. angeregte Kriegs-Unkosten erstattet und bezahlet worden. In massen wir dann zu solchem Ende, den Edlen und unsere und des Reichs Liebe Getreue, Johann Altringer Freyherrn, unsern Kriegs Rath, bestellten Obristen, Obristen Muster Zahl und Quartierungs Commissarium und Reinhardten von Walmerode, unsern Rath, zu unsern Kayserlichen Commissariis und Executoribus vorgenommen und verordnet, auch Euch allen und einen jeden insonderheit der Aydtpflichten und Verwandtniß, mit welchem ihr bißhero ehebesagten Hertzogen Adolph Friedrichen und Johann Albrechten Gebrüdern verhafftet und verbunden gewesen, Von rechtswegen auß Röm. Kayserl. Mayest. Macht und Vollkommenheit gentzlich absolvirt und allergnedigst ledig gezehlet haben wollen.

Hierumb und dem allen nach, so befehlen wir allen und jeden obbemeldeten sampt und sonders hiemit gnedig und ernstlich, daß ihr bei Vermeidung unserer hierauff gehörigen ernstlichen Straffe und Ungnade zu Verhütung Eurer weiter eigenen Ungelegenheit und Verderbens, vorbemelten unsern Commissarien, auff unsere fernere Kayserliche Verordnung alsbaldt, nach Einhändig- und Verlesung dieses ohne einige Außrede, Verweiger- und Entschuldigung, allen schuldigen Gehorsamb leistet, auf deroselben Erfordern und begehren gehorsamblich erscheinet, und obgedachtes Hertzogs zu Friedlandt L. die gebührliche Pflicht und Huldigung erstattet, und sonsten insgemein alles dasjenige thuet, erzeiget und vollenziehet, was getreu und gehorsamen Ständen gebühret und obgelegen ist.

Wie nun solches euch allen sambt und sonders und den eurigen zu Nutz und gutem gereichen wird, und Wir Uns zu euch alles obliegenden schuldigen Gehorsams ungezweiffelt in alle Wege versehen, Also und in unverhofftem Fall einiger Wiedersetzlichkeit und Verweigerung werdet ihr allen Schaden unnd Gefahr, so hierauß unfeilbar erfolgen wird, niemandt mehr, denn euch selbsten zu zumessen und zu klagen haben.

Das meinen wir ernstlich, und seynd euch sonsten mit Kayserlichen Gnaden bewogen. Gegeben auff Unserm Königlichen Schloß zu Prage den Ersten Tag February Anno 1628. Unserer Reiche des Römischen im Neunden, des Hungarischen im Zehenden, und des Boheimischen im eylfften.

Ferdinand Mp.

Vt.

Peter Heinrich von Strahlendorff.

ad mandatum Sacrae Caesariae Majestatis proprium.

W. Arnoldin von Clarstein.

Beilage 2. zu No. 155.

Publicandum.

Edle, Gestrenge, Günstige ꝛc. Herrn und Frennde.

Demnach die Röm. Kayſ. auch zu Hungarn und Böheimen Königl. Mayest. unſer allgnedigſter Kayſer, König und Herr uns allergnedigſt Commission und Befehlich auffgetragen dieſe des Hertzogthumbs Mekelnburg, Fürſtenthumbs Wenden, Graffſchafft Schwerin, und Herrſchafften der Lande Roſtock und Stargardt, Stände von der Ritterſchaft und Städten, an einen gewiſſen Orth zu beſchreiben, bei denſelben uns vor dero Kayſerliche Commissarios anzugeben, und denen allerhöchſtgedachter Kayſerl. Maytt. resolution, commission, und Befehlig zu eröffnen, Als haben wir zu deſſen allerſchuldigſtgehorſambſter Folge, uns vor weinig Zeit in dieſe Landen verfügt, und von Beutzenburg aus, unter dem 11. Martii Krafft habender Kayſerl. Commission an obgemelte Stände, die von der Ritterſchaft und Städte, General und Specialcitation Schreiben außgehen, und zum Ueberfluß, damit ſich niemandt durch Unwiſſenheit zu entſchuldigen, nothwendige Patenta hin und wieder von den Kanzeln ableſen, publiciren und anſchlagen laſſen, geſtalt ankommenen Bericht und relationen nach, ſolches allenthalben nach Nothturft geſchehen und zu Werke gerichtet worden. Daß nun die Herrn Stände von der Ritterſchaft unnd Städten in gegenwertiger Anzahl erſchienen, dem citiren gehorſamlich und ſchüldiger Gebühr nach pariret, das werden allerhögeſtgedachte Kay. Maj. wir allerunterthänigſt zu referiren und zu rühmen, dabey aber deren außbleibende Ungehorſamb (welche ir Gefahr darümben außzuſtehen) zu berichten wiſſen, Und werden Ihr Kayſerl. May. den erſchienenen ſchuldigſten Gehorſam, in Kayſerl. Gnaden gantz gerne hören und vernehmen, auch ſich

keinen Zweiffel machen, gleich wie die Herrn Stände von der Ritterschafft und Städten, löblich und schuldigster massen den Anfang gemacht, daß Sie also auch in allem übrigen sich Ihr Kayserl. Mayest. allergnedigsten Befehlig ernstlichen Willen und Meinung, so bei Ablesung gegenwertigen Kayserl. Patents anzuhören und zu vernehmen, allerwilligst und schuldigst bequemen werden.

Weil dann nun mehr auß jetzo abgelesenen Kayserl. Befehlig resolution und declaration die Herrn Stände von der Ritterschaft und Städten allhie versamblet, außführlich und nach der lenge vernommen, auß was erheblichen un unumbgenglichen Ursachen, ob allerhöchstgedachte Kayserl. Mayst. sich obangeregten Hertzogthumb Mecklenburg, Fürstenthumb Wenden, Graffschaft Schwerin, Herrschaft der Landen Rostock und Stargardt, sampt allen derselbe angehörigen Landt und Leuten, allermassen dieselbe die Herren Hertzogen zu Mecklenburg vorhero innen gehabt und genossen, vermüge aller Rechten, insonderheit aber Jure belli et retentionis, angemasset befuget seyn, Und solchem nach verursachet worden, angeregtes Hertzogthumb Mecklenburg, sampt obgemeldeten Fürstenthum, Graff und Herrschaften, Landt und Leuten, dem durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten, Hertzogen zu Friedlandt und Sagan, Röm. Kayf. Mayest. General Obristen Feldt Hauptmann, auch des Oceanischen und Baltischen Meeres Generaln ꝛc. zum Unterpfandt so lang und viel zu nutzen und zugenieſſen einzusetzen, biß S. F. G. derjenige Kriegs Unkosten, welchen von Ihrer Kayserl. Mayest. wegen, dieselbe außgeleget, wiederumb erstattet und bezahlet worden, deßwegen, damit dieser, deroselben rechtmessigen Kayserlichen resolution ein wirkliches genügen geleistet, und diese des Herrn Hertzogen zu Friedtlandt F. G. zum Unterpfandt eingesetzte Länder, deroselben würklichen eingeantwortet wer-

den mügen. Als haben allerhöchstgedachte Kayserl. Mayest. Uns zu Dero Kayserlichen Commissarien deputirt, und zu immittirt und Ein weisung Hochbesagtes Herrn Hertzogen zu Friedlandt F. G. in berührte Herzogthumb, Fürstenthumb, Graff-Herrschaften, Land und Leuten allergnedigst abgeordnet uns auch dazu allen vollenkommenen Gewalt in bester Formb und Gestalt geben und zugestellet, mit dem allergnedigsten und ernstlichen Befehle, diese Ihre Kayserl. aus dem jetzt verlesenen Patent mit mehrem angehörte resolution und Bewilligung, den Herren Ständen von der Ritterschaft und Städten zu wissen zu machen, und darauff des Herrn Hertzogen zu Friedlandt F. G. oder denjenigen, welche dieselbe an ihre statt abgeordnet und bevollmechtigt haben, diese der Hertzogthumb Mekelnburg, Fürstenthumb Wenden, Graffschaft Schwerin, Herrschaft der Landen Rostock und Stargardten, Städte, Land und Leute, in ihrer Kayserl. Mayest. Nahmen, zu obangezogenem Unterpfandt einzuandtworten, dieselbe oder deren gevollmächtigten darin wirklich zu immittiren, Euch die Herrn von der Ritterschaft, Landt Stände, Städte und Unterthanen eurer vorigen Pflicht zu entlassen, und jetzthochgedachtes Herrn Hertzogen zu Friedlandt, F. G. oder deroselben Gewaldthabern anzuweisen, und dieselbe darauff in dero Nahmen in neue Pflicht anzunehmen.

Wenn dann uns auß pflichtschüldigstem Gehorsamb, demselben willigst und allertreulichst nachzukommen gebühret und oblieget. Als haben wir Krafft angeregten Kayserl. Befehlchs und Vollmacht, den Herrn Ständen von der Ritterschaft und Städten solches hiemit zu wissen machen, andeuten, und darauff Hochgedachtes Hertzogen zu Friedlandt F. G. allhie anwesenden Hochansehenlichen Herrn abgeordneten, dem Wohlgebornen Herrn, Herrn Heinrich von Sanct Julian, Freyherrn und Rittern ꝛc. der Röm. Kay. May. Obersten, über

ein Regiment Hochteutsches Kriegs Volk zu Fuß, und dem hochgelahrten Herrn Justo Lüdern und Heinrich Nieman gedachtes Hertzogthumb Mecklenburgk, Fürstenthumb Wenden, Grafffschaft Schwerin und Herrschaften der Lande Rostogk unnd Stargarten zu viel angeregten Unterpfandt einandtworten, Und dieselbe darinn würklich einsetzen und immittiren, auch die Herren Stände von der Ritterschaft und Städte, ihrer vorhingeleisteten Pflichten, allerdings entlassen, los, frei und ledig sprechen sollen und wollen. Thuen solches auch hiemit und Krafft habenden Kays. Befehlichs, wollen sie auch sampt und sonders an jtzt gegenwertige Fürstliche Friedtländische Herrn deputirte und hierzu sonderlich befehligte Herrn Commissarios, aufs allerbeste, kräfftigste und bestendigste solches immer geschehen kann, sol und mag, angewiesen haben, welchem die Herrn Stände von der Ritterschafft und Städten also gehorsamst Pflichtschuldigstermassen, ohne die geringste tergiversation und Auffschub, werden nachzukommen, und sich vor dero in dem Kays. abgelesenen Patente, ihnen zu Väterlicher Warnung, auff dem wiedrigen sich nicht versehenen Fall, darauß entstehenden Ungelegenheiten, werden zu hüten wissen, darzu wir dieselben nochmalen im Nahmen allerhöchstgedachter Kayserl. Mayest. auffs beste erinnern und anmahnen, seynd auch solchen erspürenden schuldigsten Gehorsam, deroselben aller unterthänigst zu hinterbringen und zu rühmen erbietig, denselben vor unsere Persohn, zu allen angenehmen Diensterzeigungen, allezeit willig und bereit.

Johann Altringer Freyh.

Reinhard von Walmerode Mp.

No. 156.

Patent.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Hertzog zu Friedlandt, Röm. Kayserl. Krieges Rath, Kammerer und General Obrister Feldhauptmann, bekennen hiemit, und thun kundt allermänniglichen. Nachdem die Röm. Kayserl. Mayest. auch zu Hungarn und Böheimb ꝛc. Königl. Mayest. unser allergnedigster Herr, uns und unsern Erben, umb unserer, deroselben und dem Heiligen Reich, wie auch dero Höchstgeehrten Ertzhauß geleisteten treuen Diensten willen, insonderheit aber, damit wir unsers zu Volnführung des Krieges, auch Dempff- und Ueberwindung höchstgedachter Ihrer Kayſ. Mayest. Wiederwertigen ungehorsamen Unterthanen und Feinde außgelegten schweren Unkostens halber eins theils vorsichert sein mügen, daß ihre von alle rechtswege, Insonderheit aber Jure retentionis nunmehr zustehend- und inhabendes Hertzogthumb Mecklenburg, Fürstenthumb Wenden, Graffschaft Schwerin, und Herrschafften der Lander Rostock und Stargardt, sampt allen derselbigen angehörigen Recht und Gerechtigkeiten, aller massen dieselbe Hertzog Adolph Friederich und Johann Albrecht Gebrüdere, letzthin, wie auch die vorigen Hertzogen zu Mecklenburgk, von alters hero innen gehabt und genossen, zu einem wahren Unterpfand, so lang und viel zu genießen, eingesetzet und verschrieben haben, biß Uns obangeregter Kriegs Unkosten zu Unserm genügen und wirklicher Satisfaction wiederumb erstattet und bezahlet worden, wie dann höchstgedachte Ihre Kayſ. May. zu diesem Ende gewisse Commissarios gnedigest deputirt und verordnet haben, welche Uns besagtes Hertzogthumb, Fürstenthumb, Graff- und Herrschaften, Land und Leute, würklich einandtworten und übergeben, auch derentwegen die Landstände und Ritter-

schaft, Städte und Unterthanen auff einen gewissen Tag und Orth in Ihrer Kayserl. May. Namen beschrieben, dieselbe Ihrer vorigen Pflichten, damit sie ehebenandten beiden Hertzogen Adolph Friederichen und Johann Albrechten Gebrüdern bißhero verbunden gewesen, auß habend- und Ihrem aufgetragenem Kayſ. Gewalt und Macht erlassen, dieselbe freyzusprechen, und uns darauf zu huldigen und zu schweren anhalten lassen sollen. Wir aber vieler anderer uns der Zeit obliegenden wichtigen Geschäffte und Verrichtungen halber, angeregter Einandtwort und Landshuldigung, in der Persohn, wie gern wir auch wollten, ja nicht beiwohnen können und mügen, daß wir derwegen dem Wohlgebornen Herrn Heinrichen von S. Julian Rittern, Röm. Kayſ. Mayt. bestellten Obersten, wie auch den Edlen und Hochgelarten Herrn Justo Lüdern und Heinrichen Nieman beider Rechten Doctorn, hierzu Commission und Befehlich, auch unsern vollkommen Gewalt und Macht zugestellt und gegeben haben. Thuen das auch hiemit, geben zustellen und auftragen, ehegedachten Herrn Obersten Heinrichen von S. Julian, wie auch Justo Lüdern und Heinrichen Nieman, aller vollkommenen Gewalt hiemit wissentlich und in Kraft dieses also und dergestalt, daß sie an Orth und Enden, wohin von ehegedachten Kay. Commissarien, mehrbewährtes Hertzogthumb und Ländern, Ritterschaft, Landständ und die von den Städten zu erscheinen verschrieben, und sie dessen erinnert worden, sich in unseren Namen praesentiren, allesampt und sonders in unsere Pflicht und Gelübd zu nehmen, und uns, als nunmehr ihrem Landesfürsten und Herrn, wie gewöhnlich huldigen lassen, darauff folgendes die possession mehrbesagten Hertzogthumbs Mecklenburg, Fürstenthumbs Wenden, Grafschaft Schwerin, so wol die Herrschaften der Landen Rostogk und Stargardt in unserm Namen würklich antreten, und alle und jede Hohe

und Niedere Officier, Amptleute und Diener, wie dieselbe Namen haben mögen, und getreu, gehorsamb und gewertig zu sein, schweren lassen, diejenigen aber, so uns nicht dienen und obenangedeuteten Ihrer May. gnedigstem Befehlig nachzukommen sich verweigern, oder aber hierzu nicht etwan genugsamb qualificiret befunden würden, absetzen und andere an ihre Stelle verordnen, auch alles dasjenige thuen oder verrichten, was wir selbst in der Person gegenwertig zu thun befugt waren, vornehmen und verrichten könnten oder wollten, hieran sich nichts irren, abhalten oder verhindern lassen sollen, da nun vorgemelte unsere Commissarien eines mehreren gewalts, als hierinnen begriffen, bedürfig wären, denselben wollen wir von rechts oder den örten Gewohnheit wegen am kräfftigsten und bestendigsten geschehen könnte, hiermit wissentlich zugestellt und gegeben haben. Wir wollen auch mehrernandte unsere Commissarien und Gewaldträger dieser ihnen von uns auffgetragener Commission und Verrichtung halber allerdings Schadlos zu halten, und gegen menniglich zu vertreten hiermit in Gnaden versprochen, und uns dazu verbunden haben, Alles getreulich und ohne alle Gefehrde, Mit Urkund dieses Briefes unter unserm Fürstl. Secret Insigel und eigner Handt Unterschrift. Der geben Prage den Neunden Tag des Monats Februarii Anno 1628.

(L. S.) Albrecht Hertzog zu Friedland.

No. 157.

An den Obristen von Arnimb.

(Demnach) die Röm. Kay. Mayt. unnser allergnedigster Herr, die Edle Gestrenge Herrn Johann Aldringer unndt Reinhardtenn von Walmeroda, eine gewießen Commissionen

unnd verrichtungen, In masen der Herr von ihnen weiters vernehmen wiert, Inns Lanndt zu Meckelburg, verordnet unnd abgefertiget, Als wirdt der Herr darob sein, damit solchen Commissarien alle vermögliche Assistenz mit Volckh, auch weßen Sy sonsten weiters darzu benötiget, undt von Inen Begehrt wirdt, geleistet werde. Geben zu Prag denn Neuntenn February Anno 1628.*)

Albrecht ꝛc.

A. H. z. F.

No. 158.

An Denselben.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue ꝛc.

Edler Gestrenger Besonders geliebter Herr Obrister. Demnach wier dem General Quartiermeister Graven von Riuara etlicher geschefftenn halber abgefertigt haben dannenhero er diejenige Contributiones, so ihme unnder des Herrn inn Pommern Commandirendten Regimentern bewilliget wordenn, nicht selbst einfordernn kann, Alß wölle Er darob sein, damit Ime Graven Riuara nichts desto weniger seine angebürnuß, Bieß zu seiner wiederkunfft inn gueter Verwahrung gehalten werde, Wie er dann deme also wol zue thuen wießen wirdt. Gebenn zue Praag den Neunzehenden Febr. 1628.

A. H. z. F.

---

*) Mit einer Nachschrift von Wallenstein's eigner Hand, von der nicht mehr zu lesen ist als: hnen

ꝛc. sein.

No. 159.

Dem Ehrwürdigen, wohlgebornen, Unsern besonders Lieben Herrn Fra Ottavio Piccolomini St. Joannis Hierosolymitani Ordinis Rittere, Unsern Leibgardien bestellten Capitain.

Ehrwürdiger, wolgeborner, Besonders Lieber, Er wirdt sich noch gueter maßen Zuentsinnen wißen, welcher Gestalt damahls, wie Bey unß Er im Lande Zu Meckelburg ankommen, vermeldet habe, daß einer im Welschlandt were, der heraußen in erkauffung Güetter, Da selbige vorhanden, Viermahl hundert taußent Cronen, anwenden wolte, Wann es nun yetziger Zeit, an mittel nit mangelt, und Ansehenliche Güetter, da nur solche summa beisammen Zuerkauffen, Alß wirdt Er sich nochmahlen und Gründlich erkundigen, Unß auth Berichten, ob Er noch also resolviert, der orthen auf Güetter sein gelt anzulegen, ob auch die paarschafft Beysammen, Daran thuet Unß Er ein Annembliches gefallen, Geben Prag den 19. February Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 160.

An den Obersten von Arnimb.

Albrecht von Gottes gnaden, Hertzog zue Fridtlandt und Sagan, Röm. Kay. Mayt. General Obrister Veldthaubtman, Wie auch deß Oceanischen und Baltischen Meers General.

Edler, Gestrenger, Besonders Lieber Herr Obrister, Waß unß ettlicher der Statt Wißmar Zustehender Beschwerungen

halber für clag puncten zukommen, hat der Herr Auß Beygefüegeter Abschrift *) mit mehreren Zuvernehmen, Alß haben wir dem Obr. St. Julian wie beyligende Abschrifft Außweist, anbefolchen über solche Thäter alles ernsts zu inquirirn, und damit die verbrecher ohne eintzigen respect, wer die auch sein möchten, Bestraffet werden, Bey ihme umb weitere verordnung anzuhalten, Er wirdt den sachen Recht zuthuen wißen. Geben Prag den Zwantzigisten Monatstag February Ao. 1628.

A. H. z. F.

Beilage zu No. 160.

An den Obersten St. Julian.

Wolgeborner ꝛc. Waß unß etlicher der Stadt Wißmar zustehender beschwerung halber, für Klagpuncten zukommen, undt waß wir deßwegen Herrn Obr. von Arnimb geschrieben, hat Er alles auß den beygefügten abschrifften mit mehrern zuvernehmen, befehlen Ihm derowegen, daß Er sich alßbalden über solche theter erkundigen, undt nachdem Er die beschaffenheit der sachen in gründliche erfahrung gebracht, bey Herrn Obristen von Arnimb umb würckhliche demonstration anhalten solle, damit wer schuldig, auch wer der sein möchte, ohn allen respect andern zum Exempel der gebühr nach möge bestrafft undt wieder Ihne ernstliche verfahrung vorgenommen werden wie Er zu thuen wißen wirdt. Geben Prag den 19. February Ao. 1628.

A. H. z. F.

---

*) Diese Abschrift fehlt.

No. 161.

An Ottavio Piccolomini.

Ehrwürdiger, Wohlgeborner, Besonders Lieber, Ob wir Jhme Zwar hievor anbefohlen, eine compagnia Archibusier Reutter von hundert und Fünffzig pferdt starck Zumachen, So haben wir unß doch Anyetzo dahin resolviert, daß Zwey compagnien yede von hundert pferden, gericht werden sollen, Derowegen Er von ermelter compagnia Archibusier Reütter fünffzig pferdt nehmen, die übrige fünffzig pferdt werben, sich auch umb Zween Leutenant, und ettliche corporal umbsehen dabey aber Achtung haben solle, daß solche compagnien mit Gueten Leüthen, und Gueten pferdten versehen werden, Wir wollen Zu der Andern Compagnia einen cauallier Zu einem Capitain mitbringen, Alß daß es nit von nöthen einen Andern Zue selbiger Zubestellen, Und weilen wir Auch nit weniger Bevohlen, ein compagnia Dragonen von hundert und funffzig Pferdt starck Zumachen, So seindt wir aber Anyetzo gleichesfals entschloßen, Zway compagnien, yede von Hundert pferdt richten Zulaßen, Derowegen Er ebenermaßen, von der vorhandenen compagnia die fünffzig nehmen, die Andere fünffzig aber werben, und darzue Zween taugliche Capitain sambt Leütenant, und Corporaln Bestellen solle, Der unterhalt und erweiterung der Quartier halber haben wir den Herrn Obristen von Arnimb die notturfft Aufgetragen, Bey welchem Er sich dißfals Anzumelden, und den solchen Rechts Zuthuen wissen wirdt, Geben Prag den 20. Febr. Ao. 1628.

A. H. z. F.

P. S. +

Jo ho promisso de dar quella compagnia al conte Arocadro vedera dunque V, S. de meter un ben locotenente

e si fusse possibile che sapesse parlar Italiano le compagnie de arcabusiri saran sensa stendardi V. S. me fara piacer si fara quella compagnia bona e provista de ogni cosa pigliando degli quartiri — — — quello che sara de bisognia per levar e armar la — — — ancora dar la livrea. *)

No. 162.

An den Obersten von Arnim.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister, Ob wir zwar unserer Leib Guardien Capitain Piccolomini eine Compag. Archibugier Reutter, wie auch eine Compag. Tragoner, yede von hundert undt funfzig Man starckh, zumachen, anbevohlen, So haben wir uns iedoch anietzo dahin resolviert, auch ermelten Piccolomini zugeschrieben, daß zwey Compagnia Archibugier undt zwey Compag. Tragoner, yede von hundert Pferden solten gericht werden, Undt weilln nun die anzahl größer ist, dahero auch von nöthen, daß Sie mit weitern Quartiern undt notturftiger unterhaltung versehen werden. Alß erindern wir dem Herrn hiermit, er die Quartir erweitern undt die gebührende unterhaltung auff solche Reutter, damit sie andern gleich gehalten werden verschaffen wolle, wie er dann den sachen rechts zu thuen wißen wirdt. Geben Prag den 23. February Ao. 1628.

A. H. z. F.

---

*) Die eigenhändige Handschrift Wallensteins befindet sich in sehr aufgelößtem Zustande.

No. 163.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernimb ich wie sich die von Stralsundt wiederwertig undt rebellisch erzeigen die schlime kerls werden was mügen ursach geben das kein friedt erfolgen undt ich, wie im willens bin, den Krieg gegen den Türcken nicht werde transferiren können denn an unser seiten auch nicht leit mangeln die gern den Krieg im Reich a la longa sehen theten aber ich bin ihnen mitt Gottes hülf durch den sinn gefahren undt Ihr Matt. dahien gebracht das sie drein bewilligt auch ich deswegen dem Herzog von Gotorp zugeschrieben undt das der tractacion so baldt ich ins landt zu holdstein anlangen werde, welches zu ende Aprill geschehen wirdt, soll angefangen werden dies aber alles melde ich dem herrn im vertrauen der herr sehe solches bey ihm zu halten denn bei meiner Ankunft wollen wir weitleiftiger von allem reden. Der herr muß sehen die von Strallsundt mit ernst angreifen undt nicht eher weck ziehen bis sie ein starcke guarnizon eingenommen haben denn ich will nicht dazu kommen lassen das sie etwas wieder uns erhalten undt dardurch sie undt andere ihres gleichen herz fassen undt ungebührlichkeiten anfangen muß derowegen der herr mitt ernst darzu thun undt auf alle weis sich bemeldter statt bemechtigen kriegts der herr per acord so müssen sie etlich tonnen goldts vor die arme geben. Das der herr dem Obriesten Hebron das comando in Ob. Pommern giebt ich bins mitt allem zufrieden wies der herr anstellen wirdt denn ich hab ihms remitirt dahero ich ihm auch die disposicion in allem ganz und gar lassen thue wahr ist es das die örter gar zu weitschichtig sein die der herr zu comendiren hatt dahero dann gutt ist wann

der Ob. Sant Julien das comando im landt zu Mechelburg wirdt haben das ein anderer am ende von Pomern comendirt undt alle beyde beym herrn sich ordinanzen erholen. Wegen den Profiant hette ich herzlich gern einen zum herrn geschickt aber Gott weis das ich keinen hab bitt derowegen der herr wolle selbst iemandtsen bestellen undt werden die Pomern nicht guttwillig sich dazu verstehen wollen sie mit Gewalt dazu bringen denn ich hab auch auf solche weis alles thun müssen guttwillig sein ihr wenig was zu wollen bitt der herr wolle auch ein wachendes aug auf die herren von Rostock undt Wismar haben denn die von Wismar haben gar zu ein schwach guarnizon es werden zum allerwenisten 3000 man zu fus undt ein par compagnien reiter drin sein wie auch zu Rostock so viel oder mehr undt zu dem der hafen bei Warnemündt geschlossen undt guten forti undt in beyden stetten die bürger disarmirt bey stetin müssen auch auf alle weis die forti geschlagen werden auf das keine schief aus dem Mehr einfahren können undt also das comercium mitt dem Künig dardurch abgeschnieten auf den Sschweden muß der herr auch ein wachendes aug haben denn er wirdt gewis sich befleissen uns etwas auch zu überrumpeln im übrigen remitir ich alles des herrn discrecion dieweil mir gar wol bewust ist wie eifrig er ihm Ihr Matt. Dienst iederzeitt hatt angelegen sein lassen undt verbleibe

des herrn gutwilliger

Gitschin den 27. Febr. Ao. 1628.

A. H. z. F.

P. S.

Den Obriesten Sant Julien muß der herr volck zugeben auf das er sich beyder stett Rostock undt Wismar wol bemechtigen kann denn ich traue ihnen durchaus nicht. Wenn der herr izt von Strallsundt abziehen thete so werden sie nicht allein herz fassen vor bauen sondern

alle andere stett werden ihnen nachfolgen undt vermeinen ist es diesen hinngegangen das diese auch recht dran thun wenn sie sich zur wehr stellen dahero denn ich bitt der herr sehe das sie wol, wie sies denn meriren, gestraft werden.

Im landt zu Mechelburg muß man izt fleissig darzu thun auf das die stett nicht ein bubenstück begehen vor der huldigung bitt derowegen traue nicht undt sehe incontinenti sich ihrer zu versichern.

No. 164.

An Denselben.

+

Aus abschrieft wirdt der herr sehen können was ich dem herzog von Pommern zu schreiben thue mitt eigener handt. Sichts der herr vor gutt an so kann er ihms zu schicken wo nicht so zu reis ers mein meinung ist der herr solle umb Strallsundt verbleiben auf das sie zum wenigsten keine außenwerck nicht machen köndten doch remitir ichs alles dem herrn wol ist auf sie achtung zu geben wegen des situ loci denn die Insel Rügen hülte ich nacher auch vor verlohren undt andere ungelegenheiten mehr so draus folgen müßen diese beyliegende schreiben schicke der herr wohinn sie gehören undt ich verbleibe

Gitschin den 27. Febr. Ao. 1628.

des herrn gutwilliger

A. H. z. F.

Beilage 1. zu No. 164.

An den Herzog Bogislav in Pommern.

Unsern ꝛc.

Unß hatt Obrister von Arnimb berichtet, Weiln die Statt Strahlsundt, sich gegen der Kay. armee wiederwerttig und Ungebierlich erzeigt, dß Er auß Euer L. Zeughauß etliche Stuckh gebraucht habe, für welche erfolglaßung wir Uns fr. bedanckhen, und Ersuchen Euer L. verners dß Sie imfahl Er Obristen von Arnimb mehrer Stuckh .vonnötten hette, Jme mit solchen wie auch bedürfftiger munition zue assistiren unbeschwerdt sein wollen, solche freundtschafft Sindt wir umb Euer L. in allen andern beliebenden occasionen zuverschuelden bevließen ꝛc. Gietschin den 27. Febr. 1628.

A. H. z. F.

Beilage 2. zu No. 164.

An Denselben.

Unsern ꝛc.

Wir werden von Herrn Obr. von Arnimb Berichtet, welcher gestalt die proviantheuser noch nicht angerichtet worden seien, Weil aber hoch von nöthen, daß es mit Ordnung geschehe, Alß ersuechen E. Ld. wir hiemit fr. solches mit dem fürderlichisten ins werck Zusetzen, Sonsten man uhrsach gebe, solche durch Andere nothwendige mittel Anzurichten, daraus dann dem Lande ungelegenheiten entstehen möchten, Und weiln E. Ld. Bißhero ye und allzeit Ihr. Mayt. Dienst Befürdern helfen, alß versehen wir Unß An yetzo auch nit anderst, alß daß Sy darzue alle gucte Beförderungen thuen werden. Gütschin den 27. Febr. Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 165.

An Lorentzo del Maestro.

Albrecht ꝛc.

Edler Gestrenger ꝛc. Demnach wir von Obristen Vonn Arniemb Berichtet wordenn, das sich die Stadt Strahlsund, wiederwertig erzeugen thu, haben wir darauf ermelten Obristen von Arniemb anbefolchen selbige mit ernst Zur Billigkeit Zue Bringen, Und weiln darzu Volckh Zue haben vonnöthen, Alß woll der herr, Wann, Und wie viel er Volcks Begert, ermelten Obristen von Arniemb alsobaldten Zueschickenn auch da er mehrer stuckh Bedürfftig, mit des herrn Marggraven Sigmundten Zue Brandtenburg L. dahin tractirn, das Sie aus des Herrn Churfürsten Zue Brandenburg L. Zeugheusern, mit solchen und andern nothwendigkeiten, Verhelfen sein wollen, dagegen, Vnd wan solches ervolgt Versichern des herrn Marggraven L., das wir die Chur Brandenburg mit Ueberfließiger einquartierungen verschonen wollen, wie er dan den sachen Zue thuen wießen wird. Geben in Unser Stadt Gitschin den 27. Febr. Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 166.

An den Obristen Fahrensbach.

Albrecht ꝛc.

Wolgeborner Graff ꝛc. Demnach sich wegen der Stadt Strahlsundt ungebür ereigenen möchte, daß man ein mehrers Volckh beysahmen haben müße, Alß wolle der herr, auf den fall ers herr Obrister von Arnimb begehren wierde von seinem unterhabenden Regiment, die Sieben beste Fändlein Knecht, mit seinen Ob. Leütenandt zu Jhm marchiren laßen,

und befehlen, daß Sie sein des herrn Obristen von Arnimb ordinantz nachleben sollen wie Er zu thuen wißen wird. Gütschin den 27. February Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 167.

An den Obersten Altringer.

Albrecht ꝛc.

Wir haben vernomen waß gestalt die Stadt Strahlsundt sich wiederwertig erzeugen thue, dahero wir herrn Obr. von Arnimb anbefohlen selbige mit ernst zur billigkeit zu bringen undt weiln darzu auch ein vorrath an munition von nöthen sein will Alß wolle der herr Jhm Obr. von Arnimb nottürftige munition wann undt wohin Er selbige begeren wierdt ohne einige dilation chist zu schickhen, wie Er der sachen wol zu thuen weiß. Geben Gütschin den 27. February Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 168.

An den Ob. von Schaumburg insimili Torquato Conte.

Albrecht ꝛc.

Wir haben auß des Herrn Obristen von Arnimb schreiben vernommen, das sich die Stadt Strahlsundt etwas wiederspenstig erzeüge, dahero wier resolviert, selbige mit ernst zum gehorsamb Zubringen, Wie wir dan deßwegen nottürfftige verordnung gethan; Wollen derowegen das auch der Herr mit ermelten Herrn Obristen von Arnimb nit allein in

guetter Correspondentz stehe, sondern auch Ihme Volckh und was Er sonst begehren mögte, zuschickhe, Wie er dan den sachen wohl zuthuen wißen würdt, Geben Gitschien den 27. Febr. Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 169.

An den Obersten von Arnim.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedtlandt und Sagan, Röm. Kay. Mayt. General Obrister Veldthaubtman, wie auch deß Oceanischen unnd Balthischen Meers General.

Edler Gestrenger besonders Lieber Herr Obrister, Weßen deß Herrn Churfürsten zue Brandenburg L. daß das Khay. Volckh für die in deroßelben Vestung habenden Compagnien, der gebührenden Underhalt, einzufordern, nit verstatten wollen, beschweren thuen, das hat der Herr auß der beylage mit mehrern zuersehen, Wan wir dan kein bedenkhen, das ermeltes Herrn Churfürsten Zue Brandenburg L. für die in dero Vestungen haltende compagnien die notwendige Unterhaltung einbringen möge; Alß wolle Er darob sein, das dießfahls Jr. L. gratificiert und dero Contribution in kein weg aufgehalten werde, Weiln wir derselben angenembs zu erweißen willig; Geben zue Gietschien den 28. February Ao. 1628.

A. H. z. F.

Beilage zu No. 169.

Churfürstlich Brandenburgisches Schreiben an den Herzog zu Friedland.

Nebenst dem, mögen wir Ew. Ld. auch fr. nicht verhalten daß wir Zu Besetzung unserer Vestungen, ettliche wenig

Compagnien, wie es Ew. Ld. dann selbsten nicht unbekandt, in Dienste haben, deren Underhalt dann, wie billich, aus unserm Lande, geschafft werden mueß. Nun haben sich unser Stände ettlicher örter wie auch wohl Bey diesen ihren so vielfaltigen obliegenden Beschwerden Kein wunder, mit einbringung deßen, waß ihnen Zu solchen Underhalt Zuzutragen Zukombt, seümig erwiesen, Dahero wir dann die Hülfe, wie Herkommens wieder Sy ergehen Zulaßen verordnet, Eß haben aber Ew. Ld. officirer dieser örter solches nicht Zugeben, und es dahin anziehen wollen, alß hetten Sy solches Zuverstatten gegen Ew. Ld. nicht Zuverantwortten, Wir wißen aber Ew. Ld. viel eines Andern gesinnet, alß daß Sy eine so große unbilligkeit, daß nemblich wir unser gantzes Landt Zue Behueff frembder soldatesca mit so hohen contributionen solten Belegen Laßen, und nicht den Unterhalt unsers aignen wenigen volcks, der doch auch an sich selbst nur ein geringes Außträgt, undt dem Underhalt Ew. Ld. Soldatesca dahero einen schlechten Abgang verursachen Kann, darauß nehmen mogen, Billigen, oder Beyfahl geben solten, Weil es aber dannoch der officir ettliche, ohne Ew. Ld. Befehl nicht Zulaßen wollen: So bitten wir Ew. Ld. fr. Sy wolten darüber Ihre Ordinantz ertheilen, daß die einbringung deßen, waß Zu Unterhalt unserer Besatzungen und compagnien gehörig nicht mehr von ihnen difficultirt, oder gehindert werden möge ꝛc.

No. 170.

An den Obersten von Arnim.

Edler Gestrenger Besonders geliebter Herr Obrister. Aus Beyliegenden abschrifftenn *) hat der Herr Zuersehen, weßen

*) Die Abschriften fehlen.

sich des Herrn Churfürsten Zue Brandenburg L. über denn under dem Hebronischen Regiment bestelten Capitain Niclasenn vonn Wepperman, angetroeter gewalthetigkeitenn halber beschweren thuen; Wann nun ermeltem Haubtman, da ihm dießfals Zue kurz beschehen, gebüert hete, die sachen ann seinen Obristen oder Obristenn Leütenandt, oder weiter an den, so das General-Comando gehabt, gelangenn und keinesweegs Billich dergleichen troeliche (bedrohliche) schreiben für sich selbst abgehenn Zue laßenn, Dahero, Unnd weiln dergleichen Ungebüer nicht Zue Leidenn, wirdet der Herr sich dießfals Zuerfragenn, unnd da er befunden, das sich ermelter Capitain, so muetwillig verhalten, wieder Ime mit Bestraffung fort Zuefahren wießen, Geben in Unser Stadt Gitschienn den Acht ünnd 20ten Februari Ao. 1628.

A. H. & F.

No. 171.

An den Markgrafen Christian von Brandenburg.

Recreditiv des Herzogs zu Friedland, Herrn Obristlieutenant Muffeln gegeben 1628.

Dem Hochgeborenn Fürsten, Herrn Christian, Marggraven zu Brandenburg in Preußen, zue Stetin Pomern den Caßuben und Wenden, auch in Schlesien zue Croßen und Jagerndorff, Herzogen Burggraff zue Nürnberg und Fürst zue Ruegen, unserm freundlichen liebenn Ohaimb ꝛc.

Unser freundliche Dienst und was wir mehr liebes und guetes vermögen zuvor, Hochgeborner Fürst freundlicher lieber Ohaimb; Wir habenn Euer L. abgesandtenn des Edlenn und Vestenn Hanß Christoffenn Muffelnn, dero Kriegs Raths unndt Lieutenands, mündliche Werbung, nach Nothdurft angehört unnd vernommen, Weßen wir uns nun hierauf ime

Antwort erklärt, Solches wirt Euer L. abgesandter zue seiner wieder anheimbkunfft mit mehrerm zu referiren wießen, verbleiben benebens Deroselben zu angenehmer Diensterweisung willig und bereit.

Gebenn in Unser Stadt Gietschienn den vierten Marty. Ao. 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedlandt und Sagann, Röm. Kay. May. General Obrister Veldthauptmann, wie auch des Oceanischen und Baltischen Meeres General.

Euer Liebden

Dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 172.

An den Obersten von Arnim.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue ꝛc.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr Obrister, Nachdeme wier dem Oberhaubtman Augustin Morrando über seine vorige noch ein Compagnia zu werben und aufzurichtenn bewilliget, Alß wolle der Herr Jme Morrando für seine neugeworbene Knecht, einem Musterplatz in Pomern, wo er am füglichstenn zubeschehen vermeinen wirdt verstattenn, Unnd demselben neben dem Staab die underhaltung verschaffen, Wie er dann denn sachenn wol zuthuen wießen wirdt. Gebenn inn unser Stadt Gietschien den 5. Martis 1628.

A. H. z. F.

P. S.

Ich bitt der her sehe das das baldt geschicht undt ihm der samelplatz gegeben werde.

No. 173.

An Denselben.

Albrecht ꝛc.

Edler Gestrenger, Besonders lieber Herr Obrister, Wir berichten denn Herrn, mit diesem Triplicat, Ob wir zwar unserer Leib Guardien Capitain Fra Octavian Piccolomini eine Compagnia Archibugir Reuter wie auch eine Compag. Tragoner yede von huntert unnd funfzig Mann starckh Zuemachen anbefohlenn. So habenn wir Unß yedoch aniezo dahin resolvirt, hermeltem Piccolomini Zu geschrieben das Zwey Compag. Archibugir unnd Zwey Compag. Tragoner, Undt weiln nun der Archebusier 50 der Tragoner auch 50 mehrer, dahero Weitere Einquartierung von nöthen, Alß erindtern wir den Herrn, hiermit, Er die notdürfftige Underhaltung auf solche Reuter auß denen Quartirn Verschaffen wolle, wie er dann den sachen rechts Zu thuen wißen wirdt. Gebenn Zue Opozna den 17. Martis 1628.

A. H. z. F.

No. 174.

Dem Ehrwürdigen Wolgebornen, unserm besonders lieben Herrn Fra Ottavio Piccolomini, S. Johannis Hierosolymitani Ordens Rittern, Unsern Leib-Guardien bestelten Capitain.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedtlandt undt Sagan, Röm. Kay. May. General Obrister Velthaubtman, wie auch deß Oceanischen undt Baltischen Meers-General.

Ehrwürdiger, Wohlgeborner, besonders Lieber, Wir haben Ihm unter dato 20. undt 23. nechstverschienen Monats

February zugeschrieben, daß ob wir Ihm zwar hievor anbefohlen, eine Compagnia Archibusier Reütter von 150 Pferdt starckh zumachen, So seindt wir doch anietzo dahin resoliviert, daß Zwo Compagnien, Jede von hundert Pferden, gerichtet werden sollen, können aber nit wißen, ob ermelte deßwegen abgangene schreiben, Er empfangen habe, Berichten Ihne derowegen, mit diesem triplicat, daß wir nun die andere Compagnia dem Graven Riccardo Rivodo gegeben, darüber Er Capitain sein wirdt, Ermahnen demnach Ihne nachmahln Er von ermelter Compagnia Archibusier Reutter 50 Pferdt, nehmen die übrigen 50 Pferdt aber werben, undt sich umb einen Leütenandt zu ermeltes Graven Rivodo Compagnia undt etlich Corporal umbsehen, wie auch achtung haben solle, daß selbige mit gueten Leuthen undt gueten Pferden versehen werden, Undt weiln wir auch nit weniger bevohlen, eine Compagnia Dragoner, von 150 Pferdt starckh zumachen, So seindt wir aber anietzo gleichsfahlß entschloßen, Zwo Compagnien, yede von hundert Pferden, richten zu laßen, Derowegen Er ebenermaßen, von der verhandenen Compagnia, die funfzig nehmen, die andere funfzig aber werben, undt darzu Zween taugliche Capitain sambt Leütenandt Corporaln bestellen solle, Der unterhalt undt erweitterung der Quartir halber, haben wir abermahln dem Herrn Obristen von Arnimb, die notturft aufgetragen, bey welchen Er sich dießfahlß anzumelden, undt den sachen rechts zu thuen wißen wirdt. Geben zu Oputschna den 17. Marty Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 175.

An den Obresten von Arnimb.

Edler Gestrenger besonders Lieber Herr Obrister, Wir geben dem Herrn hiermit zuvernehmen, daß deß Hertzogen

Frantz Albrecht zu Sachsen Ld. ein model zu erbauung Hand Mühlen, angeben werden, welche bey yeder Compagnia zu Roß undt fueß zu haben gantz tauglich, deßwegen wir auch, daß sie bey denselbigen aufgericht werden, sonders gern sehen wollen Bevorab solches zu Ihr Kay. May. diensten, conservirung dero Armee, undt yeden Regiment selbsten zum besten geraichen thuet.

Ersuchen derowegen den Herrn, Er wolle solche Hand Mühlen nicht allein ehistes bey seinem Regiment anrichten, sondern auch andern Obristen gleichfahlß intimiren, daß sie dergleichen zu richten laßen, undt bey den Compagnien halten, Wie dann der Herr den sachen in ein undt andern wol zu thuen wißen wirdt. Geben zu Opuzna den 17. Marty Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 176.

An Denselben.

†

Aus des Herrn Schreiben vernehm ich was er mir wegen des Friedens im Reich und des Reich Krieges wieder den Türken schreiben thut, nun versichere ich dem Herrn, daß ich mir diß Werk so hoch angelegen seyn lasse, als einige Sach in der Welt, und ob zwar nicht alle bey Hoff solches gern gesehen, so bin ich doch mit Gottes Hülffe spuntirt, und Ihro Mayestät und alle Ministros dahin gebracht, daß sie meinen Vorschlag nicht allein Ihnen gefallen lassen, sondern auch mit allen Kräften secundiren. Diß aber muß ich dabei considériren, daß der König von Dännemarck sich schwerlich accommodiren wird, wie sichs gebührt, denn auf Holstein und Schleßwick muß er nicht gedenken, daß Ers wiederum bekomme, und Jütland, wird Ers wollen haben, so wird Ers

mit etlichen Millionen lösen müssen ꝛc. Zu dem wird Engelland, Schweden, Holländer mit Händ und Füssen abwehren, daß kein Friede wird bei Uns, Spanien wird auch den Frieden hindern so viel ihm müglich ist, aber hoffe zu Gott, wan die obgesagte Conditionen vom König angenommen werden, daß ich den Frieden mir traue zu schliessen, in Ermangelung dessen so halt ichs vor unmöglich, bitte derowegen der Herr wolle dis in höchsten geheim halten, denn bis dato ist noch kein lebendiger Mensch der Wissenschaft darum hat, der Herr denke ihm auch selbsten nach auf alles, denn wan ich jetzt zu Ende Aprilis werde zu der Armee reisen, so wolt ich mich gern mit dem Herrn wegen allerhand Sachen unterreden, denn ich hab Commission von Jhro Majestät, wenn der König den Frieden fort begehren wird, so solt ich solchen mit Jhm tractiren. Auf den Schweden muß man auch Achtung geben, denn auf sein Trauen und Glauben muß man kein Fundament machen, und wan wir uns nach Orient gewandt hätten, daß er nachher uns im Reich imbrodiren thäte, darum bitte ich, der Herr denke allem fleißich nach, und bey Unserer Zusammenkunft gebe er mir sein Bedenken.

Setgits den 20. Marty
Ao. 1628.

Dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 177.

An Denselben.

Edler Gestrenger Besonders lieber Herr Obrister,

Demnach wir dem Oberhaubtman Friederichen von Damnitz, tausent Knecht zu werben, Patent ertheilet, undt dem Herrn zu geschrieben, in dem Hertzogthumb Pommern, wo Erß möglich zu sein vermainen wirdt, den Samblungs Platz

zu kennen, Alß haben wir auf dieses noch bewilliget, wan Er die gelegenheit deß Samblungs Platz erfunden, auß der General contribution tausent Reichsthaler laufgelt, ermelten von Damnitz erfolgen zulaßen, Welche der Herr Ihm zu entrichten, undt den sachen rechts zu thuen wißen wirdt. Geben in unser Stadt Gütschin den 21. Martis Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 178.

An Denselben.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedt. ꝛc.

Edler Gestrenger besonders Lieber Herr Obrister, Auß beygefügten Einschlüßen *) hat Er mit mehrern zuvernehmen, waß beeder Gebrüdere der Hertzogen von Mechhelburg ꝛc. Gesandte zu Ihrer Principaln entschuldigung am Kayserl. Hoff für gebracht haben, Solches schickhen wir nun dem Herrn, darumben zu, damit Er sich darauß ersehen, zeitlich auf die gegennotturft gedenckhen, undt zu Ihr Kay. May. dienst mit der ablehnung sich gefast machen möge. Wie Er dann wol zu thuen wißen wirdt. Geben in unser Stadt Gütschin den 27. Marti Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 179.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das etwan dificulteten bey der huldigung in dem landt zu Mechelburg köndte abgeben nun sehete ich solches von grundt meines Herzens

*) Die Einschlüsse sind nicht vorhanden.

gern denn dardurch verliehreten sie alle ihre privilegia wolle derowegen der herr sobaldt etwas solches geschehn viel volcks ins landt rücken lassen dem Sant Julien befehlen allen denen so sich oponiren werden ihr gütter ein zuziehen wie auch nach beschaffenheit der sach, auf ihre personen greifen undt sie gefenglich in verhaft nehmen die herzog auf alle weis das sie incontinenti aus dem landt geschaft werden zu Rostock undt Wismar ohne einziger Zeittverliehrung die Citadellen angefangen undt erbauet darauf ich mich denn genzlich verlassen thue das der herr solches alsbalden in efect wirdt bringen eher denn ich ins landt kommen werde denn nach Ostern zieht der Kayser in Oesterreich ich zum Churfürsten von Sachsen wegen der Friedts tractacion undt von dannen gleich ins landt zu Mechelburg die Citadellen aber werden vor meiner ankunft müssen ihren Anfang haben sonsten berichte ich dem herrn auch das ich befohlen hab dem Plessen so beyder herzog abgesandter dahin gewest ist gefenglich gleich ein zu ziehen undt verbleibe hiemitt

Prag den 1. April
Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 180.

Dem Hochgebornen Fürsten, Unserm freundlichen Lieben Ohaimb, Herren Christian Marggraven zue Brandenburg, in Preußen, zue Stetin, Pommern, der Caßuben und Wenden, Auch in Schlesien zue Croßen und Jagerndorf ꝛc. Herzogen, Burggraven zu Nürnberg, und Fürsten Rügen ꝛc.

+

Hochgeborner Fürst.

Ich sage E. L. ganz dienst undt freindlich Dank wegen der überschickten Roß wenn was wiedrumb von rossen oder

sonsten E. L. bei mir gefallen wirdt so ist es zu Dero Diensten. wegen der begehrten einquartirung vermeine ich wenn der Graf Wolf wirdt wüssen das sie ein salva guardiam von mir haben wirds nicht begehren was aber des von Schönbergs reiter anbelangt dieselbige gehören nicht zu meiner armada wo ich sonsten E. L. dienen kann haben sie mich willig undt bereit verbleibendt hiemitt.

Ew. L.

Prag den 3. April. dienstwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

No. 181.

An den Obersten von Arnimb.

+

Aus des herrn schreiben hab ich vernommen das die Pomern sich bis dato zu keiner gelt contribucion haben verstehen wollen nun hab ich des herzogs abgesandten dahin ziemblich chatechisirt verhofe das sie sich zur razon werden bequemen was die von Strallsundt anbelangt das der herr will sehen das oder des herzogs oder Kayserliche guarnizon eingebracht wirdt sehe ichs sehr gern kans sein das mitt Kayserlichem volck presidirt wirdt bitt der herr thue das euserst wo nicht doch zum wenigsten mitt des herzogs volck doch das die oficir gutt Kayserisch sein. Der Hans de Wite hatt mir gesagt das sein factor das gelt nicht hatt annehmen wollen dieweil der herr begehrt hatt er solle eher die quitung geben eher dann das gelt zu hamburg ankommen wehre undt also das er solches auf sein gefahr hette hienein liefern müssen nun bitt ich der herr laße ihm solches auf mein gefahr hin-

ein liefern er kann ein 50 musketier undt 100 pferdt zur confoi geben besser ist etwas mehr am volck als in gefahr stehen solches zu verliehren. Ich aber verbleibe

Prag den 7. April Ao. 1628.

des herrn guttwilliger A. H. z. F.

No. 182.

An Denselben.

Edler Gestrenger, besonders Lieber Herr Obrister, Nachdem wir mit dem ehisten ins Veldt ziehen werden, undt gern sehen wolten, daß unsere Leib Guardien wol compariren thetten, So beschwerd sich doch derselben Capitain Fra Octavio Piccolomini daß Ihme auß seinen Quartiern nichts sey gereichet worden. Alß würdet der Herr darob sein, daß Er, Piccolomini deß seinigen ehistes habhafft werde, damit die Guardi mit Liveria Zeitlichen aufkommen, undt sonsten waß von nöthen mit demselbigen sich staffiren könne. Geben Prag den 8. April Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 183.

An Denselben.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedlandt und Sagan, Röm. Kay. Mayt. General Obrister Veldthaubtman, wie auch deß Oceanischen unnd Balthischen Meers General.

Edler Gestrenger, Besonders Lieber Herr Obrister, Wir berichten den Herrn, daß Herr Graff Philipp von Manßfeldt

albereit Zue Lübeckh, ankhomen sein. Würdet derowegen Er mit erstgedachtem Herrn Phillipp Graven von Manßfeldt guete Correspondenz halten, Wie wir dann alß auß beyliegender abschrifft mit mehrerm Zuersehen, deßwegen Ine gleichfahls zuegeschrieben haben. Geben Prag den 9. Aprilis Ao. 1628.

A. H. z. F.

Beilage zu No. 183.

An Graff Philipp von Manßfelt.

Unsern 2c.

Hoch undt Wolgeborner Graff 2c. Wir haben auß deß Herrn an unß abgangnen schreiben vernohmen, waß gestalt er albereit zu Lübeckh ankommen sey, welches wir sonders gern hören thuen, Dahero würdet Er, weiln der Herr Graff von Schwarzenberg zum Kayser. Hofläger abgefordert worden mit Herrn Gabrieln de Roy, Herrn von Schaumburg undt Obristen von Arnimb, wegen der Kriegsschiff Armazon tractiren können, doch wirdt man mit denen Stetten große moderation brauchen müßen, damit Sie nit etwa zu desparation gebracht werden, Weiln wir von unterschiedlichen orthen vernehmen, daß etliche wegen scharffer traction sehr disgustiert werden, Versehen unß der Herr ein solch temperament finden werde welches zu Ihr. Kay. May. diensten, und Ihm zu einer reputation geraichen werde. Verbleiben 2c. Prag den 11. April Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 184.

An den Obersten von Arnimb.

+

Die von Wismar beschweren sich über die unbilliche gelt excusionen und sonsten begangene insolenzen so der Ob. Hebron daselbst begangen bitt der herr inquirire drüber undt bey meiner ankunft sehe das ich auf den grundt von allem kommen kan denn ich bin resolutissimo gegen dem Hebron ein demonstracion zu thun. Ich bin zuvor in willens gewest ihn in Polen mitt dem sucurs zu schicken izt aber will ich nicht mehr hab solche impresa dem grafen von Merode anbefohlen schicke aber ein weg als den andern des Hebron Regiment zu fus mitt aber sein person wirdt nicht mitt ich aber verbleibe

Prag den 10. April
Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 185.

An Denselben.

+

Dem Rittmeister Petrywaldt hab ich ein schreiben an den Sant Julien geben er solle ihn in posess bemeldten gutts lassen ich verhofe zu ende Mayi ins landt anzulangen das die fürsten in landt sich auf ihre gemahlin leibgedünck aufhalten sollen das kan ich auf keinerley weis billigen weder sie noch ihre gemahlin aber dieselbige güter werden sie können durch ihre beampte guberniren lassen und von dem einkommens leben doch auserm landt bitt der herr mache baldt mitt denen von Strallsundt (auf andere Weiß) die Citadellen zu

Rostock undt Wismar anhebt zu bauen denn ich kann kein ruhige stundt haben bis die Citadellen zum wenigsten ihren anfang bekommen undt ich verbleibe hiemitt

Prag den 22. April des herrn guttwilliger
Ao. 1628. A. H. z. F.

No. 186.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich wegen der von Strallsund exorbitanz sehe das der herr sehr wol dran gethan hatt das er darvor gezogen ist bitt derowegen der herr sehe auf alle weis ein guarnizon hienein zu bringen wollen sies nicht mitt guttem einnehmen so hebe der herr nur an in Gottes nahmen die aprochi zu machen denn ich sehe das nichts anders thun wirdt ich verhofe in kurzen dahin aufzubrechen undt mich nach dem landt zu Mechelburg zu begeben wenn die hollender nicht werden narretey begehen wollen so traue ich mir auch mitt ihnen undt ihren Künig ein composicion zu machen das sie die Religion frey undt sonsten was das politisch guberno anbelangt mitt gewissen condicionen in forma rei publice hetten darvon aber muß bey unser zusammenkunft weitleiftiger geredt werden bitt allein der herr lasse von Strallsundt nicht ab bis er die guarnizon hinein bringen wirdt ich aber verbleibe

28 April 1628

Prag den ~~6. Feb.~~ des herrn guttwilliger
Ao. 1628. A. H. z. F.

No. 187.

An den Feldmarschall von Arnimb.

+

Ich kann mich nicht erinnern ob ich dem herrn das vergangene jahr angedeut hab das ich undt der graf von Sschlick vor rathsam gefunden haben, dieweil diese arme so groß ist undt in viel corpi muß getheilt werden das man 4 Feldmarschalck wie in Frankreich der brauch ist solte halten auf das wenn einer mitt einer anzahl volcks geschickt wirdt desto grosser authoritet beym volck hette nun hab ich solches Ihr. Kay. Matt. gehorsamblich vorgebracht welche ihnen solches auch haben belieben lassen insonderheitt aber wenn die impresa wie ich denn genzlich darvor halten thue, nach orient solte gehen nun haben sich Ihr Matt. auf des grafen von Celalto, graf Sschlicken graf Wolfen von Mansfeldt undt des herrn person resolvirt schicke auch hiebei dem herrn die Bestallung *) undt wünsche ihm viel glück dazu auf das er wie bis dato geschehen ist Ihr Matt. nüzliche dienst leisten thete welches ihm auch zu einem unsterblichen ruhm undt reputation gereichen wirdt undt verbleibe hiemitt

Prag den 28. April
Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

Beilage zu No. 187.

Bestallung des Obersten von Arnim zum Kaiserlichen Feld-Marschall.

Wir Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden, erwehlten Römischen Kayser 2c. Bekennen mit diesem Briefe und

*) Man sehe die Beilage zu diesem Briefe.

thun kunt männiglich, als des heiligen Römischen Reichs, Unser und des gemeinen Weesens Wohlfarth und Nothdurft erfordert hat, so wohl auch zu Defendir und Versicherung Unserer Erb-Königreich Länder und getreuen Unterthanen, und dann auf alle andere Fäll, ein Anzahl Krigs-Volk zu Roß und Fuß in Bestallung zu nehmen, und versammlen zu lassen, dabei nun von nöthen zu Erhaltung guter Regiments-Kriegs-Disciplin und Ordnung das Feld-Marschalck Amt darüber zu setzen und zu bestellen. So haben Wir dem nach mit guten zeitigen Rath und rechten Wissen Unsern und des Reichs lieben Getreuen, Hans Georg von Arnim ꝛc. in gnedigster Erwegung seines redlichen Gimüths, und in Kriegssachen erlangten guten Erfahrenheit, und auf das sondere gnädige Vertrauen, so wir auf seine Person stellen, ihn hierzu erkieset, an und aufgenommen. Thun das hiermit wissentlich in Krafft dieß Briefs, also, daß er von Arnim auf diese unser Bestallung Unser Velt-Marschalck seyn, von männiglichen dafür gehalten werden, und dem Herkommen Kriegs-Gebrauch nach, gebührlich respectiret und ihme gehorsambt werden solle. Er von Arnim, als Unser Velt-Marschalck soll sein aufsehen und völligen Gehorsam auf Uns, Unsern Generał, oder dessen General-Lieutenant haben, und auf deren Erfordern und Befehl, alle und jede fürfallende Kriegs-Sachen, besten seinem beywohnenden Verstand, auch Unser und Unserer Länder Heyl und Nothdurft nach getreulich erwegen und berathschlagen helffen, und was im versamelten Rath bey oder abwesend seiner geschlossen oder sonst durch Unsern General angeordnet und bevohleu würde, in demselben seines Theils, so viel diesen ihme aufgetragenen Befehl berühret, und sich deswegen berühren will, auch was sonsten ausser demselben ihme vertraut und anbefohlen werden möchte, alles Fleiß daran und darob seyn, damit eines und das ander mit guter

geziemender Ordnung, wohlbedächtlichen und gehorsamlich verricht und vollzogen werde. dan soll er Unser Veld-Marschalck über alles Unser Kriegs-Volk zu Roß und Fuß dem löblichen Kriegs-Brauch nach in fürfallenden des Kriegs-Volk Spaltungen und andern Mißhandlungen, so der Justicia zustehen, die Gebühr und Billigkeit fürnehmen und handeln, sonsten auch in allen Unsern Schaden warnen und wenden, den Nutzen und Frommen aber befordern und betrachten, und summarie alles das thun, was einem getreuen Obristen und Velt Marschalk gebüret und zusteht. Was dan auch Unsere andere ins Veld bestellete hohe Bevelch, als Oberste Wacht-Meister, Quartier-Meister, Obrist und Bevelchshaber, von allerley Nationen Unser Kriegs-Volk, nach unserm General und dessen Lieutenandt auf ihme Velt-Marschalk, Ime völliges Gehör und Gehorsam zu leisten, gewiesen sein sollen. Immassen Er von Arnim entgegen alles dasjenige, was diesem Velt-Marschalk Bevelch anhengen und zugesteht, Unsern gnädigten Vertrauen und Kriegsbrauch nach getreuestes Fleißes und Eiffers verrichten solle, allermassen dessen Wir keinen Zweiffel haben, auch Ihme darumben gnädigst vertrauen. Umb und für solche Sorg, Mühe und Arbeit, sollen und wollen Wir Ihme von Arnim, als Unsern Velt Marschalck zu Unterhaltung auf sein Leib, Tafelgeld-Gerüste, Pferd, Trabanten, Wagen und für alles anders pro tausch monatlichen, und jedes Monat besonder, wie dieselben in den Calender begriffen, von heut. dato an, hernacher so lang er solches Amt auf diese Bestallung würklich bedienen und versehen und Wir Ihme dazu brauchen werden, aintausend fünfhundert Gulden Reinisch, jeden Gulden zu funfzehen Patzen oder sechszig Kreuzer geraicht paßieren und dieselben reichen und bezahlen lassen. Alles getreulich und ohne Gefehrde, mit Urkundt diß Bestall-Brieffs, mit Unserer eigenen Handschrifft und Secret-

Insiegel verfertiget ist worden. Geben auf Unserm Königl. Schloß zu Prag den letzten Tag Monats Aprils Anno sechszehenhundert acht und zwantzig Unserer Reiche, des Römischen im Neundten, des Hungarischen im Zehnten, und des Böhmischen im Eilften.

ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium.

Ferdinandt

Graf von Questenberg.

No. 188.

An den Feldmarschall von Arnimb.

Albrecht von Gottes gnaden, Hertzog zue Friedtlandt und Sagan, Röm. Kay. May. General Obrister Veldthaubtman, wie auch deß Oceanischen und Balthischen Meers, General.

Edler, Gestrenger, Besonders geliebter Herr. Der Herr wirdt sich noch guetermaßen Zuerindern haben, daß wir Ihme under dato 26. Aprilis Zuegeschrieben, Waß gestalt das Hebronische Regiment auß unserer Stadt Wißmar dislogiert, und dahin so viel volck alß zur Guarnison von nöthen sein wirdt, eintweders von unsern, oder des Herrn, oder von des Obristen St. Julian Regiment gelegt werde, und weilen wir entschloßen ermeltes Hebronische Regiment in Pohlen Zuschicken, Alß würdet der Herr selbiges in continenti mustern, und zum fendlein schweren Laßen, auch die verordung thuen, daß es in Hinder Pommern logiert, damit wann es Begehrt, es alsobalden in Pohlen geschickt werden möge, wie er dann wohl Zuthuen wißen wirdt, Geben Prag den Andern May Ao. 1628.

Des herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 189.

An Denselben.

+

Ich schicke dem herrn auch in vertrauen ein extract was mir von hof ist zugeschickt worden was der graf von Schwarzenberg vor hendl mitt den hanseesteten anfangen thuet nun ist er ein mensch der wegen seiner violenzen nicht zu suportiren ist schicke derowegen dem herrn dies zu seiner nachrichtung ich habe dem Kayser sagen lassen wirdt man ihn nicht wiedrumb nach hof abfordern so wolte ich nicht zu der arme ziehen so lang er dorten ist ich vermeine das er in Kurzen wirdt abgefordert werden. Ich aber verbleibe

des herrn gutwilliger

A. H. z. F.

Hogits den 2. Mai

Ao. 1628.

P. S.

Ich vermeine das fort nicht schaden köndte wenn man ein forte zu travemündt machen thete sich zu versichern das solches nicht oder der Schwed oder der Den thete der herr comunicire seine meinung mit dem Ob. Aldringer.

No. 190.

An Denselben.

+

Ich sag dem herrn ganz fleissig Danck wegen der überschickten roß und stuten er hatt mich darmitt verobligirt wenn dem Herrn was bei mir gefelt so bitt ich er disponire nach seinem gefallen. Ich zweifle nicht das man allbereitt im werck wirdt sein mitt der huldigung im landt zu Mechelburg

dahero denn ich gerne sehen thäte das die Citadellen in continenti angefangen wirdten solches wird sich nicht eher thun laßen bis das starke presidia an die stett rangeführt und die Bürger disarmirt werden denn wann ich ins Land zu Holdstein anlangen werde und der Künig solches begehren so hab ich von Jhr. Maj. comission den Frieden zu tractiren welchen ich auch hoffe wenn der gegentheil nicht exorbitiren wirdt, zu guttem endt zu bringen und alsdann die arma gegen den Türcken zu transferiren wie ich denn in dieser materi mit dem herrn bei unsrer Zusammenkunft weitläuftiger werde reden izt aber wollte ich mich gerne im Landt zu Mechelburg stabiliren auf das wenn ich nacher mich anderwerths wenden thete nicht ein anderer das nest occupiret. Der hans de Wite liegt mir stets in ohren wägen den $\frac{m}{oo}$ Reichsthaler bitt den herrn ganz fleissig er contentire ihn er wirdt mich einer grossen Last entheben. Jch aber verbleibe

Gitschin den 5. Mai
Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Der Herr köndt des Schweden natur bitt der herr denke ihm nach wenn wir die arma gegen dem Türken transferiren werden wie wir es versichern das er uns nicht ein Bubenstück reist denn auf sein treuen undt glauben ist sich wenig zu verlassen. Die Herzog von Mechelburg will ich im Landt nicht haben sie müßen fort per amor . . . . .

No. 191.

An Denselben.

+

Jch vermeine das wo die einreumung des landts von Mechelburg meinen abgesandten nicht allbereitt erfolgt ist das

in kurzen geschehen wirdt dahero denn ich gern sehen thete das ohne einzige dilacion das landt der einquartierung enthebt würde insonderheitt aber der Cavaleri denn ich muß sehen izt wiedrum das landt aufzubringen und nicht zu ruiniren dahero denn ich bitt der herr verliehre kein zeitt dormitt was aber die 2 stett anbelangt der herr weis das ich Citadellen drin will haben dahero denn ich bitt der herr ohne einzige dilacion wolle dazu thun denn ohne Citadellen wolte ich lieber das landt nicht haben zu deme weis der herr mein intencion das ich gern den krieg wieder den Türcken transferiren wolte undt hab allbereitt den Kayser undt alle die ministri wie wol etlich mitt harter mühe, darzu disponirt der herr aber weis das nicht rathsamb ist hinaus zu ziehen andere feindt suchen undt sich daheimb nicht versichern ich will wol die von Rostock undt Wismar tractiren aber will ihr herr undt nicht ihr Nachtbar sein dahero denn ich bitt der herr greife zu erbauung der Citadellen ohne einigen Zeittverliehrung die Herzog von Mechelburg die müssen wol aus dem landt denn es kann nicht anders sein seys nun curtesi oder discurtesi giebt mir wenig zu schafen denn ich diesen Sommer will im landt residiren bitt den herrn ganz fleissig der herr komme diesem alsbalden nach er wirdt mich obligiren undt ich verbleibe hiemitt

Opotschno den 17. Mai
Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Ich bitt da das gelt dem hans de Wite nicht erlegt ist der herr lasse ihms erlegen denn er plagt mich stets.

No. 192.

An Denselben.

Albrecht ꝛc.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr, Wier werden glaubwirdig berichtet, welcher gestalt des Obristen Hebrons Zehen Compag. Archibusir Reütter, nicht mehr alß dreyhundert Pferdt starckh seien, Wüerdet derowegen der Herr Ihme Obristen Hebron alßbalde, Zue sich erfordern, unndt Ihme Andeiten, daß wann er nicht mit dem eheisten ermelte Zehen Compagnia complet machen unnd wie es gebürt, armirn wüerdt, daß wier die dreyhundert Pferdt alßbalde, unter andere Regimenter Stossen wolln, Geben in Unßerer Stadt Gitschin denn Neunzehenden May Ao. 1628.

Des Herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 193.

An Denselben.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zu Friedtland ꝛc.

Edler Gestrenger, besonders geliebter Herr, Waß unß deß Herrn Churfürsten in Bayern Ld. für avisen zugeschickht, hat der Herr auß beyliegende abschrifften,*) mit mehrern zuersehen, Welche wir Ihm zu dem endt überschickhen, auf daß Er auf alles fleißige achtung undt ein wachtsambes aug haben möge. Geben in unser Stadt Gütschin den 19. May Ao. 1628.

Des Herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

---

*) Die Abschriften fehlen.

No. 194.

An Denselben.

+

Aus des herrn an mich gethanen schreiben hab ich vernommen wie der herr mitt denen von Strallsundt acordirt auch wie er vermeint durch die mitl so er sich gebrauchen thuet ein guarnizon in die statt zu bringen daraus erscheint des herrn fleiß undt dexteritet welches ich bey Ihr Kay. Matt. nicht unterlassen werde zu rühmen bitt allein der herr wolle allen fleiß anwenden auf das die guarnizon gewis hinein gebracht wirdt denn ich traue den steten so ganz undt gar nicht was anbelangt die abführung noch der 1000 pferdt vermeine das izt nicht mehr wirdt geschehen können dieweil der graf von Manssfeldt sich beschwert das er kein gelegenheitt hatt die so er bey sich hatt zu acomodiren wirdt derowegen der herr dieselbige bey sich behalten müssen was die unterhaltung anbelangt remitir ichs dem herrn ganz undt gar der herr sehe das er mitt gutten undt bösen die Pomern dazu bringt ich will ihm in allen gern assitiren Mechelburg ist wahr sehete ich gern das von der kriegs molesti enthebt wirde insonderheitt die Cavalerie das man weck thete undt ein gutte anzahl von volck in die nehendt als in Pomern, Uckermarck Priegnits undt der Lübecker Dörfer leget solches würde in der eil Mechelburg allezeit sucuriren können remitir solches auch dem herrn undt bitt er wolle auf alle weis sehen das die stett als Rostock undt Wismar mitt volck wol besetzt, disarmirt undt die Citadellen drin erbauet werden denn ohne Citadellen will ich gewis die stett nicht lassen dahero denn der herr mich obligiren wirdt wenn er alsbalden dazu thun wirdt ich aber verbleibe

Hogits den 20. Mai
Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Denen von Stetin wirdt der herr auch die Oder mitt forti schliessen dieweil die von Stralsundt das gelt erlegt haben undt die von Stetin auch das ihrige geben werden wie auch von andern contribucion noch einkommen bitt der herr lasse die $\frac{m}{60}$ Reichsthaler dem hans de Wite erlegen denn er plagt mich stets.

No. 195.

An Denselben.

+

Ich sag dem herrn danck das er mir des Künigs auf Schweden geburtstag zugeschickt hatt nun ist es noch ein dabey von nöten das man das orth wo er geboren ist worden wissen köndte denn das bedarf man wegen der elevacion Poli bitt der herr schicke mirs aufs eheste zu sonsten sehete ich gern das der herr durch den Doktor Herlicium liesse das thema erigiren nicht das so viel dran gelegen wehre aber ich will das unterschiedliche sein sollen dies erigiren werden er darf sonsten kein judicium drüber machen nur blos die figur ich aber verbleibe

Gitschin den 21. Mai. des herrn guttwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

No. 196.

An Denselben.

+

Der Künig aus Polen begehrt hülf vom Kayser $\frac{m}{10}$ man 9 zu fus undt 1 zu roß ich werde ihms nicht abschlagen kön-

nen vermeine den Ob. Hebron darmitt zu schicken werde ihm sein Regiment geben wie auch des Torquato conti undt don Guilhelmo de Verdugo des Spar reiter undt noch etlich Comp. darzu bitt der herr sage dem Ob. Hebron er solle sich fertig halten das er dahinn zieht vor allen diengen aber soll er sehen sein Regiment zu cumpliren ich aber verbleibe

Gitschin den 21. Mai. des herrn guttwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

No. 197.

An Denselben.

Edler Gestrenger, besonders lieber Herr. Wier vernehmen, Welchergestalt in Unnßerm Herzogthumb Mechelburgg die Jenige Regimenter, so zuruckh Zu ziehen ordinanz haben, allerhandt ungelegenheiten und ungebüer verüben, und die Underthanen nach gefallen beschweren thuen. Alß ersuchen Wier den Herrn hiemit fr. darob zu sein, das da iezo, oder inß konnfftig durch bemeltes unnßer Herzogthumb Mechlburg, ain- oder annder Regiment, den Durchzug nehmen wüerdte, Sy Zuvor des Zugß halber sich bey dem Obristen St. Julian anmelten, Unnd den Weeg welchen Er benennen wierdt, unnd keinen anndern nemen, auch keinen Rasttag halten, vielweniger die underthannen beschweren sollen. Geben in unnßerer Statt Gitschin, den 24. May Ao. 1628.

Des Herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 198.

An Denselben.

+

Die von Rostock undt Wismar seindt bey mir angelangt ich kan nicht anders' thun als ein weg als den andern in beyden stetten die Citadellen bauen dazu dann ich bitt der herr wolle unverzieglichen greifen des Hebrons volck lasse der herr incontinenti aus Wismar ausziehen undt an statt desselbigen thue er volck von des Ob. Sant-Julien Regiment dem Hebron will ich seine gelt erzwüngungen wie auch andere impertinenzen keines wegs (durchlassen) wie ich denn deswegen weitleuftiger dem herrn werde schreiben bitt allein er sehe auf das auf alle weis die Citadellen in puncto zu bauen angefangen werden denn ich werde mein meinung nicht mehr mutiren undt verbleibe hiemitt

Gitschin den 28. Mai.
Ao. 1628.

des herrn guttwilliger
A. H. z. F.

No. 199.

An Denselben.

Albrecht ꝛc.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr, Wir haben dem Herrn hiervor zu unterschiedlich mahl geschrieben, daß wir dem Obristen Augustin Morando über seine vorige noch eine Compagnia zu werben undt aufzurichten bewilliget, Alß woll er Jhm Obristen Morando für seine neu geworbene Knecht, wo Er es am füglichsten zu beschehen vermainen wirdt, zu ihrer notwendigen, wie auch des Staabs unterhaltung Quartier verschaffen, Wie Er dann den sachen rechts

zu thuen weiß. Geben in unserer Stadt Gütschin den 29. May. Ao. 1628.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 200.

An Denselben.

Edler Gestrenger Besonders geliebter Herr, Wir Berichten den Herrn daß daß Verdugische Regiment über die Thessauer Pruckhen nach Neuenmarckht marchire, unndt daß wier selbiges Ihrer Khönigl. Wüerden in Pollen Zuezuschickhen entschlossen, Imfahl aber Er auch selbigen Regiments wegen deren von Stralsundt Bedüerfftig sein unndt begehren wüerdt, haben wier Lorenzo del Maiestro wie auß der Beylag Zusehen Zuegeschrieben, dem Herrn ermeltes Verdugische Regiment unverlangt Volg zu lassen, Unndt khann Er Beyligendes orginal, alßdann da Er Bemeltes Regiment vonnötten haben wüerdt, Ihme Herrn Lorenzo del Maiestro Zueschickhen. Geben in Unserer Stadt Gitschin den 29. May. Ao. 1628.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

Beilage zu No. 200.

An Lorenzo del Maestro.

Edler Gestrenger besonders geliebter ꝛc.

Nachdem wir der Röm. Kay. Mait. Veldt Marschalcken Herrn Hannß Georgen von Arnimb Zuegeschriebenn, daß das Verdugische Regiment nach der Neuen Marckh marsire,

und da er desselbigen wegen deren vonn Stralsondt bedürfftige sein und begehren wirdt, es Jhme unverzüglich Zugeschickt werden solle.

Alß wolle der Herr ermeltes Regiment Jhme vonn Arnimb, und da Ers begehren wirdt, unverlenget folgen lassen, auch sehen, das es starcke tagraisen thue, dann wir verhoffen, das inn kurzen die vonn Stralsondt Zum gehorsamb gebracht werden sollen.

Gitschin den 30. May Anno 1628.

No. 201.

An den Feldmarschalk von Arnimb.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das er die freye zufuhr auf Rügen erhalten worüber ich mich nicht wenig erfreuen thue ich hab dem herrn geschrieben wenn sich die von Strallsundt acomodiren wollen der Herzog undt die stendt in Pomern darführ gutt sein werden das sie in Jhr Matt. devocion standhaft auch alle vorschub zu Dero Diensten leisten werden so solle der herr mehr gnadt als scherfe gegen ihnen gebrauchen doch remitire ich solches alles in des herrn discrecion da er vermeint das ihnen nicht zu trauen ist dieweil sie abermahls recidive gewest seindt undt er sich der statt impatroniren kann so remitir ich ihms ganz undt gar zu welchem ende ich noch mehr volcks wie der herr aus meinem andern schreiben zu vernehmen hatt zuschicken thue. Ich werde wills Gott übermorgen aufbrechen undt in ein 14 tagen zu Frankfurth an der Oder anlangen allda ich mich denn auch resolviren werde ob ich zu dem herrn oder in das landt von Mechelburg mich begeben werde. Des Sschweden

vorschlag will ich wenn der Ob. leitnampt Spar bey mir ankommen wirdt hören undt alsdann dem herrn mein meinung eröfnen undt verbleibe hiemitt

Gitschin den 30. Mai — des herr dienstwilliger

Ao. 1628. — A. H. z. F.

P. S.

Des herzog von Gotorp werck corespondiren nicht mitt den worten denn er will kein Kayserliche guarnizon in die Insel heiligen landt einnehmen nun vermeine ich das ihm solches wenig nuz wirdt bringen der herr aber gebe besser auf die Insel Rügen achtung undt sehe das auf alle weis der Ob. Göz nndt Ob. leitnampt Stamer drin losieren undt nicht allein drinn losieren sondern die fornembste posti haben denn sie seindt soldaten undt ich kan mich auf sie verlassen.

No. 202.

An Denselben.

Albrecht ꝛc.

Edler Gestrenger besonders geliebter Herr, Wir haben auß deß Herrn an unß abgangen schreiben, vernohmen, Welcher gestalt Er dem General Wachtmeister über die Infanteria Herrn Hannibaln von Schaumburg 6 Compagnien Sparrische Reütter geschickht habe, Nun ist unß allbereit nachrichtung eingelangt daß die Regimenter so ins Reich gezogen, neben deß Obristen Hieronymo Colloredo Reütterey, nunmehr wieder zuruckh im Landt zu Holstain ankhommen, Dahero gedachte 6 Compagnien Reütter wol wiederumb zuruckh geschickht werden khönnen. Alß haben wir Ihm von Schaumburg, wie auß beygefügter abschrifft zuersehen, zugeschrieben,

nit allein erstermelte Reütterey auf sein begehren, also balden zurückh zu schickhen, Sondern auch die Selty- undt Cratzische Regimenter, alß welche albereit nacher dem Landt zu Holstain marchiren, undt sich ermeltes Herrn von Schaumburg ordinanz zu bequemen, im befelch, da anders dieselbigen ganz oder doch so viel von bemelten Regimentern zu entrathen, undt Er sie begeren würde, gleichfahlß unverzüglich Jhm volgen zulaßen. Undt kan Er alßdann, beyliegende original, Jhm von Schaumburg, da es von nöthen, zu dem end ein antworten laßen, Demnach wir auch dem Herrn erst neülich zugeschrieben, da durch unser Hertzogthumb Meckhelburg Volck marchiren würde, daß Er es zeitlich dem Ob. St. Julian zu wißen machen wolle, auf daß Er den weg, welchen sie nehmen sollen, benennen khönne, Undt weiln nun durch bemelt unser Hertzogthumb Meckhelburg die Selty- undt Cratzische Regimenter neben der Sparrischen Reütterey, ziehen müßen, Wolle Er es erstermelten Ob. St. Julian zu wißen machen, auf daß Er den weg, welchen sie nehmen sollen, benennen khönne, Undt weiln nun durch bemelt unser Hertzogthumb Meckhelburg die Selty- und Cratzische Regimenter neben der Sparrischen Reütterey, ziehen müßen, Wolle Er es erstermelten Ob. St. Julian bey Zeiten avisiren, damit Er wegen durchführung Commissarien abordnen, auch welchen weg sie marchiren sollen, außzeigen möge, damit deß Landes gentzliche ruin verhüetet werde, Wie wir dann nicht zweifflen, Er denselbigen fleißig nachkomben werde, Undt wir seind eß in andern zuverschulden erbietig Geben in unserer Stadt Gütschin den 30. May Ao. 1628.

Des Herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 203.
An Denselben.

†

Des herrn schreiben hab ich heut empfangen undt daraus sein glücklichen succes vernommen solches auch alsbalden Ihr Matt. gehorsamblich comunicirt welches auch gnedigst gern vernehmen werden undt dieweil die von Strallsundt ziemblich in der klapen seindt so bitt ich der herr mache ein acord auf das wenn sie wiedrumb wolten böse buben werden nicht köndten. Ich ziehe in ein paar tagen von hinnen nach Frankfurth an der Oder von dannen werde mich nach Prenzlau in der Ukermark wenden allda ich etlich tag vermeine mich aufzuhalten denn ich wolte mich gern zuvor mitt dem herrn unterreden undt mitt ihm viel hochwüchthige negocia comuniciren undt alsdann mein resolucion nehmen wohinn ich weiter mich begeben werde undt verbleibe hiemitt

Sagan den 1. Juni Ao. 1628. des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

P. S.

Bitt der herr thue die anordnung zu Prenzlau auf das wir mit futer undt sonsten etwas mitt unterhaltung versehen werden denn es kommen wol ein 800 pferdt mitt mir der herr befehle das der Picolomini alsbalden zu mir kompt.

Ich berichte den herrn auch das ich gegen dem landt von Lauenburg des grafen von Sulz undt Ob. Krazen Regimenter avanziren laß nun vermeine ich das der herr zu der impresa wegen Strallsundt viel fusvolck bedürfen wirdt dahero denn ich vom herrn aufs chest begehre avisirt zu werden ob er ihrer bedarf denn im fall er ihrer bedarf so will ich sie incontinenti

zum herrn marchiren lassen darf er ihrer aber nicht so will ich sie ins Jütlandt schicken.

No. 204.

An Denselben.

Albrecht von Gottes gnaden, Hertzog zu Fridtlandt unndt Sagan, Röm. Kay. Mayt. General Obristter Veldhaubtman, wie auch des Oceanischen unndt Balthischen Meers General.

Edler Gestrenger Besonders lieber Herr, Auß beygefüegter Abschrifft, *) hat der Herr mit mehrerm zuersehen, waß wier wegen der von Stralsundt des Hertzogen in Pommern Ld. Zuegeschriben, Uebersenden Ihme auch hiebey daß Original, damit Er sich selbigen bedienen khönne, Ersuchen den Herrn Benebenst, Er wolle sehen, das die von Stralsundt mit dem eheisten Zue schuldigem gehorsamb gebracht werden. Geben, Franckhfurth an der Oder den 17. Juny Ao. 1628.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

P. S. +

Ich werde in kurzen beym hern sein.

No. 205.

An Denselben.

+

Der Ob. Leitnampt Spar ist bey mir gewest undt des Schwedischen Reichs Kanzlers discurs vorgebracht was ich ihm nun darauf geantwort wirdt er dem herrn referiren

*) Diese Abschrift fehlt.

den Cavalir Rasch wenn er ankommen wirdt will ich anhören undt was de razon sein wirdt mich resoluiren. Ich sehe auch wol das die von Strallsundt in ihrer pertinacia verharren dahero denn ich resolvirt bin sie mitt ernst anzugreifen habe auch befohlen das der Ob. Farensbach zum herrn incontinenti marchiren solle wie auch das Donauisch Regiment undt das Verdugisch welches allbereitt in der mitl mark ankomen ist ich nehme mein weg von hiennen nach Prenzlau als dar ich ein paar tag verbleiben werde der herr schicke etwan 1 Comp. reiter dahinn so mich bis gen Stralsundt confogiren wirdt. Die 70 fas Saliter (Salpeter) lasse der herr dem Kaufmann bezahlen undt pulver darvon machen ich werde auch befehlen das man dem herrn mehr pulver von Domits lest folgen. Berichte den herrn auch das ich gestern von Ihr Matt. schreiben empfangen hab wegen der fridts tractacion welches auf mich remitiren habe solches wollen dem Herzog von Gotorp zuschicken aber dieweil ich mitt dem herrn in kurzen werde zusammen kommen so will ichs deferiren bis wirs mitt einander werden abgedroschen haben ich bitt der herr lasse von futerung undt sonsten von unterhaltung etwas bey Stralsundt vor mich undt die Cavalire so mitt mir kommen sollen denn ich hab in die 1000 pferdt bey mir undt verbleibe hiemitt

Franckfurth an der Oder
den 17. Juni Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 206.

An den Commandirenden Haubtman zu Damnitz.

Albrecht ꝛc.

Gestrenger ꝛc. Unß hat der Röm. May. Veltmarschalckh Herr Hanß Georg von Arnimb berichtet, waß gestalt Er

euch umb Zweyhundert Centner Pulver zugeschrieben, Ihr ihm aber nur funfzig Centner geschickht habet, Ist derowegen hiermit unser befelch, daß Ihr gedachten Herrn Veltmarschalckhen die andern anderthalb hundert Centner alßbalden zuschickhen undt sehen sollet, daß mehrer Pulver dahin nach Damnitz auß den Stiftern verschaffet werde, Maßen wir dann, alß Ihr auß der abschrifft Zuersehen, bey dem Oberhaubtman Peckher deßwegen auch die anordnung thuen. Geben franckhfurth an der Oder den 17. Juny Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 207.

An den Feldmarschall von Arnim.

Albrecht ꝛc.

Edler Gestrenger Besonders Lieber Herr. Nachdem Er eines mehrern Volckhs gegen Stralsundt vonnötten hatt, Alß haben wier des Dohnauischen Regiments Bestelten Obristen Leüttenandt, Andre Matheasen Krauß anbefolchen, alßbalde unndt in continenti mit dem ihme anvertrautten Regiment auffzubrechen, dahin gegen Stralsundt Zue marchiren, unndt des Herrn ordinanz Zu geleben, das Er auch den weeg Beyligender Verzeichnuß *) gemäß nehmen solle. Wüerdet derowegen der Herr eheistes Commissarien abordnen, unndt ermeltem Regiment entgegen schickhen, Auff daß der Proviant halber Zeitlich anstellung Beschechen khönne. Geben Franckfurth an der Oder den 17. Juny Ao. 1628.

A. H. z. F.

*) fehlt.

No. 208.

An Denselben.

Ich berichte den herrn das ich mitt dem herrn grafen von Sschwarzenburg geredt undt ihn gebeten hab er wolle etwas von stücken aus des herrn Churfürsten von Brandenburg Zeugheusern, wegen belagerung der statt Stralsundt, leihen lassen welches er mir auch versprochen bitt derowegen der herr schicke mir ein verzeichnus was wir bedürfen werden nichts aber destoweniger solicitire er starck bey den herzog aus Pomern das er uns auch ein anzahl leiht denn wo man vor einem plaz stück die nothdurft hatt so kan man etwas richten ich bin resoluirt das ich nicht will mitt ihnen kein einigen acord annehmen bis sie Jhr Matt. volck einnehmen denn den losen buben ist nicht zu trauen undt dieweil ich den Ob. Sant Julian an willens bin auf Wien zu schicken so rede der herr mitt dem Ob. Leitnampt Bindthof er solle zu mir auf Prenzlau kommen denn ich ihn gern wolte in Mechelburg lassen auf das er das volck daselbst comendiret undt mir im Landt nicht liesse schaden von den durchziehenden thun undt verbleibe hiemitt

des herrn dienstwilliger

Franckfurth an der Oder
den 18. Juni Ao. 1628.

A. H. z. F.

P. S.

Der herr Margraf Sigmundt beschwert sich über den Ober hauptman Domits das er im landt sich gar zu gescheftig macht undt ordinanzen ausgiebt wohin das durchziehende volck sich wenden soll der herr erkundige sich deswegen undt alsdann ordne drinn an was er am besten vermeint.

No. 209.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das die von Stralsundt den Holke in die statt mitt 5 fendle bekommen haben welches mir nicht lieb ist denn ich besorge mich das die böswicht von tag zu tag mehr **securs** bekommen werden nun hab ich durch den Herzog Franz Albrecht dem Herzog in Pomern entbitten lassen wenn sie wollen ein **guarnizon** hienein nehmen die dem Kayser dem Herzog undt der statt soll geschworen sein so werde ich von der belegerung abstehen aber ich besorge mich das nichts mitt ihnen wirdt zu richten sein dahero denn der herr in Gotts nahmen kein Zeitt verliehre undt sehe wie wir sie weiter werden zwingen können von Küstrin kommen 6 stück undt 100 **cent.** Pulver das übrige bitt ich der herr begher von dem Herzog aus Pommern ich werdt mich etlich tag zu Prenzlau aufhalten wie auch zu Anglam der herr befehle zu Anglam wegen meiner etwas ein vorrath zu machen undt alsdann werde ich mich nach Stralsundt begeben ein Comp. reiter muß auf Prenzlau kommen mich zu confogiren der Ob. Leitnampt Bindthof muß auch auf Prenzlau kommen denn von dannen wirdt er müssen in das landt von Mechelburg ziehen denn der Sant Julien wirdt auf Wien. Ich aber verbleibe

Neustatt den 25. Juni
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 210.

An die Stadt Stralsund.

Albrecht ꝛc.

Ehrnveste Wolweise ꝛc. Wir haben Eur schreiben vom 20 May erst anheut empfangen, und darauß mit mehrern vernohmen, waß Ihr zu Eurer entschuldigen eingewendet, wie auch flehentlich gebeten, daß wir gegen Eüch nit mit der scharffe, sondern in gnaden procediren wolten, herentgegen in der Röm. Kay. May. beharlicher devotion zu continuiren, Euch anerbieten thuet, Nun seind wir dieyenige so von ihren Irthumben abstehen undt in Ihr Kay. May. devotion, sich begeben auch darin zu verharren begehren, in den schutz anzunehmen, yederzeit undt noch gewogen gewesen, Seind auch, da anders Eur werckch mit den wortten übereinstimmen werden, solches mit Euch gleichfahlß zu thuen entschlossen. Nimbt unß aber hochwunder, daß Ihr Euch von des Königs Maj. zu Dennemarckh, welchen wir vor öffentlichen Ihr Kay. May. und deß heil. Röm. Reichß feinde halten, vergeblichen succurs zu begehren, unterstehen dürffen, undt dardurch dann Ihr Euch wieder Ihr Kay. Maytt. höchlich vergriffen, undt öffentlich verschuldet hattet daß man nicht mit gnaden, sondern mit der scharffe gegen Euch procediren solte, Aldieweiln Ihr aber in gedachtem Euren schreiben, umb gnad anflehet undt in Ihr Kay. Maytt. devotion zuverharren anerbiettet, undt wir in Kurtzen der orthen anlangen werden. Alß werdet Ihr unß zu unserer ankunft, durch Eure abgeordnete die weitere notturft vorbringen lassen köhnnen, Alß dann wann wir sehen, daß Ihr über Eure begangene thatt reu haben, undt Ihr Kay. May. getreu verbleiben werdet, wollen wir unß nach Beschaffenheit der sachen, gewahrlich vernehmen lassen, und dießfahlß thuen, waß an

ihm selbsten Recht und billig sein wirdt. Geben zu Neuen Angermünd den 26. Juny Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 211.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich die beschaffenheitt mitt den Stralsundern berichte den herrn das die Regimenter Verdugo undt Dona von leib undt leben marchiren der Ob. Farensbach vermeine das er in kurzen wirdt beim herrn sein mitt denen von Strallsundt wollen wir tractiren aber können wir ihnen ein schanzen (ein Schlag) geben so müssen wirs nicht unterlassen denn sie seindt schelmen. Der Herzog Franz Albrecht ist izt von dem Herzog aus Pomern kommen der oferirt sich wegen stück undt Profant der herr dringe drauf auf das gewis gefolgt wirdt aber nur baldt ich aber verbleibe

Prenzlau den 28. Juni Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 212.

An Denselben.

+

Im vorigen schreiben hab ich dem herrn gemeldt das das Verdugische undt Donauisch Regiment marchiren das Verdugisch kompt heut auf Zedenick undt Donauisch wirdt morgen nicht weit von hinnen liegen bitt der herr schicke ihnen

comissari alsbalden entgegen undt bestelle auf das wenn sie an die Pomrische kränz kommen undt nacher weiter gegen Stralsundt fortziehen mitt Prosiant versehen werden denn sie haben unterweges viel gelieten undt werden sehr matt sein das Farensbachische Regiment vermeine ich das alle stundt beym herrn anlangen wirdt ich werde aber von unterschiedlichen orthen bericht das iemandts dem Ob. ein geschnick gemacht hatt als wolte ich ihm nicht allein das Regiment nehmen sondern ihn auch gefenglich einziehen lassen nun ist zwar wahr das viel Klagen über ihn kommen seind aber man procedirt nicht so de facto mitt den Obristen wie etliche vorgeben des Farensbach auch größter feindt ist sein maul ich hab solches dem herrn melden wollen auf das der Farensbach nacher aus forcht nicht ein cojoneri beginge denn man sagt mir das er sehr in engsten ist der herr wirdt wissen in allem sein discrecion gebrauchen undt ich verbleibe

Prenzlau den 28. Juni
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 213.

An Denselben.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedland ꝛc.

Edler Gestrenger, besonders Lieber Herr, Nachdem wir unserer Leib Guardien Capitain Fra Ottavio Piccolomini den Herrn etlicher sachen halber zu berichten, abgefertiget, Alß wolle Er gemeltem Piccolomini in seinen anbringen in allen volligen glauben zustellen. Geben zu Prentzlaw den 29. Juni Ao. 1628.

Des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 214.

An Denselben.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Friedland ꝛc.

Edler Gestrenger, besonders lieber Herr. Wier haben von des Hertzogen in Pommern Ld. Abgesannten vernomen, daß die Statt Strallsundt mit Unnß zu tractirn begere. Dannenhero wann ermelte Statt Jhre Commissarien zu Unnß abzuordnen begere, unnd bey dem Herrn deßweg sich anmelden wierdt. Wolle der Herr, damit Sy desto sicherer zu unnß kommen können, Jhnen genugsame Conkoy mitgeben, Zue dem ende auch beyliegenten *) disen Unnßern Salvum conductum zuestellen. Geben zue Prenzlaw den 29. Juny Ao. 1628.

Des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 215.

An Denselben.

+

Gleich izt ist der Piculhomini angelangt undt ich aus des herrn schreiben vernommen wie übel die Pomern dem herrn mit der Profiant assistirt haben welches mich bis in die Seel schmerzen thuet ich schicke ihn gleich izt zu dem herzog lasse ihm gar rundt sagen wirdt man nicht Profiant verschafen so werde ich kein resentimento thun wenn das ganze landt solte geplündert werden morgen werde ich auf Anclam ankommen werde mich nicht lenger als ein Tag daselbst auf-

*) Die Beilage fehlt.

halten alsdenn von dannen auf Kriepswald daselbsten der herr befehle das die compagnien so da logiren mir plaz machen denn ich 4 oder 5 tag mich dorten will aufhalten bis die Regimenter undt stück ankommen werden denn ich will wegen der nähendt lieber zu Kriepswalde als zu Anklam sein der herr kann mitt denen von Stralsundt immer tractiren doch nichts schliessen viel weniger mitt der arbeyt aufhalten denn sie seindt lose buben undt müssen gestraft werden aber das ich was klümpflich mitt ihnen umbgehen thue geschicht das ich sie will schlefriger machen aber das übel so sie gethan haben will ihnen gewis nicht schencken undt verbleibe hiemitt

Ukermünde den 2. Juli
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Der Piculhomini sagt mir das ein Sschwedischer Amiral zu Stralsundt ist derselbige begehre mitt dem herrn zu reden undt sagt er das der herr sich in kein gesprech mitt ihm ohne mein bewilligung einlassen will nun weis der herr gar wol was vor vertrauen ich zu ihm hab dahero denn der herr sicher nicht allein mitt ihm sondern mitt wem er will kann reden denn wem man armadam vertrauet dem wirdt man mit dem gegentheil zu reden nicht dificultiren.

Ich muß dem herrn klagen das ich kein weispier in der Marck bekommen kann dahero denn nur mit wein den Durst leschen muß dieweil ich das gersten pier nicht tringen kan bitt der herr thue die anordnung auf das von Barth auf Anglam vor mich weizen pier gebracht wirdt.

No. 216.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich was es abermahls vor ein beschaffenheit mitt der statt Strallsundt hatt undt das der herr wegen vieler wüchtigen sachen sich gern mitt mir unterreden wollte nun sehe ichs auch vor nothwendig an undt vermeine den 5. July des neuen Kalenders zu mitag essen auf Kriepswalde auzulangen daselbsten denn der herr mitt mir sich wirdt unterreden können von dannen will ich mich auch alsbalden nach Stralsundt begeben ich lasse 3 Regimenter noch aus holdstein auf Strallsundt marchiren schreibe auch dem herrn Tilli wegen 3 andrer Regimenter dieweil er nichts zu thun hatt bin der gänzlichen meinung daß er mir sie wirdt zuschicken verhofe das wir wollen die Canaglia mitt Gottes hülf baldt zum gehorsamb bringen ich aber verbleibe

Anklam den 3. Juli
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 217.

An Denselben.

+

Des herrn schreiben wie auch was er an die Pomersche comissari schreiben thuet ist mir überantwort worden ich zweifel das die Stralsunder was razon ist thun sollen denn ich aus allem ihr thun undt lassen sehen thue das sie lose buben seind. Das der herr aber von mir begehrt zu wissen ob er sie mitt des Ob. Farensbach Regiment an dem ort wo

sie noch nicht geschlossen angreifen soll undt dasselbige dorten losieren nun kann ich dem herrn von hienen kein eigentliche ordinanz geben denn mir die gelegenheitt auch der belagerten Beschaffenheitt nicht kundig der herr ist ein soldat weis was er thun soll ich remitir ihms ganz undt gar sonsten berichte ihm das in ein paar tagen daselbsten das Donauisch Regiment anlangen wirdt undt etwan in 3 oder 4 tagen das Verdugisch ich werde, wills Gott morgen auf Kriepswalde ankommen undt übermorgen oder Freytag bey Stralsundt doch thue der herr was er am nüzlichsten zu Ihr Matt. Diensten zu sein erachtet des Ob. Farensbach pretencion anlangendt wenn ich mitt dem herrn zusammen kommen werde will der sachen recht zu thun wissen will er vor sein person nicht obediren so befehle der herr dem Ob. Leitnampt undt sehe wie Ihr Matt. dienst erreicht wirdt ich will gewis über des herrn reputacion handt halten undt verbleibe hiemitt

Anglam den 4. Juli
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 218.

An Denselben.

Aus beylag wirdt der herr sehen können was mir die von Stralsundt schreiben nun bitt ich der herr stelle die sach also an auf das wenn sie bey bemeldtem thor ankommen unter dessen auf ein viertel oder zum lengsten halbe stundt an demselbigen orth allein wo sie hienaus werden das schiessen undt alle hostiliteten aufhören, aber nicht lenger als eine halbe stundt oder da der herr vermeint ein ganze undt drüber nicht sonsten was sie vor meldung thun wegen des Gen.

stillstandt dazu will ich mich auf keinerley weis nicht verstehen der herr wirdt auch den salvum conductum den ich ihm diese tag hab schicken wollen auch schicken aber ich weis nicht zu wohe es ihnen dienen soll undt verbleibe hiemitt *)

des herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

P. S.

Der herr lasse morgen steif aus den stücken auf ihre baterien den ganzen tag spielen ihre stück wo müglich zu demontiren.

Ich bitt der herr schicke iemandtsen ein oficir in der Cavaleri quartir auf das sie fleissig di strada batiren (?) undt alsbalden nach miternacht alle die pferdt gesatelten haben sie müssen flux umb 12 Uhr die buta sella blasen undt die oficir die losementer visitiren ob sie alle gesatelt haben.

Beilage zu No. 218.

Der Stadt abermahliges Schreiben an den H. Generaln.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. sein unsere unterthänige, ganz willige Dienste bevor. Gnediger Herr, E. F. Gn. mügen wir unterthäniglich zu verhalten nicht unterlassen, wie das E. F. Gn. gnediges Antwortschreiben wir in untertheniger gebühr empfangen, und darauff unsere unterthenige antwort an E. F. Gn. wiederumb geschicket haben. In dern wir unterthenigliche acceptiret, das E. F. Gn. ge-

*) Ort und Datum fehlen, wahrscheinlich aus dem Feldlager bei Stralsund vom 9. Juli n. St.

horsame unterthanen der Röm. Kayserl. Mayt. unsers allergnedigsten Herrn, mit Gnad und Schutz zu complectiren, gnediglich geneigt seyn, Und weil wir uns zu allen schuldigen Gehorsam unterthenigliech anerbotten, Also leben wir der unterthenigen zuversicht, daß E. F. Gn. uns jetztgedachter Fürstl. erklerung gnediglich würden geniessen lassen.

Dieweil aber wir nicht wissen mügen, ob E. F. Gn. gedachte unterthenige Andwort zu dero gnedigen Henden geliefert worden seye, in erwegung, daß wir keine Gelegenheit haben, eigene Boten zu senden, und ist auch ferner für wenig Tagen erfolget, wie die Fürstl. Pommersche Herrn Commissarii und Räthe uns angedeutet haben, daß E. F. Gn. so wo, auch unser gnediger Landes Fürst und Herr, oder J. F. Gn. Abgesandten in Anklam zusammen kommen würden, mit dem ferneren andeuten, daß E. F. Gn. Gleid uns dabei geschicket, daß nicht allein kein Gleid dabei gewesen, sondern daß auch wie wir wolermelten Herren Commissarien bey unserem Trommenschläger schrifftlich geantwortet, daß derselbige nun etzliche Tage ausgewesen, und biß jetzo nicht widerkommen, imgleichen wie am verschienen Donnerstag von wolermeldeten Herren Commissarien, ein Schreiben an uns durch einen Trummeter gelieffert, und der Trummeter zu warten sich erkleret, und gebeten worden, daß der Trummeter bald zurücke gereiset, und unsere Antwort, so wir verfasset gehabt, nicht abgewartet.

In dessen ist mit starken anfallen in negstverschienen Dreyen Nachten wider uns und diese gute Stadt verfahren worden, und mügen nicht wissen, ob unter andern ungnedig vermerket worden, daß wir keine zimliche Antwort geschicket haben, daran wir, wie jetzt gedacht, nicht schuldig sein.

Wann denn wir nochmahln mit Gott und unserm Gewissen bezeugen können, daß negst Gottes Ehre, uns höhers

und mehrers nicht angelegen, als bey allerhöchstgemelter Kayſ. May. allerunterthänigſter devotion beſtendig zu verbleiben, wie auch zu E. F. Gn. hochrühmlichen aequitet und justitz unterthänig vertrauen ſtellen, alſo daß E. F. Gn. alß ein Chriſtlicher hochdapfferer Reichs-Fürſt, gehorſamer Underthanen und Chriſten Blutſtürzen nicht begehren, ſondern denſelben Gnad und Hülde nach aller hochlöblichen Potentaten Exempel werden widerfahren laſſen. Hierumb und damit wir umb ſoviel deſto mehr ſolches bey E. F. Gn. underthäniglich bezeigen, und bei allerhöchſtgedachter Kayſerl. Mayeſt. und dem H. Reich entſchüldiget ſeyn und bleiben mögen, wollen wir in Krafft dieſes uns nochmalen zu ſchüldigem und allerunderthänigſtem Gehorſam erbotten haben.

Mit unterthänigem Bitten, E. F. Gn. wollen gnedig geruhen, und einen ſichern Stilleſtandt uff geraume Zeit, oder welche E. F. Gn. gefellig, mit ſchieſſen, approchiren und aller Feindtſeligkeit verordnen, imgleichen auch ſich erklären, uff welche ſichere Wege wir ſchicken, oder ſonſten E. F. Gn. gnedige Meinung vernehmen mügen.

Solches, wie es Gott und auch der Kayſ. Mayeſt. gefellig, und E. F. Gn. beim gantzen Reich, ja gantzen Welt rühmlich, unnd wir ſeyn es mit underthänigen Dienſten zu verſchulden gefliſſen. Datum unter unſerem Stadt Signet am 29. Junii (a. St.) Ao. 1628.

E. F. Gn.

Underthänige gantz willige
Bürgermeiſter und Rath der Stadt
Stralſund.

No. 219.

Wallensteins Antwort an den Burgemeister und Rath der Stadt Stralsund auf das als Beilage zu 218 mitgetheilte Schreiben.

Albrecht von Gottes Gnaden, Hertzog zu Friedlandt und Sagan, Röm. Kayſ. May. General Obriſter Feldthäuptmann, wie auch deß Oceaniſchen und Baltiſchen Meers General.

Ehrenveſte, Wolweiſe, beſonders Liebe, uns iſt euer Schreiben vom heutigen dato zu recht geliefert worden, daraus wir mit mehren vernommen, daß ihr Reu und Läydt über eure begangene Thatten haben, und hinführ an Ihrer Röm. Kayſerl. Mayſt. getreu zu ſeyn, auch anerbieten thut. Wann nun in unſerm vorige Schreiben de dato 26. Juny gemeldet, diejenige ſo von ihren Irrthumben abſtehen, und an Ihrer Kayſerl. May. devotion ſich begeben, auch darinnen zu verharren begern, in dero Schutz anzunehmen, jederzeit und noch gewogen geweſen, auch anjetzo nichts anders begehrt, als euch zur bekentniß der begangenen Miſſethat, und dahin zu bringen, daß ihr Ihrer Kayſerl. Mayt. den ſchüldigen Gehorſam leiſten ſollet, So iſt doch nicht gnug, daß ihr euch mit Worten dahin offerirt, ſondern es müſſen auch ſelbige mit den Werken übereinſtimmen. Dann ihr euch auch hievor erkleret in Ihrer Kayſerl. Mayt. devotion zu verharren, demſelben aber nicht nachkommen, ſondern bißhero euch noch höher vergriffen. Da ihr nun willens, dem jenigen worzu ihr euch anerbietig machet, würklichen nachzukommen, könnet ihr eure Abgeorgnete zu uns herauß ſchicken, und uns wiſſen laſſen, zu welchem Thor auß der Stadt ſie kommen wollen, damit wir die Anordnung thun mügen, das

ermelt eure Abgeordnete sicher zu uns heraus kommen, und wiederumb zurückgelassen werden, und wann wir vernehmen, daß Ihr Kayſ. Mayst. eurenthalben versichert sein werden, so wollen wir alsdann mehr mit Gnade als Schärffe procediren. Geben im Feldtlager vor Stralsundt, den 9. July Anno 1628.

A. H. z. F. m. p.

Beilage 1. zu No. 219.

Des Herzogs von Friedland mündliche Aeusserung gegen die Stadt, so wie solche von dem Syndico Doctor Hasert aufgezeichnet worden, vom

30sten Junius / 10ten Julius } 1628.

Des Herrn Generals gnädige Resolution und Meinung ist auf folgendem Inhalt bestanden:

1) Weil wir J. F. Gn. um gnädige Bezeigung angesucht, so sollte uns Gnade und Pardon wiederfahren, und alles, was vorgefallen, aufgehoben sein.

2) Begehrten J. F. Gn. den Dänholm nicht.

3) Auch keine kayserliche Garnison in die Sadt Stralsund zu legen.

4) Weil dennoch die Kayserl. Majestät und S. F. Gn. der Stadt Stralsund und insonderheit des gemeinen Mannes, versichert sein müßen, wäre Sr. F. Gn. gnädige Erklärung, daß wir unsers gnädigen Landesfürsten und Herrn Soldaten einnehmen mögten, die sollten J. Kaiserl. Majestät, unsern gnädigen Landesfürsten, auch dem Churfürsten zu Brandenburg, weil Sc. Churfürstliche Durchl. die Anwartung auf dieses Fürstenthum hätten,

nnd dem Rathe und gemeiner Stadt Stralsund einzig und allein zur Defension der Stadt geschworen seyn.

Den letzten Punkt haben wir endlich von den fürstlich-pommerschen Räthen mit solcher Moderation verstanden, daß es gleich wäre, ob wir fürstliche Soldaten einnähmen oder unsere behielten und besagter massen schwören liessen, hätte solches eundem effectum und würde daher auch keine Difficultät haben.

Beilage 2. zu No. 219.

Relation des Bürgermeister Docktor Steinwig an die versammelte Bürgerschaft, von dem, was am 30ten Juny 1628. bei der Conferenz mit dem Herzoge von Friedland vorgefallen.

Es sey von Fahrensbeck ein Trommelschläger mit der Nachricht geschickt, daß die sundischen Gesandten mit ihm auf seinem Wagen zum Obristen fahren sollen.

Zu solcher Handlung wären mitgezogen, der schwedlsche und der dänische Obriste, welche sich aber absentiret; unsere beiden Capitaine wären gleichfalls zugegen gewesen. Von den Unsern wären Geissel begehrt worden, Fahrensbeck aber habe gesagt, solches würde dem General fremde vorkommen, denn nur unter Feinden würden Geissel begehret. Nostri: wollten sich der Geissel begeben, und nur um schriftliches Geleit bitten, darin zum Colloquio benannt wären, Dr. Hasert, Zittfeld Hoyer, Joachim von Braun und Niklas Teßin. Fahrensbeck der General hätte gesagt, auf sein Wort sollten die Deputirten zu ihm kommen, ein gleiches habe Arnim gesagt. Darauf wären Deputirte hinaus an den barthischen

Zingel gegangen, woselbst ihnen schriftliches Geleit offerirt wäre, von dort hätten sie sich zum General begeben; bei demselben wären churbrandenburgische und pommersche Gesandten gewesen, und den Unsern Stühle gesetzet worden.

Nostri gedankt, und zu erkennen gegeben, daß wir in der Stadt keine andere Meinung gehabt und auch noch hätten, als in kaiserlicher Devotion zu bleiben und gebeten die Gewalt abzustellen.

Der Herr General: die Herren sollen Generalpardon haben, sollen den Dänholm behalten, Volk will ich auch in die Stadt nicht legen, ihr sollet aber Volk in der Stadt behalten, zu des Kaisers, Churbrandenburg, Pommern und der Stadt Befehl, wobei er ermahnet den Frieden anzunehmen und gesagt:

Fronte capillata est, post haec occasio calua.

Die pommerschen Gesandten hätten auch den Frieden anzunehmen gerathen.

Die Stadt solle gesichert seyn, daß man sie mit Aenderung der Religion nicht beschweren wolle; würde man dieses nicht annehmen, so hätte der Herr General schon beschlossen, was er ferner gegen die Stadt vornehmen wolle.

No. 220.

An den Feldmarschall von Arnimb.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das mitt den Stralsundern alles zur richtickeitt ist gebracht worden *) nun sicht der herr was die böswicht mir schreiben ich hab ihnen kein antwort gegeben denn ich halte mich der comissari ich

*) Man sehe die Beilage zu diesem Briefe.

hab gestern in die statt geschickt undt den Commissarien geschrieben das ihr zween aus ihrem mitl heut zu mir herauskommen solten aber es erscheint niemandts weis nicht ob sie nicht dorten seindt oder was es zu bedeuten hatt bitt der herr avisire mich wann der herzog wirdt kommen ich aber verbleibe

Feldtlager bey Stralsundt
den 18. Juli Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

Beilage zu No. 220.

Punctation so den 4ten July verfasset.

Wir Bürgermeister und Raht, Alter-Hundertmänner, und gantze Bürgerliche Gemeine der Fürstl. Pomm. Erbunterthenigen Stadt Stralsundt, uhrkunden und bezeugen hiermit und in Krafft dieses, für uns, unsere Nachkommen, und sonsten jeder männiglich, nachdem bei der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Bömen Königl. Mait. hochlöblichen Soldateska, wir wegen gewisser Ursachen in beschüldigung gerahten, dieselbe auch so weit geeiffert worden, daß von dem durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Hertzogen zu Friedlandt und Sagan, der Röm. Kayf. Mayt. General Obristen Feldthauptmann, wir mit großer Macht überzogen, blocquiret, und gewaltsamer Feindseliger weise angegriffen worden, Und aber der Durchlauchtige, Hochgeborne und Hochwürdiger Fürst und Herr Bogislaus, Hertzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Ruigen, Erwählter Bischoff zu Cammin, Graff zu Gützkow, und Herr der Lande Lawenburg und Bütow ꝛc. unser gnediger Landes Fürst und Herr, sich unser so weit in Gnaden angenommen, daß S. F. G. durch deroselben vor-

nehme interposition es endlich nach vielfeltiger fleissiger Unterhandlung und bemühen, zu gütlicher außsühnung gebracht, in deme S. F. G. neben dero getreuen Landtstände eine hochverbindliche Assecuration obhöchvermeltem Herrn Generaln F. G. außgestellet, und sich dahero nicht anders gebühren wollen, dann daß hochgedachter unser gnediger Landes-Fürst und Herr, so wol jetztangemelte Herrn Landtstände hingegen von uns, für alle Gefahr und Schaden versichert würden.

Dem allen nach, so geloben und versprechen wir Bürgermeistere und Raht neben obengedachten dieser guten Stadt Gliedmassen, daß S. F. G. sowohl die sämptliche Herrn Landtstände, wir folgender Gestalt und also Noth und Schadloß halten, und zu einer Real gegen versicherung und Assecuration auff nachfolgende Weise und masse uns eingelassen und verpflichtet haben.

Zum ersten, daß wir keinesweges etwa begehren oder verbrechen wollen, dadurch die Römisch Kayſ. Mayſt. oder auch derselben hochlöblicher Herr General, noch jemands anders rechtmessige und befugte Ursach haben kondte, S. F. G. oder auch dero Landen und Leuten, einigen Schaden oder Ungelegenheit zu zufügen.

Zum andern, daß eine gewisse Anzahl Soldaten, zum höhesten jetzo für der Handt 2000 Mann unter 6 Compagnien, zu verwahrung der Stadt eingenommen und solche an Zahl nach eusserster Gefahr zu verhöhen, oder nach verringerung und cessirung der Gefahr gemindert oder gentzlich abgestellet werden solle. Köndten wir aber bei vorstehendem Landtage bey S. F. G. und der löblichen Landschafft erhalten, daß die Anzahl gemindert, würde uns billig gegönnet.

Zum dritten, daß hochgedachter unser gnediger Landes-Fürst und Herr, die Ober- und Unterofficierer über dasselbige

Volk zu bestellen mechtig sey, jedoch mit unserm Vorwissen, damit uns kein Officierer, wider welche wir etwas erhebliches und rechtmessiges einzuwenden, auffgedrungen werde.

Zum vierdten, daß dieselbe Officierer neben den Soldaten in der Römisch. Kaiserl. Mayt. des jetzigen regierenden Landes-Fürsten, und in eventum der Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg, und dann der Stadt Stralsundt Eydt und Pflicht genommen, und von der Stadt Stralsundt besoldet werden, es were denn, das gemelte Stadt auff nächstkünftigem gemeinen Landtage bey J. F. G. und der Landtschafft ein anders erhalten köndt.

Zum fünfften, weil auch die Bürgerschafft der ganzen Stadt in gewisse Compagnien für diesem vertheilet, auch zu dem Fehndlein geschworen, als soll es zu erhaltung richtiger Disciplin und schüldigen Gehorsambs, bey solcher Verlassung gelassen werden, jedoch daß gemelte Bürgerschafft jetzo aufs neu durch einen Handschlag und Relation auff vorigen geleisteten Eidt, wie dann auch auff die Hüldigungs-Pflicht, damit sie ihrem Landes-Fürsten sich verbunden zu gemeltem Fehndlein sich verpflichtet mache.

6) Item so wollen wir Bürgemeistern-Raht so wol alle Gliedmaß und Zünffte der Stadt, uns hiemit an Eydes stath, und bei Verlust unser Prevelegien verschlichtet und verbunden haben, der Kayserl. Mayt und dem H. Röm. Reich, so wol auch S. F. F. dero Hertzogthumben und Landen zu Nachtheil und Schaden, gefehrlicher Weise nicht zu correspondiren, noch verbottener Practiquen uns zu befleissigen, auch nicht zu gestatten, daß der Kays. Mayt und des Reichs Widerwertigen gefehrlicher Gestalt, einen Fuß in die Stadt setzen, sondern vielmehr verpflichtet seyn, wieder alle Ihr Kays. Mayt. und des H. Reichs, sowol des Landes Fürsten

als dieser Lande Feinde, mit allen eusserſten Krefften und vermügen die Stadt zu defendiren.

Zum Siebenden, im fall wir hie wider handlen würden (das nicht geſchehen ſoll) und deswegen hochgedachtem unſerm löblichen Landes-Fürſten und den ſämbtlichen Landtſtänden, der von ihnen außgeſtellten caution halber, einigen Schade oder Unſtatten zuſtünde, verpflichten wir uns dieſelbe zu ertragen und S. F. G. ſo wol die Herrn Landtſtände dißfalls überall Noth und Schadloß zu halten.

Und damit ſie deſſen umb ſo viel mehr geſichert, ſo haben wir alle der gemeinen Stadt, ſo wol der Communen und Privaten Haabe und Güter, wie ſie Namen haben, nichts außgeſchloſſen, ihnen hiemit und in Krafft dieſes loco expressa hypotheca unempfindlich eingeſetzet alſo daß ſie davon ſich erholen, und wegen alles erlittenen Schadens und Gefahr erſtattet zu machen, wol bemechtiget ſeyn ſollen.

8) So iſt auch abgeredet und beliebet, daß der Landes Fürſt, ſo offte J. F G. gefellig, ein oder mehr Commiſſarien in die Stadt ſchicken, zu erkundigen, ob einige differentz zwiſchen uns und der Soldateſca vorhanden, dieſelbe zu componiren, und ſollen und wollen wir denſelben auff ihr Begehr getreulich vermelden, und dero Bedenken hören, und was etwa wichtiges in dieſen Kriegsſachen vorgehet, mit uns, jedoch vermüge der des wegen anffgerichteten Capitulation zu ſchlieſſen.

9) Wie auch darneben abgeredet, daß die Jurisdictio über den Obriſten Commandeur, welcher bei der geworbenen Soldateſca ſeyn wird, bei S. F. G. dem Landes Fürſten allein verbleiben ſoll, ſo viel aber die andere Officirer betrifft, ſolls mit der Jurisdiction laut auffgerichteten Capitulation gehalten werden.

10) Als auch die nachstellige Geldtforderung der 5000 Reichsthaler, auff vielfeltige fleissige Bemühung, nicht hat erlassen oder verbeten werden können, sondern es dahin behandelt, daß dieselbe in zwenen gleichmessigen Terminen, als den ersten auff negstkünfftigen Martini, und den andern auff Fastnacht folgenden Jahrs erleget werden solle, so verpflichten wir uns hiemit, daß wir dieselbe Termine auff benannte Zeit richtig abtragen, jedoch zum fall wir bey des Herrn Generaln F. G. oder auch der Kays. Mayt. selbsten Linderung oder remission erlangen können, sollen wir dessen zu geniessen haben.

Wider diese unsere Verpflichtung soll uns nicht schützen einige Behelff der Rechte, wie dieselbe immermehr müchten erdacht seyn, besondern wollen diesem allen statt unfest bey gutem Christl. Glauben und Treuen zugeleben uns, wie obgedacht, an Eydes stath verpflichtet habe.

Uhrkundlich haben wir für uns, und im Namen, auch auf Befehlch und Mitbelieben der sämptlichen Bürgerlichen Gemeine der Stadt Stralsundt, diesen unsern offenbahren Revers mit unsern gewöhnlichen Insiegeln beglaubiget. Gegeben in Stralsundt den 4. July Anno 1628.

No. 1221.

An den Feldmarschall von Arnimb.

+

Ich hab gemeint, wenn die von Stralsundt forth wie sie gewest seindt böse buben bleiben wolten das nicht schaden thete das wir unsre preparacionen forth machen theten id est die paterien die stück so von Stetin und Anklam angelangt seindt das sie hieher gebracht werden ein anzahl schanz zeigs

auf das wenn sie den acord nicht halten wolten wir sie recht zwängen und zum gehorsamb bringen möchten.

Quartir den 18. Juli — Des herrn dienstwilliger

Ao. 1628. — A. H. z. F.

No. 222.

An Denselben.

+

Ich vermeine das unvoneten ist das der herr heitt in die trancheen reit der herr befehle nur dem herrn von Sschaftenberg undt seinem Ob. Leitnampt das sie sollen alerta sein. Ich vermeine auch das der herr morgen solle sehen wenn die Pomerische gesandten in die statt werden das der herr in conversation ihnen fürbringt das ich gar nicht drauf dringen thue das die 1500 man in der statt sein solten denn dieweil die statt volckreich ist so ist es an den 1500 man wenig gelegen sie sollens mitt ihnen anstellen wie sie wollen auf ein kleinere anzahl oder wies ihnen am besten gefelt denn ich halte mich des Herzogs undt der stendt versprechens was den abzug anbelangt will ich auch nicht dificultiren wenn mir der herzog verspricht das die statt das volck nacher wirdt ausschafen aber wenn der campo da ist so vermeine ich das sie eher fort werden als wenn der campo weck ist bitt der herr disponire auf solche weis mitt ihnen auf das wir mit öhren bestehen undt baldt abziehen können undt ich verbleibe hiemitt *)

Hauptquartir den 19. Juli — des herrn dienstwilliger

Ao. 1628. — A. H. z. F.

---

*) Aus der Beilage zu diesem Briefe wird man ersehen, daß der Feldmarschall von Arnim jetzt anfängt von seinen „friedliebenden Gedanken" zu schreiben.

P. S.

Der herr sehe auf alle weis auf das er mit den räthen eher redt eher denn sie hienein werden wie wol ich gern sehen thete das sie zeittlich hienein kömen eher denn der holck mehr practiciren wirdt undt die Kerls in der statt tol undt voll werden.

Beilage zu No. 222.

Des H. Feldtmarschallen Schreiben und Bedenken an die Fürstl. Pommerschen Herrn Räthe.

Wol-Edle, Gestrenge, insonders viel günstige Herren und geehrte Freunde, auff der Herren Begehren hab ich mich nochmaln gar gerne bequemen, und ihrer heutiges Tages allhie abwarten wollen, bin mir aber stündlichen von S. F. G. Herrn Generaln noch heute Schreiben vermuhten, daß zu S. F. G. Ich vielleicht morgenden Tages nach Anklam reisen mußte, Bitte derowegen, die Herren ihren Zuschreiben nach, der Stralsunder ihre Resolution, mir vor gewisse heute einbringen wollen, damit ich etlicher massen ein Fundament für mir haben müge, wovon mit S. F. G. Ich zu reden, wie Ich dann nochmaln meinen besten Fleiß gewisse anwenden wil, ob die Sachen in gute müchten zu heben seyn, denn je mehr Ich dieses Werk bey mir ponderire, je grössere Ungelegenheiten und Unheil Ich befinde, daß beides der Stadt, so wol als dem gantzen Lande hierauß entstehen kondte, indeme ich nicht außsinnen kan, was für Nutzen die Stadt, wann sie gleich noch gedubbelten Succurs, als sie verhoffen, bekemen, hievon haben kondten. Meines erachtens ist anfänglichent ihre pretextus dieses gewesen, sich dadurch die Last

und Einquartirung zu benehmen, und ihre Commercia frei zu behalten, denn von der Religion mag Ich nichts erinnern, weil nunmehr vielen verstendigen und erfahrnen Leuten kundbar genug, wie in vielen unrechtmessigen Sachen die liebe Religion zum Praetext gebraucht, mit derselben den gemeinen, auch wol andern verstendigen Leuten einen Haß und Verbitterung zu erwecken, auch grosse Herren zu ihren Händeln dadurch zu presendiren. Und wann man gleich ehrlichen Leuten ihre Gedanken hierein lassen müchte, So würde doch solches von dieser Stadt nicht anzuziehen seyn, denn ja hierinnen nichts geschehen können, ehe man sich derselben bemechtigt. Nun ist ja menniglichen dieses Orths bekandt, daß ich 1) niemahln einige Einquartirung, vom ersten Anfang biß hieher, sondern nur schüldige Demuth und 2) Gehorsamb gegen der Röm. Kayf. Mayt. bei ihnen gesuchet, dahero sie je sich dessen zu befürchten, weniger von der Einquartirung anderer Gestalt, als es 3) verabhandelt, sich zu entfreyen keine Ursache gehabt. Wofür sie sich aber, ihrer geschöpfften ungleichen Meinung nach, wider die Röm. Kaiserl. Mayest. als der höchsten Weltlichen, und Ihre Obrigkeit, durch diese gar unverantwortliche Mittel befreyen wollen, solches ist ihnen kein Bedenken gewesen, selbsten bey frembden Potentaten, und zwar darunter J. Kayf. Mayt. und des heiligen Römischen Reichs offentlichen Feinden, mit grosser bemühung 4) zu suchen, dann gewisse mügen sie sich die Gedanken machen, wollen sie sich weiter dem Röm. Kayser widersetzen, so wird solches ohne große Macht nicht geschehen können. Wann sie nun solche eingenommen, so haben sie sich schon die Beschwerde vielmal grösser über den Hals geführet, dann in der Stadt sind sie von ihren eigenen, und außer derselben von Ihr Kayf. Mayt. Soldaten ruinirt, haben auch überdeme noch nicht so starke Versicherunge, ob, ungeachtet Ihres Se-

curses, man sich der Stadt nicht bemechtigen würde. Wann nun der gerechte Gott sie hierinnen straffen solte, haben sie sich gar leicht die Gedanken zu machen, was dieses für einen kläglichen und betrübten Exitum nehmen würde. Liefe es aber nach ihrem Wahn besser abe, So seynd sie noch nicht versichert, wann die Potentaten ihnen unter dem Schein der assistenz, einen starken Securs zuschickten, daß sie deren so bald wiederumb ohnig werden köndten, waren ihnen so wol als mir, etliche Consilia bekandt, wovon wol vor vielen Jahren schon geredet, zweifelt ich nicht, Sie gewisse mit grösserer Vorsichtigkeit hierinn verfahren würden. Doch achte ich dafür, sie werden hierbey der Politicorum ihre consilia in acht zu nehmen wissen. Die Herrn kann ich auff mein Gewissen wol versichern, daß ich gute Nachricht, daß bereit dieses obhanden, wie man diejenigen darauff der geringste Verdacht, die zum Frieden rahten, beim Kopfe nehmen will. In ihren Handel vermeine ich, sie so hoch des Landes, als des Wassers benötiget, dann, wann ihnen gleich von der gantzen Welt zugeführet, und sie dessen wiederumb keine Abnahme, oder andere Wahren dagegen ausschiffen thetten, Sehe ich nicht, was solches für grossen Profit bringen sollte, dann, meines erachtens ihr erstes auffnehmen, sie aus diesem Lande, durch die permutation der Güter gehabt. Sollten sie nun in ihrer Halsstarrigkeit verharren, und dadurch Ursach geben, daß die Zufuhr vom Lande lenger gesperret, vielleicht auch das ganze Landt ruiniret würde, befürchte ich sehr, daß sie dessen wenig Nutz, auch sehr schwer für Gott dem Allerhöchsten würden zu verantworten haben, denn gewisse und hochversichert, mögen Sie noch kein einig ander sich mit solchen Gedanken nicht ergetzen, weniger dafür halten, daß die Röm. Kayſ. Mayst. oder S. F. G. der Herr General, wegen des Securses und (unter dem Schein der Verwarnung) fast mit

Bedräuung angezogener Feindseligkeit, von beyderseits Königlichen Mayt. zu Schweden und Dennemark, sich so weit in schrecken sollten setzen lassen, daß sie deswegen das Volk auß diesem Landen abführen sollten. Auß andern Ursachen möchte es vielleicht bey J. Kayſ. Mayt. und dem H. Generaln leichter zu erhalten sein. Viel eher könndte die angezogene Ursache S. F. G. Anlaß geben, eine starke und suffisante Armee in diesen Landen continuirlich zu halten. Hoffe die Herrn auß diesen allen, wie es auch von mir nicht anders gemeinet, genugsam werden zu spüren haben, daß ich noch biß auff diese Stunde, bey meinen ersten friedliebenden Gedanken bestendig verblieben, und dofern sich die Stralsunder noch jetzo der Gebühr schicken und bequemen wollen, noch malen meinen Fleiß nicht sparen will, zu abwendung grössers Unheils bei S. F. G. Herrn Generaln, mich zum höchsten zu bemühen, damit nicht weiter mit der Schärfe verfahren werden müge.

Gefelt es ihnen aber bei der angefangenen Halsstarrigkeit zu verharren, so mügen sie auch das Christen-Blut, so hierüber vergossen, auf ihren Gewissen nehmen und erfahren, was das sey, deines Bruders Blut schreyet zu Gott im Himmel, Ihr Kayſ. Mayest. J. F. G. Herr General und alle diejenige, so ihrer schüldigen Pflicht nach hiebey das ihrige thun müssen, werden verhoffentlich vor Gott im Himmel, und auf Erden vor jedermann, auch J. F. G. dem Hertzoge von Pommern, und den löblichen Landständen genugsam entschuldigt sein. Befehle uns göttlicher Auffsicht, und verbleibe Dero

Kedingeshagen den 13/23. July
Ao. 1628.

dienstwilliger
H. G. von Arnimb.

No. 223.

An den Feldmarschall von Arnimb.

+

Dieweil ich bis dato vom herrn kein nachrichtung hab was es in allem vor Beschaffenheitt hatt undt ob er das volck in Rügen gebracht hatt als bitt ich er wolle mich durch diesen curir berichten ich aber verbleibe

des herrn dienstwilliger

Knoyen *) den 27. Juli

Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 224.

An Denselben.

+

Aus beylag **) wirdt der herr sehen was mir der graf von Mansfeldt schreibt das der Sschwed auf Kolberg undt etliche andere örter sein intencion hatt bitt der herr thue die anordnung auf das er kein progress dorten thuet wenn der feindt in der statt so impertinente wirdt sein wollen undt die fürstliche Pomrische comissari nicht in die statt lassen der herr muß practiciren das durch andre gelegenheitten sie schreiben hinein bringen Ich aber verbleibe

des herrn dienstwilliger

Küstrau den 28. Juli

Ao. 1628.

A. H. z. F.

P. S.

Es wehre gutt das des Sschweden practic im landt zu Pomern auch lautbar würde.

---

*) Wahrscheinlich Gnoyen, zwei Meilen von Triebsees.)

**) Die Beilage fehlt.

No. 225.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben hab ich vernommen die Beschaffenheitt mit Stralsundt *) bitt der herr bemühe sich aufs eußerst das die sach möchte acomodirt werden es wehre nicht bös das die Pomerische räth sich bei der Bürgerschaft beschweren theten wegen des Holke impertinenzen fürchten sich die Stralsunder das sie der Künig nicht wirdt handeln lassen habens nicht ursach denn wenn die friedts tractacion würdt vor die handt genommen werden müssen oder alle oder keine hanseestätt das trafico sicher haben undt vermeinen diese das der Künig ihnen die handlung möchte zu der See sperren undt gedenken nicht das ich ihnen werde dieselbige zu landt nicht gestatten undt kein hundt nicht in die statt noch aus der statt lassen der herr geb auf alle örter in Pommern gutt achtung denn der König ist mitt 14 Orloch schiefen aus. Izt gleich empfange ich ein schreiben vom grafen von Colalto die sach mitt Bayern ist ganz undt gar in gutts vernehmen wieder gebracht worden in summa sie haben sich besorgt das der Kayser das Reich woll erblich haben bitt der herr sehe wie die sach mitt den Stralsundern zu guter richtickeitt kompt in Rügen schicke der herr mehr volck. ich aber verbleibe

Küstrau den 28. Juli
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

---

*) Man sehe die Beilagen zu diesem Briefe.

Beilage 1. zu No. 225.

Der Stadt Erklerung vom 11. July an die Fl. Herrn Commissarien.

Wol und Ehrwürdiger, Wolgeborner, Woledle, Gestrenge, Veste und Hochgelarte, gnediger und günstige Herrn, Nachbarn und Freunde, nebst erbietung unserer Dienste, haben wir von unseren deputirten, mit bekümmerten Gemüte verstanden, was E. Gnaden Gest. und G. ihme gestriges Tages angezeigt und vermeldet. Und wie wir solches in reiffe Berathschlagung gezogen, so erinnern wir uns jederzeit billig, was wir so wol unseres eigenen, als auch unsers gnedigen Landes Fürsten und Herrn, und des lieben Vaterlandes Heyl und Besten halber in alle uns mügliche wege zu thun schüldig seyn, wollen uns auch darzu willig finden lassen. Derwegen haben wir uff des H. Generaln Fl. G. gnediges begehr, uns am 8. dieses, in allen Punkten unterthenig, willig erkleret, ungeachtet daß Kayf. allergnedigst Decret und Verordnung uns von allen Beschwerungen liberiret und entfreyet.

Es ist aber über jetztgedachtes begehr folgig darzu gekommen, dessen am 7. und 8. dieses in hochgedachtes H. Generaln und der unserigen gegenwart, keine erwehnung geschehen, daß nicht allein eine hohe Anzahl der Soldaten, welche in neuen Eidt und allhie eingenommen werden sollen, benennet, sondern auch 100000 Reichst. begehret worden seyn. Darbey dann ferner erfolget, daß auß benachbarten Königreichen fremde hülff (darzu uns die eusserste gefahr und Noth, darin wir ohne alles verschulden gestürtzt, zum eussersten genötigt hat) protestiren und sich erkleren, daß sie nicht können und mügen abziehen, sofern sie nicht befinden, daß diese Stadt dergestalt liberirt, daß keine neue Eidesleistung allhie

einlosirter Officirer und Soldaten geschehen, sondern alles in vorigen unverenderten Stande gelassen werde.

Und wann dieses im Wege nicht stünde, wern wir bedacht, und in Gottes Namen vereinigt, auff hochgedachtes Herrn Generaln Fürstl. Gn. Fürstliche Zusag, und unsers gnedigen Landes Fürsten und Herrn Fl. Revers begehrte Caution mit weniger Veränderung unter dieser Stadt und Zunften Riegelen, auszugeben, und mit unserer Beschwerung den lieben Frieden befördern zu helffen.

Es verbitten aber unsere Mitbürgere, daß durch Versiegelung Caution ehe nichts vollenzogen werde, biß die anwesende frembde Hülff sich gutwillig zum Abzug erkleret.

Sonsten und wann gedachte Neuerung, wegen Vereidung gewisser Soldaten verbleibet, seyn und bleiben wir erböttig, 1) uns zu humilyren, und mit vorbehaltenen Ehren und Gewissen zu depreciren. 2) Eidtliche Reversalen außzugeben, in der Kayf. Mayt. unsers allergnedigsten Herrn, und des heiligen Reichs, auch unsers gnedigen Landes-Fürsten und Herrn allerunterthenigster Devotion, Treu und Gehorsam, nach wie vor, zu verbleiben. 3) Darzu ein Anzahl Geldes, so viel uns müglich, und uns auß bewußten Ursachen unserer Unvermügenheit nicht erlassen werden solte, in raumen Terminen auffzubringen.

Auff welchem jetztgedachten Weg, und wann wir dagegen des Friedens gesichert, fremde Hülffe gutwillig abzuziehen sich gütlich verstehen wird. Welches wir bitten nach unserer Noth und deren Umbstenden im besten zu vermerken, und wünschen und bitten von Gott demütiglich, der alles und auch der Gewaltigen Hertzen in seinen Händen hat, daß wir allerseits obliegenden grossen Unglücks überhaben, und des Friedens, damit allerhöchstgedachter Kayserl. Mayt. unser gnediger Fürst und Herr, die löbliche Landtschafft und uns offters

vertröstet hat, würcklich genieſſen mügen. Datum unter unſerm Stadt-Signet, 11. July. Anno 1628.

Beilage 2. zu No. 225.

Der Stadt Revers, ſo den 14. July den Fürſtl. Herrn Commiſſarien zugeſchicket.

Wir Bürgermeiſter und Rath, und gantze Gemeine der Stadt Stralſundt, uhrkunden und bezeugen für uns und unſere Nachkommen, und allermenniglichen, nachdem der Durchleuchtiger und Hochgeborner Fürſt und Herr, Herr Albrecht, Hertzog zu Friedlandt und Sagan, der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn und Böhmen Kön. Mayt, General Obriſter Feldthäuptmann ꝛc. auff fleiſſige Unterhandlung des auch Durchleuchtigen, Hochgebornen und Hochwürdigen Fürſten und Herrn. Herrn Bogislaffen, Hertzogen zu Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, Fürſten zu Rügen, Erwählten Biſchoffen zu Cammin, Graffen zu Gützkow, und Herr der Lande Lawenburg und Bütow ꝛc. unſeres gnedigen Landes Fürſten und Herrn, ſich dahin gnedig verſtanden und zugeſagt, daß wir und die allgemeine Stadt zu Kayſerlichen Gnaden und Hulden, nach wie vor, angenommen und behalten werden, und das Kayſerl. Kriegsvolk von dieſer Stadt, dero Geiſt und Weltlichen, auch privat Gütern, und auß dem gantzen Lande, ohne fernern Schaden abgeführet werden ſoll, daß derwegen wir nach dem Exempel unſerer Vorfahren von Alters hero, und wie ſichs von Teutſchen getreuen Unterthanen des H. Reichs gebühren wil, hinfüro der Röm. Kayſ. Mayt. und dem heil. Reich allezeit getreu und hold und in beſtendiger deroſelben Devotion verbleiben, und uns den Reichsverfaſſungen und Constitutionen gemeß, wol er-

halten und bezeigen wollen, so lange wir wider dieselbe und des Reichs publicirten Religion- und profan Frieden und Kreißordnungen nicht beschweret, sondern bey unserer wolhergebrachten alten Teutschen Freyheit Recht und Gerechtigkeit, Stath und Wesen unbehindert, und für feindlichen Gewalt versichert gelassen werden.

Und weil unser gnediger Landes Fürst und Herr, dieser unserer Verpflicht und Zusage halber, für uns assecuration gethan, und die gäntzliche Abziehung und Quittirung dieser Stadt und Lande, bei der Kayſ. Armee befordert, und noch ferner befordern werden, Als zusagen und geloben wir für uns und unsere Nachkommen, bei rechtem wahrem Teutschen Glauben und an Eydes stath, daß wir obengesatzter Zusage, und dahero geleisteter Assecuration wegen, hochgedachte J. F. G. zu jederzeit Noth und Schadloß halten, und uns deswegen aller und jeder beneficien und exceptionen in genere et specie verziehen und begeben und so viel an uns ist, befördern wollen, daß fremde Krieges Officiren und Soldaten von dieser Stadt abziehn mügen, gestalt wie auch benachtbarte Potentaten ersuchen wollen, daß dieselbe dieses ratificiren und diese Stat und wir von denselben oder ihrem Kriegsvolk nicht beschweret werden mügen. Uhrkundlich mit unser gemeinen Stadt und vier Gewerke Insiegeln besiegelt, und gegeben am 14. July Anno 1628.

No. 226.

An den Feldmarschalk von Arnimb.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das der herzog in Pomern begehrt das der herr abziehen solte nun sehe ich sehr

an was ich mich in diesen punct resolviren solte denn ziehe ich ab so besorge ich mich das der feindt die ausenwerck wirdt wiedrumb befestigen undt dardurch das landt undt die arme mehr travagliren ziehe ich nicht ab so begebe ich mich meines acords auch obligire mich dorten mehr volck zu halten wie auch impenire das volck undt wenn der feindt ans landt sezen wirdt undt ein orth angreifen wie man von Kolberg sagt so hab ich nicht mittwehr solches zu entsezen undt also vermeine ich das auf alle weis das eher ist anzunehmen als nemblich der abzug. dahero denn ich solches in des herrn discrecion remitire er solle den herzog secundiren in allem was nur müglich ist Ich aber verbleibe

Küstrau den 29. Juli
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 227.
An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das sich der feindt mitt einer anzahl schief gegen Warnemündt gewandt hatt er komme nur er wirdt fünden was er nicht vermeint der herr aber auf alle weis sehe von Stralsundt abzuziehen doch alles das unter dem pretext geschicht auf des herzogs in Pommern begehren ich aber verbleibe

Küstrau den 31. Juli
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 228.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das der feindt zu Barth ankommen ist mitt 104 schiefen der herr sehe in continenti das volck zusammen zu führen undt marchire ohne einiger minuten dilacion auf Triebse alsdar werde ich zum herrn kommen undt mitt municion undt andern nothdürften versehen der herr sehe das mehr Cavaleri zu ihm stost der herr gebe ihnen ordinanz was sie vor ein weg werden nehmen können auf das sie sicher zum herrn auf Triebse gelangen Ich aber verbleibe

Küstrau den 31. Juli
Ao. 1628.

des herr dienstwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Der herr marchire incontinenti nach Triebse denn es ist vonnöthen.

No. 229.

An Denselben.

+

Der graf von Schwarzenburg schreibt mir das er mitt dem herrn tractirt hatt umb etwas bey mir anzuhalten dieweil mir aber solches was es sein köndt unwüssendt als bitt ich der herr wolle nichts wüssen lassen undt hiemit verbleibe ich

Küstrau den 1. Augusti
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 230.

An Denselben.

+

Ich bitt der herr lasse mein Secretari, der mitt dem halberstatt ist kommen, zu sich erfordern undt befehle ihm er solle an die statt Rostock ein schreiben thun das sie von dem gelt so sie mir erlegen noch sollen demselbigen kaufmann welchen mir der herr genanth hatt auf das er dem Sschoten versichert $\frac{m}{10}$ Reichsthaler sollen gutt machen es muß aber sehr in geheimb gehalten werden denn die Sschweden traficiren forth auf Rostock.

Kriepswalde den 2. Augusti Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

No. 231.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das der feindt auf der Insel Omanz liegt nun bericht mich der herr auch zugleich das wenn die schanz bey Branshagen wirdt fertig sein er mitt der arme sich, laut meiner ordinanz, will auf Triebse begeben dieweil ich aber die ordinanz auf Triebse zu marchiren damals gegeben hab gehabt wo mich der herr berichtet hatt das der feindt bei Barth angelangt ist izt aber nicht weis wohien er sich wenden undt ans landt sezen wirdt als remitire ich solches in des herrn discrecion wo er sich mitt der arme wirdt aufhalten wollen denn so baldt der feindt wirdt den fus ans landt gesezt haben, der herr berichte mich auf das ich zu der arme mich unverziglichen verfüg, so wollen wir

ihm auf den hals ziehen unter dessen aber wehre gutt das man an allen orthen wo er ans landt sezen mag provision an Prosiant macht auch wie wir die besten stück werden mitt forth bringen können die Plumpeste aber in den schanzen lassen Triebse ist etwas nahendt an dem landt zu Mechelburg doch remitire ich solches alles in des herrn discrecion undt verbleibe hiemitt

Küstrau den 3. Augusti Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 232.
An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das er die schanz allbereitt bey Branshagen hatt anlegen lassen bitt der herr thue dazu daß sie baldt verfertigt undt ein real werck gemacht wirdt auf das wenn wir mitt der arme weck ziehen der feindt sich derselben nicht bemächtigen köndte der herr thue auch die grosse unbewegliche stück hinein wie auch in die ander so dieser gegen über auf dem landt von Rügen soll gebaut werden ich sehete auch sehr gern das der Ob. Spar ein zeitlang dorten verbleiben solte das Verdugisch Regiment muß izt allzeitt dorten verbleiben dargegen aber nacher des Sant Julien fändle heraus genommen werden, ich aber verbleibe

Küstrau den 3. Augusti Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Bei Branshagen muß alle Zeitt etlich reiterey verbleiben wegen der hinn undt wieder reisen den die schanz da-

selbst muß Profantirt undt mitt municion versehen werden, die Reyterei in Zeitt der noth muß sich an die schanz reteriren.

No. 233.

An Denselben.

Edler Gestrenger Besonders Lieber Herr Veldtmarschalckh Waß unß des Hertzogens in Pommern Ld. abermahlen, wegen der Stadt Strahlsundt Zugeschrieben, und wier deroselben darauf geantworttet, hat der Herr auß Beygefügten abschrifften *) mit mehrerm zuersehen Wolle Er derowegen es dahin Befordern, daß Er mit dem eheisten von dannen abziehe, und die Kayſ. armee von der Stadtbelagerung abgeführt werde. Geben in Unserer Stadt Gustraw, den Vierdten Augusti Anno 1628.

Des Herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

Beilage zu No. 233.

An den Herzog Bogislav XIV. von Pommern.

Unsern ꝛc.

Hochgeborner Fürst ꝛc. Waß Eur Ld. unß vom 22. July überschrieben, haben wir sambt der abschrifft der Stralsundischen schreiben, empfangen, undt nicht ohn verwunderung auch empfindlichen darauß vernohmen, daß unß oder andern Kayserl. Officiern zugemessen werden wil, alß wehre den

*) Man sehe die Beilage zu diesem Briefe.

Stralsundischen von Neuen zur defension uhrsach gegeben worden, Nun hetten wir unß immer einbilden khönnen, daß Eur Ld. sich zu dergleichen gedankhen, wollen geschweigen zu solcher unbedachtsamkeit, würden verleitten, noch bewegen lassen, Indem deroselben die richtfertigkeit der Stralsunder auch wie falsch, betrieglich undt unerbar, sie sich in denen fürgangnen trataten erzaiget, mehr alß genugsamb bekanndt, Wie dann Eur Ld. Räths undt abgeordnete, selbst der Stralsundischen Maynaid undt Leichtfertigkeit zum oftern gedacht undt abgezogen, Jetzo aber solche Justificiren, bescheinen, durchtringen undt den Kayf. die Schuld, des fürgangnen Verlauffs, beimessen wollen, daraus wir nichts anders schließen khönnen, als daß sie auch anvor undt unter wehrender tractation mit denselben unter der deckhen gelegen. Undt seindt wir deß so Ehrlichen gemüths, auch solche wahrhaffte Ehrliche Cavallieri in der Kayserl. Armee zu finden welche ihre wordt yederzeit halten undt waß sie versprechen mit den werkhen manuteniern werden, So wißen Eur Ld. daß der Abzug sich allein ihrentwegen verweilet, auch sobald sie unß verschienen tage, denselben vortzustellen, durch schreiben ersuchet, haben wir Ihr Kay. Mayt. Veltmarschalkhen Herrn Hanß Georgen von Arnimb befohlen, damit zuverfahren, undt von der Stadt Stralsund belegerung abzulaßen, Immaßen der abzug auch schon beschehen sein wirdt, daß aber damit etlich stund sich wirdt verweilet haben, werden Eur Ld. woll zu ermeßen daß man die Stuckh zuvor auß denen Batterien undt trencheen gewinnen, und etwaß Zeit darmit zubringen mußen, Wie dann ein belegerung aufzuheben, undt ein armee zu moviren, mehr mühe undt Zeit erfordert, alß man bloß ein Gutschiwagen anspannen laßen, undt Spatziren fahren wolte. *)

*) Wir geben diesen Brief aus der Abschrift des Originals. Neubuhr, der ihn im Auszuge mittheilt liest hier: mehr Zeit erfordert, als mit einer Schrift darum Anfuchung zu thun.

Dannenhero unß und allen Kayserl. officiern zu viel und ungutlichen beschehen, auch daß unß die schuld zugemeßen werden wil, nicht unbillich empfinden, Undt halten wir Eur Ld. gleichwol viel Ehrlicher undt witziger, alß daß sie ihres fürstlichen worts, auch waß sie sich **reversiert**, verbunden, schrift- und mündlichen zugesagt, vergeßen sollen, So seind dieselb nicht weniger mit einem solchen verstand begabt, daß sie wol erwegen undt wißen werden, daß im widrigen fall, wir mittl genug, unß deßwegen an denselben zu erhohlen.

Sonsten haben wir Eur Ld. beede **memorial** gemelten Herrn Veltmarschalckhen, eingehendigt und denselben zugleich erindert, deroselben in allen deme, so nur thunlich und müglich sein wirdt zu gratificiren und zu wilfahren, Solches alles haben wir deroselben antwortlichen nicht wollen verhalten. und verbleiben ꝛc. Geben Gustraw den 4. Augusti Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 234.

An den Feldmarschall von Arnim.

+

Der Obriste Farensbach bericht mich das der Künig aus Sschweden mitt 7 Regimenter ist zu schief gangen nun weis ich wol das in allem der Sschwedische **canaglia** nicht über 3000 man seindt hab aber dennoch den herrn **avisiren** wollen das er in hiender Pommern befühlt **alerta** zu sein denn der Sschwed thuet uns nichts **aperto** Marte er möchte aber auf etwas ein **interpresa** machen undt nacher auch mitt ettlichen **practiciren** bitt derowegen der herr befehle dem Bindthof das er **alerta** ist undt will der herzog von Pommern in

sein landt nicht sedem belli einführen so müssen sie auch das ihrige thun ich bin resolvirt so baldt der Feindt etwan an einen orth wirdt sbargiren so will ich ihm auf die hauben ziehen der herr halt die arme nur fertig zum marchiren auf das wir uns können wenden wo hinn es uns gefallen wirdt ich will gleich zu der arme kommen so baldt man das geringste von des feindts sbarco wirdt hören der herr avisir mich nur undt schicke mir ein par comp. reiter entgegen undt hiemitt verbleibe ich

Küstrau den 7. Augusti — des herrn dienstwilliger

Ao. 1628. — A. H. z. F.

P. S.

Obs dem also ist das die von Stralsundt den holck nicht wiedrumb haben wollen einlassen der herr berichte mich mitt allem umstenden denn ich wollte gern dem Kayser deswegen zuschreiben.

No. 235.

An Denselben.

+

Ich bitt der herr schicke parteyen so etwan vom feindt möchten Zeugen bringen wie auch kundtschafter auf Wolgast undt da es anders müglich ist auch auf Isedon wegen des passes, sich zu versichern, über die Oder schicke der herr auch baldt forth wie auch etwas an municion dem Bindthof auf Güterbock wirdt der Curir heitt forth müssen.

A. H. z. F. u. M.

P. S.

Ich hab in dem vorigen Zedl geirt denn ich hab gesetzt das der Curir auf Güterbock soll er wirdt aber nicht auf Güterbock sondern in die Niederlausniz.

No. 236.

An Denselben.

Edler Gestrenger besonders lieber Herr Veldtmarschalch. Er wüerdet sich noch gueter maßen Zuerindern haben, das wir des Herzogen inn Pomern Ld. hievor zugeschrieben, Weilnn sich des Herzogen Frannţ Carl zue Sachsen Ld. mit der Hochgebornen Fürstin Frauen Agnes, Geborne Marggravin Zue Brandenburg, Herţogin zue Stetin, Pomern, Frauen wittib, verheurathet, das ihme das Leibgedieng Barth auf drey Jar lanng Zuegenießen gelaßen werden möchte Unnd wir Nun entzwischenn, mit den Pommerischen Commißarien deßwegen mündlichenn geredet. Alß ersuchen wier den Herrn, er es gemelter des Herzogen inn Pommern Ld. unnd deroselben Rathenn, dahien vermiteln helfenn wolle, auf das ermelte des Herzogen Frannz Carl zue Sachsen Ld. zue dero intento eheist gelangen mögen. Geben in Unser Stadt Gustraw den 7. Augusti Anno 1628.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 237.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das er sich mitt der arme bey Branshagen befündt bitt der herr sehe das daselbst 2 real werck gemacht werden eins auf dieser seiten das ander aber dargegen auf dem Rügen lande der herr avisire mich auch was es vor ein Beschaffenheit mitt Holcke hatt obs dem also ist das ihn die statt nicht wiedrumb hatt ein-

lassen wollen auch wie viel sich noch von des feindts volck in der statt befündt undt wies mitt dem abzug bewandt ist auch was der herzog in Pommern nach dem fülz den ich ihme diese tag zugeschrieben sagt. Wegen belegung des orts so der graf von Schwarzenberg begehrt hatt der herr keine bedenken drin so hab ichs auch nicht undt verbleibe hiemitt

Küstrau den 8. Augusti
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 238.

An Denselben.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog zue Fridtlandt ꝛc.

Edler Gestrenger besonders Lieber Herr Veldtmarschalckh, Unnß hat des Herzogen Georgen Zue Braunschweig unndt Lüneburg Ld. Zuvernehmen geben, Waß gestalt von dero Underhabenden Regiment Zue Fueß ein Haubtman bey dem feindt in Denemarckht gefangen lüge, So dann Vor etlich tagen, auch vor Stralsundt ein deß feindes Capitain Von den Unserigen gefangen worden, Dannenhero Sr. Ld. Unnß ersuecht, daß dero Capitain gegen diesen außgewechselt, unndt dem Irigen solchergestalt Zue seiner erledigung geholffen werden möchte, mit dem erbietten daß Sy sich mit dem Jenigen so gemelten des feindts Capitain gefangen Abfinden, unndt demselben nach billichmässiger erkhandtnuß contentiren wollen, Alß ersuchen wier den Herrn hiemit darob Zue sein, wie gemelter deß Herzogen Georgen Zue Braunschweig unndt Lüneburg Ld. dißfahls (contentiret) unndt dise außwechslung eheist zue werkh gericht werden möge, Geben in Unnserer Stadt Güstraw den Neundten Monatstag Augusty Ao. 1628.

Des Herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 239.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das der feindt noch bey Rügen liegt der herr gebe auf sein thun undt lassen nur fleissig achtung undt sehe so baldt er etwan ans landt sezen wirdt mich zu avisiren undt ein par comp. reiter mir bis an die graniz, entgegen zu schicken so will ich alsbalden mich zu der arme begeben undt wollen auf ihn zu ziehen doch vor allen dingen werden die 2 schanzen bey Branshagen undt gegen über auf dem landt von Rügen müssen fertig sein auf das wenn sie nicht verfertigt würden undt die arme anderwerths müste transferirt werden der feindt sich derselben bemächtigen thete dahero denn vonnöten sein wirdt das stets etwan ein 1000 man dran arbeyten. Das der herzog von Pommern ein landttag hatt ausgeschrieben vermeine ich das es wegen der von Stralsundt ist denn er wirdt ob Gott will, nicht wollen ein Krieg mit uns anfangen ich wolte das ihn die lust ankäme so stände Pomern Mechelburg gewaltig glat an der herr sehe nur die See orten wol zu presidiren, insonderheitt Goldberg (Colberg), undt die Inseln bey frischen haff, wirdt der feindt sampt den Pomern was anfangen wollen wir haben die arme desemperirt wollen ihme genung gewachsen sein. Was der Ob. Pretension anbelangt ich vermeine sie sollen izt darvon nichts moniren bis sich der feindt von der See wirdt reteriren müssen alsdann will ich das meinige darbey thun, was mir der Doctor Wenzel von Lübeck schreibt hatt der herr aus beylag zu sehen der so das volck dem Schweden zuführen will ist der Farensbach er thuet sonsten noch mehr lose stück ich aber verbleibe hiemitt

Küstrau den 11. Augusti
Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Wenns der herr vor gutt ansicht so wolte ich das ein person von authoritet die schanzen comendiren thete undt vermeine es solte der Ob. Spar sein doch stelle ich solches alles zu des herrn disposicion die schanzen werden müssen Profantirt undt mitt municion versehen werden es werden müssen auch bey Branshagen allzeitt ein par comp. reiter wegen der confogen sein.

No. 240.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich wie tapfer man Wolgast defendiret auch wie erbar man mitt den unsrigen zu Barth gehandelt, habens nun die herren Pomern gutt gemacht so werden sies gutt haben ich laß von allen orthen volck zusammen ziehen undt solches will ich alles herein gebrauchen bitt der herr schicke ein curir zu dem Oberhauptmann Domits undt befehle ihm er solle in angesicht dies marchiren der herr kan ihm befehlen wo hinn er marchiren soll ich will ihn etwan aparte in ein guarnizon mitt seinem volck thun undt das alte volck wollen wir ins feldt gebrauchen man sagt mir das der heiden soll Wolgast aufgeben haben ich kann mirs nicht imaginiren denn es wehre ja ein gar zu groß schelmstück wills Gott morgen bin ich bey dem herrn bitt der herr erzeige mir die freundtschaft undt stehe nicht auf bis besser wirdt es wirdt doch nichts vor die handt genommen werden ich werde daraus abnehmen ob mir der herr gutts gkündt (gönnt) wenn er nicht wird aufstehen denn dar-

durch wirdt er desto eher genässen undt sich in Ihr Matt. Diensten gebrauchen lassen undt verbleibe hiemitt

Triebse den 15. Augusti des herrn guttwilliger
Ao. 1628. A. H. z. F.

No. 241.

An Denselben.

+

Gleich izt bekomme ich ein schreiben von dem herrn mir ist die gelegenheitt wegen Wolgast *) nicht bekannt vermeint aber der herr das mans ataquiren kan so sehe ichs gern denn wo Ihr Matt. dienst erfordert da müssen wir kein Zeitt noch mühe sparen undt verbleibe hiemitt

Triebse den 15. Augusti des herrn dienstwilliger
Ao. 1628. A. H. z. F.

Beilage zu No. 241.

Unsern und des Reichs Lieben Getreuen Hans Georgen von Arnim Unsern Velt-Marschalck und Obristen.

Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer der Reichs 2c.

Lieber Getreuer.

Wir haben von des hochgebohrnen Unsers und des Reichs Fürsten und Lieben Getreuen Albrechten Herzogen zu Fried-

---

*) Wir haben bereits erwähnt, daß Wolgast damals von den Kaiserlichen Truppen genommen wurde. Als Beilage zu diesem Briefe lege ich das, dem Feldmarschall Arnim von dem Kaiser zugeschickte Belobungsschreiben bei.

land Liebden, Uns gethaner schriftlicher Relation gnädigst gern vernommen, wie mannlich, tapfer und Ritterlich du dich, in der jüngsten bei Wolgast, wider den König von Dennemark praesentirten Occasion und den wider Jhme erhaltenen Sieg und Victory, bei welcher nicht die geringste Ursach, deines fürleuffigen Wohlverhaltens zugeschrieben würdet, erzeigen und erwiesen habest. Jmmassen Wir nun solches dein erzeigtes heroisches Gemüth und Tapferkeit so dir bey Uns und männiglichen zue unsterblichen Lob und ewigen Ruhm gereicht, sonderst und gnädigst gern verstanden, als nehmen Wir solches von dir, samt deinen Untergebenen zu gnädigsten Dank an und auf, wollen auch solches zu künftigen Fürfallenheiten in Kayserlichen Gnaden zu erkennen und zu erwiedern nicht unterlassen. Verbleiben dir im übrigen mit Kayserlichen Gnaden wohl gewogen. Geben in Unser Stadt Wien den dritten September, Anno Sechszehnhundert Acht und zwantzig.

Ferdinand.

No. 242.

An den Feldmarschall von Arnimb.

+

Hier schicke ich dem herrn was mir der graf von Mansfeldt schreibt *) wenns der herr wirdt gelesen haben so schicke er mirs wieder zurück die 6 Hebronische fändle müssen wiedrumb nach der Jnsel Pöl marchiren wie der herr aus des grafen schreiben verniemen wirdt der herr gebe ihnen nur ordinanz das sie zurück gehren undt erinnere dessen den grafen von Manssfeldt auf das er sie dorten zu dem werck ge-

*) Beilage fehlt.

braucht bitt der herr sehe ihm den Kerls von Drosten zu zuschicken auf das man die schief aus dem hafen auszieeht ich aber verbleibe

(Ohne Ort und Datum.) des herrn dienstwilliger

A. H. z. F.

No. 243.

An Denselben.

+

Morgen werde ich zum herrn kommen undt den zedl, welcher zuvor nur auf 4000 Reichsthaler geweſt ist, auf 5000 machen dahir hatte ich wol gelt aber muß den reitern geben die vom feindt kommen seindt sonsten hab ich nach Küstrau umbs gelt geschickt undt verbleibe hiemitt

Feldlager den 31. Augusti des herrn dienstwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

No. 244.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben hab ich die comunicacion so wol auch das guttachten wegen angrief desselbigen orts vernommen sage dem herrn fleissig danck deswegen undt bin selbst noch nicht resolvirt gewest bemeldten orth anzugreifen denn ich auf den Sschweden ein wachsames aug muß haben. Was des von Coellen undt andere Churfürsten meinung ist hab ich auch verstanden undt wenn ich Ihr Matt. willen nicht wüsset das sie fried haben wollen so wolte ich den Chur-

fürsten in allem recht geben aber ich weis das Jhr Matt. fried haben wollen undt wenns zur tractacion wirdt kommen man wirdt sehen wer eher wirdt zum frieden greifen ich oder der graf Tilli denn so wahr ich selig begehre zu werden so verlange ich den frieden auch denn ich wollte gern die arma gegen den Türken transferiren darzu ich denn den Bapst Kayser undt alle Kayserliche ministros disponirt hab undt verbleibe hiemitt

Griepswalde den 9. Sept. Ao. 1628. des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

P. S.

Aus Beylag wirdt der herr sehen wie der Gen. Wachtmeister von Schaumburg ist gefangen worden wir müssen sehen die gefangene zu halten undt alsdann gegen ihn auswechseln.

Bitt der herr bemühe sich auf das wir an Sschweden iemandtsen schicken der das verrichten wirdt.

No. 245.

An Denselben.

+

Der herr wirdt aus meinem ersten bericht vernommen haben was der Picolomini von Stargart aus berichten thuet mein meinung ist wir sollen uns gen Uekermündt legen denn ich sehe das er mir nach hiender Pomern will gehen undt vor allen dingen wirdt er die brügen über die Oder verbrennen denn wenn wir schon die schanz bey Penemündt haben undt besetzen sie nicht gar starck so baldt wir uns von dannen wenden so wirdts der Feind wiedrumb cinnehmen bitt der herr denke der sachen nach undt sage mir morgen sein

meinung die 200 musketier zu pferdt wehre gutt das sie baldt, mitt gutten oficiren sollen nach der Oder brücken geschickt werden man muß ihnen auch die nothdurft von municion mittgeben.

(Ohne Ort und Datum.)

No. 246.

An Denselben.

+

Hier überschicke ich dem herrn ein schreiben von dem Reichs Kanzler aus Sschweden er schreibt mir auch aber lateinisch, ich vermeine deswegen das er mir den tit. Gen. des Oceanischen undt Baltischen Mers nicht solte geben schreibt S. C. M. Duci Exercituum Generalissimo er schreibt mir nur wegen des gefangenes Ob. leitenampt bitt der herr lasse mich sein meinung wüssen unterdessen will ich den Drometer so lang dahir aufhalten. Bitt der herr habe ihm die Sschwedische sach so befohlen wies mitt der Denischen geschehen ist heutt ist der Sschott bey mir gewest er hoft das sein efect erlangen wirdt der so in Sschweden wirdt sollen der muß sich baldt aufmachen eher denn der wünter kompt Ich aber verbleibe hiemitt

Griepswalde den 6. Sep. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

No. 247.

An Denselben.

+

Der Ob. Leitnampt Spar ist wiedrumb von Stralsundt kommen aus seiner relacion wirdt der herr alles weitleiftiger

vernehmen mit dem Sschweden will ich mich in kein tractacion einlassen denn seine sachen seindt alles auf ein Betrug angesehen. bitt derowegen den herrn ganz fleissig er wolle sehen das wir baldt iemandtsen hinn schicken der das verrichten wirdt denn es ist schon Zeitt das er hinnreist eher denn der winter kompt wann ihn der herr wirdt bekommen so schicke er ihn nur zu mir auf das ich ihm das erlege was der herr mitt ihm wirdt acordirt haben. Sonsten sagt er mir das viel oficir bey den Sschweden wollen quitiren der herr sehe wer sie seindt alsdann schreibe er mir sein meinung ich will die so der herr vorschlagen wirdt acommodiren undt verbleibe hiemitt

Fransburg den 15. Sept. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

No. 248.

An Denselben.

+

Des herrn meinung bin ich auch das der Reichs Kanzler in Dennemark will im trieben wasser füschen wie auch etwan mitt den hanseesteten in nahmen seines herrn ein confederacion zu machen ich spargire überall das wenn er was wieder den Künig von Dennemarck wirdt wollen fohrnehmen das ich dem Künig will assistiren wie auch alle die örter herter verfolgen wo die Sschwedische als Denische guarnizon sein wirdt. Der kaufman ist bey mir gewest welchem ich die 5000 Reichsthaler hab alsbalden erlegen lassen undt versprochen wenn das werck sein fortgang gewünnen wirdt das ich ihm zu den vom herrn versprochenen 15000 Reichsthalern noch andre $\frac{m}{15}$ Reichsthaler geben will undt also hett er wenns

wol reussirt noch 30000 Reichsthaler zu empfangen, bitt der herr gebe ihm alle anleitung auf das alles wol angestelt wirdt undt er sich undt seine leit unverziglichen dahien incaminiren ich aber verbleibe

des herrn dienstwilliger

Feldtlager bey Mischkau
den 21. Sept. Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 249.

An Denselben.

+

Aus beylag wirdt der herr sehen was mir der hans de Wite schreibt nun kann ich von den Rostockern schier nichts bekommen wie auch die Mechelburgische contribucionen kommen so unfleissig ein das ich mich schier nie auf 1000 fl. verlassen kan bitt derowegen den herrn fleissig wenn der termin wirdt kommen das die von Stetin das gelt werden erlegen sollen er wolle auf hamburg des hans de Wite correspondenten Walter de Hertooge die $\frac{m}{18}$ Reichsthaler wie auch die 5000 fl. Reinisch erlegen lassen ich aber verbleibe

des herrn dienstwilliger

Feldtlager bey Mitschkau
den 25. Sept. Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 250.

An Denselben.

+

Ich berichte den herrn das viel wüchtige sachen sich an die handt geben darinn ich des herrn meinung gern vernehmen möchte ersuche derowegen den herrn ganz fleissig er

wolle, da es anders ohne prejudicio seiner cur ist, zu mir nur auf ein par tag verfügen da ihm aber am wenigsten an seiner gesundtheitt mangl bringen solle so begehre ichs durchaus nicht sondern will viel lieber sehen das er seiner gesundtheitt abwarth auf das nacher Jhr Matt. sich seiner dienst mehr gebrauchen möchten undt verbleibe hiemitt

Mitschkau den 3. Octob. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

No. 251.

An Denselben.

+

Jch weis nicht ob ich gar frue zu der statt*) werde kommen können denn von viel stehen thuet mich der fus wiedrumb wee verhofe aber das es nichts wirdt zu bedeuten haben bitt den herrn ganz fleissig gegen uhr 10 so solicitire der herr die antwort von der statt unds dieweil der herr wie auch der Obrister Aldringer mein intencion wissen so sehen sie das es aufs papir mitt der Bürger abgeordneten gebracht wirdt das ichs nur nacher unterschreibe denn das volck wirdt müssen morgen hinein kommen ich aber verbleibe

Quartier den 26. Octob. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

---

*) Wahrscheinlich Rostock, welches in dieser Zeit sich endlich bequemte, Garnison einzunehmen.

No. 252.

An Denselben.

Albrecht von Gottes gnaden, Hertzog zu Friedlandt undt Sagan, Röm. Kayſ. May. General Obriſter Veldthauptmann, wie auch des Oceaniſchen und Baltiſchen Meeres General.

Edler Geſtrenger beſonders Lieber Herr Veldtmarſchalk Wir haben etliche getrukte Zeitungen vom herrn Graven von Merode bekommen, welche wier dem herrn hierbey überſchiken wollen. Geben zue Steinhorſt den 4. Novembry Ao. 1628.

Des herrn dienſtwilliger
A. H. z. F.

P S. +

Es ſeindt gar autentiſche Zeitungen ich verhofe ich will ihr noch mehr bekommen bitt der herr ſey bedacht auf die Polniſche ſach die quartir verhofe auch das ſie baldt werden ausgetheilt werden. ich will die patenten zu den recruten auch aufs eheſte ſchicken, der hans de Wite plagt mich abermahl ich bitt der herr ſehe wie er wegen der $\frac{m}{18}$ Reichsthaler wie auch $\frac{m}{5}$ fl. reiniſch von denen von Stetin wirdt befriedigt werden ich will eher ander gelt aus Sſchleſien vor die ſtück kommen laſſen.

No. 253.

An Denselben.

+

Aus des herrn ſchreiben vernehme ich das der graf Tilli in der Prignits hatt loſieren wollen es iſt aber der von Titrichſtein dahien mitt etlichem volck geſchickt worden die quar-

tir zu ocupiren bitt der herr befehle das die 2 comp. reiter auf des herrn von Titrichstein begehren ihm die quartir reumen sollen. Das sich der herr mitt der bewusten person aus Polen abociren wirdt sehe ich sehr gern undt halt es auch vor sehr nothwendig, Krempe hatt sich geben ich lasse sie mit fliegenden fendlen undt brenenden lunden auch was des diengs mehr ist abziehen alsdann werde ich mich mitt dem grafen von Tilli zu Boyzenburg abociren undt von dannen auf Küstrau ziehen bitt der herr schicke mir wie er überall das volck distribuirt hatt undt wo des von Balthasar reiter seindt auch ob des Magnio comp. reformirt ist worden ich aber verbleibe

des herrn dienstwilliger

Feldtlager vor Krempe
den 12. Novemb. Ao. 1628.

A. H. z. F.

No. 254.

An den Obersten Herclas.

Ersamber, Lieber besonder, Wir haben Euer schreiben vom 28ten nechstverschienen Monats Octobr. empfangen, undt darauß daßyenige worvon Ihr meldung thuet, mit mehrern vernomben. Wann wir nun selbsten eine notturft zu sein erachten, daß ihr euch in der Persohn, zu unß verfügt, Undt wir mit dem ehisten im Landt zu Meckelburg anzulangen vermeinen.

Alß wollet Ihr Euch an orth und end wo wir im Land zu Meckhelburg anzutreffen sein werden, zu unß erheben. Geben im Veltlager bey Crempe den 16. Novembr. Ao. 1628.

A. H. z. F.

P. S. +

In 14 tagen werde ich zu Küstrau oder Sschwerin sein dahien ihr denn euch werdet verfügen können.

No. 255.

An den Feldmarschall von Arnim.

+

Ich schicke den Picolomini zum herrn wegen etlicher negocien auf welches relacion ich mich referiren thue bitt der herr sehe wie der Savelli undt die Walonen acomodirt werden denn sie machen mehr wesens als die ganze arme. Izt gleich bekomme ich ein schreiben von dem Churfürsten aus Bayern welcher mir auch diesen acord so die von Stralsundt mitt Sschweden gemacht haben schickt. Bitt der herr sehe auf das er sich mitt den ministres aus Polen abociren kan Ich aber verbleibe

Boizenburg den 26. Novemb. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

P. S.

Ich überschicke dem herrn auch was des Kayserß orator nach der Porten avissiren thuet Gott gebe das wir dahir friedt machen undt dem Türcken auf den hals ziehen.

Izt gleich kompt mein curir von herrn Tilli er wirdt morgen dahir bey mir sein.

No. 256.

An Denselben.

+

Gestern hab ich dem herrn geschrieben wegen der Walonen nun bitt ich der herr wolle alsbalden sehen das ihnen die quartir erweitert werden denn zu Barth und Fransburg wie anch dem schanzle können sie nicht bleiben der herr nehme

sie von stundt an aus dem schanzle undt thue Teutschen hienein denn diese aus desparacion möchten etwas thun das mir nicht gefallen thete die so zu Fransburg liegen das sie von anderswo ihre contribucion haben wie auch die zu Barth zu Barth ist gar zu viel 5 comp. reiter ich vermeine das 2 gar genung seindt undt dieweil der Duca Savelli mehr reiter begehrt so kan ihm der herr von den zu Barth schicken. Barth müssen wir conserviren wegen des das am Mehr gelegen ist undt was mehr ist wenn Barth aus ursach des ausgezehrten quartirs müste verlassen oder mitt schlechtem presidio versehen werden desto eher wirdt sich der feindt des orths bemechtigen und nacher mir das landt zu Mechelburg travagliren können bitt also der herr wolle das orth wie auch die Walonen ihm befohlen sein lassen die von Balthasarische reiter haben lang gutts leben gehabt können wol was ausstehen Ich aber verbleibe

Feldtlager bey Krempe
den 18. Novemb. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

Cito Citissime.

Wo er anzutreffen ist.

No. 257.

An Denselben.

+

Es sollen noch 2 comp. reiter mitt des von Balthasars Regiment kommen die eine gehört meinem stallmeister dieselbige bitt ich der herr acomodire wol die andre gehört dem Manio dieselbige reformire der herr den augenblick wenn sie kommen wirdt denn sie seindt stets in Mähren auf der Bärenhaut gelegen der herr lasse das sie alsbalden die Cornet

von der stangen reißen die reiter so dienen wollen können sich unter andere Regimenter unterhalten lassen den leitnampt undt fendrich schicke der herr zu mir auf das ich ihnen im fall sie noch etwas per razon focirt geben lasse undt ich verbleibe

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

(Ohne Ort und Datum.)

No. 258.
An Denselben.

+

Der herr befehle forth das Schlos Fransburg mitt 30 knechten undt 30 pferdten zu besezen der herr schicke auch iemandtsen hienein der ein soldat ist auf das er sicht das sie sich also verbauen auf das sie nicht wie die von Barth tractirt werden

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

(Ohne Ort und Datum.)

No. 259.
An Denselben.

+

Wie ich bey Mitschke dem herrn gesagt hab er solle des Krazen sein Ob. leitnampt examiniren lassen die ordinanzen welche ihm sein Obrieste gegeben hatt so übel zu hausen von ihm fordern undt alsdann wollte ich mir nicht lassen zuwider sein das er auf den freien fus sollte gestelt werden nun weis ich nicht wies der herr darmitt angestellt hatt bitt ihn

derowegen umb bericht undt da er bemeldte ordinanzen bey henden hatt so bitt ich der herr schicke sie mir denn der Kraz will sich gar unschuldig machen. Auch bitte ich der herr berichte mich ob des Hebrons witib den herrn wegen der $\frac{m}{g}$ Reichsthaler befriedigt hatt, hatt sie den herrn befriedigt so schicke mir der herr ein quitung das er solches gelt a bon conto seiner pretension auf seine Regimenter empfangen hatt auf das ich mirs wiedrumb restituiren lasse hatts aber der herr von ihr solche $\frac{m}{g}$ nicht empfangen so berichte er mich auch auf das sie mirs erlegt undt hiemitt verbleibe ich

Küstrau den 26. Novemb. des herrn dienstwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

No. 260.

An Denselben.

+

Ich vernehme das des Manio compagni nicht reformirt ist worden dieweil aber dieselbige wenig dienst leisten kan als bitt ich der herr wolle die anordnung thun das solche incontinenti reformirt wirdt dann die soldaten so diesen wollen werden unter die Don Balthasarische compagnien sich unterhalten lassen können undt hiemitt verbleibe ich

Boizenburg den 27. Novemb. des herrn dienstwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

No. 261.

An Denselben.

+

Sehr ungern hab ich vernommen wegen der ungelegenheitt der quartir nun bezeige ichs mitt Gott das ich kein an-

dere gelegenheitt nicht hab das volck zu acomodiren ins Reich zu schicken ist weder gelegenheitt noch man gestatets nicht, wolte Gott daß ich nur auf ein par stundt bey dem herrn sein köndte wolte allerley mitt ihm comuniciren, die friedts tractacion haben wir auf den 16. Jan. neues Calenders angestelt Gott gebe sein segen dazu denen von Lübeck undt Hamburg haben wir dahin ziemblich starck zugeredt wegen der werbungen so sie gestaten wie auch wegen des pasquil machers des Rasche das ihn die Lübecker bei ihnen leiden. Bitt der herr theile mir sein guttachten wie wir diesen winter über aus der noth ein tugendt machen werden undt mitt dem volck auskommen auf den frieling möchte sich schicken das sich ein theils anderswo transferiren möchte. der herr lasse zu mir des Don Balthasar Ob. leitenampt oder den so seine reiter comandirt auf Küstrau alsbalden kommen undt bitt nacher schicke mir sein guttachten wie wir das volck den winter aus werden halten können gegen den sommer will ich schon auf andere weg gedacht sein undt verbleibe hiemitt

Boizenburg den 29. Novemb. des herrn dienstwilliger
Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Ich weis nicht obs nicht ein mitl wehre ein theils reiterey zu reformiren bitt der herr gebe mir sein guttachten welche er vermeint er sey versichert das ichs niemandsen will sagen sondern ihm sein schreiben incontinenti zurück schicken er schreib mir wegen alles auf das ich die disposicion darnach mache.

Cito Citissime.

No. 262.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das sich die ständt in der mitl Marck beschweren das man ihnen den Lebusche Kreiß entziehen will auf das er nach Frankfurth contribuiren soll nun hab ich kein wissenschaft darvon hab auch nichts deswegen befohlen allein dem Lorenzo de Maestro zugeschrieben er solle sehen wie der Obrieste Moranzani sein monatliches interteniment auf den stab bekompt nun bitt ich der herr disponire selbst drinn wie ers am besten vermeint sonsten vermeine ich dieweil der Gen. Wachtmeister von Frankfurth nach Griepswalde wirdt so werden die von Frankfurth die contribucion desto leichter erlegen können, ihme aber bitt ich der herr gebe etwas daselbst umb Griebswaldt zu seiner unterhaltung denn izt gleich schicke ich den Merode undt Picolomini undt lasse etliche von Balthasarische comp. reformiren, was die alten restanten anbelangt deswegen hab ich schlechte Hofnung das man was aus der mitl Mark soll auspressen können undt verbleibe hiemitt

Küstrau den 1. Decemb. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

No. 263.

An Denselben.

+

Der Obriester Spar ist bey mir ankommen aus welchem ich vernommen hab wies mit Ob. Gözen sachen ist abgelaufen ich sehe sehr gern dß die sach ist gütlich acomodirt wor-

den. das mich der herr berichten thuet das dieweil er Anklam quitiren soll, ihm hergegen Treptow soll gegeben werden ich remitir solches alles dem herrn er ordne darmitt an wies ihm gefelt. der Ob. Spar lest sonsten seine compagni allbereitt aus Anklam ausziehen dagegen ziehen die Savellischen hinein der Ob. Spar wirdt sich müssen etlich tag bey mir aufhalten dahero denn ich bitt der herr gebe seinem Ob. leitnampt die ordinanz wo seine reiter werden sollen hinziehen dargegen aber das die Merodische in puncto aus dem orth ausziehen muß ihnen scharf befohlen werden. Der Lorenzo de Maestro wirdt sein unterhaltung nicht aus Franckfurth haben können wenn er kommen wirdt so müssen wir sehen wie wir die sachen anstellen ich aber verbleibe

Küstrau den 2. Decemb. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 264.

An Denselben.

+

Es felt mir izt ein das besser sein wirdt das des herrn Reiter in der Ukermarck losieren als die Artoleri denn der herr kan ein orth vor die Artoleri personen in Pomern geben darvon sie ihre unterhaltung werden haben können was gutt pferdt seindt das man dieselbige bey der Artoleri behelt was aber schlecht seindt den pauren giebt aber auf den frieling muß man dieselbige oder bessere von ihnen wiedrumb begehren wenn dies sein richtickeit erlangt so wolte ich gern das der Ob. Leitnampt Gödriz auf ein par tag zu mir auf Küstrau sich verfügen thete undt die lista von allem was sich

bey der artoleri befündt undt was noch darzu von nöthen ist mitt bringt ich aber verbleibe

Sschwerin den 5. Decemb. des herrn dienstwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Ich bitt der herr befehle einem ieden Regiment sein teretorium, welches ihnen die unterhaltung reichen wirdt alsbalden zu asigniren denn auf die Pomrische comissari müssen wir kein einzigs fundament machen denn der herr weis wie sie zuvor gemacht haben.

No. 265.

An Denselben.

+

Aus des herrn anderm schreiben vernehme ich das er vermeint das ein ieder Ob. mir ein wagen mitt 6 roßen liefern solte nun berichte ich den herrn das ich vermeine das solches gar wenig austragen wirdt ich auch dem Herzog Franz Albrecht anbefohlen hab in hiender Pomern ein anzahl wagen zu machen solches auch in andern lendern geschehen wirdt müssen auch nicht allein wagen werden müssen bestelt werden sondern auch geschirr auf die roß wie auch die decken auf die wagen aber wegen der roß stehe ich sehr an in deme ich keine starcke roß in diesen ländern weis zu finden bitt der herr wolle mir deswegen seine meinung auch mitt theilen wie wirs wegen der roß werden anstellen müssen. Ich schicke izt ein curir umb das von Balthasars Ob Leitnampt ich wolte gern etwas darvon reformiren doch will ichs ihnen nicht sagen bis darzu kommpt. Bitt der herr schicke den Ob. Spar zu mir auf das er mir die lista wie die quartir werden aus-

getheilt sein mitt bringt denn auf der Pomern disposicion müssen wir uns am wenigsten nicht verlassen undt verbleibe hiemitt

Sschwerin den 5. Decemb. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 266.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich das er vermeint als solte ich etwan aus, unwillen gegen ihm die Artoleri in die Ukermarck zu losieren anbefohlen haben solches aber durchaus nicht ist sondern nicht anders mich zu erinnern weis als das solches also zuvor ist abgeredt worden der herr weis auch das unmüglich ist das volck in vor Pomern zu halten dahero denn ich gern etwas reformiren wolte wie ich denn deswegen dem herrn diese tag geschrieben hab bitt derowegen er wolle mir sein meinung eröfnen von welcher cavaleri er vermeint das man was reformiren solte, die schlechte roß von der Artolleri kan man unterdessen auf die dörfer austheilen undt auf den frieling von den pauren wiedrumb begehren die bösten werden können bey der Artolleri bleiben auf die Pomrische comissari muß sich der herr durchaus nicht verlassen denn der herr weis wie sie seindt sondern er wirdt müssen sehen selbst die ausheilung machen undt einem ieden quartir sein teretorium asigniren. Wegen des Lorenzo wirdt zweifls ohn der Piccolomini dem herrn die ursach gemeldt haben warumb ich will das er in vor Pomern sein solte dahero denn wenn er beym herrn anlangen wirdt er schicke ihn zu mir auf das ich denselbigen kan wol infor-

miren bitt auch der herr befehle in vor undt hinnder Pomern das man izt kein einzigs getreidt nicht aus dem landt leſt denn man muß zuvor die nothdürft vor die arme haben wie viel der herr vermeint das deſſen von nöthen iſt undt wie manß austheilen ſoll bitt auch umb bericht denn man wirdts alsbalden thun müſſen eher denn ſies verpartiren ich aber verbleibe hiemitt

Sſchwerin den 5. Decemb. des herrn dienſtwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Der herr befehle das Don Balthasars Ob. Leitnampt oder der das Regiment in ſeinem abweſen comandirt er ſolle ſich incontinenti zu mir verfügen denn ich muß wie ſtarck ſie ſein mich von ihme informiren.

No. 267.

An Denſelben.

+

Ich hab die verzeichnus der quartir bekommen ſehe zwar das die disposicion wol geſchehen iſt aber dieſelbige örther umb Gricbswalde ſeindt alle ruinirt denn die arme den ganzen ſomer daſelbſt iſt gelegen auch das haus Fransburg muß mitt fusvolck undt reitern beſezt werden ſoll nun der Savelli mitt 5 fändlen in der Sſchanz bleiben Fransburg undt Kriebswalde presidiren ſo wirdt er nicht volck genug haben in die andere örther zu ſchicken ſchickt er kein volck hinn ſo wirdt niemandts die contribucion ausbringen können undt alſo die 5 fändle ſo in der ſchanz liegen werden kein unterhaltung haben können dahero ich noch der meinung bin das man ihm

Auklam soll geben wie auch zu Kriebswalde solle er etlich von seinem volck darneben aber die Artoleri auch haben denselbigen beyden quartiren wirdt der herr so viel von Dörfern undt Flecken zu geben das das Regiment undt die Artoleri soll können unterhalten werden, in Fransburg thue der herr etlich Walonisch fusvolck neben etlichen reitern. Wegen der insolenzen so die Walonen verübt wie auch das getreidt verkauft bitt der herr ziehe rechte informacion ein undt schicke mirs alsbalden zu denn ich wills ihnen gewis nicht schencken undt verbleibe hiemitt

Küstrau den 8. Decemb. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger
A. H. z. F.

No. 268.

An Denselben.

+

Aus des herrn schreiben vernehme ich was vor mitl der herr vorschlagen thuet wie das volck in Pomern solte unterhalten werden ich lasse mirs zwar nicht übel gefallen aber der herr weis wie die Pomern beschafen seindt dahero denn sie das getreidt verkaufen gelt zu sich nehmen undt das volck ohne unterhaltung bleiben müste wies denn den vorigen winter geschehen ist ich vermeine aber das man liesse das die oficir etwas an getreidt können vor ihre contribucion einbringen solches ich ihnen auch nacher will zu versilbern bewilligen aber das getreidt izt aus dem landt zu führen hab ich überall verboten undt will die päs nicht eher öfnen bis ich so viel provision am getreidt gemacht hab das ich auf den somer die arme unterhalten soll können. Der von Anklam begehren fündt kein statt bey mir sondern der herr lasse

das incontinenti der Ob. Spar ausziehe undt der herr gebe dem Savelli Anklam, Ukermündt undt noch etliche ander stett auf das sein Regiment kan unterhalten werden denn der herr weis was uns an dem posto in welchem er sich befündt gelegen ist zu dem soll er sein Regiment von stundt an cumpliren dahero denn er muß mitt einem gutten quartir acomodirt werden der herr thue auch von des Savelli volck in Kriepswald dieweil sein posto dorten nahendt ist das er dasselbige auch inne hatt undt vermeine das nicht mehr vonnöthen wirdt sein ihm Uckermündt einzureumen nur Anklam undt Kriepswaldt neben so viel landts das er sein ganz Regiment darvon soll unterhalten können denn es soll noch zu Kriepswaldt die Artoleri bleiben neben den darzu gehörigen oficiren bey der Artoleri das man nicht mehr den winter über lest als 200 pferdt, Im Fall aber sich des Savelli Regiment neben der Artoleri undt den comp. reiter so er bey sich zu Branshagen hatt, von welchen ich gleichwol etliche reformiren werde, nicht von Anklam undt Kriepswalde erhalten köndte so bitt ich der herr gebe ihnen noch etwas im landt ein auf das sie die unterhaltung bekommen denn ich muß sie in acht nehmen dieweil sie den ganzen winter im feldt losieren müssen undt viel molestien ausstehen. Den Ob. Spar kann der herr etwan in vor Pommern losieren wohinn es ihm am besten wirdt belieben des Spar pretencionen kommen mir zwar selzam vor nichts destoweniger will ich den Ob. Aldringer drüber vernehmen mitt dem landt zu Mechelburg muß man mir nicht umbgehen denn es ist in gutten henden der herr schicke den Spar zu mir wenn er die quartir wirdt (vertheilt) haben alsdann will ich schon sehen wie er kann acomodirt werden. Wegen der Artoleri der herr schicke den Ob. leitnampt Kedriz zu mir auf das ich von ihm in allem kan informirt werden sonsten berichte ich

den herrn das mir von Wien 12 halbe Karthaunen izt gebracht werden ein halbes tuzet merser wolte ich gern haben wie auch viel granaten undt sonsten feuerwerck undt verbleibe hiemitt

Küstrau den 8. Decemb. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

No. 269.

An Denselben.

+

Dem Ob. Spar hab ich befohlen dem herrn etwas wegen der Profiant wie auch lunden undt Artoleri nothdürften vorzubringen bitt, wenns der herr vor gutt ansieht, so befehle er auf das aufs eheste ins werck gerichtet wirdt undt verbleibe hiemitt

Küstrau den 22. Decemb. Ao. 1628.

des herrn dienstwilliger A. H. z. F.

No. 270.

An Denselben.

+

Ich vernehme was vor erschreckliche unordnungen in Rügen pasieren in deme das getreidt haufen weis verführt undt verkauft bitt der herr schicke eilendts zu dem Lorenzo de Maestro er solle kein minuten diferiren sondern alsbalden sich hieher verfügen denn solche unordnungen können nicht mehr geduldet werden der herr befehle dem Ob. Gözen er solle achtung geben undt solche unordnungen nicht leiden

sondern mir oder dem herrn anzeigen alsdann wollen wir sehen wie diesem wirdt zu begegnen sein Ich aber verbleibe

Küstrau den 27. Decemb. des herrn dienstwilliger

Ao. 1628. A. H. z. F.

P. S.

Ich bitt der herr befehle das der Ob. Göz incontinenti sich in Rügen verfügt.

Rob. Kette
Buchhand

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Albrecht

Albrechts von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg, ungedruckte, eigenhändige vertrauliche Briefe und amtliche Schreiben aus den Jahren 1627 bis 1634 an Arnheim (v. Arnimb), Aldringen, Gallas, Piccolomini ... mit einer Charakteristik des Lebens und der Feldzüge
Bd.: 1

Berlin (1828)

Epist. 939 h-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10404226-1